BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Martens, Georg Friedrich <<von>>,

Grundriß einer diplomatischen Geschichte der Europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden zu Amiens

Berlin 1807

J.publ.e. 243 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10556891-7

J. publ. Ens.

243 e

Martens

Grundriß

einer

diplomatischen Geschichte

der

Europäischen Staatshändel

und

Friedensschlüsse

seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden zu Amiens.

Zum

Gebrauch academischer Vorlesungen

von

Geo. Fried. v. Martens.

Berlin,

bei August Mylius.

1807.

21 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Mehr als irgend eine meiner früheren Schriften scheint die gegenwärtige einer Rechtfertigung beim Publicum zu bedürfen. Bei so vielen, zum Theil trefflichen Darstellungen der politischen Geschichte der letzten Jahrhunderte wird vielleicht die Bekanntmachung eines neuen Grundrisses der Art manchem gerade jetzt am überflüssigsten scheinen, manchen zu Erwartungen verleiten, die dieses Buch unbefriediget läßt. Bei dem größeren Publicum außerhalb der Universitäten wird ohnehin überhaupt oft über zu große Vervielfachung der Compendien geklagt, und viele Gelehrte auf Universitäten räumen es wohl selbst ein, daß die Abfassung bloßer Grundrisse nichts weniger als zu den einladenden litterairischen Arbeiten gehört, da diese ihrem Zweck nach immer nur

für ein kleines Publicum berechnet sind, und selten durch sie die Wissenschaft unmittelbar weiter gefördert wird.

Allein unumwunden darf ich es gestehen, daß, als ich vor 10 Jahren höhern Orts aufgefordert wurde, Vorlesungen über die Friedensschlüsse neuerer Zeit zu halten, ich mitten unter dem Reichthum an Schriften über die neuere Geschichte keine fand, die ich für meinen Zweck als Leitfaden wählen zu können glaubte; und auch, seitdem die Zahl dieser Schriften noch beträchtlich vermehrt worden, habe ich fortdauernd diesen Mangel so gefühlt, daß, weil gerade in dieser Wissenschaft, wo beim mündlichen Vortrag Namen und Jahrzahlen so leicht und so oft falsch gefaßt werden, ein kurzer Leitfaden nicht wohl entbehrt werden kann, ich diesem Mangel durch kurze in die Feder dictirte Sätze abzuhelfen gesucht; allein sowohl der daraus unvermeidlich entstehende Zeitverlust, als auch die dabei nicht ganz abzuwendenden Irrthümer der Feder haben schon seit einigen Jahren bei mir den Entschluß erzeugt, einen kurzen Grundriß dem Druck zu übergeben; und die verspätete Vollziehung dieses Vorsatzes liegt an zufälligen Umständen, die für das Publicum kein Interesse haben.

Weder Mably's bekanntes Droit public de l'Europe, noch das diesem weit vorzuziehende Abrégé de l'hiſtoire des traités de paix des jetzigen Tribuns Koch, noch meines vieljährigen Freundes und Collegen, des Hrn. Hofraths Eichhorn, treffliche Geſchichte der letzten drei Jahrhunderte, noch Ancillon's bis jetzt unvollendetes Tableau des révolutions du ſyſtème politique de l'Europe können, ungeachtet der einem jeden dieſer Werke eigenthümlichen Vorzüge, ihrer Ausführlichkeit wegen als ein bloßer Leitfaden benutzt werden, der, ſeiner Beſtimmung nach, nur kurz zuſammengedrängt die Sätze enthalten oder anzeigen muß, deren ausführlichere Entwickelung dem mündlichen Lehrvortrage vorbehalten bleibt.

Zwar fehlt es auch nicht an Compendien über dieſe Wiſſenſchaft, ſelbſt an ſolchen nicht, die ſich auf die letzteren Jahrhunderte beſchränken, ohne die mit aufzuzählen, in welchen die Univerſalhiſtorie von den früheſten Zeiten bis auf die neueren fortgeführt wird; allein, ſo wenig ich auch deren Verdienſte herabwürdigen möchte, ſo konnte ich nach dem Plan, den ich mir bei der Geſchichte der Friedensſchlüſſe vorgeſetzt habe, da ich ſie nicht bloß als Ergänzung des Studiums der Specialgeſchichte, ſondern in Verbindung mit andern Staatswiſſenſchaften als eine Einleitung in diejenigen betrach-

te, welche dem Fach der auswärtigen Angelegenheiten besonders angehören, auch die beßten derselben nicht bequem zur Grundlage bei meinen Vorlesungen wählen.

So hat z. B. der Grundriß der Geschichte der Welthändel neuerer Zeit des verstorbenen Herrn Prof. Büsch gewiß große, unverkennbare Verdienste, wie so viele andere Schriften dieses seltenen und unvergeßlichen Mannes, den ich nie ohne aufrichtige Hochachtung, und, als Schüler desselben, nie ohne inniges Dankgefühl nennen werde; allein, hätte er auch nicht in der Darstellung der neuesten Zeiten die Schranken eines Grundrisses weit überschritten, so würde doch die von ihm gewählte strenge synchronistische Methode, durch welche die Aufmerksamkeit der Anfänger zu oft unterbrochen und auf fremdartige Gegenstände geleitet wird, so wie die ganz unterlassene Absonderung der Hauptepochen mich abgehalten haben, dieses Buch zum Leitfaden zu nehmen.

Weit eher würde ich mich entschlossen haben, dazu die Geschichte der allgemeinen Europäischen Welthändel des verstorbenen Hofraths Achenwall zu wählen, von welcher, als Beweis ihrer guten Aufnahme bei dem Publicum, noch nach seinem Tode 1779 eine 4te

Auflage

Auflage erschienen ist; und die in selbiger herrschende Methode scheint mir so vorzüglich, daß ich dieser grossentheils in dem gegenwärtigen Grundrisse gefolgt bin; auch würde der Umstand mich nicht abgehalten haben, daß, nach meiner individuellen Ueberzeugung, die Kriegsgeschichte in diesem Buche zu ausführlich vorgetragen worden, um dem Zuhörer ohne militairische Kenntnisse und ohne Hülfe von Landcharten und Rissen mit Nutzen und Interesse ausführlicher erläutert zu werden, da hierin jeder Lehrer nach seinem Gutfinden abkürzen oder hinzufügen kann; allein theils fängt dieser Grundriß doch erst mit dem 17ten Jahrhundert an, indeß es mir gleichwohl auch jetzt noch, ungeachtet aller neueren Abänderungen, welche Europa erlitten hat, ungezweifelt scheint, daß eine politisch-diplomatische Geschichte der Europäischen Staatshändel mit den am Ende des 15ten Jahrhunderts über die Burgundischen Lande und Italien entstandenen Kriegen anfangen müsse; theils endigt der Achenwallsche Grundriß schon mit dem Jahre 1748, weil der Verfasser die Absicht, denselben fortzusetzen, auch in den spätern Ausgaben unerfüllt gelassen hat; er kann daher für einen beträchtlichen Zeitraum der neuesten Geschichte keine Hülfe seyn.

Daß auf andere, mit bestimmter Rücksicht auf einen einzigen Staat und mit sichtbarer Vorliebe für dies-

sen entworfenen Grundrisse, wie die von Anquetil, Bayard u. s. f. meine Wahl nicht fallen konnte, rechtfertigt sich wohl von selbst.

Bei Ausarbeitung des gegenwärtigen Grundrisses schien es mir ein Haupterforderniß zu seyn, daß durch richtig bestimmte Epochen das Studium und die Uebersicht erleichtert, daß ein richtiges Maaß zwischen den mehr und minder wichtigen Begebenheiten und Friedensartikeln gehalten, und ein zweckmäßiger Mittelweg zwischen der absolut synchronistischen und einer zu weit getriebenen Separations-Methode gehalten werde; da jene, nach welcher Begebenheiten, die in den verschiedenen Theilen Europens sich gleichzeitig zugetragen haben, auch fast von Jahr zu Jahr gleichzeitig erzählt werden, so daß der Hauptfaden einer jeden derselben beständig unterbrochen wird, und z. B. die Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs mit der des großen nordischen Kriegs unter einander fortläuft, gewiß dem Gedächtnisse und der Uebersicht der Anfänger nicht günstig ist; die entgegengesetzte Methode aber, nach welcher z. B. die Geschichte der Staatshändel des Südens und Westens von der des Nordens und der des Ostens von Anfang bis zu Ende getrennt und besonders behandelt wird, von einer anderen Seite den Zweck nicht zu erfüllen scheint, da zwar diese Trennung in einzelnen, zumal früheren Epochen,

wo

wo noch der Norden in politischer Hinsicht mehr vom Süden abgesondert war, mit Nutzen geschehen, hingegen in anderen nicht, oder nur für ganz kurze Zeiträume vorgenommen werden kann, ohne einen Hauptzweck, den der anschaulichen Darstellung des Ineinandergreifens der großen Europäischen Staatsbegebenheiten, zu verfehlen.

Diesen Mittelweg habe ich sowohl überhaupt durch die Eintheilung der Haupt- in Nebenabschnitte, als in Hinsicht einzelner Welthändel und Kriege durch die Absonderung in §§. zu erreichen gesucht, worüber die beigefügte Inhaltsanzeige nähere Auskunft giebt.

Die Eintheilung der VI. Hauptabschnitte, die ich gemacht habe, scheint sich großentheils gleichsam von selbst zu ergeben, sobald man dabei auf ganz Europa Rücksicht nimmt, und daher die Epochen wählt, welche nicht etwa bloß im Süden und Westen, sondern auch im Norden und Osten entweder als das Ende wichtiger Kriege, oder als der Anfang wichtiger neuer Begebenheiten, oder in beiden Rücksichten zugleich bequeme Standpuncte liefern, um auch von selbigen aus eine kurze Uebersicht des jedesmaligen Zustandes der wichtigsten Staaten Europa's zu geben; warum ich den VI. Abschnitt lieber beim Jahr 1784, als beim Jahr 1787

oder 1789 gemacht, wird, wie ich glaube, aus der zu Anfang dieses Abschnitts gegebenen Uebersicht sich hinreichend rechtfertigen.

Die Unterabtheilung dieser Hauptabschnitte in Nebenabschnitte schien mir nicht bloß bei den beiden letzten, sondern auch bei den früheren Epochen nothwendig, sowohl als eine Erleichterung für das Gedächtniß, als weil die in einigen derselben rathsame Trennung der Angelegenheiten im Süden und Westen, im Norden und im Osten kürzere Ruhe- und Wiedervereinigungspuncte erforderte, als die, welche die Hauptabschnitte darbieten.

Kriege und Friedensschlüsse, an welche nur zwei Mächte allein Theil genommen haben, gehören eigentlich in eine Geschichte, wie die gegenwärtige, nur, in so fern sie mit den gleichzeitigen größeren Europäischen Angelegenheiten in Verbindung stehen, daher sind sie nur zum Theil, nur sehr kurz, und da angeführt, wo sie in diese Angelegenheiten eingreifen. So ist z. B. der Krieg zwischen Schweden und Rußland 1741 – 1743 §. 254. nur angezeigt, und erst später § 270. kurz erzählt worden; denn der allgemeinen Geschichte gehört er nur an, so fern er eines der Mittel war, wodurch

Frankreich die Einmischung Rußlands in den östreichischen Erbfolgekrieg zu verzögern wußte.

Die Trennung der Unterabschnitte in §§. ist absichtlich gewählt, um bei wichtigeren Kriegen insonderheit aufmerksam auf die, nicht selten, sehr zufälligen Wendungen des Glücks zu machen, durch die das Trauerspiel des Kriegs seinem oft sehr unbefriedigenden Schlußact entgegen geführt wird; dadurch scheint, der Wahrheit unbeschadet, das Gemählde an Interesse zu gewinnen, da sonst nicht geläugnet werden kann, daß in der Geschichte der Europäischen Staatshändel bis auf die Epoche der französischen Revolution eine gewisse ermüdende Einförmigkeit herrscht, bei der, mitten unter dem Wechsel der Schauplätze und der handelnden Personen, der Grundstoff sehr oft gleichartig, die Mittel dieselben, und die Resultate oft gleich unbefriedigend, wiewohl immer theuer genug mit dem Blute der Unterthanen erkauft sind, die, wie ein königlicher Schriftsteller *) sagt, die Zahlpfennige sind, wenn Fürsten um Provinzen spielen.

Daß

*) Quand les souverains jouent les provinces, les hommes sont les jetons, qui les payent. Oeuv. posthumes de Frederic II. T. I. p. m. 332.

Daß in diesem Buche mehr Namen und Jahrzahlen zusammengedrängt sind, als bei einem so weiten Felde der enge Raum einer mäßigen Bogenzahl zu erlauben scheint, und daß auch die Litteratur nach diesem Verhältnisse reichlich beigebracht worden, ist in der Hauptabsicht geschehen, um dadurch die richtige Fassung des mündlichen Vortrags mit Zeitersparniß zu erleichtern; und so sehr dadurch diese Schrift allen Anspruch auf die Vorzüge eines Lesebuchs verliert, so ist dieß doch vielleicht die Seite, von der sie auch solchen nützlich seyn könnte, die sich mit Vorlesungen nicht beschäftigen; denn auch das eigene Studium kann nicht gedeihen ohne die genaueste Chronologie, und ohne beständige Rücksicht auf die, nur kleine, Zahl von Personen, in deren Händen zu allen Zeiten, unter verschiedenen Formen und Benennungen, die Schicksale der Völker waren; von welchen die Aufrechthaltung oder Zerrüttung des Systems abhing, durch das Jahrhunderte hindurch in Europa dem unbegränzten Ehrgeiz einzelner Fürsten Schranken gesetzt, und zwischen den Völkern dieses Welttheils ein ganz anderer Verein gestiftet ward, als der aus dem bloßen Zusammenwohnen mehrerer Völkerschaften auf einem Erdstriche erwächst.

Auch jetzt noch bin ich überzeugt, daß ein wohlverstandenes Gleichgewicht der Kräfte die Grundlage

der

der Freiheit und des Wohlseyns der Staaten Europens seyn müsse, und lange die Schutzwehr der minder mächtigen gewesen sey, weil in dem ungebundenen Zustande, in welchem die Völker Europens, vollends seit der Zeit gelebt, wo sie die Bannstrahlen des Vaticans nicht mehr scheueten, leider die Furcht vor eigenen bösen Folgen und dem Wiedervergeltungsrecht ein wirksamerer Damm gegen willkührliche Bedrückungen und Beeinträchtigungen der Schwächeren gewesen ist, als die stattlichsten Theorien des Natur- und Völkerrechts.

Aber eben so unläugbar ist es, daß dieses Gleichgewicht sich in jedem einzelnen Zeitraum nicht bloß nach den Verhältnissen der Volksmassen, der Länder und deren Revenüen bestimmen läßt, sondern oft mehr noch von den Verhältnissen der Personen und Talente der gleichzeitigen Regenten, ihrer Minister und einzelner Generale abgehangen habe; und so wenig trostreich dieser Gedanke ist, weil er in dem Schicksale der Völker zu vieles als dem Wechsel und dem Zufalle unterworfen darstellt, so unwillkührlich drängt er sich dem auf, der die Geschichte mit Aufmerksamkeit studirt.

Wie folgenreich waren daher nicht immer die Zeitpuncte, wo kurz nach einander mehrere Thronen neue Regenten bekamen, auch wenn, wie z. B. um das Jahr 1558, daraus nicht so, wie 1700 und 1740, ein Erbfolgekrieg erwuchs; wie elend war die Rolle, die, nach Heinrich's IV. Tod, Frankreich unter dem Marschall von Ancre spielte, wie schnell glänzend wieder, seit Richelieu das Ruder führte; wie viel verdankte Schweden, und mit ihm das protestantische Deutschland, dem Glücksfall, daß im 30jährigen Kriege aus der Schule Gustav Adolphs ein Held nach dem andern empor stieg; wie glorreich war Oestreich, als es seinen Eugen hatte; wie verlor sich der Glücksstern der Monarchie, als dieser älterte und starb; wie stockten oft selbst Friedrichs II. Fortschritte, wenn ihm ein Daun gegen über stand; — doch was bedarf es der Beispiele zur Bestätigung einer Wahrheit, die einem jeden vor Augen liegt.

Wer daher die neuere Geschichte der Staatshändel in politischer Hinsicht studiren will, muß auch die Synchronie der Regenten seinem Gedächtnisse einprägen, und auch auf den Wechsel der Minister sein Augenmerk richten. In dieser Hinsicht findet man hier vor jedem Abschnitte die Regierungsjahre der gleichzeitigen Regenten, und so wie die Namen ausgezeichneter Mi-

nister und die der Generale in den Geschichtsfaden selbst verwebt worden, so sind auch bei den wichtigern Friedensschlüssen seit 1648 die Namen der Gesandten, die sie unterhandelten, angezeigt, obgleich von diesen nur die merkwürdigsten in dem mündlichen Vortrage einer nähern Bezeichnung würdig sind.

So groß übrigens die Veränderungen sind, die Europa in den letzten Jahren erlitten hat, und die ihm noch bevorstehen mögen, und so daurend man sich deren Folgen gedenken mag, so wird hoffentlich die Zeit vorerst nicht kommen, wo das Studium der Geschichte der letzteren Jahrhunderte nicht mehr ein wichtiger Theil der Bildung eines Staatsmannes wäre; dazu müßte Europa in Barbarey zurück sinken, und mehr als ein Grund bürgt dafür, daß dieß weder so leicht, noch lange, noch allgemein geschehen könne. Und vielleicht gab, wohl überlegt, es keine Zeit, in welcher es wichtiger als in der unsrigen war, fest an die Staatswissenschaften zu halten, die unsern gebildeten Welttheil vor den Völkern Asiens unterscheiden; wäre auch oft der Contrast noch so lebhaft zwischen dem, was geschah, was geschieht, und was geschehen sollte.

Daß ich vor jetzt nicht über den Frieden von Amiens hinaus gegangen bin, liegt so sehr in den augenblick-

genblicklichen Umständen der Zeit, daß ich darüber keiner Entschuldigung zu bedürfen glaube; sollte ich einen zum Nachtrage schicklichen Zeitpunct erleben, und diese Schrift Beifall finden, so würde ich gern das Fehlende ergänzen.

Göttingen, den 27. Febr. 1807.

Einleitung.

Einleitung.

§. 1.

Umfang der Wissenschaft.

Die Kenntniß der größeren Europäischen Staatshändel neuerer Zeiten, ihres Ursprungs, ihrer Ausbreitung auf mehrere Mächte, ihrer Ausartung in blutige Kriege, ihrer Beilegung durch Friedensschlüsse und andere Verträge, ihrer Verbindung mit den darauf folgenden Begebenheiten, dient zur Ergänzung der Special-Geschichte einzelner Staaten, zur Einleitung in das Studium des positiven Europäischen Völkerrechts, und zum Leitfaden einer geläuterten Politik. Selbst mit dem Studium des innern Staatsrechts ist diese Wissenschaft verwandt, bey dem unverkennbaren Einflusse, den innere und auswärtige Staatsangelegenheiten auf einander seit der Zeit immer mehr gewonnen, wo italienische Regierungskünste sich auf fremde Länder ausbreiteten; und wo der Zustand der Dinge, wie er in dem Innern der größeren unter den vielen Staaten, aus denen Europa noch im 15ten Jahrhunderte bestand, sich zu entwickeln anfing, mächtig

auf die Begebenheiten einwirkte, deren Schauplatz Europa seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts geworden ist, in deren späteren Folgen der größere Theil dieses vormals so Staatenreichen Erdtheils allmälig, und endlich schneller, in eine kleine Zahl großer Volksmassen zusammengeschmolzen ist.

§. 2.

Quellen.

Hauptquellen für das Studium dieser Wissenschaft sind:

1. Die größeren historischen Werke, in welchen die Staatshändel der letzteren Jahrhunderte theils in politischer, theils in militärischer Hinsicht, aus zuverlässigen Quellen geschöpft, dargestellt worden a).

2. Die allgemeinen Sammlungen von Staatsverträgen und anderen Urkunden; insonderheit

J. DU *Mont* b) *corps universel et diplomatique du droit des gens*, à Amsterdam et à la Haye 1726-1731. T. I-VIII. fol. (800-1731.) und dazu *Rousset supplémens au corps universel et diplomatique*, à Amsterdam et à la Haye 1739. T. I-V. oder T. IX-XIII. fol., wovon T. I. (IX.) das recueil des anciens traités von Barbeyrac (1495 Jahr vor bis 800 nach Christi Geburt) T. II. und III. (X. XI.) die Ergänzungen und Fortsetzungen der Du Montschen Sammlung bis 1739., T. IV. V. (XII. XIII.) das Cérémonial diplomatique enthalten.

Als Handsammlung ist weit die beste:

J. J.

J. J. Schmauss corpus juris gentium academicum. Leipzig 1730. 1731. T. I. II. 8. (1096-1731.)

Als Fortsetzung und zum Theil als Ergänzung beider Sammlungen können betrachtet werden:

Ferd. Aug. Wilh. Wenck codex juris gentium recentissimi. Leipzig Th. I. 1781. Th. II. 1788. Th. III. 1796. 8. (1735-1772.)

Mein *Recueil des principaux traités d'alliance de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange* etc. à Goettingue Th. I-VII. 1791-1801. (1761-1800) und 2 Bände Supplemente 1802. 8. (1701-1802.)

Chr. Koch table des traités entre la France et les puissances étrangères suivie d'un Recueil de traités et actes diplomatiques qui n'ont pas encore vu le jour. à Bâle 1802. T. I. II. 8. (1648-1787) c).

3. Sammlungen öffentlicher Staatsverhandlungen d) und gesandtschaftlicher Memoires e).

4. Politische Zeitschriften f), worinn öffentliche Actenstücke eingerückt sind.

a) Meuselii bibliotheca historica. Lipsiae T. I. 1782 T. XI. et ult. 1802. 8.

b) S. m. Recherches sur la vie et les écrits de Jean du Mont, Baron de Carelscroon in m. Supplémens au recueil des principaux traités. T. I. p. LXXIV—XCIV.

c) Von den übrigen theils allgemeinen, theils Particulair-Sammlungen von Verträgen findet sich eine ausführliche Anzeige in meinem Discours sur les différens

recueils des traités, ſupplémens au R. T. I. p. III—LXXIII.

d) v. Ompteda Litteratur d. Völkerrechts Th. II. §. 179. u. f. f.

e) Ein chronologiſches Verzeichniß derſelben findet ſich in m. *précis du droit des gens* ed. 2. p. 33. note a.

f) *Meusel bibliotheca hiſtorica.* Vol. I. P. I. p. 162. u. f.

§. 3.

Hülfsmittel.

Als Hülfsmittel für dieſen Theil der Geſchichte ſind theils überhaupt alle hiſtoriſche Hülfsmittel, theils insbeſondere diejenigen Schriften anzuſehen, in welchen bereits eine mehr oder weniger abgekürzte Darſtellung der Staatshändel der letzteren Jahrhunderte geliefert worden.

Amelot de la Houssaye préliminaires des traités faits entre les Rois de France et tous les princes de l'Europe dépuis Charles VII. à Paris 1692. 12. (1435-1684.) findet ſich auch in der Einleitung zu *Leonard recueil des traités* und zu dem IIten Bande des du Montſchen recueil unter dem Titel: Obſervations hiſtoriques et politiques ſur les traités des princes etc.

J. J. Schmauß Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft und Erläuterung des von ihm herausgegebenen *Corpus juris gentium academ.* Leipzig Th. I. 1741. Th. II. 1747. 8. (1483-1740. 1743.)

De Mably le droit public de l'Europe fondé ſur les traités. Paris 1747. T. I. II. 8. mit *Rous-*

set's

SET's Anmerkungen. Amsterdam 1748. und 1761. 8. vom Verfasser selbst verbessert, und bis zum Hubertsburger Frieden fortgesetzt Paris (Geneve) 1764. T. I–III. 8. 5te Ausgabe. Amsterdam und Leipzig 1773.; auch in den Oeuvres de MABLY T. V. VI. VII. (1648–1763.) Als Fortsetzung dieses Werks angekündigt, doch sehr verschiedener Art ist erschienen: Résultats des guerres, des négociations et des traités qui ont précédé et suivi la coalition contre la France; pour servir de supplément au droit public de l'Europe de MABLY, par *ARNOULD*. Paris 1803. 8. T. I. (1763–1795.)

BOLINGBROKE letters on the study of history Let. 7. 8. Französisch übersetzt in État politique de l'Europe dépuis 1659–1713. en deux lettres. Siéclopolie 1753. 8. Teutsch in BOLINGBROKE's Briefen über d. E. d. G. durch **C. G. Bergmann.** Leipzig 1758. 8. Neue englische Ausgabe. Basel 1791. 8.

G. Achenwall Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatshändel des jetzigen und vorigen Jahrhunderts im Grundrisse, als der Europäischen Geschichte 2ter Theil. Göttingen 1756. 8. (1600–1748.) 4te Ausgabe ohne Fortsetzung 1779.

J. G. Büsch Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit. Hamburg 1781. 8. 2te Ausg. 1783. 3te 1796. 8. (1440–1796.)

Chr. Koch abrégé de l'hiſtoire des traités de paix entre les Puiſſances de l'Europe depuis la paix de Weſtphalie. à Bâle 1796. T. I-IV. 8. Der 1ſte und 2te Theil die Geſchichte der Friedensſchlüſſe der ſüdlichen und weſtlichen Mächte bis 1783, der 3te die der nordiſchen Mächte von 1570 bis 1773, der 4te die der Verträge mit der Pforte von 1699 bis 1784.

Von eben dieſem Verfaſſer ſind erſchienen und der Kürze und Genauigkeit wegen ſehr empfehlenswerth:

Tablettes chronologiques des révolutions de l'Europe. Strasb. 1798. in 16. Deutſch überſetzt Göttingen 1800. Neue fr. Ausgabe Strasbourg 1801. 16.

J. G. Eichhorn Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte. Göttingen 1803. 1804. B. I-VI. wovon der 1ſte und 2te Band die allgemeine politiſche Geſchichte von 1519 bis 1802 enthalten.

Fred. Ancillon tableau des révolutions du ſyſtéme politique de l'Europe depuis la fin du 15eme ſiècle. Berlin T. I. 1803. T. IV. (welcher bis 1714 geht) 1805. 8. Auch deutſch überſetzt 1806.

§. 4.

Erſter Hauptſtandpunct.

Einige dieſer ebengenannten hiſtoriſchen Entwickelungen gehen bis zum weſtphäliſchen Frieden, oder bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts, andere richtiger bis zu dem Ende oder der Mitte des 15ten Jahrhunderts hinauf; denn in der That drängten ſich in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts ſo viele Begebenheiten zuſammen,

die

die auf den inneren und äußeren Zustand der Völker Europens einwirkten, und im 16ten Jahrhundert ein Staatssystem gründeten, welches sich fast 3 Secula hindurch, obwohl mit manchen veränderten Modificationen, erhalten hat, daß es auch jetzt noch rathsam scheint, das Ende des 15ten Jahrhunderts zum ersten Hauptstandpuncte zu wählen.

Zustand Europens zu Ende des 15ten Jahrhunderts.

§. 5.

In Frankreich.

In dem schon cultivirteren Frankreich war zu Ende des 15ten Jahrhunderts die Reunion aller Pairies laïques vollendet. Mit Schwächung des Ansehns der Geistlichkeit und des Adels legte der schon mächtigere Ludewig XI. den Grund zu dem nachmals vollendeten Despotismus der französischen Könige, und konnte nach befestigter inneren Ruhe sich mit Nachdruck in fremde Händel mischen, und Vergrößerungs-Plane verfolgen.

§. 6.

In England.

England sah mit der Thronbesteigung Heinrich's VII. 1485. das Ende des blutigen Streits zwi-

schen der rothen und weißen Rose, und gelangte zu festerem inneren Bestande; doch geschwächt durch lange innere und auswärtige Kriege hatte es so wenig die Macht, als das Interesse, sich in die Continental-Händel Europens zu mischen; noch war seine Seemacht schwach, sein Handel mehrentheils passiv.

§. 7.

In Spanien und Portugal.

In Spanien war durch Vermählung Ferdinand's, Königs von Arragonien, mit Isabella, Erbin von Castilien, 1469 der Grund zur Vereinigung beider Königreiche unter ein Oberhaupt gelegt, dessen Herrschaft, seit auch Grenada 1492 den Mauren entrissen worden, die ganze pyrenäische Halbinsel, nur Portugal ausgenommen, begriff. Schön blüheten Handel und Schifffahrt in Arragonien und in Portugal, als Colomb's und Vasquez de Gama Entdeckungen noch schönere Aussichten den Spaniern in Amerika, den Portugiesen in Ostindien eröffneten.

§. 8.

In Deutschland; dem Hause Oestreich.

Im Gegensatz von Frankreich waren in Teutschland die Reichsvasallen mächtiger, die Kaiser schwächer und ärmer geworden; doch setzten 1495 Landfriede und Cammergericht dem Faustrecht und der Anarchie Grenzen. Das Haus Oestreich, auf das seit 1440 drei Secula hindurch die Kaiserwahlen geleitet wurden, gelangte zu

Ende

Ende des 15ten Jahrhunderts theils durch Reunionen, theils durch Maximilian's Heirath mit Maria, Erbin der mächtigen Burgundischen Staaten, zu einem Zuwachs an Macht, die bald nachher noch durch Böhmen und Ungern verstärkt, mit Spanien vereinigt, Frankreich zum Gegengewicht dienen konnte.

§. 9.

In der Schweitz.

Noch war die Unabhängigkeit der Schweitzer vom deutschen Reich nicht anerkannt. Doch der 1315 errichtete Schweitzerbund hatte nach glücklichen Freiheitskriegen schon einen solchen Zuwachs an Macht und Bundesgenossen gewonnen, daß er am Ende des 15ten Jahrhunderts als Alliirter eine entscheidende Rolle in den Kriegen seiner Nachbarn spielen konnte.

§. 10.

In Italien.

In Ober-Italien hatte unter dem Kampfe der Guelfen und Gibellinen sich eine Menge Freistaaten gebildet, unter welchen, seit Mayland 1395, Savoyen 1416 einen Herzog erhielt, noch Venedig und Genua hervorragten, indeß viele der kleineren ihre Fortdauer mehr dem frühe gebildeten politischen System der vier größeren Staaten, als dem schon geschwächten Ansehen der römischen Kayser verdankten.

Im mittleren Italien waren Florenz und der Pabst, jenes durch Handel und Reichthum, dieser durch Reunionen mächtig geworden.

Im untern Italien hatte Alfonsus von Arragonien sich 1435 Siciliens, späterhin auch Neapels bemächtigt.

§. 11.

Im Osten.

Im Osten hatten 1453 die Türken den griechischen Kayserthron erkämpft, Servien, Bosnien, die Krimm erobert, und droheten von Stambul aus mit noch weiteren Eroberungen, indeß der Pabst umsonst wider sie das Kreuz predigen ließ, und bald selbst gelindere Mittel wählen mußte.

§. 12.

Im Norden.

In dem vom Süden noch getrennten Norden Europens war die schon schwache Calmarische Union ihrer Auflösung nahe;

In Rußland hatte Iwan Wasilewitz sich von den Tartaren befreyet, die russischen Fürsten unterjocht, Novgorod 1478 bezwungen, und strebte schon nach Liefland, wie sein Nachfolger nach Polen.

Polen hatte im 15ten Jahrhundert Westpreußen 1466 erworben, Ostpreußen zu Lehn aufgenommen, und incorporirte Lithauen 1501; doch der Entwickelung seiner Kräfte standen die Gräuel der Feudal-Anarchie und eines unförmlichen Aristocraten-Regiments entgegen.

§. 13.

§. 13.

Aufklärung.

Schon seit dem 12ten Jahrhundert hatten Künste und Wissenschaften in Italien wieder aufzublühen angefangen, und erreichten hier im 15ten ihren schönsten Flor. Ihre Ausbreitung in andere Staaten beförderte die teutsche Erfindung der Buchdruckerkunst, und schon ward in manchen Ländern Aufklärung in religiösen und politischen Begriffen sichtbar und drohete dem Ansehen der Päbste eine von diesen verkannte Gefahr.

§. 14.

Handel und Gewerbe.

Handel und Manufacturen waren aus ihren früheren Sitzen in Italien, besonders durch die Lombarden, auf andere Staaten, vorzüglich Frankreich, Arragonien und die Niederlande, übergegangen; Brabant und Flandern enthielten die Stapelplätze, wohin die Waaren aus dem Süden und Osten geschifft, und von wo aus sie durch die Hanse im Norden und Westen verbreitet wurden. Doch für Handel und Schifffahrt bereiteten die Eroberung von Constantinopel 1453, die Entdeckung der neuen Welt 1492 und des Seewegs nach Ostindien 1498 eine ganz veränderte Lage der Dinge.

§. 15.

Völkerrecht.

Noch war in einigen Ländern der Handel dem Ausländer nur durch Privilegia oder seltene Verträge frey,

und

und nur durch diese Strandrecht und Fremdlingsrecht beschränkt; dem Mißbrauch der Repressalien nur hin und wieder durch Gesetze begegnet.

Im Seekriege folgte man am allgemeinsten den Grundsätzen des Consolato del mare. Der Landkrieg erfuhr wesentliche Veränderungen, seit, nach Einführung des Schießpulvers, der Lehndienst allmählig in Geld verwandelt ward, und reicher gewordene Fürsten lieber mit gemietheten Truppen der Condottieri oder mit eigenen geworbenen, wohl gar zum Theil schon stehenden Truppen, oder mit Subsidienvölkern nach Willkühr Kriege führten und verlängerten.

Nun sollten auch nicht mehr eigene Vasallen, sondern fremde Mächte die Garantie der Friedensschlüsse übernehmen. Eine schlauere, eifersüchtige, umfassendere Politik, Italienischen Ursprungs, bemächtigte sich zunächst der südlichen und westlichen Höfe, vermehrte die Zahl der Bündnisse, und erzeugte stehende Gesandtschaften.

I. Abschnitt.

von 1477 bis 1598.

1. Händel der südlichen und westlichen Mächte.

a. von 1477 bis 1515.

In Frankreich herrschten Ludw. XI. — 1483. Carl VIII. — 1498. Ludw. XII. — 1515. Franz I. 1547.

In Deutschland Frid. III. — 1493. Max. I. — 1519.

In Spanien, in Arragonien Ferdinand 1479 — 1516., in Castilien Isabella 1474 — 1504. Phil. I. und Johanna — 1516. Carl I. seit 1516 in beiden.

In England Heinr. VII. 1485 — 1509. Heinr. VIII. — 1547.

Päbste: Alexander VI. 1492 — 1503. Pius III. 1503. Julius II. 1503 — 1512. Leo X. — 1521.

§. 16.

Hauptgegenstände der nächsten Kriege.

Zwey Länder waren es, welche zu Ende des 15ten Jahrhunderts die Erwerbungslust der größeren Continentalmächte rege machten, und der Zankapfel zwischen Frankreich, Oestreich und Spanien wurden; beide durch Handel, Gewerbe und Schifffahrt reich und mächtig; beide

beide aus vielen, aber unter einander sehr verschieden verbundenen Staaten bestehend, die Niederlande und Italien.

§. 17.

Burgundische Erbschaft.

Nach dem Tode Carl's des Kühnen, Herzogs von
1477 Burgund und Beherrschers der Niederlande 1477, besetzte Frankreich einen Theil seiner Staaten, gerieth aber darüber mit Oestreich in Krieg, da Maximilian sich mit der Tochter und Erbin Carls des Kühnen, Maria, ver-
1482 mählt hatte. Zwar als diese starb, ward 1482 ein Friede zu Arras geschlossen; doch über die Vermählung Carl's VIII. mit Anna von Bretagne entstand ein zwei-
1493 ter Krieg, den erst der Friede zu Senlis 1493 so endigte, daß Maximilian auf Bretagne Verzicht leistete, wogegen die Grafschaft Burgund und Noyers ihm und seinem Sohne zurückgegeben ward, welcher Flandern, Artois und Charolois von Frankreich zu Lehn nehmen mußte.

Mémoires de Messire Phil. de Comines, Seigneur d'Argenton. ed. de Bruxelles 1706. T. I — III. durch Lenglet Dufresnoy 1747. T. I—IV. 4.

§. 18.

Ansprüche Frankreichs auf Neapel und Mayland.

Fr. Guicciardini Istoria d'Italia (1494—1532) Venezia 1738. T. I. II. fol. Friburgo (Fierenze) 1775. T. I—IV. 4. und andere in *Meusel bbth. hist.* Vol. VII. P. II. p. 170. angeführten Schriften.

Doch

Doch weit verwickelter wurden die Händel, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel und Mayland auszuführen suchte, und als, nach Vermählung Philipp's, Sohns Maximilian's, mit Johanna, Erbin der spanischen Monarchie, das Haus Oestreich nun auch in die spantschen Händel wider Frankreich verflochten ward.

Schon 1494 führte Carl VIII. seinen Anspruch auf 1494
Neapel aus, ward aber damals durch den 1495 zwischen
dem Pabst, dem römischen Könige, Spanien und dem
Herzog von Mayland geschlossenen ersten großen Bund,
Ligue du bien public genannt, schnell genöthigt,
Neapel, und selbst Italien zu räumen.

Doch Ludewig XII. verfolgte schon 1498 sowohl die- 1498
sen Anspruch in geheimer Verbindung mit Ferdinandus
Catholicus, mit dem er nach Eroberung Neapels 1500
einen Theilungstractat schloß, aber 1506 demselben seine
Rechte abtrat, als seinen Anspruch auf Mayland wider
Ludovicus morus, den er gefangen nach Frankreich
führte, und hierauf die Belehnung vom Kaiser suchte,
die ihm auch nach den zu Blois 1501 und 1504 unter 1504
englischer Garantie geschlossenen Friedensverträgen gegen
die darinn verabredete Doppelheirath 1505 ertheilet ward.

§. 19.

Ligue mit und wider Venedig.

Als jedoch Isabella von Castilien 1504 starb, widerrief Ludwig XII. die wegen Vermählung ihres Enkels Carl an Claudia mit Max geschlossenen Verträge, und bewirkte, um dessen Absichten auf Italien zu hindern,

1506

1506 eine Ligue mit dem Pabst und andern italienischen Staaten, insonderheit Venedig, die Maxens Plane zu-
1508 rückhielt, der aber dafür an Venedig durch die 1508 zu Cambray bewirkte Ligue sich rächte.

§. 20.

Heilige Ligue; Friede zu Blois 1513.

Doch bald nach dem französischen Siege von Gierra d'Adda 1509 fiel der Pabst von der Ligue ab, verband sich mit Ferdinandus Catholicus und Heinrich VII., und auch der Kaiser trat dieser Liga santa wider Frankreich bey. Als aber Heinrich VII. 1509 starb, und Heinrich VIII. zu Erhaltung des Gleichgewichts von dieser Ligue abging, schloß Ludewig XII., in seinen eigenen Staaten, selbst durch die Schweizer bedrohet, mit Ferdinandus
1513 Catholicus 1513 den Frieden zu Blois, nach welchem Carl von Castilien Renata von Frankreich heirathen und Genua zum Heirathsgut haben sollte.

Kraft seines Friedens mit England heirathete Ludewig die Schwester Heinrich's VIII.

Mit den übrigen Alliirten ward Waffenstillstand geschlossen.

---

b. 1515 bis 1559.

In Frankreich Franz I. (21 Jahr alt) 1515—1547. Heinrich II. —1559.
In Spanien Carl I. (16 Jahr alt) 1516—1556.
In Deutschland Carl I. (V.) 1519—1558.

In

In England Heinrich VIII. 1509—1547. Eduard VI. — 1553. Maria — 1558.
Pabst Leo X. 1512—1521. Hadrian VI. —1523. Clemens VII. 1525—1534. Paul III. 1534—1550. Julius III. Marcellus II. —1555. Paul IV. —1559.

§. 21.

Franz I. in Frankreich, Carl I. in Spanien.

Als Ludwig XII. 1515 starb, eroberte Franz I. trotz der Ligue des Pabsts und der Schweizer, nach dem Treffen von Marignano 1515, abermals Mayland; zwang den Pabst zum Vertrag zu Viterbo 1515, der ihm Mayland und Parma garantirte und Neapel hoffen ließ, und schloß seinen ewigen Frieden mit den Schweizern 1516.

Doch gleich nach dem Tode Ferdinandi Catholici 1516 verbanden unter englischer Vermittelung der Pabst, 1516
der Kaiser und Spanien sich auf's neue wider Frankreich, und, der Verträge von Noyons und Cambray 1516 ungeachtet, war vollends an keine ernstliche Aussöhnung zwischen Franz und Carl zu gedenken, seit Carl 1519 die Kayserkrone über seinen Nebenbuhler gewann, dieser in Spanien die Rebellion unterstützte, und jener ihn nun aus Italien zu verdrängen trachtete, worüber es nach einander zu 4 Kriegen kam.

§. 22.

1ster Italienischer Krieg.

In dem ersten dieser Kriege 1521 gelang es dem 1521
Kayser nicht nur, nach der Schlacht bei Bicocco 22. Apr.

1522 Mailand zu erobern und Franz Sforzia zum Herzog zu erheben, auch eine neue Ligue mit Heinrich VIII. und mehreren Italienischen Staaten zu Stande zu bringen, sondern als Franz I. selbst nach Italien zog, ward er bei Pavia 1525 gefangen, und mußte in seiner Ge-
1526 fangenschaft zu Madrit 14. Jan. 1526 einen Frieden unterzeichnen, in welchem er zum Lösegeld Burgund abtreten, seinen Ansprüchen auf Italien entsagen, und 2 Millionen Thaler zu bezahlen versprechen, auch 2 seiner Prinzen zu Geißeln geben mußte.

§. 23.

2ter Italienischer Krieg.

Aber kaum war Franz I. frei, so erklärte er den Vertrag für erzwungen, und trat den 22. Mai 1526. in eine 2te heilige Ligue mit dem Pabst, Venedig, Genua, Florenz und selbst Mailand und mit England gegen den übermächtigen Carl.

Doch liefen für ihn und den Pabst die Sachen so unglücklich in Italien, daß er zufrieden seyn mußte, in
1529 dem Frieden zu Cambray 5. Aug. 1529 (paix des dames) Burgund zu behalten, hingegen der Lehnherrlichkeit auf Flandern und Artois (§. 17.) entsagen, 2 Millionen Thaler Lösegeld für seine Söhne bezahlen, Mayland dem Herzog Franz II. lassen, und Genua's Freiheit anerkennen mußte.

§. 24.

3ter Italienischer Krieg.

Doch nach H. Franz II. unbeerbtem Tode begehrte der König von Frankreich die Belehnung mit Mayland

für

für seinen 2ten Sohn Heinrich, und fing, als Carl V. dies weigerte, 1536 wider diesen, in Verbindung mit den Türken, einen 3ten Krieg an, der unter päbstlicher Vermittelung 1538 durch einen 10jährigen Waffenstillstand 1538 unterbrochen ward, während dessen Frankreich Meister von Savoyen blieb, und Genf sich in Freiheit setzte.

§. 25.

4ter Italienischer Krieg.

Allein schon 1541 brauchte Franz I. die heimliche 1541
Ermordung seiner Gesandten zu Pavia zum Vorwand der Erneuerung des Kriegs, und setzte, verbündet mit den Türken, auch mit Dänemark und Schweden, dem aller Orten beschäftigten Carl V. mit 5 Heeren schwer zu.

Anfangs siegte auch der Comte d'Enghuien bei Cerisolles den 14. Apr. 1544. Doch eine Diversion, die Heinrich VIII. aus Privatrache machte, und die Verrätherey der eifersüchtigen d'Etampes wendeten das Kriegsglück. Nur weil Carl wegen der Religionshändel in Deutschland Frieden bedurfte, schloß er zuerst im May 1544 mit Dänemark, dann mit Frankreich zu Cre- spy 18. Sept. 1544 auf den Fuß des Friedens zu Cam- 1544
bray, so daß nun der 2te Sohn Franzens, Carl, mit Mayland belehnt werden und eine östreichische Prinzessin heirathen solle. Doch dieser starb 1545, wahrscheinlich an Gift, und nun ließ Franz muthlos geschehen, daß der Kaiser seinen eigenen Sohn Philipp mit Mayland belehnte. Frankreich blieb von Italien ausgeschlossen, und das spanisch-östreichische Haus behielt hier die Oberhand.

Der Krieg wider England endigte mit dem Verlust
1546 von Boulogne. Mit den Türken schloß der Kaiser 1546
einen Stillstand auf 5 Jahre.

§. 26.

Religionshändel in Deutschland bis 1542.

Durch den Frieden zu Crespy bekam Carl freiere Hände wider die Protestanten in Deutschland.

Hier hatte Luther's Lehre, des Wormser Edicts von 1521. ungeachtet, besonders in Sachsen, Hessen und Brandenburg, wie bald nachher in Dänemark und Schweden, Eingang gefunden; die wider den Reichsschluß zu Speyer 1529 protestirenden Stände hatten sich 1530 zu Schmalkalden verbündet, mit Frankreich, England und Dänemark unterhandelt. Doch ließ der Religionsvergleich
1534 zu Nürnberg 1532 und der Friede zu Caden 1534 noch Ruhe hoffen. Als aber dem neuen größeren Defensiv-Bunde der Protestanten zu Schmalkalden von 1536 der heilige Bund zu Nürnberg 1538 entgegengesetzt wurde, brach
1542 endlich der Religionskrieg 1542 mit Eroberung von Wolfenbüttel förmlich aus, an den jedoch der Kaiser erst nach 1544 thätigen Antheil nehmen konnte.

§. 27.

Religionskrieg bis 1552.

Zwar gelang es dem Kaiser, seit 1546 in geheimer Verbindung mit Moritz, Herzog von Sachsen, das große Heer der Verbündeten, und, nach der Schlacht bey Mühlberg 24. Apr. 1547, den ganzen Bund zu zerstreuen,

streuen, dessen Häupter, Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen, er, jenen bei Mühlberg, diesen, wortbrüchig, bei Hall zu Gefangenen machte, worauf er Johann Friedrich der Churwürde beraubte und auf Moritz und dessen Nach- 1547
kommen eigenmächtig übertrug.

Da aber das auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 publicirte Interim beiden Religionstheilen mißfiel, und Carl's Despotismus die politische Freiheit der Deutschen mehr noch als die religiöse in Gefahr setzte, verbanden, selbst der neue Churfürst Moritz von Sachsen, und andre protestantische Stände sich 1551 mit Heinrich II. von Frank- reich wider Carl. Jene fielen in Tyrol, dieser in Lothringen ein, und besetzte Metz, Toul und Verdun 1552, worauf der Kayser, der kaum noch aus Inspruck entkam, in mißlicher Lage mit jenen vorläufig den Vertrag zu Passau 1552 unterzeichnen ließ, und einen Reichstag 1552 versprach, gleichwohl Metz nicht befreien konnte.

§. 28.

Religionsfriede zu Augsburg.

Doch der versprochene Reichstag ward erst 3 Jahr nachher zu Augsburg versammelt, und hier den 25. Sept. 1555 von Kaiser und Reich der Religionsfriede dahin 1555
geschlossen, daß

1. kein Stand einer der beiden Religionen der Religion wegen beunruhigt,

2. die eingezogenen mittelbaren geistlichen Güter eingezogen bleiben,

3. die geistliche Gerichtsbarkeit über die A. C. V. suspendirt seyn,

4. die Emigration der Religion halber freystehen solle.

Doch auch das reservatum ecclesiasticum ward, auf Betrieb des Kaisers, mit Widerspruch eingerückt.

Der Pabst protestirte wider diesen Frieden; und über mehrere berührte und unberührt gebliebene Puncte entstanden bald Streitigkeiten, die doch erst unter Kaiser Mathias zu völligem Ausbruche kamen.

Mit Frankreich schloß Carl 1556 einen 5jährigen Waffenstillstand, während dessen es in dem Besitze der 3 Bisthümer blieb.

§. 29.

Resignation Carl's.

1556 Mißmüthig resignirte der podagrische Carl 1556 seine Niederländischen, Spanischen und Italienischen Besitzungen in die Hände seines Sohns Philipp, die Kaiser-
1558 würde aber 1558 in die Hände seines schon 1531 zum römischen Könige erwählten Bruders Ferdinand, dem er seine östreichischen Staaten schon 1522 ganz abgetreten hatte.

Die Macht des Hauses Oestreich ward also seitdem getheilt; doch Philipp's furchtbareren Macht war selbst Frankreich noch nicht gewachsen, nur seinen ausschweifenden Projecten war es Philipp selbst nicht. Beider Absichten auf England scheiterten, als Philipp's Gemahlin, Maria von England, 1558 unbeerbt starb, und auch die Ehe des Sohns Heinrich's II., Franz, mit Maria von Schottland kinderlos blieb, da Franz II. 1560 starb.

§. 30.

§. 30.

Friede zu Cateau en Cambresis.

Seinen ersten Krieg hatte Philipp II. wider den übermüthigen Pabst Paul IV. und dessen Alliirten Heinrich II. zu führen. Jener mußte bald Frieden suchen, und erhielt ihn 1558 auf nur zu gute Bedingungen. Frankreich ward von den Niederlanden aus durch Spanien und dessen Alliirte, die Engländer, hart zugesetzt; und nach der Schlacht bei St. Quentin retteten nur Philipp's Unentschlossenheit, Guisens kühner Entschluß und Mariens Tod Frankreich aus großer Gefahr. Elisabeth schloß 1558 den 12. März ihren Präliminair- und 1559 den 2. April ihren Definitiv-Frieden mit Frankreich, und ließ Calais in dessen Händen. Doch mußte Frankreich in dem Frieden von Cateau en Cambresis den 3. April 1559 mit Spanien, um die eroberten 1559
Grenz-Plätze wieder zu bekommen, 195 Plätze theils an Spanien in den Niederlanden und Italien, theils an Savoyen zurückgeben.

Spanien erreichte in diesem Zeitpuncte den höchsten Gipfel seiner Macht; die Staaten Oberitaliens ihren bleibenderen Bestand. Für den nächstfolgenden Zeitpunct war es nicht ohne Einfluß, daß in einem Zeitraum von 4 Jahren, seit 1556, sich die Thronbesitzer in Spanien, Deutschland, England, Frankreich, zum Theil selbst in Italien, verändert hatten.

c. 1559 bis 1598.

In Frankreich Franz II. 1559—1560. Carl IX. — 1574. Heinrich III. —1589. Heinrich IV. —1610.
In Spanien Philipp II. 1556—1598.
In Deutschland Ferdinand I. 1558—1564. Maximilian II. —1576. Rudolf II. —1612.
In England Elisabeth 1558—1603.
Päbste: Pius IV. 1559—1566. Pius V. —1572. Gregorius XIII. —1585. Sixtus V. —1590. Urban VII. Gregor XIV. Innocenz IX. —1591. Clemens VIII. 1592—1605.

§. 31.

Anfang der niederländischen Unruhen.

The history of the reign of Philipp the Second by Ron. Watson. London 1777. T. I. II. 4. Basil. 1792. T. I—III. 8. Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung; herausgegeben von Schiller. Leipzig 1788. 1ter Band. 8.

Carl hatte seine an Freyheit gewöhnten Niederländer planmäßig zu unterjochen gesucht. Stolzer und gewaltsamer wollte der ihnen fremde Philipp II. sie einer gemeinsamen, der spanischen ähnlichen, Verfassung unterwerfen.

Als aber die Beschwerden über religiöse und politische Bedrückungen weder bei der von Granvella berathenen General-Gouvernantin, noch bei dem Könige Gehör fanden, dieser 1567 den Herzog von Alba mit militairischer Gewalt hinsandte, die Güter der Emigrirten confisciren, die Vornehmsten vor ein fremdes Blutgericht richten, und vollends ein neues drückendes Steuersystem einfüh-

mit Gewalt einführen ließ, brach die Revolution in den nördlichen Provinzen, wo Wilhelm von Oranien Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht war, zuerst wider Alba 1572 aus, dessen Grausamkeit auch seinem gelinderen 1572
Nachfolger, Requesens, die Wege zu gütlicher Ausgleichung abschnitt. Die Gentische Pacification vom 8. Nov. 1576 mußte nun der neue spanische Statthalter, Jouan de Austria, selbst durch das edictum perpetuum den 17. Febr. 1577 sanctioniren. 1577

§. 32.

Abfall der Niederländer von Spanien.

Doch als weder D. Juan, noch sein Nachfolger, der Herzog von Parma, Wort hielten, unter den Provinzen selbst aber sich die Verschiedenheit des Interesse der nördlichen und südlichen immer mehr äußerte, schlossen vorerst 5 der ersteren auf Wilhelm's Betrieb eine Particulair-Union zu Utrecht 1579, der sich in der Folge noch 2 Provinzen, auch einige der südlichen Städte, 1579
anschlossen. Und als die unter kaiserlicher Vermittelung ein Jahr lang zu Cöln 1579 gepflogenen Unterhandlungen fruchtlos blieben, und der König den Prinzen von Oranien für vogelfrey erklärte, erfolgte der Schluß jener vereinigten Staaten, Spanien den Gehorsam aufzukündigen 1581, worauf der fast 70jährige Freyheitskrieg be- 1581
gann, ehe noch der Plan, eine neue Republik zu bilden, entstand.

§. 33.

Bildung der Republik der vereinigten Niederlande.

Erst als der bedingt zum Landesfürsten angenommene Herzog von Anjou nach Frankreich zurückgekehrt, Wilhelm von Oranien 1584 getödtet war, und weder Heinrich III. von Frankreich, noch Elisabeth von England die angebotene Souverainetät angenommen hatten, entwickelte sich unter den Händeln mit Leicester ein System frey verbündeter Staaten unter dem Nahmen der Republik der vereinigten Niederlande, für das zufällig die Utrechter Union die Hauptgrundlage blieb. Ein Glück für die neue von England unterstützte Republik war, daß Spanien nicht wider sie allein seine Kräfte aufwendete, vielmehr sie zugleich wider Portugal, England und Frankreich richtete.

§. 34.

Spaniens Krieg gegen England.

Philipp, dessen Seemacht und Reichthum durch die 1580 erfolgte Ueberwältigung Portugals noch vermehrt war, fing, entrüstet über den Beistand den Elisabeth den Niederländern leistete, und über englische Capereyen, den Krieg wider selbige an, und wollte durch eine Landung sich Englands bemächtigen, das der Pabst ihm geschenkt hatte. Allein seine unüberwindliche Armade ward 1588 ohne Seeschlacht zerstreuet und fast vernichtet. Seit diesem Zeitpunct blieb Spaniens Seemacht unwiderbringlich geschwächt, indeß die seiner Gegner wuchs und an innerem Bestande gewann.

§. 35.

Krieg wider Frankreich.

Auch gegen Frankreich zeigte sich die spanische Macht schon sinkend, als Philipp, mit weitaussehenden Planen auf den französischen Thron beschäftigt, seit 1584 in Verbindung mit der Ligue Heinrich IV. die Erbfolge zu entreißen gesucht, aber bald nach dessen Thronbesteigung von ihm 1595 mit einem Kriege überzogen ward, der, ungeachtet der Eroberung von Calais, für Spanien durch den Frieden zu Vervins *) den 2. May 1598 nicht vortheilhaft endigte, da es alles Eroberte herausgeben mußte, und doch Heinrich IV. selbst seinem Anspruche auf Navarra nicht entsagte.

*) Mémoires de Mess. DE BELLIEVRE et DE SILLERY sur la paix de Vervins. à la Haye. 1677. T. I. II. 8. 1696. 12.

§. 36.

Fortgang des Kriegs gegen die Niederländer.

Auch Philipp's II. Versuch, die Niederlande durch Schein-Abtretung seiner Rechte an seine Tochter Clara Isabella Eugenia 1597 zu gewinnen, blieb ohne Wirkung. England und die ihrer Freiheit fast schon gewissen vereinigten Niederlande blieben beim Frieden von Vervins unausgesöhnt mit ihm, und als er höchst 1598
verschuldet starb, setzten beide, enger 1598 verbunden, gegen Philipp III. den Krieg fort, der nun auch in fremde Welttheile sich erstreckte, und immer mehr Handelskrieg ward.

2. Nordische Händel bis 1600.

In Dänemark Christian II. 1513—1523. Friedrich I. —1533. Christian III. 1534—1559. Friedrich II. —1588. Christian IV. —1648.

In Schweden Gustav Wasa 1524—1560. Erich XIV.—1568. Johann III. —1592. Sigismund 1592—1600. (4)

In Polen Sigismund August 1548—1572. Heinrich von Anjou 1573—1575. Stephan Batori 1575—1586. Sigismund III. 1587—1632.

In Rußland Iwan Wasiljewitsch II. 1533—1584. Feodor I. 1584—1598. Boris Ghodunow 1598—1605.

In Preußen Albrecht, Markgraf von Brandenburg seit 1511. Hochmeister seit 1525. Herzog in Preußen —1568. Albrecht Friedrich 1568. † 1618. (Interims-Regent Markgraf Georg Friedrich von Anspach 1577—1603.

§. 37.

Liefland; Preußen.

Der teutsche Orden hatte, verbunden mit dem Schwerdtträger-Orden, im 13ten Jahrhundert sich in Preußen, Liefland, Curland und Semgallen ausgebreitet. Walter von Plettenberg, Heermeister in Liefland, kaufte sich 1513 vom teutschen Orden los, und erhielt von Carl V., als Wahlfürst von Liefland, Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage.

Er führte nebst dem Erzbischof von Riga die Reformation um eben die Zeit bei sich ein, wo Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Hochmeister des teutschen

Ordens,

Ordens, mit seinen Rittern lutherisch ward, und in dem Frieden mit Polen vom 9. April 1525 den Theil Preus- 1525
sens, der Ordensland gewesen war, als weltliches Erb-
herzogthum von Polen zu Lehen nahm, indeß das übri-
ge, seit 1466 Polen unmittelbar unterworfen, mit die-
sem vereinigt blieb. Der Orden in Deutschland prote-
stirte gegen diesen Vertrag.

§. 38.

Anfang der Liefländischen Händel.

Als der Russische Czaar Iwan Wasiljewitsch II., nach Endigung eines fruchtlosen Kriegs gegen Schweden 1557, in das uneinige Liefland 1558 einfiel und Eroberungen machte, und Gotthard Kettler weder beim Reich, noch bey Dänemark und Schweden Hülfe fand, zeichnete er nebst dem Erzbischofe von Riga 1561 zu Wilna einen Tractat mit Polen und Lithauen, wodurch er diesem Liefland unterwarf, und dagegen Curland und Semgallen von Polen zu Lehn nahm.

Die Bisthümer Oesel und Reval hatte Friedrich II. von Dänemark angeblich gekauft und seinen Bruder Magnus damit belehnt, auch 1560 ihn in deren Besitz gesetzt.

Die Stadt Reval und Esthland unterwarfen sich 1561 an Schweden.

So wurden diese Provinzen ein Zankapfel zwischen Rußland, Polen, Dänemark und Schweden.

§. 39.

§. 39.

1. Krieg zwischen Dänemark und Schweden bis zum Stettiner Frieden 1570.

Dänemark und Schweden hatten seit der 1523 erfolgten Trennung der Calmarschen Union häufige Streitigkeiten, besonders wegen der 3 Reichskronen, wegen Norwegen und der Grenz-Provinzen, gehabt. Nun beförderte der Streit wegen Reval, wegen Arretirung schwedischer Gesandten und Gewaltthätigkeiten zur See den Ausbruch des Kriegs 1563, der 7 Jahre lang zur See und zu Lande geführt ward, da der 1568 zu Roschild schon ge-
1570 zeichnete Friede erst 1570 zu Stettin unter des Kaisers und Frankreichs, auch Polens und Sachsens Vermittelung, zu Stande kam. Hierin ward

1. der Streit wegen der 3 Reichskronen an Schiedsrichter verwiesen,
2. Dänemark entsagte seinen Ansprüchen auf Schweden, und Schweden seinen 1541 vorbehaltenen Rechten auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen und Gothland, gab
3. Jemteland und Herjedalen gegen Rückgabe von Elfsburg zurück, versprach auch
4. Oesel und Reval durch die Hände kaiserlicher Gesandten an Dänemark gegen Bezahlung der Eroberungskosten zurückzugeben, welches Versprechen jedoch wie die Bedingung unerfüllt blieb. Die Lübecker wurden in diesen Frieden begriffen.

§. 40.

§. 40.

2. Krieg zwischen Rußland und Polen bis 1582.

Um eben diese Zeit hatte Iwan Wasiljewitsch II. den dänischen Prinzen Magnus zum Könige von Liefland bestellt, ward aber aufs neue mit Polen und Schweden in Krieg verwickelt, und mußte, nachdem er seinen Schein-König gefangen gesetzt, zu Rettung seiner eigenen Staaten gegen den Einfall der Tartaren, unter Vermittelung des päbstlichen Nuncius Possewin *), 1582 mit Polen einen 10jährigen, 1591 verlängerten Frieden schließen, worin er alle seine Besitzungen in Liefland an Polen abtrat, das sich bald darüber mit Schweden entzweyte.

*) Antonii Possewini Moscovia et alia opera. Colon. 1595. fol.

§. 41.

3. Krieg zwischen Rußland und Schweden.

Auch mit Schweden, das nun mit Polen zerfiel, schloß Rußland 1583 zu Plüsamund einen 1586 auf 4 Jahr verlängerten Waffenstillstand, nach dessen Ablauf 1590 der Krieg fortging, bis unter Sigismund der Friede zu Teüssin 1595 ihn so endigte, daß Schweden seine Besitzungen in Liefland und Esthland, besonders Narva, behielt.

Rußland ward also aus Liefland verdrängt, in dessen Besitz Polen und Schweden blieben.

§. 42.

§. 42.

4. Händel zwischen Schweden und Polen.

Doch zwischen Polen und Schweden entstanden langwierige Händel theils über Liefland und Esthland, theils über Schweden selbst, als der Schwedische Prinz Sigismund, der 1587 zum Könige von Polen erwählt worden, auch den Schwedischen Thron 1592 bestiegen hatte, aber 1600 des letztern für verlustig erklärt und Carl IX. an seiner Stelle ernannt worden.

II. Abſchnitt.

von 1598 bis 1660.

Vittorio Siri Memorie recondite dell'anno 1601—1640. T. I—VIII. 4.

Desſelben Mercurio overo hiſtoria dei correnti tempi 1644—1684. T. I—XV. 4. (1635—1655.)

(M. de Saint Prez oder Prest des Yves) Hiſtoire des traités de paix et autres négociations du 17eme ſiècle depuis la paix de Vervins jusqu'à la paix de Nimegue. à Amſterdam et à la Haye 1725. T. I. II fol. S. Le Long bibl. hiſt. T. III. p. 3. ed. v. 1772.

(Maubert) Hiſtoire politique du ſiècle. T. I. Londres 1757. 4.

Zuſtand Europens um das Jahr 1600.

§. 43.

1. Spanien.

Spanien, ſeit 1580 auch Beherrſcher von Portugal, war noch die gefürchtetſte der Europäiſchen Mächte in und außerhalb Europa. Es hatte auch in Italien ſeit Carl V. ein entſchiedenes Uebergewicht gewonnen, wodurch es die größeren Staaten, wie den Pabſt, Venedig und Florenz, in Furcht, die kleineren, wie Savoyen, Parma, Modena, Mantua und Genua, faſt in Dependenz hielt.

Allein wie das unverkennbare Streben Spaniens nach einer Universal-Monarchie unter Carl I. und Philipp II. schon so oft die Eifersucht fremder Mächte rege gemacht, und die Kriege erzeugt oder erschwert hatte, in die Spanien im 16ten Jahrhundert verwickelt ward, so hatten diese gehäuften Kriege, die große Zerrüttung der Finanzen unter Philipp II., die Abnahme des Handels und Kunstfleißes, schon in der Wirklichkeit die Kräfte Spaniens sehr geschwächt, als Philipp III. 1598 auf den Thron kam; und unter einer in allen Theilen so elenden Verwaltung wie die des Herzogs von Lerma, (Marquis von Denia, ursprünglich D. Franz Gomez de Sandoval) und seines Günstlings Calderona (nachmals Conde de Oliva) mußte Spanien noch tiefer sinken, und würde noch schneller gefallen seyn, hätte seine erneuerte Verbindung mit Oestreich seit 1617 es nicht eine Zeitlang wenigstens scheinbar gehoben.

§. 44.

2. Deutschland; Oestreich.

Das Haus Oestreich besaß seit Ferdinand I. außer dem Kayserthrone auch noch Ungern und Böhmen. In Deutschland hatte seit dem Religionsfrieden von 1555 die Mäßigung dieses Kaysers und Maximilian's II. die äußere Ruhe zwischen den beiden Religionstheilen erhalten; aber seit der schwache Rudolf II. 1576 auf den Thron kam, der das kaiserliche Ansehen weder in Deutschland, noch in Italien zu erhalten verstand, drohten innere Unruhen mit einem Ausbruche, und hiel-

ten

ten das auch von den Türken fürchtende Haus Oestreich in einer Unthätigkeit, der es erst späterhin die Ferdinande wieder entrissen.

§. 45.

3. Frankreich.

Dennoch war die Schwächung des spanisch-östreichischen Hauses die Grundlage des politischen Systems, das Heinrich IV. in Frankreich auch nach dem Frieden zu Vervins 1598 befolgte, als die Herstellung der inneren Ruhe und der schnell durch ihn, mit Hülfe seines Sülly, vermehrte Wohlstand der Nation ihm die Kraft gab, eine erste Rolle in Europa zu übernehmen. Sie war ein Hauptzweck, der unter dem Project der Errichtung einer großen Europäischen Völkerrepublik *) verborgen lag, an dessen Ausführung ihn das Mordmesser Ravaillac's hinderte.

*) Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe par l'abbé DE ST. PIERRE. à Utrecht 1713. T. I—III. 8. Extrait du Projet de paix perpétuelle par J. J. ROUSSEAU; à Amst. 1761. 8. in dessen Werken Th. XXVI. Die allgemeine christliche Republik in Europa nach den Entwürfen Heinrichs IV., des Abts von St. Pierre und Anderer. Göttingen 1758. 8.

§. 46.

4. England.

Einverstanden mit ihm herrschte noch in England die große Königin Elisabeth, der dieser Staat die Grundlage seines Activhandels, seiner Colonialbesitzungen, seines Reichthums und seiner Seemacht verdankt. Was

hätte wohl England schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für eine Rolle gespielt, wären nicht nach Elisabeth's Tode 1603 Jacob I. und auf diesen Carl I. gefolgt. Was half's, daß diese auch Schottland besaßen!

§. 47.

5. Die vereinigten Niederlande.

Die neue Republik der vereinigten Niederlande war zu Ende des 16ten Jahrhunderts ihrer Freyheit schon so gut als gewiß. Ihr Freyheitssinn wuchs in dem Maaße, in welchem die Ausbreitung ihres Handels in entfernte Welttheile, und große, mehrentheils auf Kosten des von Spanien unterjochten Portugals gemachte Eroberungen den Genuß dieser Freyheit sicherten und erhöheten.

§. 48.

6. Die Eydgenossen.

Der längst erkämpften Freyheit der Schweizer Eydgenossen fehlte nur noch die förmliche Anerkennung des Reichs. Obwohl unter sich durch die Religionsverschiedenheit in 2 ungleiche Theile gespalten; waren sie noch mächtig genug, um fremden Usurpationen zu widerstehen; wenig geneigt, sich selbst in fremde Händel zu mischen, ließen sie willig ihre junge Mannschaft capitulationsmäßig sich in dem Dienste fremder, oft entgegengesetzter Partheyen in den Künsten des Kriegs bilden.

§. 49.

7. Nordische Mächte.

Nur vorübergehend hatten einzelne der nordischen Mächte sich während der Regierung Carl's V. in die Händel des südlichen Europa gemischt. Seitdem war wieder eine Zeitlang der Norden vom Süden getrennt, aber unter sich selbst in mannigfaltige Händel verwickelt; unter den 3 Reichen Dänemark, Schweden und Polen war keines dem andern sehr merklich überlegen. Rußland ward noch kaum den europäischen Mächten beigezählt, und Preußen war noch zu schwach, um furchtbar zu seyn.

---

1. Händel der Europäischen Mächte überhaupt.

a. von 1598 bis 1618.

In Frankreich Heinrich IV. — 1610. Ludewig XIII. — 1643.
In Spanien Philipp III. 1598 — 1621.
In Deutschland Rudoph II. — 1612. Mathias 1612 — 1619.
In England Elisabeth — 1603. Jacob I. — 1625.
In Dänemark Christian IV. 1588 — 1648.
In Schweden Carl IX. 1600 (1604) — 1611. Gustav Adolph 1611 — 1632.
Päbste: Clemens VIII. — 1605. Leo XI. Paul V. 1605 — 1621.

Lettres du Cardinal d'Ossat (1593—1603). Paris 1612. fol. avec les notes d'Amelot de la Houssaye. Paris 1698. T. I. II. 4. Amſt. 1732. T. I—V. 8.

§. 50.

Fortgang des niederländiſchen Kriegs wider Spanien bis 1609.

Nach dem Frieden zu Vervins ſetzten England und die Niederländer vereinigt den Krieg öffentlich, Frankreich unter der Hand, gegen Spanien fort, das 1604 Oſtende nach 3jähriger Belagerung eroberte. Zwar als 1604 Eliſabeth ſtarb, ſöhnte Jacob I. ſich 1604 mit Spanien aus. Dennoch würden die Niederländer ſchon 1607 einen vortheilhaften Frieden von Spanien erlangt haben, hätte nicht ihr neuer Alliirte, Frankreich, den Vorſchlag 1609 eines langjährigen Waffenſtillſtands unterſtützt, der 1609 9. Apr. unter Frankreichs und Englands Garantie auf 12 Jahre geſchloſſen ward, und worin die vereinigten Niederländer als freie Staaten behandelt wurden, der Handel hergeſtellt, und wegen des Handels nach Indien eine beſondere Urkunde ausgeſtellt wurde.

Hugo Grotii annales de rebus belgicis ab obitu Philippi II. ad inducias de a. 1609. Amſterdam 1658. 8.
Les négociations de Mr. le Préſident Jeannin. Paris 1656. fol. Amſt. 1698. T. I—IV. 8.

§. 51.

Eröffnung der Jülich und Bergiſchen Succeſſion.

Gerade damahls mehrten ſich in Deutſchland unter Rudolph II. die ſeit 1555 über Verletzung des Religionsfriedens von beiden Religionstheilen geführten mannigfaltigen

faltigen Beschwerden, und droheten schon mit einem Ausbruche, als der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve 1609 den Streit über die Erbfolge in seinen ansehnlichen Staaten veranlaßte, die insonderheit das Churhaus Brandenburg, das pfalzgräfliche Haus Neuburg, die Albertinische Linie, auch die Ernestinische Linie von Sachsen, zum Theil auch Zweibrücken und der Markgraf von Burgau in Anspruch nahmen. 1609 25 Mrz

§. 52.

Einmischung fremder Mächte.

Zunächst ergriffen 1609 Brandenburg und Neuburg, kraft des Interims-Vergleichs zu Dortmund, gemeinschaftlich Besitz; und obgleich der Kaiser Chursachsen 1610 zum Schein belehnte, und mit Spaniens Hülfe einen Theil dieser Lande besetzte, so ward doch die beabsichtigte Sequestration durch Hollands und Frankreichs Bemühen vereitelt. Heinrich IV., mit weitaussehenden Planen beschäftigt, verbündete sich mit der protestantischen Union zu Hall 1610; und selbst als er kurz darauf ermordet ward, kam zwischen dieser und der ihr entgegengesetzten katholischen Ligue noch im Oct. 1610 ein Vergleich zum Vortheil der beiden besitzenden Fürsten, und 1611 zwischen Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg der Jüterbockische Vergleich zu Stande. 1609 31 Mai 1610 14 Mai 1611 21 Mrz

§. 53.

Vergleich zu Xanten 1614.

Als aber 1613 der junge Pfalzgraf und der Churfürst von Brandenburg sich persönlich entzweiet, und jener

katholische, dieser die reformirte Religion angenommen, fing jener mit Hülfe Baierns und Spaniens, dieser mit Hülfe der Holländer einseitige Besitznahme an; doch ward
1614 noch 1614 durch Frankreich und England ein Interims-
12 Nov. Vergleich zu Xanten vermittelt, nach welchem Brandenburg Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg Jülich und Berg in Administration nehmen, die fremden Truppen aber abziehen sollten.

§. 54.

Folgenreiche Annäherung der beiden Zweige des Hauses Oestreich.

Inzwischen war Rudolph II. 1612 gestorben, und unter Kaiser Mathias ward, in Gefolge eines geheimen Bündnisses zwischen Philipp III. und Ferdinand von
1617 Steyermark, 1617 die Erbfolge in die gesammten öst-
6. u. 15. Jun. reichischen Staaten der Steyermärkischen Linie, mittelst Verzichts der Brüder Matthiae und auch Philipp's III., zugesichert, und dadurch der Grund zur erneuerten engen Verbindung zwischen Oestreich und Spanien gelegt, deren Folgen sich in den nächsten Kriegen entwickelten.

---

b. Von 1618 bis 1648.

In Frankreich Ludewig XIII. 1610—1643. (seit 1624 Richelieu.) Ludewig XIV. seit 1643—1715. (seit 1642 Mazarin.)
In Spanien Philipp III. —1621. Philipp IV. —1665.
In Deutschland Mathias —1619. Ferdinand II. 1619 —1637. Ferdinand III. 1637—1657.

In

In England Jacob I. —1625. Carl I. —1649.
In Dänemark Christian IV. —1648.
In Schweden Gustav Adolph 1611—1632. Christine 1632—1654.
Päbste: Paul V. —1621. Gregorius XV. —1623. Urban VIII. —1644. Innocentius X. —1655.

M. C. Londorpii acta publica. Frkft. am Mayn 1668—1772. Th. I—XVIII. fol. M. Meyer's Londorpius suppletus et continuatus. Frkft. 1665—1667. Th. I—IV. fol. neue Ausgabe. Tübingen 1739—1741. Th. I—IV. fol.

Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie composée sur les mémoires du Comte d'Avaux par Guill. Hyacinthe Bougeant de la Comp. de Jesus. Paris 1727. T. I. und histoire du traité. Paris 1744. T. II. III. 4. neue Ausg. 1751. deutsch übersetzt mit Anmerkungen und einer Vorrede von J. E. Rambach. Halle 1758—60. Th. I—IV. 8.

J. C. Krause Geschichte des 30jährigen Kriegs und westphälischen Friedens. Halle 1782. 8.

Fr. Schiller Geschichte des 30jährigen Kriegs. Leipzig 1791. 12. französisch übersetzt durch d'Arnex und späterhin durch Mr. Ch. (Champfeu) Paris 1804. T. I. II. 8.

Galletti's Geschichte des 30jährigen Kriegs. Halle 1791. 1792. Th. I—III. 8.

I. Von 1618 bis 1624.

§. 55.

Anfang des 30jährigen Kriegs.

Die Beschwerden der Protestanten in Böhmen wegen Verletzung des Majestätsbriefs waren schon in Thätlichkei-

1618 lichkeiten und diese 1618 in Krieg ausgeartet, als nach Mathias Tod die Mißvergnügten, statt Kaiser Ferdinand II. als König anzuerkennen, Friedrich V., Churfürsten von der Pfalz, erwählten.

Die Krone von Ungern ward Bethelen Gabor angetragen, und die Empörung gegen Ferdinand breitete sich fast überall über die östreichischen Staaten aus.

§. 56.

Schnelle Wendung des Glücks zum Vortheil Ferdinand's II. in Böhmen und Schlesien; auch in Ungern.

Allein da Friedrich unthätig war und weder von seinem Schwiegervater Jacob I., noch von den Holländern, noch von Brandenburg und der Union, so wie er gehofft, unterstützt ward, vielmehr letzterer sogar durch
1620 Frankreichs Vermittelung 1620 *) mit der katholischen
9. Jul. Ligue zu Ulm sich dahin verglich, daß sie in die böhmischen Händel sich nicht mischen wolle, konnte der thätige Ferdinand II., vom Pabst, von Spanien, Polen und dem tapfern Maximilian von Baiern unterstützt, nachdem
1620 er auch Sachsen für sich gewonnen, schon 1620 Oest-
8 Nov. reich, und nach der Schlacht, die Maximilian bey Prag erfocht, Böhmen, wie durch Sachsens Hülfe Schlesien wieder erobern. Friedrich V. flüchtete nach Holland, und ward sammt Johann Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, von dem Kaiser eigenmächtig in
1621 die Acht erklärt.
22 Jan Auch Bethelen Gabor ward 1622 zum Frieden gezwungen, worin er auf Ungern Verzicht leistete, doch 7

Ge-

Gespannschaften mit der Würde eines deutschen Reichsfürsten erhielt:

*) Mémoires et négociations sécretes de Mr. de Rusdorf pour servir à l'histoire de 30 ans; redigés par E. G. Cuhn. T. I. Leipzig 1789. 8.

Ambassades de Messieurs les Ducs d'Angoulême du comte de Bethune et de Preaux de Chateauneuf, envoyés par le Roi Louis XIII. vers l'Emp. Ferdinand II. et les Potentats d'Allemagne en 1620 et 1621 par Henry comte de Bethune. Paris 1667. T. I. II. fol.

Lettres et négociations du marquis de Feuquières. Amst. 1753. T. I—III. 8.

§. 57.

Fortschritte des Kaisers in Deutschland, von Spanien unterstützt.

Nachdem zu Vollziehung der Acht gegen Friedrich V. spanische Truppen von Jülich aus unter Spinola und bairische die Pfalz überwältigt hatten, übertrug Ferdinand die Chur auf Baiern 1623, zerstreute die protestantische 1623
Union, und verfuhr im Süden von Deutschland willkührlich mit Bedrückung der Protestanten; jetzt sollten Tilly und Wallenstein auch das nördliche Deutschland unterwerfen, die katholische Religion überall herstellen, und dem Kaiser den Weg zur unumschränkten Herrschaft in Deutschland bahnen, indeß Spanien bemüht war, sich nach Italien hin zu vergrößern.

§. 58.

Fortschritte Spaniens in Italien.

In Italien hatte Spanien 1) Savoyen für den Tractat von Brusol 1610 hart gezüchtigt, es zu Abtre-

tung

tung Montferrats an Mantua durch den Tractat zu
1615 Asti 1615 gezwungen, sich 2) in die Händel Venedigs
21 Jun mit Oestreich gemischt, 3) das Valtelin 1620 und, trotz des Madriter Tractats von 1621, Graubünden 1622 besetzt und zu einem nachtheiligen Vergleiche genöthigt.

Ambassade du maréchal de Bassompierre en Espagne l'an 1621. Cologne 1668. 12. Nouveaux mémoires de Bassompierre. Paris an 10. 8.

Mémoires sur l'origine des guerres qui travaillent l'Europe depuis 50 ans par Linage de Vaugiennes. Cologne 1678. T. I. II. 12.

§. 59.

Veränderung des Staatssystems in Frankreich, und deren Folgen.

Doch Frankreichs Bündniß mit Venedig und Savo-
1623 yen zwang Spanien 1623, das Valtelin dem Pabst als
14 Fbr. Sequester einzuräumen, und war der Vorläufer seiner Rückkehr zu dem Staatssystem Heinrich's IV., seit Ri-
1624 chelieu in den Staatsrath kam.

Davon äußerten sich die Folgen schnell, theils in Italien, wo Frankreich, in Verbindung mit Savoyen, Spanien und Genua bekriegte, zwar letzteres nicht
1626 behaupten konnte, aber mit Spanien einseitig 1626 den
5 Mrz. Tractat zu Monzon schloß, der die Graubündter mehrentheils befreiete; theils, nach den mit England, Holland und Dänemark geschlossenen Verträgen, in Deutschland und selbst in den Niederlanden.

II. Von 1625 bis 1630.

§. 60.

Fortgang des 30jährigen Kriegs in Deutschland.

In Deutschland hatten inzwischen Richelieu, die Engländer und Holländer 1624 Christian IV. von Dänemark vermocht, an der Spitze der niedersächsischen Kreisstände dem Vordringen der Kaiserlichen zu wehren, die schon an der Weser standen. Der König rückte 1625 gegen Tilly, Mansfeld und Christian von Braunschweig gegen Wallenstein los; doch als in dem 2ten Feldzuge 1626
Wallenstein bei Dessau, Tilly bei Luther am Barenberge 25. Ap. 27 Aug
gesiegt, drang dieser ungehindert in Holstein, Schleswig und Jütland, jener in Brandenburg, Meklenburg und Pommern bis an die Ostsee vor, wo die Schweden nur noch Stralsund retteten. 1628 24 Jul.

Der von seinen Allirten schwach unterstützte König Christian IV. mußte den Frieden zu Lübeck 1629 *) mit 1629 12 Mai
Ferdinand schließen, worin er gegen Zurückgabe seiner Kinder und gegen den Zoll zu Glückstadt, als König, aller Theilnahme an dem Kriege entsagte.

Mecklenburg und Schweden wurden schnöde von dem Frieden ausgeschlossen.

*) Diverses pieces concernant les négociations de Lubec pour la paix entre Ferdinand II. Empereur et Christian IV. Roi de Danemarc sur la fin de 1628 et au commencement de 1629. in Merc. françois. T. XV. p. 172. und Dumont corps dipl. T. V. P. II. p. 561.

§. 61.

§. 61.

Höchster Gipfel der Spanisch-Oestreichischen Macht.

Indeß jetzt Ferdinand II. in Deutschland über geistliche und weltliche Besitzungen nach Willkühr schaltete,
1629 durch das Restitutionsedict von 1629 beide Religions-
6 Mrz. theile schreckte, und mit Ausschluß der Reformirten die A. C. V. auf den Fuß des Passauer Vertrags zurückführen wollte, drängte Philipp IV. die Niederländer hart mit Hülfe kaiserlicher Völker, und hatte in Italien theils nach dem Absterben Vincent's II. 1627, kraft des Bündnisses mit Savoyen, 1628 ein Stück der erledigten Mantuanischen Erbschaft an sich zu ziehen gesucht, theils das Valtelin wieder besetzt.

Doch nun entschloß sich Frankreich zu unmittelbarer Theilnahme an dem Kriege in Italien, beförderte Schwedens Bruch wider den Kaiser, und unterstützte die Niederländer 1630 mit Subsidien.

§. 62.

Wankendes Kriegsglück in Italien.

In Italien hatte Frankreich schon 1628 das Erbrecht des Herzogs von Nevers auf Mantua unterstützt. 1629 drang Ludewig XIII., selbst mit den Venetianern verbündet, bei Susa durch, und zwang Savoyen zu ei-
1629 nem Frieden 1629, dem Spanien beitreten und Mont-
10 Mai ferrat räumen mußte; und als nach Ludewig's Rückzuge Kaiserliche und Spanier Montferrat wieder besetzten, ward in einem zweiten Zuge durch Richelieu Pignerol
1630 durch Ludewig XIII. 1630 fast ganz Savoyen erobert;

dage-

dagegen wurden die Venetianer geschlagen, Mantua erobert und insonderheit Casal von den Spaniern belagert.

Recueil de diverses relations des guerres d'Italie ès années 1629. 1630. 1631. à Bourg en Bresse 1632. 4.

Della Istoria di P. G. Capriata libri 12. ne' quali si contengono tutti i movimenti d'arme succesſi in Italie dal a. 1613 fino al 1634. Bologna 1639. 4.

Delle guerre e succesſi d'Italia descritti dal Caval Luca Assarini. T. I. (1613—1630) Torino 1665. fol.

III. Von 1630 bis 1635.

§. 63.

Schlaue Unterhandlung Frankreichs mit dem Kaiser.

Doch als seit Juny 1630 der Kaiser auf dem Churfürstentage zu Regensburg sich um die Kaiserkrone für seinen Prinzen bewarb, nutzte Richelieu das Misvergnügen der Stände und den eben damals erfolgten Einfall Gustav Adolph's in Deutschland, um durch täuschende Unterhandlung des Capuciners Joseph, Ferdinand II. im Oct. 1630 zu einem Vergleich wegen der Italienischen Händel zu verleiten, in dessen Gefolge und kraft des Tractats zu Chierasco mit Savoyen und Spanien-Oestreich, der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnte, Savoyen mit einem Striche Landes abgefunden, das Valtelin an Graubünden zurückgegeben ward, und Frankreich sogar Pignerol behielt, dennoch aber die bezweckte römische Königswahl 1631 13. Oct

damals

damals vereitelt, und selbst Baiern in ein geheimes
1631 Bündniß mit Frankreich gezogen ward, indeß der Kai-
Mai. ser Wallenstein und einen Theil seiner Truppen abdankte.

§. 64.

Kriegsschicksale in Deutschland 1630 bis zur Schlacht bei Leipzig den 7. Sept. 1631.

B. Ph. von Chemnitz Königl. schwedischen in Deutschland geführten Kriegs 1ster Theil — 1632. Stettin 1648. fol. auch lateinisch Belli-Sueco-Germ. Vol. I. Stettin 1648. fol. 2ter Th. — 1636. Stockholm 1653. fol.

Sam. Puffendorf commentariorum de rebus Suecicis libri 26. (1630 — 1654) Ultraj. 1686. fol. Francof. 1707. fol.

Histoire de Gustave Adolf par M. Mauvillon. Amst. 1764. 4.

Kaum hatte Gustav Adolph unter Frankreichs Ver-
1629 mittelung einen 6jährigen Waffenstillstand mit Polen ge-
25 Spt schlossen, als er den 24. Jun. 1630 mit seiner Flotte
1630
24 Jun zu Rügen landete, Kraft eines erzwungenen Vergleichs mit Bogislaus XIV. Pommern besetzte und Mecklenburg befreiete, ohne jedoch von Frankreich mehr als einen den 13. Jan. 1631 geschlossenen Subsidientractat zu erlangen.

Als nun Tilly nach Eroberung Magdeburgs den 10. May 1631 durch einen Einfall in Sachsen den Churfürsten von den zu Leipzig geschlossenen protestantischen Defensiv-Bund (2. Apr. 1631) abdrängen wollen, traten
1631 Sachsen und Brandenburg, nach Hessens Beispiel, in
1. Spt. einen Bund mit Schweden, und der Sieg über Tilly
1631 bei Leipzig den 7. Sept. 1631 gab dem ganzen Kriege
7 Spt. eine sehr veränderte Wendung.

§. 65.

§. 65.

Folgen dieses Sieges.

Jetzt sollten die Sachsen durch Schlesien und Böhmen nach Oestreich, Gustav Adolph durch Franken und Bayern nach dem Rhein zu vordringen. Doch als die Sachsen nach Eroberung von Prag unthätig blieben, fand Gustav Adolph, der nach Tilly's Tod (5. Apr. 1632) schon München erobert, und Bayern zu Richelieu's Verdruß besetzt hatte, nöthig, nach Sachsen zurück, Wallenstein entgegen zu eilen, und hier ward der Sieg bei Lützen den 6. Nov. 1632 mit dem Leben Gustav Adolph's zu theuer erkauft. 1632 6 Nov. Zwar wurden die Kaiserlichen aus Sachsen verjagt, die Schweden rückten in Deutschland bis an dessen südliche Grenzen und selbst im Elsaß vor, verstärkt durch den 1633 zu Heilbronn geschlossenen Bund der obern Kreise, der unter Oxenstiern's Direction an Zahl und Macht täglich wuchs.

§. 66.

Unglückliche Schlacht bei Nördlingen den 7. Sept. 1634.

Doch eine einzige vom Herzog Bernhard von Weimar gewagte Schlacht bei Nördlingen den 7. Sept. 1634 1634 7 Spt. wandte das Kriegsglück wiederum so nachtheilig für Schweden und dessen Alliirte, daß, da Sachsen und andre Stände nun schnell von dem Bunde abfielen, Frankreich die dringende Nothwendigkeit fühlte, einen größern Antheil, als bisher geschehen, an dem Kriege zu nehmen, doch vorerst noch ohne mit dem Kaiser zu brechen.

§. 67.

Prager Friede 1635.

Schon im Nov. 1634 hatte nehmlich unter Darmstadts Vermittelung der Churfürst von Sachsen mit dem
1634 22 Nov. Kayser einen Präliminair-Tractat zu Pirna gezeichnet.
1635 30 Mai. Dieser ward 1635 auf noch härtere Bedingungen zu Prag in einen Frieden verwandelt, der, nach erfolgendem Beytritt der mehrsten nicht ausgeschlossenen Stände, für eine Reichsbewilligung gelten sollte. So nachtheilig dieser besonders den Protestanten war, so mußten doch die mehrsten protestantischen Stände beitreten; selbst Schweden ließ sich in Unterhandlungen ein, die jedoch abgebrochen wurden.

IV. Von 1635 bis 1648.

§. 68.

Frankreichs Kriege außerhalb Deutschland.

Frankreich, dem Schweden und die Verbündeten 1634 ihre Eroberungen im Elsaß eingeräumt hatten, schickte diesen vorerst nur eine Hülfsarmee am Rhein, und negocirte für Schweden einen verlängerten Waffenstillstand mit Polen zu Stumstorf (§. 90.); und selbst nach einem neuen Bündnisse mit Schweden vom Apr. 1635 und dem schlauen Vertrage mit dem Herzog Bernhard von Weimar wollte es in Deutschland nicht mit Oestreich brechen; vielmehr richtete es zunächst seine Haupt-
1635 absicht wider Spanien, da es 1635 ein Bündniß mit
8. Febr.

den

den vereinigten Niederlanden wegen Fortsetzung des Kriegs und Theilung der Niederlande schloß, auch an Spanien selbst kurz nachher den Krieg feierlich *) ankündigte, und 27 Mai
im July 1635 sich mit Savoyen, Mantua und Parma 11 Jul.
verband, um Spanien Mayland zu entreißen.

In allen diesen Absichten stellte Frankreich zugleich 5 Armeen in's Feld, schickte 2 Flotten in die Nordsee und das mittelländische Meer, und zahlte oder versprach große Subsidien.

*) Le Vassor hist. de Louis XIII. T. VIII. L. 38. p. 397.

§. 69.

a. In den Niederlanden und an den Spanischen Grenzen.

Wider Spanien war in den Niederlanden, selbst nach dem Siege bei Avein 1635, und an den Grenzen 1635
das Kriegsglück lange abwechselnd, und Frankreich 1636
in seinen eigenen Staaten bedrohet.

Doch nach der Eroberung von Arras 1640 und der 1640
hierauf erfolgten Empörung Cataloniens und der Losreißung Portugals 1640, welche sich beide an Frankreich hingen, zeigte sich das entschiedene Uebergewicht, das jetzt Frankreich über Spanien gewann, dessen Seemacht nach Zerstörung der nach Schweden bestimmten Flotte durch den Holländischen Admiral Tromp 1639 vollends geschwächt war.

§. 70.

b. In Italien.

Auch in Italien gewann bei dem Abfall der Graubündtner 1637 und des Herzogs von Parma, und den

durch den Tod des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen 1637 veranlaßten Streitigkeiten, erst dann der Krieg eine günstige Wendung für Frankreich, als nach den Siegen von 1638 und 1639 Turin erobert, die Regentin eingesetzt, und später durch den Turiner Vergleich von
1642 14 Jun und 1. Jul. 1642 die Prinzen von Savoyen französische Bundesgenossen geworden, worauf Spaniens Ansehn in Italien immer mehr fiel.

§. 71.

c. Fortsetzung des Kriegs in Deutschland bis 1639.

In Deutschland nahm nach den Bündnissen Frank-
1635 27 Oct. reichs mit Schweden und Bernhard von Weimar 1635 und nach dem Siege Banners und Wrangels bei Wittstock den 4. Oct. 1636 die Sache der Protestanten schon eine etwas bessere Wendung; doch erst nachdem die kaiserlichen Bemühungen, zu Cöln und Lübeck Particulair-
1638 5 Mrz. Friedens-Unterhandlungen zu Stande zu bringen, fruchtlos blieben, und der neue Kaiser Ferdinand III. Frankreich und Schweden hart zusetzte, schlossen beide Kronen 1638 eine engere Offensiv- und Defensiv-Allianz (der die mit Hessen 1639 folgte) und nun führte Frankreich den Krieg mit verdoppelten Kräften, in bestimmter Aussicht auf die Erwerbung des nach Bernhard's Tod, 18. Jul. 1639, von diesem bisher besetzten, nun sammt dessen Truppen auf Frankreich übergegangenen Elsasses; indeß Schwedischer Seits Banner 1637 Pommern gegen Gallas behauptete und die Kaiserlichen im April 1638 bis in

Böh-

Böhmen verfolgte, und den Krieg 1639 selbst in die kai- 1639
serlichen Erblande spielte.

§. 72.

Ende des Kriegs in Deutschland 1648.

Seit 1640, wo auch der junge Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ganz andre Gesinnungen als sein von Schwarzenberg berathener Vater zeigte, lenkte sich in Deutschland das Glück immer mehr auf Seiten Frankreichs und Schwedens, und der mehr mit diesen als unter sich verbündeten Protestanten. Gubriant siegte mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig und des Landgra- fen von Hessen den 29. Jun. 1641 bei Wolfenbüttel, 1641 und den 17. Jan. 1642 bei Klostercamp; Torstenson 1642 1642 den 23. Oct. bei Leipzig über Piccolomini mit gro- ßen Folgen für die kaiserlichen Erblande. Selbst Riche- lieu's Tod, 4. Dec. 1642, half, da ihm Mazarin folg- te, weder dem Kaiser noch Spanien, auch nicht der Tod Ludwig's XIII. 4. Mai 1643. Selbst der 1643 ausgebrochene Dänisch-Schwedische Krieg, der 1645 en- 1645 digte (§. 91.), konnte nicht lange die Fortschritte hem- men, die Torstenson 1645, mit Rakotzy verbunden, in das Herz der östreichischen Staaten machte, indeß auch Türenne 1645 bei Nördlingen wieder gesiegt. 3. Aug.

Doch um die seit dem 10. April 1645 zu Münster 10. Ap.
und Osnabrück eröffneten Friedensunterhandlungen zum gewünschten Schlusse zu bringen, mußte noch erst durch Frankreichs und Schwedens vereinigte Kräfte Bayern zum Stillstand gezwungen und für den Bruch desselben 1647

1648 hart gezüchtigt werden, worauf mit der Ueberrumpelung
Jun. Jul. der kleinen Seite von Prag durch Königsmark der Krieg in Deutschland endigte.

§. 73.

Fortsetzung des Kriegs Frankreichs und der Niederländer gegen Spanien.

Auch an den Spanischen Grenzen und in den Niederlanden ward Spaniens Lage immer mißlicher, nachdem von Frankreich 1642 Roussillon erobert, 1643 der große Sieg bei Rocroi durch Enghuien und Condé erfochten, Thionville erobert, und nach neuen Bündnissen
1644 29. Fb. u. Mz. Frankreichs mit den vereinigten Niederländern 1644 und
1645 20. Ap. 1645 letztere durch ihre Seemacht die Flandrischen Seeplätze erobern halfen, und nach der Einnahme von Dünkirchen 1646 Spanien keine weitere Hülfe den Niederlanden schicken konnte, daher auch mit diesen Feinden die Unterhandlungen zu Münster begannen.

§. 74.

Umfang der Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück.

Als, nach 5jährigen Negociationen und vorgängigem Reichsabschiede, zu Hamburg den 25. Dec. 1641. ein Präliminair-Vergleich wegen Eröffnung eines Congresses geschlossen, doch erst den 23. März 1643 ratificirt worden, ward endlich der Friedens-Congreß zu Münster und
1645 10. Ap. Osnabrück im April 1645 eröffnet. Dort sollte für Kaiser und Reich mit Frankreich unter Vermittelung des Pabsts und Venedigs, hier mit Schweden negociirt werden.

Doch

Doch, da es um die Beendigung eines Kriegs galt, an dem, außer England, Polen und Rußland, das ganze christliche Europa mehr oder weniger Theil genommen, sollten zu Herstellung eines allgemeinen Friedens auch Frankreich und die Niederländer mit Spanien, Frankreich mit Lothringen, Spanien mit Portugal und Catalonien ausgesöhnt werden.

Zahlreicher war daher bis dahin kein Friedenscongreß beschickt worden; doch konnte nach 3jährigen Negociationen nur ein Theil jener Zwecke erreicht werden.

Négociations sécrètes touchant la Paix de Munster et d'Osnabruc. à la Haye 1725. 1726. T. I—IV. fol.; ein Theil derselben ist auch unter dem Titel Actes et mémoires et négociations sécrètes touchant la paix de Munster. Amst. 1710. T. I—IV. 8. erschienen.

D. C. M. Gärtner's Westphälische Friedens-Canzley. Leipzig 1731—1737. Th. I—IX. 8.

J. G. von Meiern Acta pacis westphalicae publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, Hannover und Göttingen 1734—1736. Th. I—VI. fol. nebst J. L. Walther's Universal-Register und Lebensgeschichte der westphälischen Friedensgesandten. Göttingen 1740. fol. J. G. v. Meiern Acta pacis executionis publica oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte. Hannover und Tübingen 1736—1737. Th. I. II. fol.

Ad. Adami relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasterienſi durch J. G. von Meiern 1737. 4.

Histoire du traité de Westphalie ou des négociations qui se firent à Munster et à Osnabruc etc. par le P. Bougeant. Paris 1751. T. I. II. 4. ist die Fortsetzung des oben S. 41. angeführten Werks.

J. Steph. Pütter Geist des westphälischen Friedens. Göttingen 1795. 8.

§. 75.

1. Friedens-Unterhandlungen zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden.

Am frühesten kam der Friede zwischen Spanien und der Republik der vereinigten Niederlande zu Münster zu Stande *). Seit der Krieg zwischen diesen nach Ablauf des 12jährigen Waffenstillstandes 1621 wieder ausgebrochen war, hatte Spanien wiederholt 1626, 1631, 1634 und 1645 der Republik einen Privat-Frieden angetragen. Jetzt ward dieser Versuch erneuert, und de Brün's Schlauigkeit und Mazarin's Hastigkeit machte die Niederländischen Gesandten so mißtrauisch gegen die Absichten Frankreichs, daß sie, der Allianzen von 1635 und 1644 ungeachtet, nach vergeblichen Versuchen, auch Frankreich
1648 mit Spanien auszusöhnen, am 30. Jan. 1648 zu Mün-
30 Jan ster ihren Particulair-Frieden mit Spanien zeichneten. Die Ratificationen wurden erst den 15. Mai ausgewechselt.

*) Spanien schickte 8 Gesandte, worunter der Graf v. Peneranda und insonderheit A. de Brun. Die Niederländer hatten 8 Gesandte, unter welchen Adrian Paw vorzüglich zu merken.

§. 76.

Inhalt des Friedens.

In diesem Frieden ward

1. die Freiheit der Republik der vereinigten Niederlande anerkannt. Art. I.
2. In Ansehung der Besitzungen in und außerhalb Europa das uti possidetis zur Grundlage genommen. Art. III.

3. Das

3. Das Recht des Handels in Ost- und Westindien bestimmt. Art. V. VI.

4. Die Schelde dem Seehandel der Spanischen Niederlande geschlossen erklärt. Art. XIV.

5. Der Republik der Genuß gleicher Handelsrechte mit den Hanseaten in Spanien gesichert. Art. XVI. XVII.

6. Neutralität, Freundschaft und Nachbarschaft von Seiten des Kaisers und Reichs zu bewirken versprochen. Art. LIII. *)

7. Die Regulirung der Grenzen in Flandern ausgesetzt, Art. LXVII. und

8. In einem Separatartikel auch wegen des neutralen Handels Abrede getroffen. Ein eigener Marines-Tractat ward erst 1650 geschlossen.

*) Dieser Artikel ward von dem Kaiser zu Linz den 6. Jul. 1648 und von dem Reich im Reichsabschiede von 1654 bestätigt. MEERMANN de solutione vinculi quod olim fuit inter S. R. Imp. et foederatas Belgii respublicas. Lugd. Bat. 1774. 4.

§. 77.

2. Friedensschlüsse des Reichs mit Frankreich zu Münster, mit Schweden zu Osnabrück 1648.

In den Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück zwischen dem Reiche und den beiden Kronen *) war zwar

1. der Hauptzweck der beiden letztern auf ihre eigene Genugthuung gerichtet, und darinn waren ihre Propositionen verschieden. Was aber

2. die daraus erwachsenden Compensationen und Entschädigungen, imgleichen

3. die innern politischen und religiösen Angelegenheiten des Reichs betraf, so dienten darüber theils die oft gleichmäßig von Frankreich zu Münster, von Schweden zu Osnabrück übergebenen Propositionen, darauf erfolgte kaiserliche Gegenpropositionen u. s. f., theils die von den protestantischen Ständen übergebenen Beschwerden, die Antworten der katholischen u. s. f. zur Grundlage der Verhandlungen bis zum erfolgten Vergleich über einzelne Gegenstände; wie denn auch

4. sonst noch Angelegenheiten theils einzelner Reichsstände, theils der Schweiz und Italiens verhandelt und zum Theil in dem Frieden regulirt wurden, sodann

5. über die Mittel der Vollziehung und Sicherung des Friedens gehandelt und geschlossen ward **).

In beiden Friedensinstrumenten selbst, wie sie zu Münster und zu Osnabrück, jeder in 17 Artikeln, am 1648 24 Oct. 24. October 1648 unterzeichnet wurden ***), ward in der Hauptsache ähnlich die Ordnung gewählt, daß nach dem 1sten Artikel, der die Herstellung des Friedens betraf,

1. die Reichsangelegenheiten, insbesondere die Amnestie, Religions- und politische Beschwerden, Vorrechte der Stände, Handel, Art. 2-9. O. Art. 2-10. M.

2. die Satisfactions- und Compensations-Puncte, Art. 10-15. O. Art. 11. 12. M.

3. Die Vollziehung, die Sicherung des Friedens und Einschließung anderer Mächte Art. 16. 17. O. Art. 15–17. M. regulirt wurden,

nur daß im Münsterischen die Hessischen Angelegenheiten Art. 7., die Savoyischen Art. 13. 14. eingeschaltet worden.

Manche Artikel finden sich gleichlautend in beiden, manche aber sind, wie die Satisfactions- und Compensationspuncte, die Religionsbeschwerden, und die Angelegenheiten einzelner Stände, umständlicher in dem einen, und nur kurz, mit Verweisung darauf, in dem anderen behandelt, übrigens aber sind von Anfang an, in Hinsicht der rechtlichen Wirkungen, beide Friedensschlüsse nur für einen einzigen erklärt worden.

*) Frankreich schickte als Gesandte nach Münster Claude de Mêsme comte d'Avaux und Abel Servien comte de la Roche d'Aubieurs, späterhin auch den Duc de Longueville; nach Osnabrück als Residenten de Salles.

Schweden nach Osnabrück den Sohn des großen Canzlers Oxenstiern und Salvius; nach Münster als Residenten Biörnklau und Rosenhann.

Der Kaiser nach Münster den Grafen J. L. v. Nassau, den Doctor Volmar; nach Osnabrück den Grafen Max. von Lamberg, den Reichshofrath Crane, und etwas später und bis 1647, den Grafen Max. v. Trautmannsdorf.

Der Pabst als Vermittler zu Münster den Fabius Chigi.

Venedig in gleicher Eigenschaft Contareno.

Unter den vielen Gesandten deutscher Reichsstände zeichneten sich katholischer Seits der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und Adamus Adami; protestantischer Seits Lampadius und Varnbühler aus.

Die

Die Schweizer sandten den Bürgermeister von Basel Wetstein.

**) Pütter Geist des Westphälischen Friedens. S. 66. u. f.

***) Die korrecteste Ausgabe dieser Friedensschlüsse hat erst J. G. von Meyern Göttingen 1747. 4. geliefert. Die der Cessions-Urkunden des Kaisers an Frankreich Koch table et récueil des traités etc. T. I. p. 175—195.

§. 78.

Inhalt der Friedensschlüsse. I. Reichsangelegenheiten.

I. Die Reichsangelegenheiten betreffend, ward

1. eine allgemeine Amnestie bewilligt, so daß jeder Stand für sich und seine Unterthanen in alle seit 1618 eingebüßte unbewegliche Güter und Würden eingesetzt werden solle, selbst Pfalz, Baden und Wirtemberg, doch mit einigen Ausnahmen für Baden und für Churpfalz wegen der Oberpfalz und der fünften Churstelle, sodann mit Ausschluß der Unterthanen der östreichischen Erblande Art. 2–4. O. 2–5. M.

2. der Religionsfriede bestätigt Art. 5. O. 6. M., aber mit ausdrücklichem Inbegriff der Reformirten Art. 7. O. 6. M., Gleichheit der Rechte beider Religionstheile bewilligt, doch in Ansehung der Religionsübung das Jahr 1624, in Ansehung des Besitzes geistlicher Güter der 1ste Jan. 1624 zwischen Catholiken und Protestanten zur entscheidenden Norm angenommen, doch für die Zukunft das reservatum ecclesiasticum beibehalten. Art. 5. O. 6. M.

3. Die

3. Die weltlichen Vorrechte der Stände, sowohl bei den Reichsversammlungen als in ihren Landen, in Regierung und Justiz, inneren und auswärtigen Angelegenheiten bestätigt und erweitert. Art. 8. O. 9. M.

4. Die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt. Art. 6. O. 8. M.

5. Handel und Wandel so frei hergestellt, wie er vor 1618 gewesen. Art. 9. O. 10. M.

§. 79.

II. Genugthuung der Kronen. 1. Schwedische.

II. Die Genugthuung für die beiden Kronen betreffend, ward

1. für die Krone Schweden die Abtretung von Vorpommern nebst der Insel Rügen, einem Theile von Hinterpommern, Wismar und dem Erzbisthum Bremen und Bisthum Verden, alles mit der Reichsstandschaft und anderen Vorrechten, Art. 10. O., außerdem auch für die Schwedische Miliz 5 Millionen Thaler bewilligt. Art. 16. O.

§. 80.

Daraus erwachsene Entschädigungen.

Zur Entschädigung der durch diese Cessionen benachtheiligten Reichsstände erhielt a. Chur-Brandenburg Halberstadt, Minden, Camin und Magdeburg. b. Mecklenburg Schwerin, Ratzeburg u. s. f. c. Braunschweig-Lüneburg das Recht der Abwechselung auf Osnabrück,

nabrück, und einige Klöster; d. Hessen-Cassel erhielt zu seiner Befriedigung, auf beider Kronen Betrieb, Hirschfeld, 4 Aemter und noch 600,000 Thaler. Art. 11-15. O.

§. 81.

2. Französische Genugthuung.

2. Zur Genugthuung für Frankreich ward ihm die völlige Hoheit über Metz, Toul und Verdun, nebst den dazu gehörigen Districten, die Lehnshoheit über Pignerol, und sodann Breisach, und, was Oestreich im Elsaß an Rechten und Besitzungen gehabt, von Oestreich und dem Reich mit völliger Souverainetät abgetreten, die Rechte und Reichsfreiheit der übrigen im Elsaß possessionirten Stände aber zwar in dem Friedensinstrument, doch nicht in der Cessions-Urkunde gesichert *). Auch das Besatzungsrecht in Philippsburg erlangte Frankreich, und die Bestätigung des Friedens zu Chierasko zum Besten von Savoyen. 12. 12. M.

*) Leist tr. de pacis Ryswicensis art. IV. etc. Gott. 1796. 8. Dagegen reflexions sur le vrai sens de l'art. 4. du tr. de R. à Vienne 1797. S. Koch table et recueil. T. I. p. 125 u. f.

§. 82.

Einzelne Angelegenheiten.

Außerdem wurden noch Angelegenheiten einzelner Reichsstände, die vor oder während des Kriegs zur Sprache gekommen, durch den Frieden, theils, wie die

Mar-

Marburgische Succession, entschieden, theils, wie die Jülich und Bergische Erbschaft, der Streit wegen Donauwerth u. s. f., auf künftige Vergleiche oder Erkenntnisse ausgesetzt.

§. 83.

Vollziehung des Friedens.

Wegen Vollziehung und Sicherung des Friedens enthielt derselbe zwar eigene Bestimmungen Art. 16. 17. O. M.; doch selbst die noch 1648 zu Prag angefangenen und nachmals zu Nürnberg fortgesetzten Unterhandlungen, und 1649 und 1650 errichteten 2 Executions-Recesse konnten die völlige Erfüllung desselben nicht bewirken, so wenig wie die zu Sicherung desselben von beiden Kronen und den gesammten Paciscenten übernommene Garantie und sonst getroffenen Vorkehrungen den nachmaligen Verletzungen desselben vorbeugen, oder die bloße Einschließung so vieler Mächte und selbst Spaniens in den Frieden die Herstellung der allgemeinen Ruhe in Europa bewirken können, da vielmehr Spanien mit Frankreich und mit Portugal und Catalonien, Frankreich auch mit Lothringen unausgesöhnt blieb.

---

c. 1648 bis 1660.

In Frankreich Ludwig XIV.
In Spanien Philipp IV.
In Deutschland Ferdinand III. — 1657. Leopold 1657 — 1705.

In

In England Carl I. — 1649. Republik. Oliv. Cromwel Protektor 1653 — 1658. Rich. Cromwel — 1659. Carl II. 1660.

Päbste: Innocenz X. 1644 — 1655. Alexander VII. 1655 — 1667.

§. 84.

Fortsetzung des Kriegs Frankreichs gegen Spanien; anfängliches Glück Spaniens.

Zwischen Spanien und Frankreich behielt der Krieg seinen Fortgang; jenem stand der Herzog von Lothringen und, unter der Hand, der Kaiser, diesem öffentlich Savoyen bey.

Die innern Unruhen in Frankreich und der Uebergang von Türenne zu den Spaniern lenkten seit 1649 das Kriegsglück in Italien, den Niederlanden und an den Grenzen auf die Seite der letzteren, welche 1650 so-
1652 gar Paris bedroheten, 1652 Catalonien mehrentheils wieder eroberten, und mit Hülfe des Prinzen Conde' Rocroy eroberten, indeß auch in Italien die Franzosen Casal räumen mußten.

§. 85.

Wendung des Glücks auf die Seite Frankreichs, das Cromwel unterstützt.

1653 Doch seit jene Unruhen 1653 gedämpft, der Herzog von Lothringen gefangen gesetzt, Türenne für Frankreich wieder gewonnen worden, insonderheit aber seit Cromwel nach 1654 hergestelltem Frieden mit Holland durch Mazarin 1655 zum Bruch wider Spanien in Europa und Amerika vermocht worden, Frankreich auch nach vergeb-

lich

lich zu Madrid 1656 mit Spanien gepflogenen Unterhandlungen sich mit Cromwell den 9. Mai 1657 verbündet, 1657 9. Mai
wurden durch dessen Beistand die wichtigsten eroberten Plätze in den Niederlanden für Frankreich wieder gewonnen, Spanien zur See durch England, in Italien durch Savoyen beunruhigt, und als es durch französische Intrigue mittelst des Rheinischen Bundes von 1658 selbst 1658
der Hoffnung teutscher Hülfe beraubt ward, mußte es 15 Aug
im Gefühl seiner Schwäche Frieden auf Bedingungen suchen, die es zu Münster, und noch 1656 verworfen hatte.

§. 86.

Pyrenäische Friede 1659.

Schon den 7. Mai 1659 ward der Präliminairs-Friede zu Paris geschlossen, aber erst durch beide erste Staatsminister, Mazarin und D. Louis de Haro, den 7. Nov. auf der Fasanen-Insel in einen Definitiv- 1659
Frieden in 124 Artikeln verwandelt. Hierinn ward 7. Nov

1. die Ehe zwischen Ludewig XIV. und Maria Theresia, der ältsten Tochter Philipp's IV., verabredet Art. 26.
2. Frankreich gewann mehrere beträchtliche Plätze in den Niederlanden, und Roussillon und Conflans. Art. 35–40. 42.
3. Frankreich versprach, Portugal nicht zu unterstützen. Art. 60.
4. Der König von Spanien begab sich aller Rechte auf die im Münsterschen Frieden von Oestreich an Frankreich abgetretenen Länder. Art. 61.

5. Lothringen sollte der Herzog bis auf Moyenwic, Bar und Clermont wieder bekommen, Art. 62-78., (welche Bedingungen erst 1661 etwas gemildert worden.)

6. Der Prinz von Conde' ward zu Gnaden aufgenommen. Art. 82. 83.

7. Wegen Savoyen und Modena der Zustand vor dem Kriege hergestellt. Art. 91. 92. 97.

8. Der Friede von Vervins ward auch wegen Navarra bestätigt. Art. 108.

9. Wegen des Handels enthielt dieser Friede Art. 2-25. ausführliche Bestimmungen.

Die Infantin entsagte 1660 eidlich allem Erbrecht auf den spanischen Thron, und beide Könige beschworen persönlich den geschlossenen Frieden auf der Conferenz-Insel.

Zwischen England und Spanien ward den 11. Sept. 1660 bloß der Friede von 1630 hergestellt und publicirt.

Il trattato della pace fra le due corone nel anno 1659 descritto del Conte Galeazzo Gualdo Priorato. Brem. 1664. 12.; auch französisch und lateinisch übersetzt.

Acta pacis inter duas coronas in S. Joann, Lucensis fano anno 1659 factae. Colon. 1665. 12. et Lipf. 1667. 8.

Hiſtoire des négociations et du traité de paix des Pyrenées. Amsterdam 1750. T. I. II. 12.

2. Nordische Staatshändel 1598–1660.

In Dänemark Christian IV. 1588—1648. Friedrich III. — 1670.
In Schweden Carl IX. 1604—1611. Gustav Adolph —1632. Christina —1654. Carl Gustav —1660.
In Polen Sigismund 1587—1632. Uladislaus IV. 1632 —1648. Joh. Casimir 1648—1669.
In Preußen Joachim Friedrich, Verweser, 1605—1608. Johann Sigismund 1608—1620. Churfürst Georg Wilhelm, regierender Herzog, 1620—1640. Friedrich Wilhelm 1640—1688.
In Rußland Michael Feodorowitsch Romanov 1613—1645. Alexei 1645—1676.

a. Von 1598 bis 1645.

§. 87.

In Rußland kommt das Haus Romanov auf den Thron 1613.

Als während der inneren Unruhen, die nach dem Tode des Feodor Iwanowitsch 1598, und des Boris Gudenow 1605, in Rußland entstanden, ein Theil der russischen Nation 1610 Uladislaus, Prinzen Sigismund's 1610 von Polen, ein anderer Carl Philipp von Schweden zum Czaaren bestimmte, aber weder Polen noch Schweden, welches letztere noch in einem Kriege mit Dänemark begriffen war, den erst Gustav Adolph 1613 endigte,

diese Wahl sofort nachdrücklich unterstützten, setzten die Russen durch freye Wahl den Neffen Feodor's Iwanowitsch, den Prinzen Michael Feodorowitsch Romanov, 1613 1613 auf den Thron.

§. 88.

Händel mit Schweden bis zum Frieden von Stolbowa 1617.

Als aber jetzt beide obwohl mit einander entzweite Könige 1614 unter sich einen Waffenstillstand schlossen, um jeder ungestört auf Rußland loszugehen, mußte Michael Romanov, um sich vorerst eines Feindes zu entle-
1617 digen, mit Schweden 1617 den Frieden zu Stolbowa *)
27 Fbr eingehen, worinn er seine Anerkennung durch Abtretung der Besitzungen in Ingermanland und Carelen erkaufte, so daß Rußland wieder alle unmittelbare Communication mit der Ostsee verlor.

*) Treuer Einleitung in die Moscow. Geschichte S. 406. Schlüssel zum Nieståder Frieden S. 176.

§. 89.

Händel Rußlands mit Polen bis 1634.

Auch von dem damals noch übermächtigen Polen
1618 konnte Michael Romanov in dem zu Diwilina 1618 ge-
11 Dec schlossenen 14jährigen Waffenstillstande *) seine Anerkennung nur gegen Aufopferung von Smolensk, Czernichovien und Severien erkaufen. Und als 1633 der Krieg gegen Uladislaus erneuert ward, wurden in dem ewigen
1634 Frieden zu Wiazma 1634 eben diese Bedingungen in der
15 Jun Hauptsache erneuert **).

*) Sta-

*) Stanislai a Kobierzycko Kobierzicki hiſtoria Wladislai principis Poloniae et Sueciae 1655.

**) Nur Auszüge dieſes Friedens finden ſich im *Theatr. Europ.* T. III. p. 279. Piasecius Chron. lat. p. 475.

§. 90.

Krieg Schwedens wider Polen bis 1629. 1635.

Seinen Anſpruch auf Schweden ſetzte Sigismund ſchon ſeit 1616, beſonders aber ſeit 1625, durch Oeſtreich und Spanien verführt, mit mehr Hartnäckigkeit als Glück fort, bis erſt 1629 auf Frankreichs und Englands Vermittelung zu Stumm ein Waffenſtillſtand auf 6 Jahre geſchloſſen ward. Nach Ablauf desſelben konnte nur Frankreichs ſchlaue Unterhandlung Schweden und Polen vermögen, 1635 zu Stumsdorf einen neuen Waffenſtillſtand auf 26 Jahre zu ſchließen, der 20 Jahre lang beſtanden hat.

1629 25 Spt

1635 25 Spt

§. 91.

Krieg Schwedens wider Dänemark 1643—1645.

Als Schweden dieſe Ruhe zu Fortſchritten in Deutſchland benutzt (§. 71.), die Dänemarks Eiferſucht rege gemacht, und dieſes, durch kaiſerliche Verſprechungen verführt, gegen ſchwediſche Schiffe Thätlichkeiten angefangen, brach Schweden 1643 ſchnell gegen Dänemark in der Hauptabſicht los, um ſich der däniſchen Vermittelung zu Osnabrück zu entledigen.

1643

Torſtenſon eroberte die mehrſten däniſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande; Horn beſetzte Schonen, Hal-

land und Bleckingen; zur See leistete der Holländer Lud. de Geer kräftigen Beistand; und da auch Gallas den Schweden weichen mußte, ward Dänemark gezwungen,

1645 13 Aug in dem zu Bremsebroe den 13. Aug. 1645 unter französischer Vermittelung geschlossenen Frieden

1. den Schweden die gänzliche Befreiung vom Sundzolle einzuräumen. Art. I–XV.
2. Ihnen Jempteland, Herjedahlen, Gothland und Oesel abzutreten. Art. XXV.
3. Halland vorerst auf 30 Jahre als Unterpfand des Friedens in ihren Händen zu lassen. Art. XXVI. XXVII.

Auch den Holländern mußte Dänemark zu eben der Zeit große Vortheile in Hinsicht des Sundzolls einräumen.

J. H. Boecleri historia belli Sueco-Danici. Strasburg 1679. 8.

b. von 1645 bis 1660.

Mémoires du Chevalier de Terlon pour rendre compte de ses négociations dépuis 1656—1661. Paris 1681. T. I. II. 12.

Puffendorff de rebus gestis Caroli Gustavi. Norimb. 1696. fol. und desselben de rebus gestis Friderici Wilhelmi. Lib. VIII.

§. 92.

Erneuerter Krieg Schwedens gegen Polen.

1655 Doch als 1655 Carl Gustav den König Johann Casimir von Polen, der mit den Cosaken und Rußland in

Krieg

Krieg gerathen war, zur verweigerten förmlichen Anerkennung mit den Waffen in der Hand zwingen wollte, auch große Eroberungen in Polen gemacht, schon auf seine Krönung in Warschau bedacht war, und den mit den Ständen des polnischen Preußens verbündeten Churfürsten von Brandenburg 1656 zu Anerkennung schwedischer Lehnshoheit und selbst zu Bündnissen genöthigt hatte, verwickelte die eifersüchtige Politik dieser Mächte Schweden in einen vielfachen Krieg. 1656 17 Jan 15 Jun 10 Nov

§. 93.

Große Coalition wider Schweden.

Denn 1. schickte Holland eine Flotte in die Ostsee, welche Dänemark verstärkte, und wodurch Schweden zum Vertrag von Elbingen 1656 genöthigt ward. 1656 10. 13. Jul. 9 Dec.

2. Rußland brach nach 1656 geschlossenem Waffenstillstande mit Polen gegen Schweden los.

3. Polen verbündete sich mit dem Kaiser und mit Dänemark 1657 wider Schweden, worauf 1657 28 Jul

4. Dänemark 1657 wider Schweden losbrach; und

5. von Schwedens einzigen beiden Alliirten, dem Fürsten Ragoczi und Churfürsten von Brandenburg, ward jener geschlagen, dieser aber setzte sich mit Polen durch den Tractat zu Welau 1657, wodurch er die Souveraitnetät Preußens erlangte, worauf er sich zu Bydgost mit Polen, nachmals auch mit Dänemark und Oestreich wider Schweden verbündete. 1657 19Spt 6. Nov

§. 94.

Roschilder Friede 1658.

Dennoch gelang es Schweden, durch einen plötzlichen Ueberfall Dänemark unter Großbritanniens und Frankreichs Vermittelung den Roschilder Frieden 1658 abzuzwingen, worin dieses ihm Halland, Schonen, Blekingen und Bornholm abtreten, Art. IV., und der Souverainetät auf den Gottorpischen Antheil von Schleswig entsagen mußte. Art. XXII. *).

1658 26 Febr

*) Vergleich desfalls zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp vom $\frac{2}{12}$ Mai 1658 in Schmauß corp. jur. gent. S. 672. 676.

§. 95.

Erneuerung des Kriegs wider Dänemark, Fortsetzung desselben wider Polen und Rußland.

Als aber Carl Gustav noch im August 1658, vor geschlossenem Waffenstillstand mit Rußland und angefangenen Unterhandlungen mit Polen, aufs neue gegen Dänemark losbrach, wurden seine Plane auf Copenhagen durch die Holländer, auf Schleswig und Jütland durch Oestreich und Brandenburg vereitelt, und selbst der Rheinische Bund von 1658. (§. 85.), in den er aufgenommen ward, würde ihn nicht mehr geschützt haben, seit er durch Ausschlagung der beiden von Holland und den Vermittlern des Roschilder Friedens entworfenen Concerten sich noch mehr Mächte abwendig gemacht.

Doch

Doch sein 1660 erfolgter Tod endigte seine Ent- 1660
würfe, und bald nachher den ganzen Krieg durch Frie- 23 Febr
densschlüsse mit Polen und dessen Alliirten, mit Däne-
mark und nachmals auch mit Rußland.

§. 96.

Friede Schwedens mit Polen, dem Kaiser und Brandenburg zu Oliva 1660.

Acta pacis Olivensis inedita; ed. J. G. Boehmius. Vratislaviae 1763. T. I. 1766. II. 4.

Als Carl Gustav starb, war die unter Frankreichs und Hollands Vermittelung schon 1658 angefangene Unterhandlung 1659 wieder angeknüpft, und im Januar 1660 ein Congreß auf dem Kloster zu Oliva bei Danzig eröffnet. Hier ward am 3. Mai 1660 der Friede 1660
Schwedens mit Polen und dessen Alliirten, dem Kaiser 3. Mai
und Brandenburg, auf die Haupt-Bedingungen unterzeichnet, daß

1. Johann Casimir auf Schweden Verzicht leistete, auch Liefland und Esthland bis auf den mittäglichen Theil Liefflands an Schweden abtrat. Art. IV.
2. Schweden auf Curland, Semgallen und Pilten Verzicht leistete. Art. V.
3. Polens Alliirte das Eroberte zurückgaben. Art. XXI. XXII.
4. Brandenburgs Verträge von 1656 mit Schweden wurden aufgehoben, Art. XXV., aber die von Welau und Bydgost mit Polen durch einen Separato-

Artikel bestätigt. Frankreich als Vermittler übernahm die Garantie des Friedens. Art. XXVI.

§. 97.

Friede Schwedens mit Dänemark zu Copenhagen 1660.

Gleich nach dem Tode Carl Gustavs wurden mit Dänemark unter Vermittelung Frankreichs, Englands
1660 25 Mz. und Hollands Unterhandlungen zu Copenhagen angefangen, und hier nach einigen durch die Holländer verur-
27 Mai sachten Zögerungen der Friede den 27sten Mai unterzeichnet.

In diesem wurde

1. der Roschilder Friede (bis auf den 3ten Artikel desselben) bestätigt, so daß Schonen, Bleckingen, Halland und Hween, auch Bohus als Lehn an Schweden abgetreten wurden, Art. IV., hingegen gab
2. Schweden Drontheim zurück, Art. XVII., und entsagte auf Bornholm. Sep. Art.
3. Die 3 Vermittler garantiren den Frieden, so wie Frankreich und England den durch denselben bestätigten Vergleich zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp vom 22. Mai 1658.

Eingeschlossen wurden der Kaiser, Polen, Brandenburg, Oldenburg und die Hanseestädte.

§. 98.

Friede Schwedens mit Rußland zu Cardis 1661.

Mit Rußland zögerten die 1659 angefangenen Fries-
1661 densunterhandlungen Schwedens noch lange, bis erst 1661
1. Jul.

der

der Friede zu Cardis *) in der Hauptsache auf den Fuß des Friedens zu Stolbowa (§. 88.) geschlossen ward.

*) Dieser Friede ist nirgend vollständig gedruckt: Auszüge finden sich in Dumont T. VI. P. II. p. 363. Koch hist. d. tr. T. III. p. 133. Theatrum pacis T. II. p. 3.

§. 99.

Friede Rußlands mit Polen.

Der 1658 erneuerte Krieg Rußlands wider Polen ging noch fort, als in dem übrigen Norden die Ruhe hergestellt ward; erst durch den 13jährigen Waffenstillstand von 1667 ward er unterbrochen und durch den Frieden zu Moskau 1686 zum Vortheil Rußlands geendigt. 1667 30 Jan

III. Abschnitt.

von 1660 bis 1700.

In Frankreich Ludewig XIV.
In Spanien Philipp IV. —1665. Carl II. —1700.
In Portugal Alfonsus VI. 1656 — 1667. Peter II. 1668 — 1705.
In Deutschland Leopold I. 1657 — 1705.
In Großbritannien Carl II. 1660 — 1685. Jacob II. — 1688. Wilhelm III. 1689 — 1702.
Päbste: Alexander VII. — 1667. Clemens IX. — 1670. Clemens X. — 1676. Innocentius XI. — 1689. Alexander VIII. — 1691. Innocentius XII. — 1700.
In Dänemark Friedrich III. — 1670. Christian V. — 1699.
In Schweden Carl XI. 1660 — 1697. Carl XII. — 1718.
In Polen Joh. Casimir — 1669. Michael 1669 — 1673. Joh. Sobiesky 1674 — 1696. August 1697 — 1733.
In Rußland Alexei — 1676. Feodor III. — 1682. Iwan III. und Peter I. 1682 — 1689. Peter I. 1689 — 1725.
In Preußen Churfürst Friedrich Wilhelm 1640 — 1688. Friedrich (I.) 1688 — 1712.
Im Osmanischen Reich Muhammed IV. 1648 — 1687. Soliman III. — 1691. Achmet II. — 1695. Mustapha II. — 1702.

M. C. Londorp acta publica (1657 — 1691) T. VIII — XVII. fol.
Theatrum Europaeum (1657 — 1718) T. VII — XXI. fol.
Phil. Irenici Elisii *(M. Meyer)* Diarium Europaeum (1657 — 1680) T. I — XLV. Frankfurt 1659 — 1681. 4.

Zustand

Zustand Europens um das Jahr 1660.

§. 100.

1. Frankreich.

Frankreichs Uebergewicht war seit den westphälischen und pyrenäischen Friedensschlüssen entschieden; und welchen neuen Zuwachs an Macht hätten nicht die reichen Hülfsquellen ihm verschafft, die ihm Colbert's anfängliche Administration durch Emporbringung des Handels, der Schifffahrt und Gewerbe eröffneten, hätte Ludewig XIV. mehr die Wohlfahrt seiner Unterthanen als die Erweiterung seiner Länder und das stolze Begehren, dem übrigen Europa Gesetze vorzuschreiben, vor Augen gehabt. So aber ward sein Ehrgeiz die Geißel von Europa, und wenn gleich mißverstandene Politik oder kleinliche Privat-Leidenschaften ihm zuweilen Bundesgenossen verschafften, so fühlten doch in diesem Zeitpunct die mehrsten Europäischen Mächte, wie unvereinbarlich ihre Selbsterhaltung mit ferneren Vergrößerungen des schon übermächtigen Frankreichs sey; und wenn der Ausgang der in dieser Hinsicht geschlossenen Bündnisse und geführten Kriege nur zu selten dem Zweck völlig entsprach, so blieb doch Europa dadurch wenigstens vor der beabsichtigten Universalmonarchie geschützt, und diese Kriege und Ludewig's vergebliches Bestreben, mit ungeheuern Kosten auch zur See sich ein Uebergewicht zu verschaffen, häuften

ten schon die Schuldenlast, durch die Frankreich mitten unter seinen Eroberungen an innerer Kraft abnahm.

§. 101.

2. Spanien.

Von Spanien ließ in diesem Zeitpuncte sich nur wenig erwarten; geschwächt durch die Opfer, die es nach langen Kriegen 1648 und 1659 gebracht, und 1668 bringen mußte, ward es von schwachen Königen beherrscht, unter welchen die mit Philipp II. angefangene Finanzzerrüttung aufs höchste stieg, und die Schätze, welche Amerika darbot, nur dritten Staaten, nicht dem verarmten Spanien zum Vortheil gereichten. So verfiel Landmacht und Marine, und die hohe Achtung, die Spanien sonst genossen, erhielt sich nur in dem Wahn seiner eigenen Bewohner.

§. 102.

3. Deutschland; Oestreich.

Die deutsche Linie des östreichischen Hauses hatte durch den westphälischen Frieden nicht nur an Besitzungen, sondern viel mehr an Macht und Einfluß in Deutschland eingebüßt. Mißvergnügen, das oft in seinen eigenen Staaten herrschte, Kriege, die mit den benachbarten, mit Frankreich eng verbundenen Türken zu führen waren, und gänzlicher Mangel an vernünftiger Finanzverwaltung ließen Oestreich unter Leopold's langwährender Regierung die Rolle nicht spielen, die es nach seinen innern Hülfsquellen noch fortzuspielen fähig gewesen wäre.

Wie

Wie durch den westphälischen Frieden das Ansehen des Kaisers in Deutschland geschwächt ward, so mehrte sich die Macht der größeren Reichsfürsten nicht bloß durch den Anwachs ihres Gebiets, sondern durch die Grundsätze, die sie nun sowohl wider Kaiser und Reich, als wider ihre eigenen Unterthanen geltend machten, und durch die nun auch bei vielen unter ihnen eingeführten oder vermehrten stehenden Truppen. Das Band, das sie umschloß, ward, des lange fortgesetzten Reichstags ungeachtet, lockerer, und fremde Mächte benutzten die Verschiedenheit des Interesse einzelner Stände, um sich eine Parthey in Deutschland zu verschaffen, um durch Allianzen und Subsidientractate sich ihrer Truppen zu versichern.

§. 103.

4. Großbritannien.

England wuchs an Reichthum und Seemacht, durch Handel und Schifffahrt, besonders seit der Einführung der brittischen Navigationsacte. Von ihm konnte man schon für die Erhaltung des Gleichgewichts, in Verbündung mit dem Continent, viel erwarten. Aber welche Vortheile gab nicht französische Schlauigkeit, wenn Könige, wie Carl II. und Jacob II., auf dem Thron saßen, bis die Revolution von 1688 mit Wilhelm III. eine verbesserte Verfassung und ein festeres System in England herstellte.

§. 104.

§. 104.

5. Die vereinigten Niederlande.

Die Republik der vereinigten Niederlande hatte ihren höchsten Flor erreicht, seit sie ihrer ostindischen Eroberungen über Portugal gewiß war; aber eben deßwegen ward sie ein Gegenstand der Eifersucht fremder Mächte, die wechselsweise sie anfeindeten und an sich zu ziehen suchten, zumal als über die Grenzen ihres wahren Handelsinteresse hinaus die Republik einen entscheidenden Einfluß in die Angelegenheiten dritter Völker zu gewinnen suchte. Doch auch ohne die daraus erwachsenen verderblichen Kriege hätte der Flor der Republik abnehmen müssen, als in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts so viele Mächte über die Wichtigkeit des Activhandels die Augen öffneten. Nun mußte der so wichtige Frachthandel der Holländer sinken und mit ihm ihre gefürchtete Seemacht. Doch ihre Verbindung mit England unter Wilhelm III. erhielt noch eine Zeitlang ihren Ruf, als schon die Stützen desselben zu wanken anfingen.

§. 105.

6. Eydgenossen.

Die Freyheit der Eydgenossen war jetzt förmlich anerkannt; allein bei den nun schon sehr veränderten Verhältnissen der Europäischen Mächte und der Religionsspaltung der Cantone, welche der Errichtung einer festeren allgemeinen Bundes-Verfassung entgegenstand, und kaum die Errichtung einer gemeinsamen Kriegsverfassung 1668 gestat-

gestattete, war eine fremde Stütze den Schweizern unentbehrlich geworden, und es lag in den Umständen, daß viele Cantone diese mehr an dem seit 1663 mit ihnen allen verbündeten Frankreich, als an Spanien oder Oestreich zu finden glaubten, wiewohl auch darüber nicht Einstimmigkeit herrschte.

§. 106.

7. Italien.

Auch in Italien war die Furcht vor Frankreich in die Stelle der Besorgnisse getreten, welche vorhin die spanisch-östreichische Uebermacht erregt hatte.

Frankreich hier nicht festen Fuß fassen zu lassen, war das natürliche gemeinsame Interesse aller italienischen Staaten; aber an den Maaßregeln, welche einzelne ergriffen, zeigte sich mehr als einmal, wie leicht bald Furcht bald Hoffnungen das vermeinte Privat-Interesse über das gemeinsame siegen lassen. Und doch lag es in den Verhältnissen der Zeit, daß keiner unter ihnen einzeln mehr eine entscheidende Rolle spielen konnte, zumal wenn er nicht wie Savoyen durch seine Lage und durch eine Reihe ausgezeichneter Regenten begünstiget war.

§. 107.

8. Nordische Mächte.

Seit dem 30jährigen Kriege blieben die nordischen Mächte in das Interesse der südlichen und westlichen Mächte durch Handel und Bündnisse verflochten. Schweden verdankte den Helden, die aus Gustav Adolph's

Schule hervorgingen, die ehrenvolle Rolle, die es auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts behauptete. Vergrößert durch die Abtretungen, die ihm Deutschland, Dänemark und Polen gemacht, verbesserte es unter dem staatsklugen Carl XI. in lang entbehrter Ruhe seine durch Carl Gustav's endlose Kriege erschöpfte Finanzen.

Da Rußland noch den Europäischen Mächten nicht anzugehören schien, ragte Schweden weit über die anderen Staaten des Nordens hervor. Denn

Polen verlor, was es den Schweden, den Russen und Türken aufopfern mußte, und versank immer tiefer in kraftloser Anarchie.

Dänemark, obwohl es durch die Revolution von 1660 an innerer Kraft gewann, mußte sich erst unter Christian's V. weiser Regierung von den ihm geschlagenen Wunden erholen.

In Preußen und Brandenburg ward erst durch Churfürst Friedrich Wilhelm das Staatssystem begründet, das, auch von seinen Nachfolgern treu befolgt, die wahre Grundlage der nachmaligen Größe eines Staats enthält, der zu Anfang dieser Periode kaum noch unter den nordischen Mächten mit aufgezählt wurde.

§. 109.

9. Die Pforte.

Seit Soliman II. 1566 die Reihe siegreicher kriegerischer Sultane beschlossen hatte, war unter seinen weibischen Nachfolgern die Türkey, durch innere Revolutionen geschwächt, dem Auslande minder furchtbar geworden; selbst

selbst Murad IV. hatte, mit den Persern beschäftigt, den Zeitpunct nicht benutzt, wo er Ungern und Oestreich am gefährlichsten werden können; aber seit 1648 saß bis 1687 Muhammed IV. auf dem Thron, und Ungern, Oestreich, Venedig und Polen erfuhren es, daß er den Geist seiner kriegerischen Vorfahren athme; doch ihr Glück fehlte ihm, und daß die Türken weder in der Taktik noch im Seewesen mit dem übrigen Europa fortgeschritten seyen, zeigte sich unter ihm und seinem Nachfolger, wie groß auch sonst die Kiuprili im Felde und im Staatsrath waren.

§. 109.

Völkerrecht.

Die Freyheit des Meers, insonderheit der Fahrt nach Indien, war nun wider die früheren Anmaßungen der Spanier und Portugiesen nachdrücklich behauptet; aber desto eifersüchtiger wurden die Besitzungen der Europäer in anderen Welttheilen dem Handel der übrigen europäischen Mächte verschlossen, indeß der Handel in Europa theils durch die in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts sichtbar sehr vermehrte Zahl der Handelsverträge, theils außerhalb derselben immer freier ward. Das eigentliche Strandrecht war verbannt, das Fremdlingsrecht fast nur noch in den Verhältnissen mit Frankreich, außerhalb der Verträge und Privilegien, beibehalten. Repressalien in Friedenszeiten waren seltner geworden und durchgehends vertrag- oder gesetzmäßig beschränkt.

Die feierlichen Kriegserklärungen verschwanden; der Krieg ward durch Manifeste bekannt gemacht, und mittelst stattlich ausgeschmückter Völkerrechts-Deductionen hüllte auch das Unrecht sich noch verschämt in das Gewand des Rechts.

Da seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts die Seekriege in Handelskriege ausarteten, wurden Caperrüstungen häufiger und dem Handel der Neutralen verderblicher. Diesen zu schützen, wuchs, nach wenigen schon vor dem westphälischen Frieden vorhandenen Beispielen, die Zahl der Handelsverträge, in welchen, mit Abweichung vom Consolato del mare, der Grundsatz aufgestellt ward, daß freies Schiff freies Gut mache.

Wenn bis zum westphälischen Frieden bey Endigung der Kriege weit der größere Theil der Kriegsvölker abgedankt wurde, so gab nach demselben Ludewig XIV. das Beispiel zahlreicher Heere, die mitten im Frieden beibehalten und geübt wurden, und nöthigte viele der übrigen Continentalmächte, die bisher mäßige Zahl stehender Truppen, zur unübersehbaren Bedrückung ihrer Unterthanen, in ganze Heere zu verwandeln. Doch davon und von den großen Fortschritten, welche die Taktik seit Gustav Adolph gemacht, war eine wohlthätige Folge, daß Kriege menschlicher geführt, mehr den kunstverständigen Kriegern allein überlassen, und eigentliche Nationalkriege immer seltener wurden.

Eben diese veränderte Kriegsverfassung machte den Abstand der immer zum Kampf bereiten Mächte der ersten Größe von denen noch merklicher, die entweder nur

als Alliirte einer großen Macht mit auftreten, oder einem mächtigen Bunde beitreten konnten, oder vollends sich nur unter dem Schutz andrer Staaten passiv zu verhalten suchen mußten. Doch auch die Existenz der letzteren sicherte bis auf einen gewissen Punct die, jeder Vergrößerung einer schon furchtbaren Macht entgegenstrebende, fernsehende Politik der übrigen.

Zwar konnten die nun gehäuften, aber mehrentheils erfolglosen, Garantien so vieler Verträge, Rechte und Besitzungen nicht die Stelle eines allgemeinen Bundesvertrags der europäischen Mächte vertreten, aber sie mehrten doch den Anlaß, sich um das Schicksal dritter Staaten zu bekümmern, und die Bedenklichkeiten für den Mächtigeren, über den wehrlosen Nachbarn herzufallen. Das vorzüglich in dem Haag zahlreich versammelte Corps diplomatique bildete hier gleichsam einen permanenten Congreß; doch da sich nun überhaupt die beständigen Gesandtschaften sehr mehrten, so war wiederum fast bei jedem der größeren Höfe ein solcher Congreß anzutreffen, und wer keine beständige Gesandte schickte oder bei sich dulden wollte, blieb schon aus diesem Grunde in der Kenntniß der Lage der Dinge in Europa zurück.

1. Staatshändel im Süden, Westen und Norden von Europa.

a. von 1660 bis 1679.

Brieven van DE WITT. Amst. 1725. T. I—IV. 4.

Lettres, mémoires et négociations de Monsieur le comte D'ESTRADES. Die beste Ausgabe à Londres 1743. T. I. IX. 12. (von 1637, besonders aber 1661 an, bis 1677.)

Lettres du comte HENRY BENNET D'ARLINGTON. Utrecht T. I. 1701. T. II. 1706. 12. (1664—1674)

The Works of Sir WILLIAM TEMPLE. London 1740. T. I. II. fol. (1665—1679)

Mémoires de Louis XIV. écrits par lui-même composés pour le grand Dauphin, son fils etc. publiés par J. L. M. DE GAIN-MONTAGNAC. Paris 1806. T. I—IV. 8. vorzüglich T. I. II. (1661—1678)

§. 110.

Fortsetzung des Kriegs Spaniens gegen Portugal bis 1668.

Nach dem pyrenäischen Frieden kehrte Spanien seine Kräfte gegen Portugal, das seit 1657 auch mit den vereinigten Niederländern wieder in Krieg gerathen war. Doch da dieser 1661 in Europa beendigt ward, Portugal sich mit Carl II. von England verbündete, der seinem Schwager mit Geld und Truppen von 1663 bis 1665 beistand, und auch Frankreich anfangs unter der Hand Hülfe leistete, dann 1667 sich öffentlich mit Portugal verband, ja aus andern Gründen (§. 112.) sogar in die spanischen Niederlande einfiel, mußte Spanien unter brit-

brittischer Vermittelung mit Peter II. den Frieden zu Lissabon zeichnen, worin es Portugal als einen freien Staat behandelte, und alle Eroberungen bis auf Ceuta in Afrika herausgegeben wurden. 1668 13. Fbr

Portugals Friede mit den Niederländern kam erst 1669 völlig zu Stande, so daß jeder im Besitz des Eroberten blieb.

§. III.

Krieg Englands wider Holland.

Mehr Haß noch als Politik verleitete Carl II. von England 1665 zum Bruch wider die Holländer, die er auch durch den Bischoff von Münster bekriegen ließ. Frankreich, das mit der Republik 1662 ein enges Bündniß geschlossen hatte, nöthigte zwar den unruhigen Bischoff Bernhard schon 1666 zum Frieden; ergriff aber wider England, selbst nach 1666 zum Schein erfolgtem Bruche, so wenig als das alliirte Dänemark ernsthafte Maaßregeln, daher die getäuschten Holländer, auch nach erfochtenem Siege auf der Themse, gern unter schwedischer Vermittelung 1667 den Frieden zu Breda schlossen. 1666 18. Ap. 1667 31. Jul

§. 112.

Friede zu Breda.

Dieser Friede ward auf den Fuß des uti possidetis geschlossen. Holland erlangte einige Befreiung von der Navigationsacte und wichtige Vortheile in Hinsicht des neutralen Handels, versprach dagegen, in den brittischen Gewässern vor der brittischen Flagge die Seegel zu streichen.

Frankreich schloß in eben dem Jahre seinen besondern Frieden, worin ihm Acadien zurückgegeben ward. 1667 31. Jul

1667 31. Jul Auch Dänemark söhnte sich leicht in einem besondern Frieden mit England aus.

§. 113.

Ansprüche Frankreichs auf die spanischen Niederlande.

Was diesen Frieden noch beschleunigte, war der Einfall Frankreichs in die spanischen Niederlande im Mai 1667. Frankreich hatte auch nach dem pyrenäischen Frieden fortdauernd ein Hauptaugenmerk auf die Erwerbung der spanischen Niederlande gerichtet; doch um die vereinigten Niederländer zu täuschen, hatte es mit diesen 1662 eine Unterhandlung angefangen, kraft welcher nach Philipp's IV. Tod die spanischen Niederlande eine angeblich freie Republik unter der Schutzgerechtigkeit beider Staaten bilden sollten.

Als aber Philipp IV. 1665 und Anna von Oestreich, ehemalige Regentin von Frankreich, 1666 starben, rückte Ludewig XIV. 1667 in die spanischen Niederlande, zu Ausführung eines angeblichen Anspruchs auf einen großen Theil derselben, ein, wozu das in Brabant und Namur unter Privatpersonen geltende jus devolutionis den Vorwand geben mußte.

Traité des droits de la Reine très-Chrétienne sur divers états de la monarchie d'Espagne. Paris 1667. 4. und 12.; auch zugleich lateinisch

Tractatus de jure devolutionis auctore D. Petro Stockmanno Regis Catholici consiliario sanctiore und in s. opp. T. II. auch deutsch übersetzt.

Bouclier d'état et de justice contre le dessein manifestement découvert de la monarchie universelle sous le pré-

prétexte de la Reine de France (par Mr. le B. François de L'Isola) 1667. 12.

§. 114.

Diesem entgegen gesetzte Tripleallianz.

Anfangs machte Ludewig XIV., von Türenne be- 1667
gleitet, große Fortschritte, eroberte im Juny bis August
9 Festungen in den Niederlanden, schlug die Spanier
den 31. Aug. im Felde, und bemächtigte, nebst dem
Prinzen Conde', sich der ganzen Franchecomte' im 1668
Februar 1668.

Doch schon den 23. Januar kam, auf de Witt's Betrieb, zu Rettung der Niederlande eine Triple-Allianz zwischen Großbritannien, Schweden und der Republik der vereinigten Niederlande zu Stande, deren geheimer Artikel Frankreich zum Frieden mit Spanien auf Bedingungen bestimmte, die zu St. Germain mit den Alliirten verabredet, und mit Spanien zu Aachen abgeschlossen wurden.

§. 115.

Dadurch bewirkter Aachner Friede vom 2. Mai 1668.

In diesem Frieden gab Frankreich die eroberte 1668
Franchecomte' an Spanien zurück, erhielt dagegen 2. Mai
von diesem die 1667 in den Niederlanden eroberten
Plätze, Charleroi, Binch, Ath, Douai, Fort Scarpe,
Tournai, Oudenarde, Lille, Armentieres, Binxbergen
und Furnes, mit allen zubehörigen Aemtern und anderen
Dependenzen, und mit aller Souverainetät abgetreten.
Art. III. IV.

Zur Sicherung des Friedens schlossen die Bundesglieder der Triple-Allianz einen eigenen Garantie-Traktat, dem Spanien 1669 beitrat.

In anderer Rücksicht negocirten auch die Holländer mit dem Herzog von Lothringen, dessen Staaten aber Frankreich 1670 besetzen ließ.

§. 116.

Französischer Einfall in die vereinigten Niederlande 1672, von England unterstützt.

Um für jene Triple-Allianz und fernere Unterhandlungen die Holländer zu züchtigen, verleitete Ludewig XIV. Carl'n II. von England und sein bestochenes Ministerium, die berüchtigte Cabal, gemeinschaftlich mit ihm
1672 1672 der Republik den Krieg zu erklären, und vermochte
6. Apr. Schweden durch einen Tractat, wenigstens neutral zu
14 Ap. bleiben.

Ludewig eroberte schnell Geldern und Utrecht, drang in Holland vor, besetzte, mit Hülfe von Cöln und Münster, Overyssel, überzog Gröningen und Frießland, half England die Seeländer von der Seeseite drängen, und drohete der Republik den Untergang, den weder die Siege des Admirals de Ruyter, noch die Hülfe Brandenburgs, zumal bei der Unthätigkeit der kaiserlichen Hülfsvölker, abwenden zu können schienen.

§. 117.

Bündnisse gegen Frankreich. Friede mit England 1674.

Doch als in dieser Noth Holland unter Wasser gesetzt, Wilhelm III. zum Statthalter in Holland und

See-

Seeland bestellt worden; bald darauf auch Spanien unter dem bedingten Versprechen, ihm künftig Mastricht abzutreten, zum Bruch wider Frankreich vermocht worden, und Oestreich und Lothringen und mehrere deutsche Fürsten sich mit beiden Mächten verbanden, mußte Ludewig schnell seine mehrsten Eroberungen in den Niederlanden verlassen. 1673 30 Aug 6. Oct.

Auch endigte Carl II. aus Geldmangel den seiner Nation verhaßten Krieg wider Holland, unter spanischer Vermittelung, durch den Frieden, welcher zu Westminster den 19. Febr. 1674 mehrentheils auf den Fuß des Friedens zu Breda geschlossen ward, und dem noch in eben dem Jahre ein wichtiger Marine-Tractat mit späteren Erläuterungen (30. Dec. 1675) folgte. 1674 19 Fbr 1. Dec.

§. 118.

Reichskrieg und Allianz wider Frankreich, dann auch wider Schweden.

Auch Münster schloß den 22. Apr. und Cöln den 11. Mai mit Holland Frieden, worin sie das Eroberte herausgaben, als der Abbruch der cölnischen Tractaten mit der im Febr. 1674 vom Kaiser veranstalteten Gefangennehmung des churcölnischen Bevollmächtigten, Fürsten Ego von Fürstenberg, einen Reichskrieg voraussehen ließ, der auch, nachdem Frankreich sich der ganzen Franchecomte' bemächtigt hatte, im Juni erfolgte. An diesen Krieg versprachen Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel am 10. Juni, der Churfürst von Brandenburg am 21. Juni, der König von Dänemark am 10. Juli, mittelst Beitritts zu der Haager Allianz, vorzüglichen 1674 Juni

Antheil

1. Jul. Antheil zu nehmen, wie denn auch zu Cöln an der Spree eine Offensiv- und Defensiv-Allianz des Kaisers, Spaniens und der vereinigten Niederlande mit Churbrandenburg wider alle jetzige und künftige Feinde zu Stande kam.

Aber nun vermochte Frankreich, nach einer glückli-
Decbr. chen von Türenne geleiteten Campagne in Deutschland, Schweden, durch versprochene Subsidien und Beistand, zu einem Kriege wider Brandenburg, in den bald darauf auch das Reich, die vereinigten Niederländer, Dänemark und Braunschweig-Celle verflochten wurden.

§. 119.

Friedens-Unterhandlungen zu Nimwegen.

Diese Diversion kam in den folgenden Feldzügen dem Könige von Frankreich sowohl in Deutschland als in den Niederlanden sehr zu statten; und auf dem, unter
1676 Vermittelung des Pabsts und Englands, seit 1676 zu Nimwegen versammelten zahlreichen Congreß *) nutzten die französischen Gesandten die Verschiedenheit des Eifers und der Zwecke der Mitglieder der großen Allianz so schlau, daß sie den allgemeinen Frieden hinderten und mit jedem Feinde besonders schlossen **).

*) Recueil des préliminaires de paix avec les principaux traités faits devant et après le congrès de Nimegue. à Cologne 1678. 12.

Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimegue. T. I—IV. ou P. I—VII. Amst. 1697. 12.

Saint Didier (Legat.-Secr. des Grafen d'Avaux) histoire de la paix de Nimegue 1676—1679. Paris 1780. 12. 4me éd. à la Haye 1697. 8.

Lettres

Lettres et négociations de Mess. le Maréchal d'Estrades, Colbert et Avaux à la paix de Nimegue. à la Haye 1710. T. I—IV. 8.

Hiſtoire des traités de paix de Nimegue 1754. T. I. II. 12.

The life of Sir Lioline Jenkins, Ambaſſadeur and Plenipotentiary for the general peace at Cologne and Nimeguen, and Secretary of State to King Charles II. etc. by William Wynne Esq. London 1724. T. I. II. fol.

**) Frankreich ernannte zu ſeinen Geſandten den Comte d'Eſtrades, Colbert und Comte d'Avaux (Neffen deſſen, der zu Münſter Geſandter geweſen).

Der Kaiſer den Biſchoff von Gurk, den Grafen Kinsky und den Reichshofrath Stratman.

Spanien den Marquis de los Balbaſes, den Grafen de la Fuenté, und D. Pedro Ronquillo.

Die vereinigten Niederländer van Beverning, Odyk und van Haren als Bothſchafter, Boreel als Geſandten.

Schweden den Grafen von Oxenſtiern und Olivencranz.

Dänemark den Grafen A. von Oldenburg und Hrn. Heugh.

Brandenburg den von Somnitz und von Blaſpiel.

Sonſt erſchienen noch Geſandte von Savoyen, Lothringen, Osnabrück, Braunſchweig-Celle und Wolfenbüttel, Münſter, Strasburg, Holſtein-Gottorp, Maynz, Lüttich und Pfalz, auch Bevollmächtigte für den D. de la Trimouille und den Marſchall von Luxemburg.

Als Vermittler ſchickten der Pabſt den Bevilaqua, England Barclay, Hyde, Temple und Jenkins.

§. 120.

Friede Frankreichs mit den vereinigten Niederlanden.

Der neuen Verbindung Englands mit Holland ungeachtet, zeichnete letzteres, wiewohl wider Willen des Statt. 1678 3. Mz. und 26 Juli.

1678 10 Aug Statthalters, zu Nimwegen einen Separatfrieden mit Frankreich, um darin die Zurückgabe des Eroberten zu erlangen. Großbritannien übernahm die Garantie dieses Friedens.

§. 121.

Friede Frankreichs mit Spanien.

Spanien, von seinen Alliirten verlassen und an den Grenzen beunruhigt, eilte nun auch, seinen Frieden mit 1678 17 Spt Frankreich am 17ten September zu schließen, worin es die ganze Franchecomte', nebst verschiedenen Plätzen in den Niederlanden, an Frankreich abtreten mußte, um die Zurückgabe der übrigen Eroberungen und einiger 1668 abgetretenen Plätze zu erlangen.

§. 122.

Friede Frankreichs mit dem Reich.

Mit dem Kaiser und Reich zögerten die Negociationen noch lange, besonders wegen Lothringen, und weil Frankreich Schweden nicht allein lassen wollte, bis der Kaiser für sich und in Vollmacht des Reichs zu Nimwe- 1679 gen den Frieden mit Frankreich schloß. 5. Fbr.

1. Frankreich entsagte in demselben auf Philippsburg, dagegen es Freiburg erhielt, Art. II. VI. VII.
2. Frankreich versprach dem Herzog von Lothringen sein Herzogthum so zurückzugeben, wie es vor 1670 bestanden, Art. XII., trat auch die Stadt Toul mit Bann und Hoheit ab, Art. XVII., dagegen es Nancy mit seinem Bann, Art. XIII., und einen

Kreuz-

Kreuzweg durch Lothringen, ½ Meile breit, mit voller Souverainetät, Art. XV., erlangen sollte.

3. Uebrigens ward der Münsterische Friede bestätigt, und England, als Vermittler, in den Frieden mit eingeschlossen.

Die bedungene Genehmigung des Friedens durch einen Reichsschluß erfolgte den 23. März 1679.

Aber der Herzog von Lothringen weigerte sich, die für ihn verabredeten harten Bedingungen einzugehen, daher Frankreich noch vorerst in dem Besitz seines Herzogthums blieb.

§. 123.

Krieg Schwedens wider Brandenburg, das Reich, Dänemark, Holland und Spanien.

Als die Schweden, durch Frankreich verleitet, in's Brandenburgische eingefallen, trieb nicht nur der Churfürst sie im Juni 1675 in's Mecklenburgische und in das schwedische Pommern zurück, sondern wußte auch die mit ihm seit dem 1. Juli 1674 alliirten vereinigten Niederlande, Spanien, das Reich im August 1675 und, in genauer Verbündung mit Dänemark, auch dieses zum Bruch wider Carl XI. zu bewegen, wie denn auch Braunschweig-Celle 1675 den 26. Jan. und der Bischof von Münster den 9. Oct. 1676 in den großen Bund wider Schweden gezogen wurden. 1674 Dec. 1675 Aug. 1676 30 Dec

Der Churfürst brach in Pommern ein, besetzte Wollin und Wolgast, die Dänen eroberten Wismar, die lüneburgischen und münsterischen Truppen setzten sich in's 1676 3. Jan.

Bremische und Verdische fest, und das ganze Herzogthum Bremen ward im August den Schweden entrissen.

Zur See griff Dänemark Schonen an, Niels Juel
11 Mai eroberte Gothland, siegte, verbunden mit den Holländ-
11 Jun dern, bei Oeland, Christian V. eroberte Helsingburg, Lanskron, Christianstadt und Carlshafen. Im folgenden
1677 Jahr erlangten die Dänen nach den Siegen, die Niels Juel bei Langeland den 11. Juni und im Kiögebucht den 1. Juli erfocht, das völlige Uebergewicht zur See und behaupteten sich in Schonen.

Der Churfürst eroberte Stettin, und, nachdem durch
1678 die Alliirten Rügen eingenommen und Stralsund den
21. Oct 12. Oct., auch Greifswald an Brandenburg übergegangen, waren die Schweden vom deutschen Reichsboden vertrieben. Selbst der Einfall, den sie von Liefland aus in Preußen gewagt, lief für sie höchst unglücklich aus.

§. 124.

Friede Schwedens mit dem Reich und mit seinen übrigen Feinden.

Allein da der Kaiser, eifersüchtig über die Fortschritte Brandenburgs, seine Alliirten im Stiche ließ, und
1679 mit dem Reichsfrieden eilte, der zu Nimwegen an eben
5. Febr dem Tage, wie der Reichsfriede mit Frankreich, unterzeichnet ward, nun auch Braunschweig-Lüneburg sich zu-
29. Mz gleich, bald nachher auch Münster zum Frieden mit Schweden bequemten, mußte auch Churbrandenburg, nachdem französische Truppen das Clevische und Minden
29 Jun besetzt, sich zum Frieden zu St. Germain en Laye entschließen, und als nun Frankreich von Minden aus

Trup-

Truppen in's Holsteinische schickte, bot auch Dänemark die Hände zum Frieden. 2 Spt.

§. 125.

1. Reichsfriede mit Schweden zu Nimwegen.

In dem Frieden, den Kaiser und Reich mit Schweden zu Nimwegen schlossen, ward 1679 5. Fbr.

1. der Osnabrückische Friede zur Grundlage angenommen und als Grundgesetz bestätigt. Art. III.
2. Beide Theile entsagten allen diesem Frieden entgegen laufenden Bündnissen, Art. IV., und Kaiser und Reich versprachen den übrigen Feinden Schwedens keinen Beistand zu leisten, auch dessen Fortsetzung des Kriegs nicht zu hindern. Art. V.
3. Dem Herzoge von Holstein-Gottorp versprach der Kaiser für seine Reichslande die kaiserliche Protection.
4. Spanien ward in diesen Frieden mit einbegriffen.

§. 126.

2. Frankreichs und Schwedens Friede mit Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel zu Nimwegen.

1. Die Herzoge von Celle und Wolfenbüttel versprachen, das Bremische gleich nach geschlossenem Generalfrieden zurückzugeben, Art. VI., bis dahin aber es zu schützen und neutral zu bleiben. Art. VII. 1679 5. Fbr.
2. Schweden überließ an Braunschweig-Lüneburg die Probstey und Vogtey Dorwern, das Amt Thedinghausen und alle Rechte und Einkünfte, welche ehemals den Stiftern Bremen und Verden in den

Bayerische Staatsbibliothek München

Braunschweig-Lüneburgischen Landen zugestanden. Art. sep. I.

3. Frankreich versprach bei Räumung des Bremischen den Herzogen 300,000 Rthlr. zu zahlen. Art. sep. III.

4. Osnabrück und alle Stände des Niedersächsischen Kreises wurden in den Frieden mit einbegriffen.

§. 127.

3. Frankreichs Friede mit Münster zu Nimwegen.

1679 29 Mz. 1. Der Bischoff entsagt allen bisherigen Verbindungen gegen Frankreich und Schweden, und verspricht die Neutralität. Art. I. II.

2. Dagegen bezahlt Frankreich dem Bischoff 100,000 Rthlr. Art. V.

§. 128.

4. Schwedens Friede mit Münster zu Nimwegen.

29 Mz. 1. Der Bischoff giebt, was er im Bremischen besitzt, an Schweden, sobald der König es begehrt, zurück, bis wohin er es zu schützen verspricht. Art. IV.

2. Schweden bezahlt dem Bischofe 100,000 Rthlr. Art. VI.

§. 129.

5. Frankreichs und Schwedens Friede mit Churbrandenburg zu St. Germain en Laye.

1679 29 Jun 1. Churbrandenburg giebt an Schweden alles ihm Abgenommene zurück, Art. V., und entsagt allem fernern

nern Beistande an Dänemark in diesem Kriege. Art. VI.

2. Schweden cedirt an Brandenburg den Theil von Schwedisch-Pommern, der jenseits der Oder liegt, doch mit Ausnahme von Damm und Golnow, Art. VII. Auch behält Schweden die Souverainetät über die Oder. Art. XII.

3. Schweden entsagt seinem besessenen halben Antheil an den Zöllen zu Colberg und anderen Orten des brandenburgischen Pommerns. Art. IX.

§. 130.

Friede Dänemarks mit Frankreich zu Fontainebleau.

1. Dänemark soll alle von Schweden eroberte Orte, insonderheit Landskron, Helsingburg, Marstrand und die Inseln Rügen und Gothland zurückgeben. Art. V. 1679 2. Spt.

2. Dem Herzog von Holstein-Gottorp seine Länder und Souverainetät herstellen. Art. sep.

§. 131.

Friede Dänemarks mit Schweden zu Lunden.

1. Beide Theile geben einander, kraft des Fontainebleauischen Friedens, alle einander abgenommene Orte in ihrem jetzigen Zustande zurück. Art. V. VI. 26 Spt.

2. Wegen der Beschwerden über Mißbrauch der Zollfreiheit im Sunde soll ein Vergleich geschlossen werden (welcher auch unter französischer Vermittelung den 8. Mai 1680 getroffen ward.)

3. Es soll nächstens zwischen beiden eine genaue Vereinigung geschlossen werden. Art. XVII.

An eben dem Tage ward auch der Heirathscontrakt Königs Carl XI. mit der dänischen Prinzessin Ulrica Eleonora unterzeichnet, und hierauf am 7ten October zu Lunden eine Defensiv-Allianz zwischen beiden Kronen geschlossen.

§. 132.

Friede Schwedens mit den vereinigten Niederlanden zu Nimwegen.

1679 12. Oct. 1. Die vorigen Bündnisse von 1640, 1656, 1667 wurden bestätigt, doch wegen des Handels besondere Puncte verglichen. Art. IV.

2. Großbritannien ward in diesen Tractat begriffen und um seine Garantie ersucht. Art. VIII.

§. 133.

Schwedens Aussöhnung mit Spanien.

Zwischen Schweden und Spanien ward kein förmliches Friedens-Instrument errichtet, sondern eine von Großbritannien als Vermittler vorgeschlagene Friedenserklärung *) von beiden Kronen acceptirt, worüber der Vermittler ein Certificat ausstellte.

1679 Aug.

*) Dumont T. VII. P. I. p. 415.

* * *

So überwand Ludewig XIV. seine und seines Alliirten Feinde einzeln, mehr noch durch diplomatische Künste als

als durch die Uebermacht seiner Waffen, und erndtete überdieß noch den Ruf eines treuen Alliirten, der, durch das entgegengesetzte Betragen seines alt aufgeerbten Nebenbuhlers noch erhöhet, dem Gedächtnisse für die Zukunft sich einprägte.

Was ließ sich nun nicht für das übrige Europa von dem Uebermuth eines Fürsten erwarten, der, in dem Gefühl seiner Ueberlegenheit, nun auch mit fremden Staaten eben so despotisch zu verfahren anfing, als er im Inneren zu verfahren schon gewöhnt worden, und dabei von einem Louvois berathen war.

---

b. Von 1679 bis 1697.

Négociations de Mr. le comte D'Avaux en Hollande depuis 1679—1688. Paris 1752. T. I—VI. 12.

Jo. Chr. Lunig sylloge publ. negotiorum. Francfurt 1694. 4. (1674—1693)

Jo. Vinc. Lucchesini historiarum sui temporis. Romae 1725—1739. T. I—III. 4. (1678—1700)

§. 143.

Neuer Krieg Frankreichs wider Spanien und das Reich.

Der Reichsfriede zu Nimwegen blieb, auch nach vergeblich im Juli 1679 entworfenem Executionsreceß, in vielen Puncten französischer Seits unerfüllt. Und da vielmehr Frankreich durch einseitige Unterjochung der Reichsritterschaft und Reichsstädte im Elsaß, durch An- 1680

legung von Reunionskammern zu Breisach, Metz und Besançon, nach deren einseitigen Sprüchen ganze Länder, Aemter und Städte im Elsaß, Lothringen und Burgund zu französischen Unterthanen gemacht werden
1681 sollten, durch mitten im Frieden erfolgte Ueberrumpelung von Strasburg und durch neue Ansprüche auf angebliche Dependenzen der ihm von Spanien abgetretenen Orte in Flandern, Hennegau und Namur, das Reich, Spanien und selbst andere Mächte wider sich aufbrachte, so bahnten, auf Wilhelm's III. von Oranien Betrieb, mehrere einzelne Bündnisse den Weg zu dem großen Defen-
1683 siv-Bündnisse, welches den 6ten Februar 1683 zwischen
6. Fbr. dem Kaiser, Spanien, den vereinigten Niederlanden und Schweden in dem Haag zu Stande kam; und nachdem Frankreich Luxemburg bombardirt hatte, ward ihm den 11. Dec. der Krieg von Spanien erklärt, indeß noch am Reichstage über die Maaßregeln wider Frankreich deliberirt ward.

§. 135.

20jähriger Waffenstillstand 1684.

Da aber Frankreich Dänemark und das von Oestreich beleidigte Churbrandenburg zu sich überzog, Großbritannien noch für sich hatte, und der Kaiser in Ungern und 1683 wider die Türken beschäftigt, Spanien aber im Kriege sowohl in Catalonien als in den Niederlanden unglücklich war, wie denn auch in Italien das mit ihm alliirte Genua im Mai 1684 bombardirt ward, mußte die Republik der vereinigten Niederlande sich begnügen,

gnügen, sich mit Frankreich über den Plan eines 20jäh- 1684
rigen Waffenstillstands zu vergleichen, den sowohl das 29 Jun
Reich als Spanien am 15ten August 1684 annahmen. 15 Aug

Hierin ward mit dem Reich verglichen, daß während desselben Frankreich Strasburg, Kehl und alles bis den 1ten August 1681 Reunirte behalten, und nur keine weitere Ansprüche machen solle.

Mit Spanien ward verabredet, daß Frankreich Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimay behalten, doch was es seit dem 20sten August eingenommen, zurückgeben, auch keine neue Prätension in der Zeit machen solle.

Italien ward hier mit eingeschlossen, doch mit Vorbehalt der von Genua geforderten Genugthuung, das 1685 einen harten Frieden eingehen und sich demüthigen 1685
mußte. 12 Febr.

* * *

Um eben diese Zeit ließ Ludewig XIV. auch den afrikanischen Raubstaaten seine Uebermacht fühlen; und zwang sie nach scharfen Züchtigungen 1682 bis 1685 zu Friedensschlüssen.

§. 136.

Neue Händel mit Frankreich.

Weil jedoch Ludewig XIV. auch den 20jährigen Waffenstillstand bald verletzte, die Herzogin von Orleans gegen Pfalz-Neuburg 1685 unterstützte *), durch Wider-

1685 22 Oct. rufung des Edicts von Nantes die protestantischen Mächte abwendig machte, und weder durch die auf Wilhelm's III. Betrieb geschlossenen Bündnisse Hollands mit Brandenburg (23. Aug.) und Brandenburgs mit Schweden (10. Febr. 1686) und mit Oestreich (7. Mai), noch 1686 9. Jul. durch die große Association der Kreise und Stände zu Augsburg sich an fernere Fortschritte und willkührliche Beleidigung dritter Mächte abhalten ließ, insbesondere auch dem Erzstift Cöln 1688 mit Gewalt einen Churfürsten aufdringen wollte, brach, fast zu eben der Zeit, wo Wilhelm III. mit Hülfe der vereinigten Niederländer sich durch 1688 6 Nov. eine Landung in England den Weg zum brittischen Throne bahnte, ein neuer Krieg wider Frankreich aus, der sich über Deutschland, die Niederlande, Irland, Spanien und Italien, auch außerhalb Europa ausbreitete, so daß Frankreich zugleich einen Land- und Seekrieg zu führen hatte.

*) Ezech. Spanheim relation de la cour de France in Dohm's Materialien. IIIte Lief. S. 161.

§. 137.

Große Allianz wider Frankreich.

Gegen das Reich brach Ludewig, durch Louvois verleitet *), schon im September 1688 los, besetzte mehrere Reichslande, und ließ nach am 25. Januar 1689 erfolgter Kriegserklärung des Reichs die Pfalz und das Trierische schrecklich verheeren. 1688 Sept. 1689 Jan.

Wider die Holländer erklärte er erst am 26ten November 1688, wider Spanien am 15ten April 1689 April. den

den Krieg, worauf England im April, mit Holland eng verbündet, ihm den Krieg ankündigte; auch nicht nur Bayern, Chursachsen und Holland sich mit Oestreich durch 12 Mai
eine große Allianz verbündeten (wobei sie zugleich in einem Separatartikel dessen Gerechtsame, in Hinsicht der künftigen spanischen Succession, aufrecht zu erhalten versprachen), sondern auch Großbritannien, Savoyen und 23 Dec.
Spanien der großen Allianz (doch nicht dem Separatartikel) beitraten; wogegen Frankreich vergebens die nordischen Mächte zu sich überzuziehen suchte, und nur die Türken zu Fortsetzung ihres Kriegs gegen das Reich vermochte.

*) Mémoires de St. Simon. T. I. p. 22.

§. 138.

Seekrieg.

Mémoires de tout ce qui s' est passé de plus considérable sur mer (1688—1697) traduit de l'Anglois. Amsterd. 1704. 12.

Wider die Seemächte war Frankreich nicht glücklich, da die 1689 in Irland gelandeten Truppen nach 2 Siegen Wilhelm's III. 1690 capituliren mußten, und die 1690
Landung in England, ungeachtet des 1690 von Tour- 22 Juli
ville erfochtenen Sieges, durch den großen Sieg verei- 10 Juli
telt ward, den Engländer und Holländer bei la Hogue
1692 erfochten, und der ihre Uebermacht zur See entschied. 1692
29 Mai
Auch in Ostindien und Amerika büßte Frankreich ein.

§. 139.

Landkrieg in Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

Der Landkrieg zog, nach Verheerung der Pfalz, sich hauptsächlich in die Niederlande, wo seit der Bataille
1690 bei Fleurus 1690 fast jeder Feldzug mit französischen
16 Juli Siegen unter Luxembourg (bis dieser 1695 †) bezeichnet war *). Auch gegen Spanien wurden seit 1691 an den Grenzen und 1694 durch Noailles **) in Catalonien mehrere Plätze erobert, worauf noch 1697 Frankreich seine Kräfte gegen diesen auch in Amerika, mit Plünderung von Carthagena, geschwächten Feind noch verdoppelte.

*) Histoire militaire de Flandres depuis 1690—1694. par le chev. DE BEAURAIN. Paris 1776. T. I—IV. fol.; nouv. éd. augm. de notes tactiques par un officier Prussien. Potsdam 1783—1787. T. I—IV. Deutsch (von Trost). Potsdam 1783. u. f. 4.

**) Mémoires politiques et militaires du *Maréchal de Noailles.* (par MILLOT. Paris 1777. T. I. II. Lausanne et Yverdun 1778. T. I. II. 12.) T. I.

Mémoires du *Maréchal de Berwic.* (von DE LA PAUSE DE MARCON) à Rouen. 1737. T. I. II. 12. à la Haye 1737. T. I. II. 12. Weit wichtiger sind

Mémoires de BERWIC écrits par lui même. à Basle 1779. T. I. II. 8.

§. 140.

Krieg in Italien; Friede mit Savoyen. 1696.

Auch in Italien setzten Catinat's *) wiederholte Siege 1690-1694 Frankreich in den Besitz von fast ganz Savoyen; und hier eröffnete der geheime Tractat wegen Casal 1695 den Weg zum Privatfrieden mit Savoyen,

der

der zu Turin 1696 geschlossen ward, worin der Herzog alle seine Länder und selbst Pignerol unter der Bedingung zurückerhielt, Frankreich eine Neutralität für Italien auch mit dem Kaiser und Spanien zu verschaffen, die hierauf in dem Tractat zu Vigevano zu Stande kam. 1696 29 Aug 7. Oct.

*) Mémoires pour servir à la vie de *Nic. de Catinat.* Paris 1778. 8.

§. 141.

Friedenscongreß zu Ryswick.

Nach früheren seit 1693 fruchtlos gemachten Versuchen bahnte dieser Friede *) endlich den Weg zu einem Friedenscongreß zu Ryswick **) unter Schwedens Vermittelung, den das erschöpfte Frankreich in Hinsicht auf die spanische Erbfolge betrieb, der Kaiser in eben der Absicht verzögerte, und nur aus Furcht vor dem Abfall der Seemächte, auf Schwedens Zureden, bewilligte. Der Congreß ward den 9ten Mai eröffnet ***). Mit den Seemächten war schon das mehrste insgeheim durch Portland und Bufflers bei Hull im Hennegau verglichen, als, nach erfolgter Einwilligung Spaniens, Frankreich am 20sten September 1697 mit Holland, mit England, mit Spanien 3 besondere Friedensinstrumente unterzeichnete. 1697 20 Sept

Kaiser und Reich mußten nun unter Schwedens Vermittelung den Frieden auf die ihnen zuletzt noch angebotenen Bedingungen am 30. October annehmen.

*) Mémoires de M. D. F. L. touchant ce qui s'est passé en Italie entre Victor Amadée II. Duc de Savoye et le Roi très-Chrétien. Aix la Chapelle 1697. 12.

**) Actes

**) Actes, mémoires et négociations de la paix de Ryswic par Adrien Moetjens. à la Haye 1699. 12. Nouvelle édit. augmentée 1707. 12. T. I—IV. et un tome de continuation.

Die Mémoires politiques pour servir à la parfaite intelligence de la paix de Ryswick par du Mont. 1699. 12. T. I—IV. gehen nicht bis auf den Ryswicker Frieden selbst.

***) Als Gesandte zu diesem Congreß schickten

Schweden als Vermittler den Baron von Lilienroth, späterhin auch den Grafen Bonde.

Frankreich von Harlay, von Verjus und von Callieres.

England den Grafen von Pembrock, den Vicomte von Darford, den Lord Lexington, den Chevalier Williamson.

Die vereinigten Niederländer mehrere Deputirte, unter welchen A. Heinsius und Jacob Boreel besonders zu merken sind.

Spanien den D. F. B. Quiros und L. A. Schokkard.

Der Kaiser den Grafen Kaunitz, den Grafen Strattmann und Baron Seilern.

Die Reichsstände schickten eine Reichsdeputation von 32 Mitgliedern aus den 3 Reichscollegien ex paritate religionis, welche jedoch zu den Conferenzen nicht unmittelbaren Zugang erhielt. — Hofrath Willius, Consulent bei der sächsischen Gesandtschaft.

§. 142.

Friede Frankreichs mit den vereinigten Niederlanden.

1697 20 Spt. In dem Frieden mit der Republik, unter Schwedens Garantie, wurden alle alte und neue Ansprüche von beiden

beiden Seiten gegen einander aufgehoben und Pondichery zurückgegeben; in dem zu gleicher Zeit geschlossenen Marine-Tractat erlangten die Holländer einige Handelsvortheile.

§. 143.

Friede Frankreichs mit England.

In dem Frieden mit England gab Ludewig XIV. 20 Spt sein Wort, Wilhelm III. in dem Besitz seiner Staaten nicht zu beunruhigen, noch seinen Feinden zu helfen (Art. IV.); alles Abgenommene, selbst Oranien, ward zurückgegeben (Art. XIII.), die Streitigkeiten an der Hudsonsbay Commissarien übertragen (Art. VIII.); Schweden ward in den Frieden eingeschlossen.

§. 144.

Friede Frankreichs mit Spanien.

Spanien erhielt in seinem Frieden, den Schweden 20 Spt garantirte, alles Eroberte in Catalonien, und, gegen Abtretung einiger Dependenzen von Tournay, Charlemont u. s. f., auch alles seit 1681 in den Niederlanden Reunirte oder Eroberte mit Cassation der Reunionsurtheile zurück. Art. IV – XIV.

Alle 3 Mächte bedungen in ihren Friedensschlüssen mit Frankreich die Herstellung des Friedens Frankreichs mit Brandenburg von 1679, bestätigten den Turiner Frieden, und versprachen, keinen Beistand an Kaiser und Reich zu leisten, wenn diese die französischen Friedensvorschläge nicht annehmen würden.

§. 145.

§. 145.

Friede Frankreichs mit Kaiser und Reich.

1697 30 Oct. Da der Kaiser die früheren Friedensvorschläge Frankreichs für das Reich nicht angenommen, so mußte dieses den 30. Oct. 1697 seinen Frieden dahin schließen, daß

1. Frankreich alles, was es im Kriege oder unter dem Nahmen von Reunionen außerhalb des Elsasses occupirt hat, oder was in dem übergebenen Verzeichnisse enthalten ist, in dem Stande, worin es vorhin gewesen, zurückgiebt; doch sollte, kraft der nach dem 4ten Artikel eingeschobenen Clausel, die katholische Religion darin in statu quo bleiben,
2. der Anspruch des Herzogs von Orleans durch Schiedsrichter entschieden werden, Art. VIII. *),
3. Fürstenberg auf Cöln entsagen, Art. XLIV.
4. Strasburg an Frankreich abgetreten, Art. XVI., dagegen Kehl, auch Freiburg und Breisach, auch Philippsburg dem Reich oder dessen Ständen zurückgegeben, der Rheinfluß beiden Theilen zum Gebrauch frei bleiben, und dieser durch keine neuen Zölle oder sonst gehemmt werden, Art. XVIII–XX.
5. der Herzog von Lothringen in alle Länder, die sein Vetter 1670 besessen, nur mit Vorbehalt von Saarlouis, Longwic und eines unschädlichen Heereszugs wieder eingesetzt werden sollte. Art. XXVIII. XXXII. XXXIII. XXXIV.

Wegen der Clausel des IVten Artikels weigerten die mehrsten protestantischen Reichsdeputirte die Unterschrift; auch

auch am Reichstage erfolgte desfalls die Ratification an 26Nov
Seiten der Protestanten nur mit Vorbehalt.

*) Dies ist 1702 durch den Pabst als Obmann dahin geschehen, daß der Churfürst gegen 300,000 Scudi von allen Ansprüchen der Herzogin von Orleans frei seyn sollte.

---

2. Händel der Pforte mit den christlichen Mächten Europens 1660–1700.

Ricaut histoire des trois derniers empereurs Turcs depuis 1623—1677. traduit par *M. Briol.* à la Haye 1709. T. I—VI.

§. 146.

Kriege wider Ungern, Venedig und Polen bis 1676.

Seit der Eroberung Constantinopels 1453 hatte der nordöstliche Theil von Europa fortdauernd von der Eroberungssucht der kriegerischen türkischen Sultane gelitten. Sultan Muhamed IV., von Achmet Kiuprili geleitet, fing 1661 einen Krieg wider Ungern und Georg Ragoczi, wider wider Polen und Venedig an, und in dem 20jährigen 1664 geschlossenen Waffenstillstande mit Oestreich blieben Großwardein und Neuhäusel in türkischen Händen und Siebenbürgen dependent von der Pforte.

Mit

Mit Venedig endigte der Krieg durch dessen Verlust von Candien 1669, mit Polen 1676, das Caminieck, die Ukraine und Podolien aufopferte.

§. 147.

Neue Kriege der Pforte seit 1683.

De la Croix guerres des Turcs avec la Pologne, la Moscovie et la Hongrie. à la Haye 1689. 8.

Bald nach dem Nimweger Frieden wußte Frankreich die Pforte zu einem neuen Kriege zu verleiten. Trotz des 1681 auf 20 Jahre erneuerten Waffenstillstands mit dem Kaiser, verband sie sich mit Töckely wider Ungern.

1683 Der Krieg brach 1683 los, doch die gewagte Belagerung
2. Spt. Wiens ward durch den polnischen König Sobiesky vereitelt; Venedig verband sich 1684, Polen nach bestätigtem Frieden mit Rußland 1686, näher mit Oestreich, und nach 4 für die Pforte höchst unglücklichen Campagnen, und gehäuften inneren Insurrectionen, trat auch Peter I. 1690 als Feind der Pforte auf. Was wäre, seit Kiuprili in der Schlacht bei Salankemen 1691 blieb, das Schicksal der Pforte gewesen, als, nach fortgesetztem Unglück der Türken im Felde und dem Verlust von Asov, Prinz Eugen das Commando der östreichischen Armee
1697 erhalten und bei Zentha gesiegt, und auch von Persien
11 Spt her die Pforte bedrohet ward, hätten nicht die Vermittelung der Seemächte und Oestreichs Absichten auf Spanien den Kaiser, nach dem Ryswicker Frieden, vermocht, mit der Pforte einen langjährigen Waffenstillstand zu schließen.

§. 148.

§. 148.

Carlowitzer Friedensschlüsse.

Dieser Waffenstillstand ward zwischen Oestreich und 1699 26 Jan
der Pforte zu Carlowitz auf 25 Jahre auf die Bedingungen geschlossen, daß während desselben der Kaiser Siebenbürgen, Sclavonien und die Landschaft Batschka, die Pforte aber Temeswar behalten sollte.

Nun schlossen an eben dem Tage zu Carlowitz auch 26 Jan
Polen und Venedig mit den Türken Frieden. Jenes erhielt Caminieck, Podolien und die Ukraine zurück, dieses behielt das eroberte Morea.

Rußland, das schon 1698 einen 2jährigen Waffen- 1698
stillstand eingegangen war, schloß 1700 einen Frieden 25 Dec 1700
auf 30 Jahre, kraft dessen es das eroberte Asof behal- 13 Jul
ten sollte.

Stato militare dell Imperio Ottomano incremento e decremento del medesimo del Sgr. Conte de Marsioli, in Haga 1732. fol.

IV. Abſchnitt.

von 1700 bis 1740.

Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire du 18me ſiècle contenant les négociations, traités etc. concernant les affaires d'état par M. DE LAMBERTY. à la Haye 1724. et ſuiv. T. I—XIV. 4. (1700—1718)

ROUSSET Recueil hiſtorique d'actes, négociations etc. depuis la paix d'Utrecht. à Amſterdam 1728—1752. T. I—XXI. mit 1 Bd. ſupplém. und 1 Bd. Regiſter. 8. (1713—1748)

Mercure hiſtorique et politique de la Haye. T. 1—187. in 16. (1686 Apr. —1782)

Lettres hiſtoriques concernant ce qui s'eſt paſſé de plus important en Europe depuis 1692—1745. à la Haye 1692—1745. 12.

Europiſche Mercurius. Amſterdam T. 1—67. 4. (1690—1756.)

Die Europäiſche Fama. Th. 1—360. 8. (1702—1734). Die neue Europäiſche Fama. Th. 1—192. (1735—1756.)

A. Faber Europäiſche Staatscanzeley. Th. 1—115. 8. (1697—1760)

F. D. Häberlin's vollſtändiger Entwurf der politiſchen Hiſtorie des XVIII. Jahrhunderts, enthaltend die Geſchichte aller Europäiſchen Reiche und Staaten. Th. I. Hannov. 1748. 8. (1700—1740). Der 2te Theil dieſer vollſtändigen Ausführung des 1746 erſchienenen kurzen Entwurfs iſt nicht gedruckt.

Zustand Europens um das Jahr 1700.

§. 149.

1. Spanien.

So groß auch der Umfang der Länder in und ausserhalb Europa war, welche noch die spanische Monarchie bildeten, und um deren Besitz es nach Absterben des schwachen Carl's II. galt, so war unter den Königen aus dem östreichischen Hause der Verfall der Finanzen, des Kunstfleißes, der Marine und der Kriegsverfassung stufenweise so weit gediehen, daß, vollends nach dem erschöpfenden Kriege, der 1697 endigte, das vormals so mächtige Spanien die Bestimmung seines künftigen Schicksals mehr von den Händen dritter Mächte erwarten mußte, als daß die Nation dieses mit selbstständiger Kraft hätte entscheiden mögen.

§. 150.

2. Frankreich.

Lange schon hatte Ludewig XIV. der Erfüllung des Entwurfs, den Mazarin auf Spanien gemacht, entgegengetrachtet, und die Sieggewohnten zahlreichen Heere, die er von Kriegen zu Kriegen geführt, und auch in kurzen Friedensepochen kaum merklich mehr vermindert hatte, und das entschiedene Uebergewicht, das er in Eu-

ropa längst besaß und mißbrauchte, schienen zum voraus ihm diese neue Beute zu sichern.

Aber mitten unter dem Glanze und der Verschwendung des Hofes seufzte der verarmende Unterthan unter der Last drückender Abgaben; kein Colbert leitete mehr die Finanzen und den Handel; mit der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 war für einen Theil des Kunstfleißes das Monopol unwiderbringlich verloren gegangen.

Selbst im Felde waren manche der großen Generale nicht mehr, denen Ludewig seinen Kriegsruhm, weit mehr als eigenen militärischen Talenten, verdankte. Auch im Cabinet war es lange schon sichtbar, wie der älternde Fürst sich von Unberufenen regieren ließ.

§. 151.

3. Oestreich; Deutschland.

Oestreich allein war Frankreich offenbar längst nicht mehr gewachsen, am wenigsten unter einem Fürsten wie Leopold, und ohne eine Finanzverwaltung, die das Licht, das ihr fehlte, von Fremden geborgt hätte.

Sollte daher die spanische Monarchie mit den Waffen in der Hand in Spanien, in den Niederlanden, in Italien und vollends außerhalb Europa erkämpft werden, so mußten mächtige Bundesgenossen das Interesse Oestreichs zu dem ihrigen machen.

Hatte auch die Noth einem Theil des deutschen Reichs durch Association der vordern Reichskreise eine bessere Kriegsverfassung gegeben, so war doch für einen Kampf der Art ein Staat wie Deutschland wenig geeigenschaf-

genschaftet, wo Einheit des Interesse immer mehr verschwunden war, und mit dem Zuwachs an Macht und Ehre, den einzelne Stände von außen her gewannen, das Band immer lockerer ward, das alle fest umschließen sollte.

§. 152.

4. Großbritannien.

Ein weit furchtbarerer Nebenbuhler Frankreichs war nun England geworden, als seit der Regeneration der brittischen Verfassung Wilhelm III. auf dem Wege, den Elisabeth vorgezeichnet hatte, die inneren und äußeren Kräfte des Staats zu vermehren strebte, Reichthum und Seemacht der Britten selbst mitten im Kriege wuchsen, und die Wichtigkeit der Continental connexions für England gefühlt und gewürdiget wurde.

§. 153.

5. Vereinigte Niederlande.

Seit einem halben Jahrhundert hatten die Kriege, welche die Republik und ihre Compagnien in und außerhalb Europa geführt, und mehr noch die Fortschritte, welche dritte Mächte im Handel und der Schifffahrt gemacht, ihren Verfall vorbereitet, und ihr nur kaum noch die 2te Stelle unter den Seemächten gelassen. Doch über die Dauer ihrer schönen Blüthe hinaus erstreckte sich noch ihr einmal erworbenes Ansehn, so lange sie, trotz aller französischen Gegenbemühungen, theils unter Wilhelm III., dem Generalcapitain der Union und Statts

halter von 5 Provinzen, theils noch 8 Jahre nach dessen Tode in enger Vereinigung mit Großbritannien blieb.

§. 154.

6. Portugal.

Portugal hatte zwar, auch seit 1668, sich nicht von den Wunden erholt, die ihm Spanien und die Holländer geschlagen hatten; allein es genoß einer wohlthätigen Ruhe und einer Achtung, die es mehr seiner Lage als seinen Kräften verdankte. Peter II. hatte durch seine Vermählung mit einer Neuburgischen Prinzessin sich Oestreich genähert, und knüpfte mit diesem und mit England 1703 Verbindungen an, die Portugal von Frankreich immer mehr entfernten.

§. 155.

7. Italien. Savoyen.

Von dem Schicksal der schönen spanischen Besitzungen in Italien schien auch das der Freiheit der übrigen italienischen Staaten abzuhängen, und doch war keiner von diesen mächtig genug, um dabei ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale zu legen, oder auch nur beim Kampf der größeren Mächte neutral zu bleiben.

Nur Savoyen konnte, durch seine Lage begünstigt, auf den Krieg in Italien einen mächtigen Einfluß gewinnen, und Victor Amadeus hatte Gründe genug, um sich nicht an Frankreich zu hängen.

§. 156.

§. 156.

8. Eydgenossen.

Die Eidgenossen hatten längst aufgehört, in den Kriegen der übergroßen Mächte eine Rolle spielen zu wollen; doch fehlte es nicht an Bemühungen ihrer Nachbarn, sie zu gewinnen, und wie die Religionsverschiedenheit den Bund fast in 2 Theile gespalten hatte, so waren auch die politischen Gesinnungen getheilt; die protestantischen Cantons hingen mehr an Oestreich, die katholischen an Frankreich.

§. 157.

9. Nordische Mächte.

Der Norden war ein friedlicher Zuschauer des letztern Kriegs der südlichen und westlichen Mächte geblieben, und ließ auch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts sich in den Streit dieser Mächte über die spanische Erbfolge nicht hineinziehen. Aber im Norden selbst, wo kurz nach einander 3 Throne mit jungen muthigen Regenten besetzt worden, da 1697 Churfürst Friedrich August von Sachsen den polnischen, Carl XII. den schwedischen, und 1699 Friedrich IV. den dänischen Thron bestiegen hatten, und Peter I. seine seit 1689 vorbereiteten großen Plane verfolgte, entstand gleichzeitig der große nordische Krieg, an den späterhin einige der westlichen Mächte Antheil nahmen. Preußen, seit 1701 zum Königreich erhoben, ward in beide Kriege durch Vergrößerungs-Absichten verflochten.

§. 158.

10. Die Türken.

So viel auch der Ausgang des letzten Kriegs der Pforte Gründe darbot, um in der Cultur und Disciplin mit dem übrigen Europa fortzuschreiten, so blieb doch auch unter Mustapha III. alles beim alten. Unfähig, selbst die Vortheile zu benutzen, welche die Zeitumstände ihr darboten, schien sie, sorglos vegetirend, selbst im Kampfe mit ihren Nachbarn, die Fortdauer ihrer Existenz weniger ihrer eigenen Stärke, als der Eifersucht dritter Mächte zu vertrauen.

§. 159.

Völkerrecht.

Wie in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts Handel und Schifffahrt ein Hauptaugenmerk der mehrsten Europäischen Staaten geworden, so waren für beide sowohl häufig verbesserte Gesetze gegeben, als zahlreiche Verträge mit auswärtigen Mächten geschlossen worden; doch schienen letztere allmählig manches von ihrer vormaligen Wichtigkeit zu verlieren, seit eines Theils eine geläutertere Handelspolitik die ausgezeichneten Handelsprivilegien seltner machte, die ehemahls von der Unwissenheit reichlich ausgespendet worden, theils mildere Sitten und allgemeine Handelsfreiheit in Europa solche generelle Sicherheitsclauseln minder nothwendig machten, die mit den Türken und afrikanischen Raubstaaten noch fortdauernd einer ausdrücklichen Stipulation bedurften.

Nur

Nur für den neutralen Handel blieben bestimmte Verträge um so wichtiger, als theils überhaupt darüber nicht alle Mächte gleiche Grundsätze hegten, theils nur zu oft eine kriegführende Macht sich, zumal außerhalb der Verträge, von den Grundsätzen entfernte, die sie selbst, wenn sie neutral war, in Anspruch nehmen zu können glaubte.

Wie die Zahl der Gesandtschaften, so mehrten sich auch die Abstufungen derselben; und da hierin immer nur weniges durch Gesetze und Verträge bestimmt, das mehrste dem Gewohnheitsrecht überlassen ward, so fehlte es nicht an Anlaß zu Streitigkeiten, sobald eine verfeinerte Politik zu Verschleierung anderer Absichten solcher Händel bedurfte, für die sonst immer Auswege gefunden wurden.

Der glänzende Hof Ludewigs XIV. war das Vorbild für Sprache, Moden und Luxus, auch der mittlern und kleinen Höfe, geworden; und zu Verbreitung derselben, selbst unter Privatpersonen, trugen die seit 1685 in so vielen Landen zerstreueten refugiés manches bei; was Wunder, wenn auch in den Staatsverhandlungen und Verträgen die französische Sprache die neutrale lateinische verdrängte, zumal nun die Beispiele immer seltener wurden, wo ein Rechtsgelehrter Doctor bedeutenden Gesandtschaftsposten vorstand.

Langjährige Waffenstillstandsverträge fanden nach 1684 sich nur noch im Norden und mit den Türken; im Süden und Westen wurden nur ewige Friedensschlüsse,

doch mit dem geheimen Vorbehalt, bis auf weitere Verfügung, gezeichnet.

Die Sorge für Erhaltung des Gleichgewichts war nie dringender gefühlt, nie deutlicher ausgesprochen, als um die Zeit, wo die Erlöschung des spanisch-östreichischen Mannsstamms bevorstand, und so oft sich ihr auch sonst Nebenabsichten beimischten, so hatte sie doch noch den Charakter, der sie zur Schutzwehr dritter Staaten macht, nicht den entgegengesetzten, den spätere Zeiten ihr aufgedrückt haben.

1. Von 1700 bis 1721.

In Frankreich Ludewig XIV. — 1715. Ludewig XV. — 1774.
In Spanien Philipp V. 1700 — 1746, doch bis 1725 mit Widerspruch Carl's von Oestreich.
In Portugal Peter II. 1668 — 1706. Johann V. — 1750.
In Deutschland Leopold — 1705. Joseph I. 1705 — 1711. Carl VI. 1711 — 1740.
In England Wilhelm III. 1689 — 1702. Anna — 1714. Georg I. — 1727.
In Dänemark Friedrich IV. 1700 — 1730.
In Schweden Carl XII. 1697 — 1718. Ulrike Eleonora 1719; nach der Cession ihr Gemahl Friedrich I. 1720 — 1751.
In Rußland Peter I. 1689 — 1725.
In Polen August I. 1697 — 1733.

In

In Preußen Friedrich I. 1701—1713. Friedrich Wilhelm I. —1740.
Päbste: Clemens XI. 1700—1721.
Türkische Kaiser: Mustapha II. —1702. Achmet III. —1730.

a. Im Süden und Westen Streit über die spanische Erbfolge bis zum Beitritt Spaniens zur Quadrupleallianz 1720.

Mémoires de Lamberty s. oben S. 114.

Cassandri Thucelii des H. R. Reichs Staats-Acta vom jetzigen VIIIten Säculo (1700—1714) T. I—V. Frkft. und Leipz. 1715. u. ff. fol.

Mémoires et négociations secrètes de F. Bonavent, comte de Harrach, ambassadeur de S. M. Imp. à Madrid par M. de la Torre. à la Haye 1720. T. I. II. 8.

Mémoires et négociations secrètes de diverses cours de l'Europe par M. de la Torre. (1698—1714) à la Haye 1721. T. I—V. 8.

Mémoires de Mr. de Torcy pour servir à l'histoire des négociations dépuis le traité de Ryswick jusqu'à la paix d'Utrecht. à la Haye (Paris) 1756. Londres 1757. P. I—III. 12.

Mémoires du Maréchal de Berwic, écrits par lui-même. Paris 1778. T. I. II. 8.

§. 160.

Prätendenten für die spanische Erbfolge.

Da Carl II. von Spanien kinderlos war und mit ihm der Mannsstamm Carl's I. erlosch, so war der

Streit

Streit über die Erbfolge in deſſen weitläuftigen Staaten lange vorher zu ſehen. Auf dieſe machten inſonderheit 1. Ludewig XIV. wegen ſeiner Gemahlin Maria Thereſia, der ältern Schweſter Carl's II., für ſeinen Dauphin, 2. der Churprinz von Bayern, als Enkel von Margaretha Thereſia, der jüngern Schweſter Carl's II., 3. Kaiſer Leopold für einen ſeiner Prinzen, theils als männlichen Abkömmling Philipp's I., theils als Abkömmling von Catharina, der Schweſter Philipp's IV., Anſpruch.

Unter den Schriften, welche für den franzöſiſchen Anſpruch erſchienen ſind, zeichnen ſich aus:

La défenſe du droit de Marie Thérefe d'Autriche Reine de France à la ſucceſſion d'Eſpagne (par Mr. George D'Aubusson). Paris 1674 und 1699. 8.

(Ulrici Obrechti) excepta hiſtorica et juridica de natura ſucceſſionis in monarchiam Hiſpaniae 1704. 4. mit 3 Fortſetzungen, auch in Thücelii acta T. I. II.

Unter denen für Oeſtreich

(L. P. de Seilern) jus auſtriacum in Monarchiam Hiſpanicam aſſertum. Viennae 1701. 4. Ratisb. 1701. 8. und in Thücelii acta T. I. p. 421., in Lamberty mémoires T. I. p. 549.

(F. B. l. b. de Andlern) Juſtitia Auguſtae domus Auſtriacae in Regna et Provincias Hiſpanicas; Vindob. 1702. 4. in Thücelii acta T. II. p. 134.

J. F. Buddei exerc. jur. naturalis de teſtamentis ſummorum imperantium ſpeciatim Caroli II. Hiſpaniae regis. Halae Saxon. 1701. 4. ſodann deſſelben ulterior disquiſitio de jure gentis Auſtriacae in regnum Hiſpaniae. Halae 1702. 4. beide auch in deſſen Selectis juris nat. et gent. 1717. 8.

Meh-

Mehrere hieher gehörige allgemeine und besondere Schriften s. in *Meusel bibliotheca historica* Vol. VI. P. I. p. 308—324.

§. 161.

Unterhandlungen zu Madrit.

Frankreich hatte zwar schon 1668 sich heimlich mit Oestreich wegen Theilung der spanischen Erbschaft verglichen *); doch seit 1689, und vollends seit 1697, wollte jedes von beiden allein erben.

Oestreich bewirkte auch in Madrid die Vernichtung 1696
des Anfangs von Carl II., zum Vortheil des bairischen Churprinzen, errichteten Testaments, verzögerte aber die geforderte Ueberkunft des Herzogs Carl **); indeß am Hofe Harcourt's Gewandtheit täglich mehr über den alten und jungen Harrach die Oberhand gewann ***).

*) De Torcy mémoires T. I. p. 23. Mémoires de Louis XIV. T. I. p. 102.

**) Mémoires de div. cours par la Torre T. I. p. 306. T. II. p. 22.

***) Proceso criminal fulminado contra el Rmo. P. M. Fray Froy Ian Diaz de la sagrada Religion de Predicadores, Confesor del Rey N. S. D. Carlos II. y electo Obispo de Avila: que fuvo principio en el anno pasado de 1698 y se concluyo en el de 1704. Con relacion historica de esta monarquia, y su Gobierno. En Madrid 1787. 8. s. Meusel bbth. hist. T. VI.

§. 162.

1ster und 2ter Partage-Tractat.

Nun schlossen zwar, auf Wilhelm's III. Betrieb, die beiden Seemächte mit Frankreich insgeheim am 11. Oct. 1698

1698 11. Oct

1698 einen ersten Partage-Tractat, nach welchem der bairische Churprinz Haupterbe werden, der Dauphin aber Neapel und Sicilien, die Toscanischen Seehäfen, das Marquisat Finale und die Provinz Guipuscoa, der Erzherzog Carl aber Mailand haben sollte.

Und als der bairische Churprinz am 6. Februar 1699 schnell starb, schlossen eben diese Mächte einen 2ten
1700 Partage-Tractat im März 1700, nach welchem
3. 25. März. 1. Erzherzog Carl, oder wenn der vorher stürbe, ein anderer östreichischer Prinz, nur mit Ausschluß Josephs, als römischen Königs, allgemeiner Erbe seyn, aber

2. dem Dauphin, noch außer dem vorhin Bedungenen, Lothringen, oder Savoyen oder Navarra, oder Luxemburg beigelegt werden, und

3. im ersten Fall Lothringen, im 2ten Savoyen Mailand dagegen eintauschen, sonst aber der Churfürst von Baiern Mailand erhalten solle.

§. 163.

Testament Carl's II.

Doch da Carl II. auch diesen 2ten Tractat verwarf, den auch Oestreich, aller französischen Bemühungen ungeachtet, ausschlug, so ernannte endlich Carl II., auf Anrathen des Cardinals Portocarrero und mit Zustim-
2. Oct. mung des Pabsts, in einem Testament vom 2ten Oct.
5. Oct. und Codicill vom 5ten Oct. 1700 Philipp von Anjou, 2ten Enkel Ludewigs XIV., zum Universalerben, und
1. Nov starb kurz nachher den 1sten November.

§. 164.

§. 164.

Anerkennung Philipp's V. und Bündnisse Frankreichs.

Ludewig XIV. nahm nach ernstlicher Berathschlagung das Testament an, und Philipp ergriff zu Madrit Besitz von der gesammten Monarchie *). Beide Mächte wußten auch anfangs nicht nur Savoyen und den Churfürsten von Baiern, Statthalter der spanischen Niederlande, durch große Versprechungen zu gewinnen, sondern selbst die vereinigten Niederlande mußten den 22sten Februar **), und Großbritannien, die Staaten Italiens, auch die Schweiz bald nachher Philipp anerkennen; sogar verbanden sich 1701 Cöln den 13ten Februar, Mantua den 24ten Februar, Baiern den 9ten März, ja selbst Portugal den 18ten Juni mit Frankreich und Spanien ***), indeß Frankreich dem Hause Oestreich sowohl in Ungern durch Rakotzy, als in Deutschland beschwerliche Händel zuzog. 1700 11 Nov 1701 14. Apr

*) Bald nachher schloß Spanien (27. Aug. 1701.) den Assiento-Tractat mit Frankreich auf 10 Jahre, den Portugal seit 1696 gehabt, und dessen Wichtigkeit während des Kriegs, nachmals die Uebertragung auf England zur wesentlichen Friedensbedingung machte. §. 179.

**) Lettres de Louis XIV. au comte de Briord, Ambassadeur extraord. de S. M. très-Chrétienne auprès des Etats généraux dans les années 1700 et 1701. à la Haye 1728. 12.

***) S. diese 4 Bündnisse in meinem Supplémens au recueil des traités. T. I. n. I—IV. p. XCIX—CXXXVI.

§. 165.

§. 165.

Große Allianz und Ausbruch des Kriegs wider Frankreich und Spanien.

1701 März. Als jedoch Ludewig XIV. die beiden Seemächte, statt aller geforderten Sicherheit für sich und Befriedigung für Oestreich, empfindlich beleidigte, Oestreich aber, zunächst um Mailand als eröffnetes Reichsmannlehn den Franzosen zu entreißen, durch den Prinzen Eugen von Savoyen festen Fuß in Italien gefaßt (wobei der Herzog von Mantua in die Reichsacht *) erkläret ward), schlossen beide Seemächte mit dem Kaiser in dem Haag
7 Spt. ein Offensiv-Bündniß, die große Allianz genannt, deren angekündigter Zweck die Verhinderung künftiger Vereinigung Frankreichs und Spaniens, Entschädigungen für Oestreich und Sicherheit für die Seemächte war; und nachdem Frankreich nach Absterben Jacob's II. (16. September 1701) dessen angeblichen Sohn unter dem Nahmen Jacob's III. als König von Großbritannien erkannt, auch nach Absterben Wilhelm's III., 8. März,
1702 im April 1702 den Krieg wider Holland erklärt, kün-
15 Mai digten alle drei Mächte an einem Tage Frankreich und Spanien den Krieg an *).

Und wie schon früher Preußen durch den Krontractat (1700) von Oestreich gewonnen war, und die Seemächte mit Dänemark den 20. Jan. und 15. Juni 1701, mit Churbrandenburg den 30. Dec. 1701 und den 20. Jan. 1702, sodann mit Hessen-Cassel den 13. Febr. 1702, mit Churbraunschweig-Lüneburg den 21. Juni und den 10. Juli 1702, Subsidientractaten geschlossen hatten, so traten auch die 5 associirten Kreise, verschiedene an-

dere

dere Reichsstände, und den 28. Sept. 1702. das ganze Reich der großen Allianz bei, nur daß der Churfürst von Batern und der Churfürst von Cöln, Bischof von Lüttich, französische Parthey ergriffen, worauf im November die Kriegserklärung des Reichs wider Frankreich erfolgte. Auch Portugal trat 1703 ***) zu der großen Allianz über. 1703 16 Mai

Doch mußten Leopold und Joseph, auf Betrieb der Alliirten, ihren Anspruch auf den Erzherzog Carl übertragen, der nun als König von Spanien zu Wien proclamirt ward. 12 Spt

*) Am 30. Jun. 1701. Lunig P. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 700.

**) Recherche modeste des causes de la présente guerre en ce qui concerne les Provinces unies (par Mr. du Mont) La Haye 1703. 12.

***) In m. Supplémens au recueil des traités. T. I. p. 1—15.

§. 166.

Feldzug von 1702.

In Italien, wo Eugen anfangs den Catinat bei Chiari geschlagen und den Marschall Villeroi bei Cremona gefangen genommen, wandte sich zwar, seit der große Vendome erschien, das Glück schnell auf französische Seite. 1702 1. Febr. Juli bis Septbr.

Auch in Oberdeutschland, wo anfangs der römische König Joseph, in Begleitung Ludewig's von Baden, Landau erobert, waren, von Churbaiern unterstützt, die französischen Waffen unter Villars *) siegreich, und am 10 Spt Octbr.

Niederrhein erlangte selbst Tallard im Trierischen und
Octbr. Lothringischen Vortheile.

Wogegen nur in den Niederlanden, wo anfangs der Herzog von Burgund und Boufleurs die englische und
Juni holländische Armee bis Nimwegen zurückgedrängt, die Al-
Sptbr lirten unter Malborough bald die Oberhand gewannen;
Octbr.

Wie auch zur See die Flotte der Seemächte die spanischen Silbergallionen und die französische Bedeckungs-
Octbr. flotte bei Vigos zu Grunde richteten.

*) Mémoires du Maréchal D. de Villars. Amst. 1736. T. I—III. 12. Vie du Maréchal D. de Villars écrite par lui-même et donnée au public par Anquetil. Paris 1784. T. I—IV. 12.

§. 167.

In Italien und Deutschland 1703 und 1704.

Doch bald nahm der Krieg eine entscheidendere Wendung, als Frankreichs Plan auf die kaiserlichen Erblande in Italien mißlang, da der Churfürst von Baiern, statt
1703 sich mit Vendome zu combiniren, mit großem Ver-
Juli lust Tyrol verlassen mußte, und Savoyen durch den
25. Oct Tractat vom 25. Oct. zur östreichischen Parthey überging, insonderheit aber Malborough und Prinz Eugen bei Höch-
1704 städt einen unglaublichen Sieg über Franzosen und Baiern
13 Aug erfochten, in dessen Folge ganz Oberdeutschland von den Feinden befreiet, Baiern dem Kaiser geräumt wurde; worauf, nach Dämpfung des Bauernkriegs, der Churfürst von Baiern sammt seinem Bruder, dem Churfürsten von Cölu, Bischof von Lüttich, 1706 vom Kaiser in die Reichsacht erklärt wurde.

*) Durch

*) Durch diesen Tractat trat Oestreich an Savoyen ab: a. das Herzogthum Montferrat, so wie Mantua damit belehnt gewesen. Art. V. b. Einige Stücke des Mailändischen, nemlich Alessandria, Valenza nebst dem Gebiet zwischen dem Po und Tanaro, Lumelino und Val di Sessia nebst Zubehör. Art. VI. Lamberti mém. T. II. p. 547.

§. 168.

In Spanien, Italien und den Niederlanden von 1704 bis 1706.

Inzwischen war Carl über England 1704 in Portugal gelandet, wider das Philipp V. nun den Krieg 1704 erklärte. Gibraltar ward von den Alliirten erobert, die französische Flotte bei Malaga geschlagen; und schon im Oct. 1705 war Carl von Barcellona, von fast ganz Ca- 1705
talonien und Valencia Meister.

Noch entscheidender war 1706 das Kriegsglück der 1706
Alliirten, da in Italien Eugen bei Turin siegte,
Savoyen rettete, Mailand zur Huldigung zwang, und
andere Plätze den Franzosen entriß; in den Nieder-
landen Malborough bei Ramillies über Villeroi siegte, 23 Mai
und die Franzosen aus Braband und Flandern vertrieb; Juli bis
in Spanien Barcellona mit großem Verlust des flie- Octbr.
henden Philipp's entsetzt, die ganze Küste bis Gibraltar 11 Mai
und selbst, mit Galloway's Hülfe, Madrit für Carl er- 26 Jun
obert ward.

§. 169.

Feldzüge von 1707 und 1708.

In Italien mußten nun die Franzosen durch Ca- 1707
pitulation mit dem Kaiser die ganze Lombardey räumen; 3. Mrz.
Neapel ward unter Daun den Oestreichern unterworfen. Juli bis

Zwar waren Villars in Deutschland und Berwick in Spanien glücklicher, wo nach der Schlacht bei Almanza den 25. April Valenzia und Arragonien
Juni Juli wieder für Philipp bezwungen wurden.

1708 Doch dagegen siegten in den Niederlanden
11 Juli Malborough und Eugen wieder bei Oudenarde, und Ryßel (22. Oct.), Gent (30. Dec.) und Brügge wurden eingenommen;

Eine Landung des Prätendenten unter Forbin in
April Schottland mißlang; der Herzog von Savoyen eroberte die Alpenpässe (Aug.), England Sardinien (Aug.) und Minorca (Sept.). Selbst den Pabst zwang der Kaiser, Carl'n anzuerkennen.

§. 170.

Vergebliche Unterhandlungen zu Mordyk und Gertruydenberg.

Durch vielfachen Verlust im Felde und durch Elend und Hungersnoth zu Hause tief gedemüthigt, mußte nun Ludewig XIV., nach 1705, 1706 und 1707 immer vergebens gethanen, und 1708 durch Chamillard unweise von der Hand gewiesenen *) Vorschlägen, 1709 Rouille' nach
1709 Mordyck, und bald nachher seinen Staatssecretair Torcy
Mai nach dem Haag schicken, um abermals Frieden zu suchen. In Gemäßheit der von den 3 Alliirten vorgeschriebenen
28 Mai 40 Präliminär-Artikel erbot sich Ludewig, Carl'n als Erben der gesammten spanischen Monarchie anzuerkennen, auch sonst alle ihm gemachte Hauptbedingungen einzugehen. Doch da er die Nebenbedingungen, daß er

I. die

1. die Alliirten helfen solle, seinen Enkel aus Spanien zu vertreiben,
2. schon vorläufig einige Festungen den Niederländern zur Sicherheit der Negociation abtreten solle,

als entehrend verwarf, zerschlug sich die Unterhandlung, und da nach ferneren Fortschritten der Alliirten in den Niederlanden, wo Eugen und Malborough im Septemsber 1709 Tournai eroberten, Villars bei Malplaquet besiegten und Mons eroberten, 1710 auf abermaliges Nachsuchen Ludewigs, neue Conferenzen zu Mordyck und Gertruydenberg eröffnet wurden, scheiterten auch diese an der noch unleidlicheren Bedingung, daß Ludewig allein seinen Enkel aus Spanien vertreiben solle.

Sept. 20 Oct. 1710 9 Mrz. 25 Juli

*) Mémoires de Berwick T. II. p. 51.

§. 171.

Plötzliche Wendung des Kriegsglücks und des brittischen Staatssystems; Präliminarien mit England.

Noch wurden neue Fortschritte von den Alliirten in den Niederlanden, von Carl in Spanien gemacht, der, nach gehaltenem Einzug in Madrit, nach Altcastilien vordrang, und den fliehenden Philipp verfolgte.

Aus.

Aber nun wandte sich in Spanien plötzlich das Kriegsglück seit der Ankunft des Herzogs von Vendome, und Carl mußte, von den Portugiesen verlassen, nach Catalonien flüchten; auch ließ sich der Herzog von Savoyen in geheime Unterhandlungen mit Frankreich ein *), und die ganze Lage der Sachen veränderte sich, seit bei der Königin Anna die Herzogin von Malborough in Ungnade

Nov.

fiel, ihr Gemahl seinen Einfluß verlor, dessen Feind
29 Aug Harley an Godolphin's Stelle Schatzmeister ward, die Whigs von den Torrys am Hofe und im Parlemente verdrängt wurden, und Kaiser Joseph's unerwarteter
1711 April. Tod, der die Erhebung Carl's zur Kaiserwürde voraussehen ließ, das neu angenommene brittische System noch mehr befestigte.

Jetzt wurden die bereits im Januar 1711 von Großbritannien angebotenen Unterhandlungen so eifrig und geheim, erst zu Paris, dann zu London durch Gaultier, Prior und Menager fortgesetzt, daß schon am 8ten
1711 8. Oct. October zu London zwischen England und Frankreich 3 Präliminair-Acten gezeichnet wurden, wovon die 1ste die Friedensbedingungen für England, die 2te die Grundlage des allgemeinen Friedens, die 3te Savoyen betraf **): und nun mußten die Allirten ungern in die Eröffnung eines Friedenscongresses zu Utrecht einwilligen, indeß der Krieg noch seinen Fortgang behielt.

*) Mémoires du Maréchal de Berwick T. II. p. 110 — 122.

**) Rapport du comité secret etc. p. 215. 230. 232.

§. 172.

Friedenscongreß zu Utrecht.

The history of the treaty of Utrecht. London 1712. 8.

Actes, mémoires et autres pieces authentiques concernant la paix d'Utrecht. T. I — VI. Utrecht 1714. 1715. 12.

(Casimir Freschot) histoire du Congrès de la paix d'Utrecht comme aussi de celle de Rastatt et de Bade. Utrecht 1716. 12.

Le

Le rapport du comité ſecret établi par la chambre des communes pour examiner les dernieres négociations de paix et de commerce par Mr. Rob. Walpole. à la Haye 1715. T. I. II. 8. Amſterdam 1715. T. I. II. auch Deutſch überſetzt.

Mémoires ſecrets de Mylord Bolingbroke ſur les affaires d'Angleterre depuis 1710 jusqu'en 1716 et pluſieurs intrigues à la cour de France traduit de l'Anglois avec des notes hiſtoriques et des pièces juſtificatives. Londres (Berlin) 1754. T. I. II. 12. Amſterdam 1754. T. I. II. 12.

Wirklich ward ein zahlreicher Friedenscongreß im Januar 1712 zu Utrecht eröffnet *), dem bald auch der Kaiſer mit beitreten mußte. Und als nun zwiſchen Frankreich und England, durch fortgeſetzte geheime Unterhandlungen, die Puncte der Verzichtleiſtungen, des Aſſiento, der Vortheile für Savoyen regulirt, und die Hauptpuncte des allgemeinen Friedens zu Fontainebleau im Auguſt nebſt dem Waffenſtillſtande mit England feſtgeſetzt worden **), ſpielte Frankreich ſein altes Spiel, und nachdem es die Negociationen unter nichtigem Vorwande verzögert, ja ſogar wegen eines Lakeyen-Streits eine Zeitlang abgebrochen, mußten die Alliirten unter brittiſcher Direction ihren Frieden, ein jeder einzeln, zu Utrecht mit Frankreich und Spanien ſchließen. 1712 29 Jan 19 Aug

*) England ſchickte hieher als Geſandte den Biſchoff von Briſtol und den Grafen Straffort.

Die vereinigten Niederländer Hrn. von Randwyck, Buis, van der Düſſen, Moermonde, den Baron von Renswoude, den Grafen Rechteren u. ſ. f.

Frankreich den Marschall d'Hürelles, den Abbé von Polignac und Hrn. Menager.
Savoyen den Grafen Maffei, den Marquis Solari und Hrn. von Mellerade.
Der Kaiser den Grafen von Sinzendorf, den Grafen von Corsana und Hrn. von Consbruck, nachmahls, an des letzteren Stelle, den Baron von Kirchner.
Preußen den Grafen Dönhoff, Grafen Metternich und Marschall von Biberstein.
Portugal den Grafen von Taruca und D. Louis da Cunha.
Der Pabst den Grafen Passionei.
Die Republik Venedig den Proc. Ruzzeni.
Die Republik Genua den Herrn von Sorba.

**) Les soupirs de l'Europe à la vue du Projet de paix contenu dans la harangue de la Reine de la Gr. Bret. à son Parlement du $\frac{6}{17}$ Juin. 1712. (par Mr. du Mont)

1712. 12. Dagegen erschien

Réponse de Mr. le Marquis de *** à la lettre qui lui a été envoyée sur les soupirs de l'Europe. Cologne 1713. 8.; hierauf replicirte du Mont unter dem Titel:

La Pierre de Touche de cette lettre du 10. Dec. 1712. gr. 8. et remarques sur la réponse du Marquis. Utrecht 1713. 12.

Dagegen erschien

Réponse de Mr. le Marquis *** à l'orfèvre sur la pierre de touche.

§. 173.

Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt u. s. w.

1713 11. Ap. So kamen am 11ten April die Friedensschlüsse Frankreichs mit Großbritannien, mit Portugal, mit Preußen, mit Savoyen und mit den vereinigten Niederlan-

derlanden, am 13ten July die Großbritanniens und 13. Jul
Savoyens mit Spanien zu Utrecht zu Stande.

Selbst der Kaiser mußte, nach 1713 geschlossenem 14 Mrz
Evacuations- und Neutralitätstractat *) und vergebens
fortgesetzten Feindseligkeiten am Rhein, seinen Frieden
mit Frankreich zu Rastatt schließen, der zu Baden in 1714
einen Reichsfrieden verwandelt ward. 6. Mrz 7 Spt.

Nun schlossen auch die vereinigten Niederlande 1714 26 Jun
zu Utrecht mit Spanien, auch Portugal zeichnete daselbst 1715
1715 seinen Frieden. Aber die beiden Haupt-Präten- 6. Feb.
denten, Carl VI. und Philipp V., blieben unverglichen.

*) In diesem Evacuationstractat über Catalonien, und Neutralitäts-Tractat über Italien zwischen dem Kaiser, Großbritannien, Savoyen und Frankreich ward verabredet, daß

1. alle kaiserliche und alliirte Truppen so schleunig wie möglich aus Catalonien, Majorka und Iviza abgeführt werden, Art. I. II.
2. Die Unterthanen in Catalonien einer allgemeinen Amnestie genießen sollen. Art. VII.
3. Ein Waffenstillstand in ganz Italien und allen Inseln des mittelländischen Meers, auch in den Savoyischen und daran grenzenden französischen Landen bis zum General-Friedensschluß bestehen, Art. X.,
4. während desselben der Kaiser nicht über 20000 Mann in Italien halten, auch daselbst weder Kriegssteuern noch Einquartirungen fordern soll. Art. X.

§. 174.

Friede zwischen Frankreich und Großbritannien.

1. Der König von Frankreich erkennt für sich und 1713
seine Nachfolger die protestantische Erbfolge von 11. Ap.

Großbritannien, verspricht auf sein Ehrenwort, keinen anderen als König anzuerkennen, und dem Prätendenten keinen Aufenthalt in seinen Landen zu gestatten, auch weder ihm noch jemand zu Beunruhigung der Erbfolge mit Rath oder That Beistand zu leisten *). Art. IV. V.

2. Spanien und Frankreich sollen auf ewig getrennt bleiben, und die Renunciationen der Häuser Anjou, Berry und Orleans von den Contrahenten aufrecht erhalten werden. Art. VI.

3. Frankreich soll keine mehrere Vortheile im Handel mit Spanien und dem spanischen Westindien fordern oder annehmen, als es zur Zeit Carl's II. gehabt, (§. 164. not. *)), oder als anderen handelnden Völkern gestattet werden. Art. VI.

4. Alle Festungswerke, der Hafen, die Dämme und Schleusen von Dünkirchen sollen auf Frankreichs Kosten ruinirt und niemals wieder aufgeführt werden. Art. IX.

5. Frankreich tritt ab

a. die Bay und Meerenge von Hudson nebst allen daran liegenden festen Landen und Forts, Art. X., auch

b. seine Hälfte an der Insel St. Christoph und

c. ganz Neu-Schottland oder Acadien nach seinen alten Grenzen, auch Portroyal, beides mit allem Zubehör; die Franzosen sollen an der Küste von Neu-Schottland gegen Morgen von der Insel Sable' an bis 30 Meilen gegen Südwesten keine Fischerei treiben, Art. XII.

d. auch

d. auch sein Recht an Terreneuve nebst den anliegenden Inseln. Doch sollen die Franzosen an einem Theil der Küste ihre Fische trocknen können, und Capbreton nebst den Inseln am Munde und der Bay des St. Lorenzflusses verbleibt der Krone Frankreich. Art. XIII.

6. Der heutige Friede mit Portugal und mit Savoyen wird in dem jetzigen eingeschlossen und von Großbritannien garantirt. Art. XXIV. XXV.

7. Schweden, Florenz, Genua und Parma werden in diesen Frieden eingeschlossen, Art. XXVI.; auch die 4 Hansestädte. Art. XXVI.

Dem Frieden ward ein Handelstractat beigefügt, worin der Handelstarif von 1664 hergestellt ward, doch mit Vorbehalt wichtiger Ausnahmen, über die im Mai noch eine besondere Convention geschlossen, doch brittischer Seits nicht ratificirt ward. 9. Mai

*) Dennoch ließ sich Frankreich, gleich nach, wie vor dem Frieden, in geheime Negociationen, vorzüglich mit dem Herzog von Ormond, ein, um nach dem Tode der Königin Anna den Prätendenten wieder auf den Thron zu bringen. Mém. de Berwick. T. II. p. 196—231.

§. 175.

Friede zwischen Frankreich und Portugal.

1. Mit Vernichtung der Convention von 1700 tritt Frankreich allen Anspruch an die Länder des Nordcap zwischen dem Amazonenfluß und dem Fluß Yapoc oder Vincent-Pinson ab, mit dem Recht Portugals, hier Festungen zu bauen. Art. VIII. IX. 1713 11 Apr

2. Frank-

2. Frankreich erkennt die Souverainetät Portugals über den Amazonenfluß und dessen beide Ufer. Art. X.
3. Kein Theil soll nach den Süd-Amerikanischen Ländern des andern handeln. Art. XII.

§. 176.

Friede zwischen Frankreich und Preußen.

1713 11 Apr 1. Mit Vollmacht von Spanien tritt Frankreich dem König von Preußen das Oberquartier Geldern, so viel er davon besitzt, ab, nebst der Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg. Art. VII. VIII.

2. Frankreich erkennt Preußen als Souverain von Neufchatel und Valengin. Art. IX.
3. Preußen überläßt alle seine Rechte auf das Fürstenthum Oranien und die burgundischen Güter aus der Oranischen Erbschaft, und übernimmt die Befriedigung der Erben des verstorbenen Statthalters von Frießland, behält jedoch Titel und Wappen von Oranien. Art X.
4. Die Eydgenossenschaft ist in diesem Frieden eingeschlossen. Art. XII.

In einem Separatartikel erkennt Frankreich für sich und im Nahmen Spaniens den Churfürsten als König
11. Apr von Preußen und legt ihm den Majestätstitel bei.

Spanien ratificirte in eigenen Urkunden den VII., VIII. und Separat-Artikel dieses Friedens.

§. 177.

Friede zwischen Frankreich und Savoyen.

1713 11 Apr 1. Zwischen beiden Staaten sollen die Gipfel der Alpen die Grenze seyn, und die Ebenen auf selbigen getheilt

getheilt werden. Frankreich tritt an Savoyen ab das Thal Pragelas nebst den Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oux, Sezane, Bardonache nebst Chateau-Dauphin, erlangt dagegen das Thal Barcelloi:etta mit seinen Zubehörungen. Art. IV.

2. In Gemäßheit der Abrede zwischen Frankreich, Spanien und England erhält Savoyen die Insel und das Königreich Sicilien mit völliger Souverainetät. Art. V.

3. Frankreich erkennt dessen Erbrecht auf Spanien, falls der Stamm Philipp's V. ausstirbt. Art. VI.

4. Genehmigt und garantirt die von Oestreich an Savoyen kraft des Tractats vom 25. Oct. 1703 geschehenen Cessionen (§. 167. not. *)) Art. VII.

5. Savoyen darf in allen seinen Ländern nach Gutfinden Festungen anlegen. Art. VIII.

Großbritannien garantirt diesen Frieden (§. 174. n. 6.), der die älteren bestättigt.

*) Mémoires du Marchal de Berwick. T. II. p. 159.

§. 178.

Friede zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden.

Da die von Frankreich und Spanien dem Churfürsten von Baiern durch den Tractat vom 7. Nov. 1702 *) und 2. Jan. 1712 **) versprochenen spanischen Niederlande nun an Oestreich abgetreten werden sollten, eine Barriere wider Frankreich aber längst ein Hauptaugenmerk der Holländer gewesen, (§. 185.), so ward in 1713 11 Apr.

dem

dem Frieden zwischen Frankreich und der Republik verglichen, daß

1. Frankreich den vereinigten Niederlanden die gesammten spanischen Niederlande, mit versprochener Entsagung des Churfürsten von Baiern auf seine Ansprüche (Art. IX.), auch Menin, Tournai, Furnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuyden, Ypres, Warneton, Commines und Warwik mit Zubehör einräumt, um solche an Oestreich zu überliefern, wenn sie sich mit diesem wegen einer Barriere werden verglichen haben. Art. XI. XII.

2. Dagegen erhält Frankreich alles ihm Abgenommene in den Niederlanden zurück. Art. XV.

3. Sonst wurden die mit England wegen Absonderung der beiden Kronen, wegen des Handels mit Spanien und dessen Colonien in Westindien geschlossenen Bedingungen hier wiederholt. Art. XXXI. XXXII.

Die Eydgenossen und die Städte Bremen und Embden wurden in diesen Frieden eingeschlossen.

Auch diesem Frieden ward ein ausführlicher Handelstractat beigefügt, mit Vortheilen für den Levantischen und Heringshandel der Holländer.

*) Dieser Tractat ist nicht gedruckt; und nebst dem vom 19ten Juni 1702 als Supplement zu der Allianz vom 9. März 1701 anzusehen. Koch table de traités p. 44.

**) Actes et mém. de la paix d'Utrecht. T. I. p. 237.

§. 179.

§. 179.

Friede zwischen Spanien und Großbritannien.

Da Großbritannien sowohl die Renunciation Philipp's und seiner Erben auf die Erbfolge in Frankreich, als auch die Einräumung des Assiento zur absoluten Bedingung des Friedens gemacht, so ward jene schon den 7ten November 1712 ausgefertigt, und den 29sten März 1713 ein Assiento-Tractat auf den Fuß eingegangen, auf den ihn bis dahin Frankreich gehabt (§. 164 *) so daß 1713 29Mrz

a. eine brittische Compagnie auf 30 Jahre (vom 1sten Mai 1713 an) die jährliche Lieferung von 4800 Negersclaven nach dem spanischen Amerika übernimmt.
b. Die Assientisten jährlich ein Schiff von 500 Tonnen mit Waaren zum Verkauf in das spanische Westindien einführen dürfen, mit einigem Antheil des Königs von Spanien an dem Gewinn *).

Der Friede selbst aber ward erst, nach berichtigter Cessionsacte wegen Sicilien, und erörterter Forderung der Prinzessin Ursini, am 13ten Juli 1713 auf folgende Bedingungen unterzeichnet: 13Juli

1. Bestätigung sowohl jener Renunciation, Art. II., als dieses Assiento-Tractats. Art. XII.
2. Philipp erkennt für sich und seine Nachfolger die protestantische Erbfolge in Großbritannien, und verspricht auf sein Ehrenwort, keinen anderen als König von Großbritannien anzuerkennen, Art. V., vielweniger dem zuwider jemandem beizustehen. Art. VI.

3. Die Schifffahrt nach dem spanischen Westindien bleibt, wie sie zu Carl's II. Zeit gewesen, folglich mit Ausschluß Frankreichs und anderer Nationen; auch will Spanien kein Stück seiner Besitzungen in Amerika an Frankreich oder eine andere Nation verkaufen, abtreten oder sonst veräußern. Art. VIII.

4. Die gegenseitigen Unterthanen sollen alle Handelsvortheile genießen, die Frankreich oder die am mehrsten begünstigten Nationen genießen oder genießen werden.

5. Spanien tritt Gibraltar, doch ohne öffentliche Communication landwärts, Art. X., auch die ganze Insel Minorka ab, Art. XI., doch beide mit dem Recht des Vorkaufs.

6. Großbritannien garantirt den künftigen Frieden mit Portugal, Art. XX., und den heutigen mit Savoyen. Art. XXI.

7. Schweden, Florenz, Parma, Venedig und Genua wurden in diesem Frieden begriffen, Art. XXII. XXIV; auch Danzig. Art. XXV.

In einem Separat-Artikel versprach Spanien, von den Ländern seiner Monarchie nichts weiter zu veräußern, und Großbritannien, sich solchen Zumuthungen der kriegführenden Mächte entgegenzusetzen.

In einem 2ten Separat-Artikel ward verabredet, daß die Prinzessin Ursini Limburg oder ein anderes Etablissement haben solle.

Auch diesem Frieden folgte bald der darin versprochene Handelstractat, der jedoch nur mit Abänderung

1713 9. Dec.

mehres

mehrerer Artikel nachmals ratificirt ward, und dem noch den 14. Dec. 1715 ein anderer Handelsvertrag folgte **). 1714 21 Jan 7. Fbr.

*) Durch den neuen Assiento-Tractat vom 25. Mai 1716 hat dieser einige Modificationen erhalten. M. Supplém. au Recueil des traités. T. I. p. 131 — 139.

**) M. Supplém. au R. de traités T. I. p. 110.

§. 180.

Friede zwischen Spanien und Savoyen.

1. Bestätigung der Renunciation des Königs von Spanien auf Frankreich und seiner am 8. Mai 1713 in ein Gesetz verwandelten Declaration, daß in Ermangelung seiner Nachkommenschaft die Thronfolge von Spanien und Indien auf den Herzog von Savoyen und dessen männliche Nachkommen fallen solle. Art. III. 1713 13 Jul.

2. Spanien tritt Sicilien an Savoyen ab mit Vorbehalt des Rückfalls nach erloschenem Mannsstamme. Art. IV.

3. Spanien garantirt die 1703 erfolgte kaiserliche Cession eines Stücks von Mailand und Montferrat an Savoyen. Art. XI.

§. 181.

Friede Frankreichs mit dem Kaiser zu Rastatt, mit dem Kaiser und Reich zu Baden.

(Casim. Freschot) hist. du congrès de la paix d'Utrecht comme aussi de celle de Rastatt et de Bade. Utrecht 1716. 12.

B. G. Struven's Historie der Rastattischen Friedens-Unterhandlungen. Jena 1714. 4.

1714 6. Mrz Als Villars und Eugen zu Rastatt den 6. März 1714 den Frieden zwischen Frankreich und dem Kayser, mit Ausschluß Spaniens, in 37 Artikeln gezeichnet, ward derselbe, nachdem der Kaiser vom Reich, kraft des Reichsgutachtens vom 23. April, Vollmacht erhalten hatte, auf 10 Jun einem zu Baden eröffneten Congreß *), ohne Zulassung von Gesandten anderer Mächte zu den Conferenzen, am 7. 7 Spt. Sept. 1714 in einen Reichsfrieden, in 38 Artikeln in lateinischer Sprache, verwandelt.

1. Mit Bestätigung der Westphälischen, Nimweger und Ryswicker Friedensschlüsse (ohne der Clausel des 4ten Artikels des letzteren zu erwähnen) giebt Frankreich alles dem Reich Abgenommene zurück, und schleift die auf dem Reichsboden erbaueten Festungen und Forts. Art. IV–XII.

2. Frankreich erkennt die Churwürde des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Art. XIII.

3. Die Churfürsten von Baiern und Cöln sollen in alle Würden hergestellt werden, so daß ersterer zwar die Oberpfalz wieder erhält, aber weder die Niederlande, noch das von Frankreich für ihn stipulirte Sardinien **).

4. Frankreich williget ein, daß der Kaiser die spanischen Niederlande nebst den französischen Cessionen nach Maaßgabe des Utrechter Friedens mit den vereinigten Niederlanden erhalte. Art. XIX–XXII.

5. Der Kaiser bleibt im Besitz aller in Italien innehabenden Plätze, wovon nun weder Mantua noch Mirandola oder Comacli ausgenommen wurden,

woge-

wogegen er den Neutralitätstractat vom 14. März 1713 beobachtet. Art. XXX.

Spaniens ward auch in diesem Frieden nicht erwähnt.

*) An Seiten des Kaisers unterhandelten hier der Graf von Goes und von Seilern, an Seiten Frankreichs der Graf du Luc und Hr. von St. Contest; doch unterzeichneten den Frieden Eugen und Villars.

**) Art. sep. II. des Friedens zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden.

§. 182.

Friede Spaniens mit den vereinigten Niederlanden.

Erst nach unterzeichnetem Frieden zu Rastatt und Beseitigung der für die Prinzessin Ursint gemachten Anforderungen *) erfolgte am 26. Juni 1714 zu Utrecht die Unterzeichnung des Friedens zwischen Spanien und der Republik. 1714 26Jun

In diesem ward, ohne der spanischen Niederlande weiter zu erwähnen,

1. Der Münsterische Friede und der Marinetractat von 1650 mehrentheils erneuert.
2. In Hinsicht der Handelsfreiheiten sollen beiderseits Unterthanen der genti amicissimae, in Ansehung der Zölle und Auflagen, den Unterthanen gleich gehalten werden. Art. XII–XIV.
3. Wegen der Renunciationen Philipp's auf Frankreich und wegen Beschränkung des Handels mit dem spanischen Amerika, wurden, bis auf den Assiento,

die von beiden Kronen an England ertheilten Versicherungen wiederholt.

*) Mém. de Torcy T. IV. p 193. Mémoires du Maréchal de Berwick. T. II. p. 164 sq.

§. 183.

Verändertes Staatssystem in Großbritannien.

1714 21 Aug Inzwischen war die Königin Anna gestorben, und Georg I., Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, bestieg den Großbrittannischen Thron. Wenn auch die strenge Untersuchung gegen das vorige aus Torys gebildete Ministerium ganz aufgedeckt hätte, was seit 1710 wider das wahre Interesse Englands gesündiget worden *), so war doch eine Erneuerung des Kriegs weder zu hoffen, noch zu wünschen. Doch auch in Befolgung des friedlichen Systems, in das Georg I. seine eigene Neigung und sein Wigh's-Ministerium, unter Robert Walpole's Anführung, leiteten, wußte der große König eine entscheidende Autorität in Europa zu behaupten. Er beförderte

1715 6. Febr. den Frieden Spaniens mit Portugal, verschaffte der Republik der vereinigten Niederlande durch seine Mitwirkung einen annehmlichen Barrieretractat mit Oestreich;

15 Nov 1716 16. Febr 25 Mai erneuerte die alte Allianz der Krone Großbritannien mit der Republik, und schloß ein neues Defensiv-Bündniß mit Oestreich.

*) Rapport du comité secret nommé par la Chambre-Basse, pour faire l'examen des négociations de la derniere paix par le Sieur Rob. Walpole. à Amst. 1715. 8.

§. 184.

§. 184.

Friede Spaniens mit Portugal.

Portugal gelangte zwar in seinem Frieden mit Spa- 1715
nien vom 6. Februar 1615 zu den ihm von seinen Al- 6. Febr.
liirten gemachten Aussichten nicht, doch in Europa blie-
ben durch denselben die Grenzen wie vorhin; in Ame-
rika bekam Portugal St. Sacramento wieder, Art. VI.,
übrigens ward der Friede von 1668 erneuert, auch die
Forderungen der portugiesischen Assiento-Compagnie regu-
lirt. Art. XV. XVI. Großbritannien übernahm die Ga-
rantie dieses Friedens, zu der auch andere Mächte auf-
gefordert werden können. Art. XXII. XXIII.

§. 185.

Barriere-Tractat zwischen der Republik der vereinigten Niederlande, Oest-reich und Großbritannien.

Die Erlangung einer Barriere wider Frankreich war wesentliche Bedingung des Beitritts der Republik zu der großen Allianz von 1702 gewesen. Diesem gemäß war 1709 von ihr mit Großbritannien ein vortheilhafter 1709
Barriere-Tractat geschlossen, der jedoch, seit der Staats- 29 Oct.
veränderung in England, in einem neuen Tractat der bei-
den Seemächte vom 29. Jan. 1713 manche nachtheilige 1713
Abänderung erlitt. 29 Jan

Nach diesem sollte Carl VI. der Republik das Be-
satzungsrecht in gewissen Festungen der ihm abzutretenden
spanischen Niederlande gestatten, Großbritannien diese
Barriere, die Republik dagegen die protestantische Thron-

folge in Großbritannien, beide erforderlichen Falls mit nahmhafter Hülfleistung garantiren.

Diesem gemäß wurde, kraft der Utrechter Friedensschlüsse, den beiden Seemächten so lange der Besitz der Niederlande eingeräumt, bis sie sich mit Oestreich wegen einer Barriere verglichen.

Nun ward nach dem Badener Frieden ein Congreß zwischen den beiden Seemächten und Oestreich zu Ant-
1714 werpen eröffnet *), und hier, auf eifrigem Betrieb
Oct.
1715 Großbritanniens, am 15. Nov. 1715 der Barriere-
15 Nov Tractat dahin geschlossen, daß

1. die Republik dem Kaiser die spanischen Niederlande (nebst den französischen Cessionen) abtritt, um sie so zu besitzen, wie sie Carl II. besessen, Art. I., und soll er kein Stück derselben je veräußern. Art. II.
2. Die Republik soll in Dendremonde eine gemeinschaftliche, in Namur, Dornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke eine privative Besatzung unverdächtiger Truppen halten können, Art. IV. V., die dem Kaiser zugleich schwören sollen. Art. VII.
3. Wegen der zollfreien Einfuhr ihrer Bedürfnisse, wegen des Unterhalts der Truppen mittelst kaiserlicher Subsidien, wegen Reparatur der Festungen wurden nur unvollkommene Bestimmungen, Art. X., XIII., XIV. getroffen.
4. Die Flandrischen Grenzen wurden, ohne des Tractats von 1664 zu erwähnen, neu regulirt und zum Besten der Holländer erweitert. Art. XVII. XVIII.

5. Die

5. Die Zölle von den Großbritannischen und holländischen Waaren sollten auf dem jetzigen Fuß, und der Handel zwischen Oestreich und der Republik auf dem Fuß des Münsterischen Friedens bleiben. Art. XXVI.

6. Großbritannien, als Mitcontrahent, bestätigt und garantirt diesen Tractat. Art. XXVIII.

Nun erfolgte die Uebergabe der spanischen Nie- 1716
derlande; doch wegen der Flandrischen Grenzen und einiger andern Puncte entstanden bald neue Händel, die selbst die Convention von 1718 nicht dauerhaft beendigte. 1718
22 Dec

*) Gesandte für diesen Congreß waren für den Kaiser der Graf Königseck.

Für die Republik der vereinigten Niederlande Hr. van der Dussen, der Graf von Rechteren und Hr. von Gökinga.

Für England Hr. Cadogan.

§. 186.

Verändertes Staatssystem in Frankreich.

Inzwischen war Ludewig XIV. am 1. Sept. 1715 gestorben, und bei der Minderjährigkeit seines 5jährigen Urenkels, Ludewig XV., hatte der Herzog von Orleans die Regentschaft des Reichs allein an sich gezogen *). Da dieser bei seinem gegründeten Mißtrauen gegen den spanischen Hof sich auf die Seite der Seemächte neigte, kam es sehr bald mit diesen zu Bündnissen, welche die 1717
Erhaltung der von Spanien bedroheten allgemeinen Ruhe 4. Jan.
zum Gegenstande, wie zur ersten Bedingung die Abstel-

lung der Verletzungen hatten, die Ludewig XIV. ſich wider die Utrechter Friedensſchlüſſe erlaubt hatte.

*) Mémoires de la regence du Duc d'Orleans durant la minorité de Louis XV. (par le Chev. DE PIOSENS) à la Haye (Rouen) 1729. 1733. T. I—III. 12. nouv. éd. augm. (par l'abbé LENGLET DU FRESNOY) 1749. T. I—V. 12.

Mémoires du Maréchal de Noailles par MILLOT. Paris 1777. T. I—VI. 12.

MARMONTEL hiſtoire de la régence du Duc d'Orleans; in deſſen Oeuvres poſthumes T. V. VI.

§. 187.

Neue Plane Spaniens auf Italien.

La conduite des Cours de la Grande Bretagne et d'Espagne, ou relation de ce qui s'eſt paſſé entre ces deux Cours par rapport à la ſituation préſente des affaires. Amſterdam 1719. 8.

W. GIBSON's hiſtory of the affairs of Europa (eſpecially of England) from the peace of Utrecht to the concluſion of the quadruple Alliance. London 1725. 8.

Philipp V., von ſeiner 2ten Gemahlin, Eliſabeth von Parma, und ſeinem Günſtling Alberoni geleitet, wollte, der geſchloſſenen Verträge ungeachtet, die vormaligen ſpaniſchen Beſitzungen in Italien wieder mit ſeiner Krone vereinigen; er griff unter dem Vorwande des theils gebrochenen, theils nicht mehr gültigen Neutralitätstractats vom 14. März 1713 Sardinien unvermuthet 1716 an, und ließ auch durch die am 19. Sept. 1716 zu 19 Spt 1717 Hamptoncourt entworfene und am 4. Jan. 1717 vollzogene

gene Triple-Allianz Frankreichs und der beiden Seemächte sich nicht abhalten, diese Insel dem Kaiser zu entreißen, und, nach vergebenem Versuch, um den Herzog von Savoyen zu gewinnen, Sicilien anzufallen und Palermo zu erobern. 1717 Aug. Spbr. 1718 13 Jul.

§. 188.

Friedensproject Frankreichs und Englands.

Frankreich und England, als Garants der Neutralität Italiens, entwarfen noch im Spätjahr 1717 ein Project zum Frieden Spaniens mit dem Kayser und Savoyen; nach diesem sollte 1717

1. der Kaiser für sich und seine Nachkommen, zum Vortheil des Hauses Anjou, auf Spanien Verzicht leisten,
2. die spanischen Provinzen in den Niederlanden und Italien behalten,
3. Sicilien mit Savoyen gegen Sardinien austauschen,
4. Philipp auf die Niederlande und Italiänischen Staaten Verzicht leisten,
5. Sardinien nach Abgang des Savoyischen Mannsstamms an Spanien zurückfallen,
6. Toscana, Parma und Piacenza als Reichsmannlehen anerkannt, und Philipp's ältestem Sohne 2ter Ehe, D. Carlos, für sich und seinen Mannsstamm, nach dessen Abgang seinen jüngeren Brüdern und deren Mannsstamm vom Kaiser mit Genehmigung des Reichs die Anwartschaft darauf ertheilt, die Länder bis zum Eröffnungsfall mit neutralen Truppen besetzt werden, Livorno ein

Freyhafen bleiben; keines dieser Länder aber je von einem Könige von Spanien beherrscht oder verwaltet werden.

7. Zum Vortheil Savoyens sollte dessen Erbfolge in Spanien vom Kaiser anerkannt und der Cessionstractat von 1703 bestätiget werden.

§. 189.

Quadruple-Allianz.

Spanien schlug dieses, kraft der Convention der beiden Mächte vom 18. Juli 1718 *), ihm mitgetheilte Project aus, worauf dessen Flotte vom Admiral Bing
1718 angegriffen, und bei Passaro besiegt ward.
22 Aug

Der Kaiser aber, nachdem er unter brittischer Vermittelung seinen Frieden mit den Türken zu Passarowitz
21 Jul. gezeichnet hatte, entschloß sich zur Annahme jenes Fries-
2. Aug. densprojects, und schloß darüber am 2. Aug. mit den beiden Mächten eine Allianz **), welche wegen gehofften Beitritts der Republik der vereinigten Niederlande die Quadruple-Allianz genannt ward, auf folgende Bedingungen:

1. Der Kaiser nimmt das obige Friedensproject an Art. I.
2. Die 3 Mächte garantiren einander ihre Besitzungen und Rechte nach Inhalt der Utrechter, Badener Friedensschlüsse und des jetzigen Tractats. Art. II–V.
3. Sie versprechen einander jeder eine Hülfe von 12000 Mann, nöthigenfalls deren Vermehrung und directen Krieg gegen den Aggressor. Art. VII.

4. Wenn

4. Wenn Spanien und Savoyen obiges Friedens-Project nicht binnen 3 Monaten annehmen, so soll die versprochene Hülfe dem Kaiser unverzüglich geleistet werden, Art. sep. II. III. VI, Savoyen die Abtretungen aus dem Tractat von 1703, Spanien die Anwartschaft auf Toscana und Parma verlieren, und diese Staaten einem dritten Fürsten ertheilet werden.

*) M. Supplém. au Recueil des traités. T. I. p. 431.

**) Die Unterhandlung dieses Tractats ward brittischer Seits von dem Staatssecretair Stanhope, französischer Seits von dem Abbé Dubois, und östreichischer Seits von dem Baron von Penterrieder geführt.

§. 190.

Ausbruch des Kriegs Spaniens gegen Frankreich und Großbritannien.

Der Kaiser stellte nun seine Verzichturkunde auf Spanien aus. 16Spt

Auch Savoyen trat durch eine acte d'adhésion diesem Friedens-Project und der Quadruple-Allianz bei. 18Nov

Spanien aber verweigerte seinen Beitritt, setzte seine Kriegsunternehmungen in Sicilien fort, und gerieth, nachdem es den Herzog Regenten durch die Verschwörung des Cellamare, England durch Unterstützung des Prätendenten noch mehr entrüstet hatte, mit Frankreich und Großbritannien in offenen Krieg. Dec. 1719 6. Jan.

§. 191.

§. 191.

Beitritt Spaniens zu der Quadruple-Allianz.

Doch da Philipp's Truppen in Italien geschlagen und aus Palermo wieder vertrieben worden, die beabsichtigte Landung des Prätendenten mit einer spanischen
1719 April bis Nov. Hülfsflotte durch Wind und Wetter vereitelt worden, und in Spanien die Franzosen und Engländer große Fortschritte gemacht, Holland aber mit seinem Beitritt zur Quadruple-Allianz drohete, entschloß sich Philipp mit Verjagung des Cardinals Alberoni, nachdem er durch die Holländer eine neue Frist zum Beitritt ausge-
1720 26 Jan würkt (18. Nov. 1719), am 26. Jan. 1720 den in der Quadruple-Allianz enthaltenen Bedingungen zu Madrit beizutreten, worauf diese in dem Haag förmlich unter-
17 Fbr. zeichnet, und die noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Spanien auf den künftigen Congreß zu Cambray ausgesetzt wurden.

Savoyen ward spanischer Seits in dessen Beitrittsurkunde mit aufgenommen *).

1720 18 Mrz 13 Apr Nun stellte Philipp seine Verzichturkunde auf alle
1720 22 Jun dem Kaiser, kraft der Utrechter Friedensschlüsse und der Quadruple-Allianz, zugefallenen Länder aus.

1721 27 Mrz Frankreich schloß eine Defensiv-Allianz mit Spanien **); Frankreich, Großbritannien und Spanien an eben dem Tage eine Defensiv-Allianz.

Großbritannien söhnte sich völlig mit Spanien durch
1721 13 Jun den Tractat zu Madrit aus ***), welcher für einen Theil der an eben dem Tage zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien geschlossenen neuen Defensiv-Allianz erklärt

erklärt ward, wie denn auch Frankreich und England 27 Spt
noch eine besondere Garantie-Acte, zum Vortheil von
Spanien und Oestreich, ausstellten.

*) M. Suppl. au Recueil. T. I. p. 436—441.
**) M. Suppl. au Recueil d. tr. T. I. p. 442.
***) M. Suppl. au Recueil T. I. p. 449.

---

b. Nordischer Krieg bis zum Nieſtädter Frieden 1721.

(Nordberg's) Leben Carl's XII. Hamb. 1745. Th. I—III. fol.; und ebendesselben Anmerkungen, die vertrauten Freunden mitgetheilt worden, oder Anecdoten, die im Hauptwerk selbst ausgelassen worden; dänisch Copenh. 1754. 8. deutsch von J. P. Murray. Hamb. 1755. 8.

Histoire militaire de Charles XII. R. de Suede depuis l'an 1700 jusqu'à la bataille de Pultawa en 1709. écrite par ordre exprès de S. M. par Mr. Gustave Adlerfeld. à Amsterdam 1740. T. I—IV. 12.; teutsch G. von Adlerfeld Leben Carl's XII., Königs von Schweden, auf desselben Befehl beschrieben. Frft. u. Leipzig 1740—1742. Th. I—III. 8.

Tagebuch Peters des Großen vom Jahr 1698 bis zum Nystädter Friedensschluß; aus dem Russischen übersetzt von H. L. C. Bacmeister. Riga 1776. Th. I—III. 8.

Histoire de Pologne sous le regne d'Auguste II. par Mr. l'abbé de Parthenay. à la Haye 1733. T. I—IV. 8. deutsch mit Anmerkungen. Mietau 1771. 1772. Th. I. II. 8.

Lengnich's Geschichte von Polen. IXter Band.

Historische Nachricht von dem nordischen Kriege von C. L. F. v. H. (Zschackwitz) Freystadt 1716—1719. Th. I—VI.

§. 192.

Ausbruch des nordischen Kriegs: Friede zu Travendahl.

Bald nach dem Vergleich, den über die Schleswigischen Händel Christian V. mit Herzog Christian Albrecht von Holstein, unter des Kaisers, Chursachsens und Brandenburgs Vermittelung, 1689 zu Altona geschlossen hatten, war es, seit 1694 Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp die Regierung angetreten, zwischen beiden Theilen zu neuen Händeln gekommen, zu deren Beilegung von den Vermittlern jenes Vertrags 1696 ein Congreß zu Hamburg veranlaßt ward.

Als aber Friedrich August 1697 den polnischen, König Friedrich IV. 1699 den dänischen Thron bestiegen,
1699 11 Nov und jener sich insgeheim mit Peter I. und mit Dänemark wider den 1697 auf den Thron gekommenen 15jährigen König Carl XII. von Schweden, den Schwager des Herzogs von Holstein-Gottorp, in Eroberungs-Absichten verbündet hatte, fiel König Friedrich IV., nachdem er seinen Gesandten vom Congreß zu Hamburg abberufen hatte, in das herzogliche Schleswig und im März 1700 in das herzogliche Holstein ein, indeß August von Polen, von Patkull geleitet *), im Februar
1700 Febr. 1700 in Liefland eindrang, und Riga berennen ließ.

Zwar ward, durch Hülfe Schwedens und der Seemächte, Dänemark schnell zu einem Frieden mit dem Herzog von Holstein gezwungen, der zu Travendahl am
18/28 Aug. 28. August 1700 auf den Fuß des Altonaer Vergleichs, und mit der Bedingung geschlossen ward, daß Dänemark den Feinden Schwedens keine Hülfe leisten sollte; welcher

Friede

Friede auch durch die dänische Allianz mit den Seemäch- 1701
ten durch die der Seemächte mit dem Kaiser, und durch den 20 Jan 7. Spt.
neuen Vergleich mit Holstein-Gottorp zu Hamburg 1701 12 Jul.
noch befestigt ward.

Allein August setzte den angefangenen Krieg fort, und Peter I. kündigte, gleich nach geschlossenem Frieden mit der Pforte, (§. 148.), Schweden am 1. Spt. 1700 1. Spt. den Krieg an.

*) Livonica oder einiger zu mehrerer Erläuterung der mit Anfang des Jahrs 1700 in Liefland entstandenen Unruhen dienlicher Stücke und actorum publicorum fasciculi X. 4.

Deduction der Unschuld Herrn Johann Reinhold von Patkul, königl. polnischen und churfächsischen geheimen Kriegsrathe. Leipzig 1701. 4.

J. R. von Patkul's Berichte an das Zarische Cabinet in Moskau von seinem Gesandtschaftsposten bey August II., König von Polen. Berlin 1792—1797. Th. I—III. 8.

Mémoires sur les dernieres revolutions de la Pologne où l'on justifie le retour du Roi Auguste; par un gentilhomme Polonais. Rotterdam 1710. 8.

§. 193.

Krieg Schwedens gegen Polen und Rußland; Friede zu Altranstädt.

Anfangs war das Kriegsglück auf Schwedens Seite. Carl XII. gewann im November 1700 die große Schlacht 1700 20 Nov
bei Narva gegen die Russen, die der Herzog von Croy anführte; vertrieb 1701 die Polen und Sachsen aus 1701
Liefland, drang in Polen ein, und bewirkte, da August

verge-

vergebens 1702 durch die Gräfin Königsmark, dann den Kammerherrn Vitztum und eine polnische Gesandtschaft, auch 1703 abermals um Frieden nachgesucht,
1704 1704 dessen Absetzung durch die Warschauer Confödera-
3. Fbr. tion, wider die eine 2te zu Sendomir sich umsonst mit
1705 dem Czaren verband, die vielmehr 1705 ebenfalls Stanislaus Lescinsky als König anerkennen mußte, der sich
18 Nov nun mit Schweden verbündete.

1706 Ja als Carl 1706 nach der Schlacht bei Fraustadt
Spt. in Sachsen eindrang und Leipzig besetzte, schickte August ihm Imhof und Pfingsten mit ungemessenen Vollmachten entgegen, und ließ durch diese die ihm von Carl
14 Spt vorgeschriebenen Friedenspuncte insgeheim zu Altranstädt
24 unterzeichnen, kraft deren August

1. sich der polnischen Krone begiebt, und Stanislaus als König anerkennt, Art. III. IV.
2. den gefangenen Prinzen Sobiesky in Freyheit setzt, Art. VIII.
3. Patkul ausliefert, Art. XI.
4. das Bündniß mit Rußland aufhebt. Art. XX.

August ratificirte diesen Frieden, und ließ, selbst nach am 29. Oct. von seinen Truppen mitbewirktem
1707 Siege bei Kalisch, ihn zu Dresden publiciren *).
$\frac{9}{19}$ Jan *) Nordberg Th. III. S. 428.

§. 194.

Schwedischer Krieg gegen Rußland bis zur Schlacht von Pultawa.

Nun wandte Carl seine ganze Macht wider Rußland, verfolgte den nach dessen Grenzen sich zurückzie-

henden

henden Czaaren, und schlug die ihm angetragenen guten Friedensbedingungen aus, denn er wollte Moscau erobern und Peter'n absetzen!

Als er aber, ohne die Zufuhr aus Liefland unter Löwenhaupt *) zu erwarten, gestützt auf das Bündniß mit dem Hettmann der Cosacken, Mazeppa, in die von Menzikow selbst verheerte Ukraine drang, und im März 1709 Pultawa anfiel, ward des im Scharmützel schon verwundeten Königs von Lebensmitteln und Munition entblößte Armee am 8. Juli 1709 bei Pultawa gänzlich geschlagen; Carl floh, in Begleitung des Mazeppa, zu den Türken nach Bender **); auch Löwenhaupt mußte sich nun zum Kriegsgefangenen ergeben, und ein Tag entschied über das Schicksal der langgefürchteten Monarchie. $\frac{16}{27}$ Jun. $\frac{27 \text{ Jun}}{8. \text{ Jul.}}$ $\frac{1}{12}$ Jul.

*) Geschichte und Thaten des neulich enthaupteten Grafen C. E. von Löwenhaupt ꝛc. Altona 1744. 8. Fatale Helden- und Todesgeschichte des Grafen C. E. von Löwenhaupt. Fkfrt. und Leipzig 1744. 8. Vie du Général Löwenhanpt écrite par lui même.

**) Zuverlässige Geschichte Carl's XII., Königs von Schweden, während seines Aufenthalts in der Türkey, aus noch ungedruckten französischen Staatsbriefen des Hrn. Friedr. Ernst von Fabrice. Hamb. u. Leipz. 1759. 8.

W. Theyls mémoires pour servir à l'histoire de Charles XII. pendant son séjour dans l'empire Ottoman. à Leyde 1722. 8.

§. 195.

Neuer Bruch August's und Friedrich's IV.

Jetzt sagte August sich vom Altranstädter Frieden los *), und rückte wieder in Polen ein, das ihn auch

sehr bald wieder als König erkannte; Peter I. half ihm 1710 die Schweden vollends aus Polen vertreiben, und bemächtigte sich des ganzen Liefflands und eines Theils von Finnland.

1709 28 Oct. Auch König Friedrich IV. kündigte den Schweden den Krieg an, und rückte in Schonen ein, wo er doch 1710 28 Fbr. von Steenbock geschlagen ward.

*) Manifest des Königs August bei seinem angetretenen Rückmarsche nach Polen vom 8. Aug. 1709 in Nordberg B. III. S. 462—476. Vergl. S. 501.

§. 196.

Haager Concert.

Um nun den Ausbruch des Kriegs in Deutschland, besonders in Sachsen, zu verhüten, schlossen der Kaiser, 1710 31 Mrz Großbritannien und Holland 1710 das Haager Concert wegen Erhaltung der Neutralität in Deutschland, welchem der schwedische Senat, August von Polen, der Czar, der König von Dänemark, Preußen, Braunschweig-Lüneburg, viele andere Reichsstände und (2. 26. 4. Aug. Apr.) das Reich beitraten, worauf es im August in eine Allianz verwandelt ward; aber Carl XII., gestützt auf die Hülfe der Türken und Tartaren, protestirte von Bender aus feierlich wider diese Neutralität, und ver- 30 Nov warf sie völlig *).

*) Nordberg B. III. S. 485.

§. 197.

§. 197.

Eroberung der schwedischen Reichslande.

Daher ging Friedrich IV. auf Wismar, und, nebst August, auf Schwedisch-Pommern los, eroberte 1712 Bremen und Verden; und obgleich Steenbock das von August belagerte Stralsund entsetzte, über die Dänen bei Gadebusch (12. Dec. 1712) siegte, und nun in Holstein einfiel, so mußte er doch bei Tönningen sich mit dem ganzen Rest seines Heeres zu Kriegsgefangenen er- 1713
geben *), indeß der König von Dänemark unter dem 6. Mai
Vorwande der vom Herzog von Holstein-Gottorp verletzten Neutralität dessen Lande und selbst Lübeck besetzte.

Nun schlossen zwar der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwedische Gouverneur von Pommern, Graf von Welling, unter sich und mit Preußen einen Vergleich wegen Besetzung von Stettin und Wismar 22 Jun
mit neutralen Truppen. Als aber Stettin die Preußen nicht einließ, ward diese Festung von Preußen, Polen und Russen belagert, den 29ten Sept. eingenommen, und nun zwischen Preußen und den beiden nordischen Alliirten ein Vergleich wegen Sequestration Stettins 6. Oct.
und anderer schwedisch-pommerischer Plätze bis zum Frieden geschlossen.

*) Mémoires concernant Mr. le comte de Steenbock savoir les campagnes de 1712 et 1713 de ce général avec sa justification 1721. 8.; avec quelques observations historiques par Mr. N****. Francfort sur le Mayn 1745. 8.

§. 198.

3 Kriege der Türken wider Rußland zum Vortheil Carl's XII.

Inzwischen hatte Carl durch seinen Gesandten Poniatowsky und den französischen, Desalleur, die Türken vermocht, den Russen, des eben mit ihnen (im April 1710) erneuerten Friedens von 1700 (§. 148.) ungeachtet, im Nov. 1710 den Krieg zu erklären; und als der Czar, verbunden mit dem Fürsten Cantemir, sich zu tief in die Moldau gewagt, ward seine Armee am Pruth von der türkischen so eingeschlossen, daß nur die Bestechung des Großveziers durch des Czaren Gemahlin sie retten und den Frieden am Pruth bewirken konnte, kraft dessen gleichwohl der Czar Asow herausgeben, die Festungen am Samara-Fluß, besonders Taganrock, niederreißen, und Carl'n eine sichre Rückreise in seine Lande versprechen mußte. (Nur den Cantemir lieferte der redliche Czar nicht aus.)

1710 Nov.

1711 22 Jul.

Zwar als Carl dem Kaiser die Verrätherei entdeckt, erklärte die Pforte schon am 17. Dec. wiederum dem Czaren, wegen nicht schnell erfüllten Friedens, den Krieg an. Doch kam es, auf Vermittelung der Seemächte, schon am 5. April 1712 wieder zu Constantinopel zum Frieden, worin der Czar, außer den vorigen Bedingungen, die Räumung Polens versprach.

17 Dec

1712 5. Apr.

Dennoch wußte Carl, selbst nachdem er mit Gewalt von Demotika nach Timurtasch bei Adrianopel gebracht worden, die Türken 1713 zu einer dritten Kriegserklärung gegen den Czaren zu bewegen; doch schon am 24. Juni erfolgte zu Adrianopel ein abermali-

1713 6. Mrz.

1713 31 Mrz

ger Friede auf 25 Jahre, der den vorigen bestätigte; worauf sich auch König August mit den Türken verglich (22. April 1714) *).

*) Mém. de Theyls p. 162.

§. 199.

Schweden geräth auch mit Preußen und Braunschweig-Lüneburg in Krieg.

(Weber's) verändertes Rußland. Frft. u. Leipzig 1721 u. ff. Th. I—III. 8.

Nun eilte Carl in seine Staaten zurück, und traf, 1714 11 Nov
nur von Düring begleitet, in Stralsund ein. Und da
er Stettin, das inzwischen Dänemark besetzt, von
Preußen zurückforderte, veranlaßte er dadurch Preußen,
sich mit Dänemark und Chursachsen gegen ihn öffentlich 1715 Febr.
zu verbünden, worauf diese 3 Mächte Carl'n in Stral-
sund angriffen, und, nach erlangten Vortheilen und Er-
oberung der Insel Rügen (4. Nov.), ihn zur Flucht nach 11 Dec
Schonen zwangen, da denn Stralsund capitulirte. 12 Dec

Da nun inzwischen Dänemark dem Könige Georg I.,
als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, der wegen
der Unruhen in Niedersachsen schon vorher mit den nor-
dischen Alliirten in Verbindung getreten war, sein Er- 1715 Fbr.
oberungsrecht auf Bremen und Verden durch den Tractat
von Wismar für 6 Tonnen Goldes, und mit der Be- 1715 26 Jun
dingung der directen Theilnahme an dem Kriege wider
Schweden, abtrat *), so beförderte diese im Nov. **)
erfolgte Theilnahme die Eroberung Wismars (8. April
1716), womit Schweden vom deutschen Boden verdrängt
ward; wie denn auch außerdem Großbritannien sich nä-

1715 28 Oct 30 Oct her mit Rußland um diese Zeit alliirte; auch Preußen ***) einen neuen Tractat mit Rußland schloß.

*) Ein Auszug dieses Vertrags findet sich in Pratje altes und neues B. VII. n. 1. Anl. A. S. 1. und in Lamberty T. IX. p. 296.

**) S. d. Manifest in Lamberty mém. T. IX. p. 299.

***) Bacmeister Journal Peter's I. Th. II. S. 15.

§. 200.

Veränderung des Staatssystems im Norden.

1716 Doch da nach vollendeter Eroberung von ganz Finnland des übermächtigen Czaren weitaussehende Entwürfe auf die Herrschaft über die Ostsee und Erwerbungen in Deutschland sich immer mehr entwickelten, zumal seit der Czar die in Gemeinschaft mit Dänemark und mit Unterstützung der Seemächte concertirte Unternehmung von Seeland aus auf Schonen plötzlich selbst hemmte, und seine Truppen von Seeland aus nach Mecklenburg überOct. schiffte, geriethen darüber nicht nur Dänemark, Braunschweig-Lüneburg und die übrigen Alliirten in große Besorgnisse, sondern Großbritannien setzte sich öffentlich den Vergrößerungs-Absichten eines Fürsten entgegen, von dem mehr als je von Schweden zu fürchten war; und wenn auch Englands Entfernung von Schweden durch die Unterhandlungen vermehrt ward, welche Carl mit dem Prätendenten angefangen, so war doch, als desfalls der

1717 29 Jan schwedische Gesandte, Graf Gyllenborg, in London und der Freyherr von Görz in Arnheim eine Zeitlang festzo Febr gesetzt und ihre Briefschaften öffentlich bekannt gemacht worden,

worden, kaum mehr zu zweifeln, daß in dem, was den Prätendenten betraf, auch der Czar mit Schweden, und beide mit Alberoni (§. 190.) einverstanden seyen.

§. 201.

Conferenzen auf Aaland; Tod Carl's XII.

Zwar war es Peter'n nicht gelungen, auf seiner Reise nach Frankreich den Herzog Regenten zu einem 1717
Bündnisse wider Großbritannien zu bewegen (§. 186.), (denn in dem allgemeinen Bündnisse, das Frankreich mit Rußland und Preußen den 4. Mai 1717 zu Vermittelung des nordischen Friedens schloß, behielt sich Frankreich seine Bündnisse mit den Seemächten ausdrücklich vor, Art. IV.), vielmehr ward der Czar dort vermocht, seine Truppen aus Mecklenburg und mehrentheils aus Deutschland zu ziehen. Jul.

Als aber die wiederholten, von Frankreich selbst unterstützten, Versuche Schwedens, zu einem Frieden und Bündnisse mit dem Czaren zu gelangen, und die veränderten Gesinnungen des letzteren gegen ihn und andere Mächte die Conferenzen zur Folge hatten, welche vom 1718
Mai bis August 1718 insgeheim zwischen den Gesandten 23 Mai
beider Mächte *) auf der Insel Aaland **) gepflogen und noch nachher von Görz mit dem Czaren fortgesetzt wurden; ward hier nicht bloß über die Friedens-Bedingungen beider Mächte, sondern auch über einen Allianztractat gegen Dänemark, Polen, Großbritannien und Braunschweig-Lüneburg unterhandelt ***), und beide Verträge waren der Unterzeichnung nahe, als Carl XII.

30 Nov / 11 Dec in seiner vom Czaren begünstigten Expedition gegen Norwegen vor Friedrichshall erschossen ward.

*) Der Czar schickte hieher als Gesandte den General Bruce und Canzleyrath Ostermann.

Der König von Schweden den Grafen Gyllenborg und Baron Görz.

**) Abgezogene Masque des Aalandischen Friedenscongresses. Hamb. 1720. 4

***) S. den Entwurf in Bacmeister's Beiträge zur Geschichte Peter's des Großen. Th. III. S. 351.

§. 202.

Verändertes Staatssystem Schwedens im Inneren und Aeußeren.

Nach Carl's Tode nahm Schweden, auf Betrieb der Hornschen Parthey, ein neues Staatssystem an,
1719 schrieb auch der neuerwählten Königin Ulrika Eleonora und deren Gemahl Friedrich I., dem sie ihre Rechte ab-
1720 trat, eine neue sehr beschränkte Regierungsform vor.
2. Mai

Görz ward enthauptet, das Geheimniß der Aalandconferenzen aufgedeckt, neue Unterhandlungen mit dem Czaaren abgebrochen, und vielmehr mit Großbritannien, unter französischer Vermittelung, neue Unter-
1719 handlungen angeknüpft, die nicht nur schon im Juli 1719
Juli. eine brittische Observationsflotte im Sunde zur Folge hatten, wodurch wenigstens Stockholm vor den russischen Küstenverheerungen geschützt ward, sondern auch die
11/22 Jul. Friedensschlüsse mit einzelnen Feinden beförderten; denn schon am 11. Juli wurden die Präliminarien mit Braunschweig-Lüneburg zu Stockholm geschlossen; die Präliminarien mit Preußen Nahmens dieser Krone von

Groß-

Großbritannien den 18. Aug., ein halbjähriger Waffen- $\frac{18}{29}$ Aug
stillstand mit Dänemark den 27. Oct., auch ein geheimer $\frac{27\text{ Oct}}{7.\text{ Nov}}$
Waffenstillstand mit Polen gezeichnet. Nun folgte der
Haupttractat mit Churbraunschweig-Lüneburg den 9ten $\frac{9}{20}$ Nv.
Nov., der mit Preußen den 21sten Jan., und an eben $\frac{21\text{ Jan}}{1.\text{ Fbr.}}$
dem Tage eine neue Allianz Schwedens mit England,
wie auch der Friede mit Dänemark am 3ten Juli völlig $\frac{3}{14}$ Jul
zu Stande kam.

§. 203.

Friede Schwedens 1) mit Churbraunschweig-Lüneburg zu Stockholm.

1. Die Königin und die Krone Schweden treten an 1719
Churbraunschweig-Lüneburg die Herzogthümer Bre- $\frac{9}{20}$ Nov
men und Verden auf eben dem Fuß ab, wie sie
durch den Westphälischen Frieden an Schweden ge-
kommen, mit dem Pfandrecht auf das Amt Wildes-
hausen, den Rechten an das Domkapitel zu Ham-
burg und Bremen, und mit allen Lehngerechtsamen
in Hinsicht des Reichs. Art. III.

2. Die vorhin geschlossenen Allianzen Schwedens mit
England und Braunschweig-Lüneburg werden er-
neuert, und

3. Braunschweig-Lüneburg zahlt an Schweden Eine
Million Thaler in Drittel-Stücken. Art. VIII.

§. 204.

2. mit Preußen zu Stockholm.

Kraft dieses von Großbritannien und Frankreich ver- 1720
mittelten Friedens ward bestimmt: $\frac{21\text{ Jan}}{1.\text{ Fbr}}$

1. Schweden tritt an Preußen ab die Stadt Stettin mit dem ganzen District zwischen der Oder und dem Peene-Strom, nebst den Inseln Wollin und Usedom sammt den Ausflüssen der Swine und Diepenau, dem frischen Haf und der Oder, bis wo sie in die Peene fließt, mit allen Rechten und Zubehörungen, mit welchen sie durch den Westphälischen Frieden an Schweden gekommen. Art. III.

2. Der Peene-Strom, als die Grenze, soll beiden gemeinschaftlich bleiben *), kein Theil die Zölle vermehren oder erhöhen. Art. III. XII. und Erläut. Art. II.

3. Dagegen zahlt Preußen der Königin 2 Millionen Reichsthaler in 3 Terminen. Art. XVIII.

4. Schweden tritt ferner jenseits der Oder die Städte Damm und Golnau mit Zubehör ab; wogegen Preußen sich verwenden will, um Schweden einen sichern und billigen Frieden von seinen jetzigen Feinden zu verschaffen, Art. XIX., besonders die Rückgabe dessen, was Dänemark in Pommern besetzt hat, bewirken, und Wismar räumen will. Art. XX.

Dem Frieden wurden noch Separatartikel zu Aufrechthaltung der Protestanten im Genuß der ihnen durch die Westphälischen und Oliver Friedensschlüsse eingeräumten Rechte beigefügt.

*) Darüber erfolgte noch eine besondre Erklärung Schwedens unterm 14. März 1720, wie auch über den Licent zu Stettin noch am 31. März eine eigne Convention geschlossen ward.

§. 205.

3. Mit Dänemark zu Stockholm den 3. Jun., zu Friedrichsburg den 3. Jul. 1720.

Da Dänemark sich anhaltend weigerte, Rügen und 1720
was es in Pommern besetzt hatte, eher zurückzugeben,
bis ihm Schweden den Besitz von Schleswig garantirt,
entschlossen sich statt dessen die beiden Vermittler, Frank-
reich und Großbritannien, diese Garantie zum Besten
Dänemarks in eigens ausgestellten und ratificirten Urkun-
den selbst zu übernehmen. Nun ward der Friede schwe-
discher Seits am 3. (14) Junt und an eben dem Tage die
französische Garantieacte wegen Schleswig, sodann die
Elucidationsacte den 30. Jun., sämmtlich zu Stockholm, 3. Jun.
hierauf dänischer Seits der Friede am 3. (14) Juli, und 4. Jul.
an eben dem Tage auch die Elucidationsacte, beides zu
Friedrichsburg, und eben daselbst brittischer Seits die
Garantieacte wegen Schleswig den 23. Juli (3. Aug.)
unterzeichnet.

1. Dänemark giebt alles Eroberte zurück, nahment-
lich Stralsund, Rügen, Marstrand, Art. VII.,
und Wismar, Art. VIII. Letzteres soll nie wieder
befestigt werden. Elucidat.-Acte vom 30. Jun.
2. Schweden will sich dem nicht entgegensetzen, was
zum Besten des Königs von Dänemark von den
Vermittlern, in Hinsicht des Herzogthums Schles-
wig, stipulirt wird, und dem zuwider dem Herzog
keine thätige Hülfe leisten. Art. VI.

3. In Betracht der erlangten Restitution entsagt Schweden seiner Zollfreiheit im Sunde und den beiden Belten, und sollen dessen Schiffe wie die der jetzt oder künftig am mehrsten begünstigten Nationen behandelt werden, Art. IX.; überdieß zahlt

4. Schweden an Dänemark 600,000 Rthlr. nach dem Leipziger Fuß,

5. Die Grenzen von Lappland und Finnmarken sollen durch Commissarien regulirt werden *).

*) Dieß ist erst durch den Tractat zu Strömstadt vom 2. Oct. 1751 erfolgt.

§. 206.

4. Mit Rußland zu Nystadt.

Doch selbst nachdem Schweden mit 3 seiner Feinde Frieden geschlossen, wollte der Czar nur auf die zu Aaland vorgeschriebenen Bedingungen Frieden schließen, und da er, der brittischen Hülfsflotte ungeachtet, sowohl auf der Ostsee die Feindseligkeiten fortgesetzt, als in
1720 1721 Westbotnien, in Gestricke-Land und an den Küsten von Nordland furchtbare Verwüstungen angerichtet, mußte Schweden sich entschließen, unter Frankreichs Vermittelung auf dem zu Nystadt im Mai 1721 eröffneten Congresse *) nach dem Willen des Czaren seinen Frieden zu
30 Aug / 10 Sept unterzeichnen.

1. Schweden tritt an Rußland ab Liefland, Esthland, Ingermannland und Carelen, einen Theil von Wiborglehn, nebst den Inseln Oesel, Dagoe und

Moen,

Moen, und allen andern Inseln von der Grenze von Curland an bis Wiborg. Art. III.

2. Dagegen giebt der Czar das Großherzogthum Finnland zurück, und zahlt an Schweden 2 Millionen Rthlr.

3. Schweden soll freistehen, jährlich in Liefland für 50,000 Rubel Getreide aufzukaufen und zollfrei auszuführen, außer in schlechten Jahren, wenn der Czar aus dringenden Gründen allen andern Nationen die Ausfuhr verbietet.

4. Der Czar will sich in die einheimischen Angelegenheiten Schwedens, insbesondere in die jetzt von den Ständen eingeführte Regierungsform, nicht einmischen. Art. VII.

5. Der König und die Republik Polen sind in diesen Frieden mit begriffen, Art. XV., auch der König von Großbritannien. Art. XXI.

6. Wegen des Schiffgrußes ward Art. XIX., wegen Einstellung der Freihaltung der Gesandten Art. XX., wegen der Titel von den cedirten Provinzen Art. XXI. Bestimmung getroffen.

* * *

Wegen dieses für den Czar glorreichen Friedens ertheilten der Senat und die Synode Peter'n I. den Titel des Großen und den Kaisertitel, den er am Friedensfeste annahm.

*) Frank-

*) Frankreich schickte hieher seinen zu Stockholm residirenden Minister Campredon.

Schweden den Grafen Lilienstedt und General Strömfeld.

Rußland den General Bruce und Geheimenrath Ostermann.

§. 207.

5. Mit Polen.

Obgleich in dem 1719 geschlossenen Waffenstillstande ein Friede auf den Fuß des Oliver versprochen, Polen auch in den Nystädter Frieden mit begriffen ward, so
1729 erfolgte doch erst 1729 die förmliche Erklärung dieses
9. Mai
2. Jun. Friedens in gegenseitigen Schreiben beider Monarchen', welches von beiderseitigen Reichsständen zu Stockholm 1731, zu Warschau 1732 genehmiget ward.

---

c. Händel mit der Pforte.

Von 1714 bis 1720.

---

§. 208.

Krieg der Pforte gegen Venedig und den Kaiser.

Kurz nach dem mit Rußland zu Adrianopel 1713 geschlossenen 3ten Frieden (§. 198.) rüsteten die Türken sich aufs neue, um den Venetianern unter dem Vorwande verletzten Friedens Morea wieder zu entreißen,
1714 kündigten diesen den Krieg an, eroberten in kurzer Zeit
7. Dec.

ganz

ganz Morea, auch Suda und Spinalonga auf Candien, 1715
und belagerten Corfu. 1716

Doch als Kaiser Carl VI., als Garant des Carlowitzer Friedens, nach vergeblich angebotener Vermittelung sich mit Venedig verbündet und der Pforte den 13 Apr
Krieg erklärt hatte, wie denn auch Spanien und der 5. Jun.
Pabst den Venetianern einigen Beistand leisteten, mußten nicht nur die Türken die Belagerung des von Schulenburg tapfer vertheidigten Corfu aufheben, sondern auch in Ungern, wohin sich der Krieg gezogen, erfocht Eugen einen glorreichen Sieg bei Peterwardein, vertrieb die 5. Aug.
Türken aus Temeswar und dem ganzen Bannat, und Oct.
einem Theil der Wallachey. In dem folgenden Feldzuge 1717
belagerte und eroberte Eugen Belgrad, nebst andern 16 Aug
Plätzen an der Sau und Donau, wie denn auch die Venetianer sich verschiedener Plätze in Albanien, Epirus und Dalmatien bemeisterten.

§. 209.

Congreß zu Passarowitz.

Diese Unfälle machten die Pforte zum Frieden geneigt, den auch der Kaiser, da er eben damals von Spanien in Italien angefallen war (§. 187.), wünschte, und für den, in dieser Hinsicht, die beiden Seemächte sich gern zu Vermittlern wählen ließen, wofür auch Venedig sie erkannte.

Obgleich die Nachgiebigkeit, welche die Pforte anfangs blicken ließ, den Kaiser zu so hohen Forderungen bestimmte, daß der Fortgang des Kriegs unvermeidlich

schien,

schien, so brachten es doch die Seemächte dahin, daß
1718 ein Congreß *) zu Passarowitz eröffnet, ein Waffenstill-
Mai. stand mit Oestreich bewilligt, und, nach lebhaften Unter-
handlungen **), auf den Fuß des uti possidetis der
Friede mit dem Kaiser und mit Venedig an einem Tage
21 Jul. unterzeichnet ward.

*) Der Kaiser bevollmächtigte für diesen Congreß den Grafen von Virmont, und seinen Residenten bei der Pforte, Hr. v. Talman.
Venedig schickte wieder den Chevalier Ruzzini.
Die Pforte den Aga Ibrahim und Mehemet Effendi.
Die Seemächte als Vermittler den Chevalier Robert Sutton brittischer Seits, und den Grafen Collger für die Republik der vereinigten Niederlande.

**) Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XII. par Mr. Theyls, p. 336 u. ff.

§. 210.

Friede der Pforte 1. mit dem Kaiser zu Passarowitz auf 20 Jahre.

1718
21 Juli Da diesem Frieden das uti possidetis zur Grundlage diente, so blieb

1. Belgrad, ein großer Theil von Servien, der Bannat und ein Theil der Wallachei in Oestreichs Händen; dem gemäß sollte
2. die Aluta, weiterhin die Donau, und sodann eine in dem Frieden selbst bezeichnete Grenzlinie die Grenze der gegenseitigen Besitzungen ausmachen, Art. I-VI., und durch Commissarien beider Theile vollzogen werden, Art. VII.

3. We-

3. Wegen des Handels ward festgesetzt, daß er gegenseitig offen, und allen Unterthanen des Kaisers freistehen solle, ihn zu Lande und zur See in allen Staaten des türkischen Kaisers zu treiben, Art. XIII.; (auch ward wenige Tage nach dem Frieden 27 Jul. ein ausführlicher Handelstractat zu Passarowitz unterzeichnet.)

4. Wegen der Religion wurden Art. XI., wegen der Gesandtschaften und deren Vorrechte, Art. XVII. XVIII., die Dispositionen des Carlowitzer Friedens wiederholet.

5. Dieser Friede soll 24 Mondenjahre dauern, und kann dann verlängert werden. Art. XX.

§. 211.

2. Mit Venedig zu Passarowitz ohne Zeitbestimmung.

1. Kraft der Grundlage des uti possidetis blieb das 1718 21 Juli eroberte Morea in den Händen der Pforte, ohne es in dem Frieden zu benennen; hingegen wurden ausdrücklich den Venetianern die von ihnen eroberten Plätze in der Herzegovina, in Dalmatien und Albanien zugesichert, Art. I. IV., und sollen die Grenzen durch Commissarien regulirt werden. Art. V.

2. Wegen des Bailo und der Consuln wurden Art. XIV., wegen der Kaufleute, des Handels und der Schifffahrt, selbst nach Egypten und Syrien, wurden in den Art. XI., XIII., XV–XXI., XXIII–XXV. ausführliche Bestimmungen getroffen.

3. Die Dauer dieses Friedens ward nicht auf gewisse Jahre beschränkt.

§. 212.

Ewiger Friede der Pforte mit Rußland zu Constantinopel 1720.

Da der Friede mit Rußland zu Adrianopel 1713 nur auf 25 Jahre geschlossen war (§. 198), der Czar aber in Verfolgung seiner Plane wider Schweden sich von Seiten der Pforte nach dem Passarowitzer Frieden sicher zu stellen wünschte, wußte sein Gesandter zu Constantinopel, Alexis Daschkow, die Pforte zur Annahme 1720 eines in Rußland entworfenen Friedensprojects *) zu bes $\frac{5}{16}$ Nov wegen, welches

1. die Feststellung eines ewigen Friedens, mithin auch die ewige Abtretung von Assow und Schleifung von Taganrock, Art. I. II.,
2. die Erneuerung der wichtigsten Artikel der Friedensschlüsse zu Constantinopel und Adrianopel, Art. III-VIII.,
3. einige Bestimmungen wegen beständiger russischer Gesandtschaft in Constantinopel, Art. IX., wegen Abschaffung des Geschenks an den Chan der Krimm, Art. X., wegen des Handels und der Pilgrimmschaften, Art. XI., sodenn
4. das Versprechen des Czaren, sich nichts in Polen zuzueignen und nicht in dessen Verfassung zu mischen, aber auch die gegenseitige Garantie der Rechte, Privilegien und Integrität Polens wider alle Versuche, dieses Land in eine unumschränkte oder erbliche

erbliche Monarchie zu verwandeln, Art. XII., enthielt.

Dieses Project ward, in 2 Sprachen abgefaßt, in Constantinopel den 5. Nov. 1720 ausgewechselt.

*) Bacmeister Beilagen zu dem Tagebuch Peter's I., des Großen. n. 21. S. 415.

---

2. Von 1721 bis 1740.

In Frankreich Ludewig XV. (seit 1723 volljährig)
In Spanien Philipp V. 1700—1746, doch bis 1725 mit Widerspruch Carl's von Oestreich.
In Portugal Johann V. 1706—1750.
In Deutschland Carl VI. 1711—1740.
In Preußen Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.
In England Georg I. 1714—1727. Georg II. —1760.
In Dänemark Friedrich IV. 1700—1730. Christian VI. —1746.
In Schweden Friedrich I. 1720—1750.
In Rußland Peter I. 1689—1725. Catharina I. —1727. Peter II. —1730. Anna —1740.
In Polen August II. 1697—1733. August III. 1733—1763.
Päbste: Innocenz XIII. 1721—1724. Benedict XIII. 1724—1730. Clemens XII. 1730—1740.
Türkische Kaiser: Achmet III. 1703—1730. Mahomed V. —1754.

a. Von 1721 bis 1731.

Rousset recueil hiſtorique d'actes et mémoires etc. T. II—VII. ſ. oben S. 114.

Wenck cod. jur. gent. recentiſſimi etc. oben S. 3.

Recueil des lettres et mémoires écrites par l'abbé de Montgon. Lauſanne 1753. T. I—VIII. 8.; auch italieniſch Fierenza 1763. 8.

§. 213.

Congreß zu Cambray bis 1725.

Zu Ausgleichung der Puncte, die auch nach erfolgtem Beitritt Savoyens und Spaniens zur Quadruple-Allianz (§. 191.) übrig blieben, ward ſchon 1720 die Verſammlung eines Congreſſes zu Cambray, unter Vermittelung Frankreichs und Englands, beliebt. Doch erſt ſeit
1721 dieſe beiden Mächte durch die am 27. Sept. 1721 gezeichnete Garantieacte die Ratifikation der Renunciationsurkunden befördert hatten, ward der Congreß 1722 eröffnet, und bei den vielen Schwierigkeiten, welche inſonderheit wegen der Titel und der Verzichtleiſtung, zwiſchen dem Kaiſer und Spanien, wegen Gibraltar und Minorka zwiſchen Spanien und England, wegen der Erbfolge und Belehnung in Toſcana, Parma und Piacenza, dann wegen der von dem Kaiſer am 19. Dec. 1722 octroyirten Compagnie zu Oſtende für den Handel nach Oſt- und Weſtindien, und wegen der vom Kaiſer begehrten Garantie ſeiner pragmatiſchen Sanction (die, 1713 von ihm publicirt, von Oeſtreich und Schleſien 1720, von

Ungern

Ungern und Siebenbürgen 1722, von den Oestreichischen Niederlanden und Böhmen 1723 angenommen worden) entstanden, fiengen die regelmäßigen Conferenzen erst im April 1724 an, worauf Oestreich, Spanien, Sardinien und Parma ihre Forderungen übergaben. 1724 Apr.

Doch da der Kaiser den Herzog von Parma an den Reichshofrath verwies, und sich darüber mit den Vermittlern entzweite, nutzte Spanien dieses, um im Oct. 1724 durch Ripperda zu Wien geheime Unterhandlungen directe mit Oestreich anzuknüpfen; und als Ludewig XV. die junge spanische Infantin, mit welcher der Regent ihn versprochen hatte, auf Anrathen seines ersten Ministers, des Herzogs von Bourbon-Conde', im April 1725 dem Vater zurückschickte, (um die Tochter Stanislat Lescinsky zu heirathen), rief Philipp V., empfindlich beleidigt, seine Gesandten von Cambray ab, hob alle Communication mit Frankreich auf, und schloß durch Ripperda schon am 30. April 1725 mit Oestreich einen Friedens-, einen Allianz- und einen Handelstractat **), auch am 7. Juni seinen Frieden mit dem Reich, worauf der zu Cambray versammelte Congreß fruchtlos aus einander ging. 1725 30 Apr.

*) Als Gesandte erschienen auf diesem Congreß für Frankreich als Vermittler Hr. von St. Contest und Rottembourg.

Für England als Vermittler Lord Polwarth und Withworth.

Für den Kaiser der Graf von Windischgrätz und der Baron von Penterriede.

Für Spanien der Graf von San Estevan und der Marquis Berreti.

Für Sardinien der Graf von Provana.

**) Diese Verträge wurden kaiserlicher Seits durch den Prinzen Eugen, den Grafen P. L. von Sinzendorf und den Grafen G. von Starhemberg, spanischer Seits von dem Baron (nachmaligen Herzog) J. G. von Ripperda unterhandelt.

§. 214.

Wiener Friede, Allianz und Handelstractat zwischen Spanien und Oestreich.

I. In dem Friedensschlusse ward

1725 30Apr 1. die Quadruple-Allianz zur Grundlage angenommen, Art. II.

2. gegenseitige Garantie dieser Allianz und aller beiderseitigen Besitzungen versprochen, Art. VIII.

3. die Titulatur für jetzt und für die Erben regulirt, Art. X.

4. von dem Kaiser die spanische Successionsordnung, kraft der Verträge von Spanien, die pragmatische Sanktion Carl's VI. garantirt, Art. XII.

II. In der Defensiv-Allianz verspricht

1. Der Kaiser an Spanien seine bona officia zu Wiedererlangung von Gibraltar und Minorka, Art. II., dagegen

2. Spanien den kaiserlichen Unterthanen alle Handelsfreiheit, deren amicissimi praesentes genießen, Art. III.

3. beide Theile einander nachdrücklichen Schutz zur See, Art. IV.

4. im Fall eines Angriffs ward dem Kaiser eine Hülfe von 20,000 Mann und 51 Kriegsschiffen, dem König

von

von Spanien gegentheils eine Hülfe von 30,000 Mann versprochen, Art. V.

III. In dem Handelstractate wurden

1. die in der Allianz stipulirten Handelsvortheile näher entwickelt, und
2. sogar der ostendischen Compagnie allerlei Vortheile zugesagt. Art. II. XXXVI.

§. 215.

Friede Spaniens mit dem deutschen Reiche zu Wien.

In dem vom Kaiser für das Reich mit Spanien zu Wien geschlossenen Frieden *) ward die Genehmigung der Exspectanz auf Toscana und Parma bedungen. Die Ratification des gesammten Reichs erfolgte auf ein Reichs-Commissions-Decret vom 13. Jun., durch ein Reichsgutachten vom 20. Juli. 1725 7. Jun. 20 Jul

*) Durch eben die Bevollmächtigten, welche die Verträge vom 30. April unterhandelt hatten.

§. 216.

Hannöverische Allianz, der Wiener entgegengesetzt.

Die Besorgnisse, welche die Wiener Allianz und zum Theil, bei den Seemächten, der Handelstractat erregten, bewogen Großbritannien und Frankreich nebst Preußen, derselben noch in eben dem Jahr die zu Herrnhausen auf 15 Jahr geschlossene sogenannte hannöverische Allianz entgegenzusetzen, worinn unter allgemeiner gegenseitiger Garantie der Besitzungen für den Fall eines Angriffs Frankreich und Großbritannien jedes 8000 1725 3. Spt.

Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie, Preußen 3000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie, oder deren Aequivalent zur Hülfe, nöthigenfalls aber selbst eine directe Theilnahme versprachen, übrigens auch in den Separatartikeln die Aufrechthaltung des Oliver und der westphälischen Friedensschlüsse versprochen ward.

Nun suchten beide Theile dritte Mächte in ihr Bündniß überzuziehen.

Der Kaiser trat dem 1724 am 2. Febr. zwischen
1726 Rußland und Schweden geschlossenen Defensivbündnisse
26 Apr bei, und schloß mit Rußland ein noch engeres Bünd-
6. Aug. niß, kraft dessen Katharina I. der östreichisch-spanischen Allianz beitrat. Er brachte überdieß mehrere katholische Reichsstände (Trier, Cöln, Baiern, Pfalz) durch einzelne Tractaten auf seine Seite, zog den König von
10 Aug. Preußen von der hannöverischen Allianz ab, und verbündete sich noch näher mit ihm durch den Tractat von
12 Oct. Wusterhausen (worin der Kaiser dem König gegen Garantie der pragmatischen Sanction versprach, ihm nach Absterben des Churfürsten von der Pfalz zur Succession in Jülich und Berg zu verhelfen); bewog auch die vor-
1727 dern Kreise, ihre Association zu Frankfurt zu erneuern.
31 Mrz

Hingegen verstärkten sich die hannöverischen Alliirten
1726 durch den Beitritt der vereinigten Niederlande, und so-
9 Aug. wohl Schwedens als Dänemarks, wie denn Schweden
1727 insonderheit durch französische und großbritannische Sub-
5 Mrz
16 Apr sidien von der russischen Parthei abgebracht ward. Auch schloß Großbritannien Subsidientractate mit Hessen-Cassel

den

den 12. März 1726 und mit Wolfenbüttel den 25. Nov. 1727.

§. 217.

Ausbruch des Kriegs.

Alles schien einen nahen Bruch zu verkündigen; und als Großbritannien schon 1726 drei Flotten in See geschickt, die eine in die Ostsee zum Schutz wider Rußland, die andern nach Amerika und in's mittelländische Meer wider Spanien, hoben der Kaiser und Spanien alle Unterhandlungen mit England, mit Entfernung der 1727
gegenseitigen Gesandten, auf, und Spanien fieng die
Feindseligkeiten mit dem Angriff wider Giberaltar an. 22 Febr.

§. 218.

Hemmung des Kriegs durch die Verträge von 1727 und 1728.

Doch der Kaiser, der so wenig als England und Frankreich den Krieg, zumal nach Absterben der russischen Kaiserin Catharina (17. Mai 1727), wünschte, schloß, statt auch seinerseits loszubrechen, auf päbstlichen Betrieb einen Präliminair-Vergleich mit England, Frankreich und Hol- 1727
land zu Paris *), kraft dessen er während eines 7jäh- 31 Mai
rigen Waffenstillstandes die ostendische Compagnie zu suspendiren versprach, und übrigens alle Streitpuncte auf einem zu Aachen zu versammelnden Congresse ausgemacht werden sollten.

Nun trat Spanien diesem Vergleich zu Wien bey; 13 Jun
und verglich sich, nach neuen von ihm seit dem Tode Georg's I. (22. Jun.) gemachten Schwierigkeiten, durch

1728 6 Mrz. den Tractat zu Pardo mit Großbritannien vorerst dahin, daß England seine Flotten aus Amerika und von den spanischen Küsten zurückruft, Spanien die Sperrung von Gibraltar aufhebt, und der Südseecompagnie das in Veracrux angehaltene Permissionsschiff zurückgiebt.

*) Dieser Vergleich ward spanischer Seits durch den B. d'Effonseca, französischer durch den G. v. Morville, brittischer durch R. Walpole, holländischer Seits durch W. Boreel unterhandelt.

§. 219.

Congreß zu Soissons; Tractat zu Sevilla.

Bald nachher ward der versprochene Congreß, statt 1728 14 Jun zu Aachen oder Cambray, zu Soissons eröffnet. Doch während hier gezaudert ward, schloß Spanien, ohne Vorwissen des Kaisers, mit Großbritannien und Frankreich, dem es, seit 1726 Fleury den Herzog von Bourbon gestürzt hatte, sich wieder genähert, einen Tractat 1729 9 Nov. zu Sevilla; worauf jener Congreß sich abermals fruchtlos zertrennte, und des Kaisers Absicht wegen Garantie der pragmatischen Sanction unerfüllt blieb.

In dem Tractat zu Sevilla ward dem Don Carlos die Erbfolge in Toscana und Parma nochmals garantirt, und Spanien gestattet, zu ihrer Sicherung 6000 Mann 21 Nov dahin überzuführen. Die vereinigten Niederländer traten demselben, doch mit der Bedingung, bei, daß ihnen zu gänzlicher Abstellung der ostendischen Compagnie und anderer Beschwerden verholfen werde.

§. 220.

§. 220.

Wiener Allianz zwischen dem Kaiser und Großbritannien, der das Reich, Holland und Spanien beitreten.

Nun drohete zwar der Kaiser mit Gewalt, schickte Truppenverstärkung in's Mailändische, und ließ Parma nach dem Tode des letzten Herzogs, Anton Farnese (20. Jan. 1731), besetzen, wogegen Spanien, mißvergnügt über die schonende Zögerung der Allianz, sich unterm 28. Jan. 1731 vom Sevillischen Tractat lossagte *); doch als Großbritannien, mit Vorwissen der vereinigten Niederlande, dem Kaiser die Garantie der pragmatischen Sanction gegen Aufhebung der Compagnie zu Ostende und Rückzug der Truppen anbot, kam es schon im März 1731 zu Wien zu einem Tractat zwischen Groß- 1731 britannien und dem Kaiser, unter vorausgesetztem Bei- 16 Mrz tritt der vereinigten Niederlande, auf folgende Bedingungen:

1. Erneuerung der älteren Allianzen, und Garantie der Besitzungen und Rechte. Art. I.
2. Großbritannien und die vereinigten Niederlande garantiren die pragmatische Sanction. Art. II.
3. Der Kaiser willigt in die Bedingungen des Tractats zu Sevilla wegen der Erbfolge in Parma und Piacenza, gestattet auch, daß 6000 Mann Spanier in die Festungen von Toskana und Parma einrücken, und will auch das Reich zur Einwilligung vermögen. Art. III.
4. Der Kaiser will auf immer allen Handel zwischen den östreichischen Niederlanden und Ostindien aufhe-

ben,

ben, so daß er weder einzeln noch in Compagnie soll getrieben werden, Art. V. Dagegen versprechen
5. Großbritannien und die vereinigten Niederlande, daß wegen der Zölle in den Niederlanden ein neuer Tractat mit Oestreich geschlossen werden solle, Art. V.
6 Jun. Spanien bezeigte sich schon den 6. Juni mit diesem Tractat zufrieden *), schloß auch noch desfalls einen
22 Jul. eignen Tractat mit dem Kaiser und Großbritannien zu Wien.
14 Jul. Das Reich trat dem Wiener Tractat durch den Reichsschluß vom 14. Jul. 1731, die vereinigten Nie-
1732 derlande durch die Acte vom 20. Febr. 1732 bei.
20 Fbr Frankreich aber, das noch immer die Garantie der pragmatischen Sanction weigerte, nahm hieran keinen Antheil.

Nachdem nun Spanien mit Toscana einen Familienvergleich geschlossen, 25. Jul. 1731, nahm Don Carlos wirklich Besitz von Parma; spanische Truppen wurden in Livorno aufgenommen, Oct. 1731, und Don Carlos selbst nahm seine Residenz am Toscanischen Hofe, Febr. 1732.

*) Rousset supplém. au C. D. T. II. P. II. p. 287.
**) M. Supplém. au Recueil d. traités T. I. p. 209.

b. Von 1731 bis 1740.

1. Im Norden, Süden und Westen bis 1739.

Etat politique de l'Europe. à la Haye 1739—1750. T. I —XIII. 8.; deutsch Dresden 1740—1751. X Theile in XII Bänden. 8.

Hiſtoire de la guerre préſente contenant tout ce qui s'est paſſé de plus important en Italie, ſur le Rhin, en Pologne et dans la plupart des Cours de l'Europe par Mr. P. Massuet. Amſt. 1735. 8. (1733—1735)

J. K. Fäſi Ueber den Krieg, welchen die polniſche Thronfolge 1733 veranlaßt hat; in deſſen Abhandlungen Th. I. S. 335 u. ff.

Rousset Recueil de mémoires. T.VI—XIII. oben S. 114.

§. 221.

Polniſche Königswahl und daraus entſtandener Krieg.

Nach Berichtigung der Wiener Verträge hielt Carl VI. ſich der Beendigung des 30jährigen Succeſſionsſtreits und des Friedens ſo gewiß, daß er einen beträchtlichen Theil ſeiner Truppen abdankte, obgleich Spanien die ſeinigen, auf Betrieb der nie ruhenden Parmeſanerin, in Italien verſtärkte; und Frankreich deutlich genug gezeigt hatte, wie es gegen Oeſtreich geſinnt ſey.

Jetzt mußte ein Vorfall, der eigentlich keinen dieſer Staaten betraf, den Vorwand zu einem neuen Kriege darbieten.

1733 1 Febr. August II. von Polen starb den 1sten Februar 1733. Nun betrieb Ludewig XV. die Wahl seines Schwiegervaters, Stanislaus Lescinsky; Rußland unterstützte dagegen die Wahl des Churfürsten August von Sachsen, 16 Jul. der auch Oestreich durch einen Tractat vom 16ten Juli gewann, worin er sich zur Garantie der pragmatischen Sanction verstand.

Wiewohl nun Oestreich blos 12,000 Mann an die polnische Grenze in seinem Schlesien sandte, so sah doch Frankreich dies als Beleidigung an, schloß ein Bünd- 10 Spt niß mit Sardinien, dem es Mayland hoffen ließ, nnd 12 Spt nachdem am 12. Sept. auf dem Reichstage die Wahl größtentheils auf Stanislaus gefallen war, die entgegengesetzte Parthey aber mit Verlassung des Reichstags 5. Oct. August zum König gewählt, kündigte Frankreich schon 10 Oct am 10. Oct. dem Kaiser den Krieg an, und verbündete 25 Oct. sich den 25sten Oct. mit Spanien und Sardinien, worauf auch diese beiden Mächte mit dem Kaiser unter allerley Vorwand brachen, indeß die wahre Absicht Frankreichs auf Lothringen, (dessen Herzog, Franz Stephan, der Tochter Carl's VI. zum Gemahl bestimmt war) Spaniens auf die abgetretenen italienischen Besitzungen, und Sardiniens auf Mailand gerichtet war.

§. 222.

Schicksale der Kroncompetenten in Polen.

Daher leistete Frankreich auch, zumal bei Fleury's Sparsamkeit, in Polen selbst dem Stanislaus Lescinsky wenig thätigen Beistand, und ließ, ohne mit August

oder

oder mit Rußland öffentlich zu brechen, geschehen, daß Sachsen und Russen ihn zwangen, sich von Warschau nach Danzig zu flüchten, das, von Russen belagert, nachdem Stanislaus mit der Flucht entkommen war, 12 Mai durch Capitulation sich ergeben mußte. Stanislaus selbst 7. Jul. forderte nun seine Anhänger auf, die Waffen wider sei- Jun. nen zu Crakau schon gekrönten Gegner niederzulegen; 17 Jan doch ohne dadurch dem Throne zu entsagen *).

*) Manifeste du Roi Stanislas sur son élection et celle du Roi Auguste III. donné le 13. Avril 1734. in Rousset Supplémens au Corps diplom. T. II. P. II. p. 493.

§. 223.

Schicksale des Kriegs am Rhein 1733—1735.

Vergebens forderte der Kaiser von den Seemächten die zu fest gehoffte Traktatenmäßige Theilnahme; blos bewürkten die vereinigten Niederlande durch einen Traktat mit Frankreich vom 24. Nov. 1733, der 1735 ver- 1733 längert ward, die ihnen selbst wichtige Neutralität der 24 Nov östreichischen Niederlande, in die daher dasmal der Krieg sich nicht zog.

Dagegen ward, da die Franzosen schon im October sich Kehls bemächtigten und Lothringen besetzten, die den Ständen des Reichs angebotene Schein-Neutralität auf Betrieb des Kaisers verworfen, und der Krieg Nahmens des Reichs an Frankreich erklärt, wiewohl Cöln, Baiern 1734 und Pfalz dawider protestirten und die Neutralität er- 26 Fbr griffen.

Indeß

Indeß führte Frankreich, nach Eroberung Lothrin-
1734 gens und vollends nach der Einnahme Philippsburgs, wo-
18 Jul. bei Berwick den 14. Jun. erschossen ward, den Krieg
am Rhein fast nur defensive; doch gelang es dem nun
grauen Helden Eugen nicht, in Lothringen einzudringen
1735 oder über den Rhein zu gehen; zufrieden, mit einer Verstärkung russischer Truppen durch Deckung der Reichsgrenzen die weiteren französischen Anschläge zu vereiteln.

§. 224.

Schicksale des Kriegs in Italien 1733—1735.

Der Hauptsitz des Kriegs war in Italien. Hier
1733 drang ein französisches Heer unter Marschall Villars, das, mit sardinischen Truppen vereinigt, eine combinirte Armee unter dem neuen französischen Generalissimus, Carl Emanuel, König von Sardinien, bildete, in's
Oct. bis Jan. 1734 Mailändische ein, und machte sich, nach Eroberung der wichtigsten Festungen, zum Meister des ganzen Herzogthums.

Spanien ließ 30,000 Mann unter dem Grafen
1733 Montemar nach Toscana überschiffen, und Don Carlos,
Nov. spanischer Generalissimus, drang, nach eigenmächtig an-
19 Dec 1724 getretener Regierung in Parma, nach Neapel vor, das
15 Mai ihm die Thore öffnet, und nach dem Siege, den Montemar über die Kaiserlichen unter Belmonte bei Bitonto
25 Mai erfochten, ward nicht nur in eben dem Feldzuge die Eroberung von Neapel, sondern auch durch Montemar die von Sicilien nach der Einnahme von Messina mehrentheils, und im Juni 1735 ganz vollendet, worauf

Carl

Carl den 3. Juli zu Palermo gekrönt ward. Und wie 1735
in der Lombardey schon 1734 die Kaiserlichen unter Graf 3. Jul. 1734
Merci in der Schlacht bei Croisetta untergelegen, und 29 Jun
Graf Königseck, nach mißlungenem Angriff bey Gua- 19 Spt
stalla, sich bis in's Mantuanische zurückziehen müssen,
so blieb, als Montemar, nach seiner Rückkunft aus Si-
cilien, über Neapel nach der Lombardey vorgerückt war, Dec.
und nach Eroberung der Festungen des Stato degli Presidii, 1735
sich sogar mit der französisch-sardinischen Armee, unter
Noailles, combinirte, und desfalls Königseck sich nach 1. Jun.
Tyrol zurückziehen müssen, den Kaiserlichen jenseits der
Alpen keine Festung, als das von den Feinden einge-
schlossene Mantua. Spt.

§. 225.

Unterhandlungen und Friedenspräliminarien zu Wien.

Bey so gehäuften Unfällen mußte Carl VI. den Frieden wünschen. Schon im Januar 1735 hatten zwar 1735
die Seemächte ihre Vermittelung angeboten und verschie-
dene Vorschläge zum Frieden gethan. Da aber Carl'n
weder diese Vermittelung noch die Friedensbedingungen
gefielen, letztere auch von Frankreich und dessen Alliirten
verworfen wurden, ließ Frankreich dem Wiener Hofe
insgeheim durch den Grafen von Neuwied und Herrn
von Mierodt eine directe Unterhandlung anbiethen, die
auch, zu Wien durch la Baune fortgesetzt, die unver-
muthete Unterzeichnung von Friedenspräliminarien zwi- 3. Oct.
schen Frankreich und Oestreich, unter gehofftem Beitritt

der übrigen Interessenten, zur Folge hatte. Kraft derselben wird

1. Churfürst August von Sachsen als König von Polen erkannt. Stanislaus behält lebenslang den Königs-Titel und den Besitz von Lothringen und Bar, nach dessen Absterben fallen diese Länder an Frankreich, mit völliger Souverainetät. Art. I.
2. Der Herzog Franz von Lothringen soll zur Schadloshaltung Toscana erben, bis dahin Lothringen behalten, jedoch Bar sofort gegen ein vom Kaiser zu zahlendes Aequivalent für die Einkünfte an Stanislaus abtreten. Art. II.
3. Don Carlos behält Neapel und Sicilien, mit den östreichischen Plätzen an der toscanischen Küste, auch Portolongone und die Insel Elva. Art. III.
4. Sardinien soll von 3 Landschaften, Novarese, Vigevanasco und Tortonese, sich 2 wählen können; über die Langhischen Lehen die Landeshoheit, mit Vorbehalt der Reichslehnbarkeit, haben; auch werden ihm die 4 Herrschaften, San Fedele, Torre di Forti, Gravedo und Campo Maggiore überlassen. Art. IV.
5. Der Kaiser soll zur Vergütung, außer der Zurückgabe der übrigen Eroberungen, die über ihn in Italien gemacht worden, Parma und Piacenza erlangen. Art. V.
6. Frankreich garantirt die pragmatische Sanction. Art. VI.

In einem Separatartikel ward festgesetzt, daß beym künftigen Frieden Rußland und König August, in dem, was die polnischen Händel betrifft, als Hauptcontrahenten angesehen werden sollen.

§. 226.

Wiener Definitivfriede.

Nun ward zwar zwischen Frankreich und dem Kai- 1735
ser ein Waffenstillstand für Deutschland (5. Nov.) und Nov.
für Italien (15. Nov.) publicirt; es erfolgte auch die Abdankungs-Urkunde Königs Stanislaus (30. Jan.), 1736
eine Executionsconvention zwischen Frankreich und Oestreich (11. April), die spanische Annahme der Präliminarien (den 15. Nov.), die des Königs von Sicilien (den 1. Mai), die Erklärungen Frankreichs wegen Anerkennung König August's, die russische und polnische Acceptation der Präliminarien (15. Mai), das Reichsgutachten wegen Einwilligung in die Präliminarien und Vollmacht für den Kaiser zu Schließung des Definitivfriedens (18. Mai), der Beitritt des Königs von Sardinien, welcher von den 3 Landschaften die beyden ersten wählte (den 16. Aug.), ein Vergleich zwischen dem Kaiser und Frankreich wegen Uebergabe Lothringens an Stanislaus (den 28. Aug.), die spanische Erklärung wegen Cession von Parma, Piacenza und Toscana (21. Nov.), die östreichische Cession von Neapel und Sicilien und den Plätzen des Stato degli Presidii, imgleichen die Cession des Don Carlos wegen Parma und

Piacenza (11. Dec.), und die Ceſſion von Lothringen durch Herzog Franz (13. Dec.). Doch als auch dieſe Schwierigkeiten überwunden waren, und endlich während der Unterhandlungen der alte Großherzog von Toſcana, Johann Ga-
1738 ſto, geſtorben war (9. Jul. 1737), kam dennoch erſt am 8. Nov. 1738 der Definitivfriede zu Wien auf den Fuß der Präliminarien, nur mit den aus dieſen Acten ſelbſt entſprungenen, beſonders die Ceſſion von Lothringen, Bar und von Toſcana betreffenden Modificationen, und mit Einrückung dieſer Acten in das Friedensinſtrument, zu Stande. Beyde Theile garantirten einander den Beſitz von Lothringen und Toſcana, und alle und jede Stände des Reichs wurden in denſelben eingeſchloſſen. Der Kaiſer ratificirte denſelben den 31. Dec. für ſich und
1739 Nahmens des Reichs, Frankreich den 7. Jan. 1739. Der Beitritt Sardiniens erfolgte den 3. Februar, der von Spanien und Sicilien den 21. April, der von Rußland und dem König Auguſt den 26. Mai. Der Beitritt des Reichs unterblieb zufällig, als Carl VI. kurz nach Erlaſſung des darauf gerichteten Commiſſionsdecrets ſtarb.

Die Seemächte hatten ſo wenig an dem Definitivfrieden als an den Präliminarien Theil.

2. Händel mit der Pforte.

Mémoires ſecrets de la guerre de Hongrie durant les campagnes de 1737—1739. par Mr. le comte de Schmettau. Francfort 1771. 8.

Hiſtoi-

Hiſtoire de la guerre des Ruſſes et des Impériaux contre les Turcs en 1736. 1737. 1738 et 1739, et de la paix de Belgrade qui la termina. Par Mr. DE KERALIO. Paris 1780. T. I. II. 8.

Mémoires hiſtoriques, politiques et militaires ſur la Ruſſie depuis 1727—1745, ouvrage écrit par le général DE MANSTEIN. Leipzig 1771. 8.

Hiſtoire des négociations pour la paix conclue à Belgrade le 18. Sept. 1739. par Mr. l'Abbé LAUGIER. à Paris 1778. T. I. II. 12.

§. 227.

Ausbruch des Kriegs der Pforte gegen Rußland und Oeſtreich.

Nach dem ewigen Frieden Rußlands mit der Pforte von 1720 (§. 212.) hatte es zwar nicht an gegenſeitigen Beſchwerden über deſſen Verletzung, beſonders bey Gelegenheit der perſiſchen Händel, gefehlt, doch ſelbſt dem Einrücken der ruſſiſchen Truppen in Polen 1733 hatte die Pforte nur ſchriftliche Vorſtellungen entgegengeſetzt *). Aber kurz nachdem die Wiener Präliminarien auch über Polens Schickſal entſchieden hatten, nutzte Rußland den Zeitpunct eines neuen Kriegs der Pforte gegen Kulichan, um in Verfolgung der Plane Peter's I. in die Krimm einzubrechen, Aſov zu belagern (März 1736), und ſodann unter Anführung mancherley Beſchwerden der Pforte den Krieg zu erklären **). 1735 Oct. 1736 1. Mai.

Betroffen wagte dieſe dasmal nicht, den Geſandten in die 7 Thürme zu werfen, und da Münnich, nach der Einnahme von Perekop und von Kinburn, eine Zeitlang

tief in die Krimm vorgedrungen war, inzwischen auch
1. Jul. Asov erobert worden, nahm sie ihre Zuflucht zu der Vermittlung des Kaisers, und anfangs auch der Seemächte; doch letztere ward von Rußland verworfen, und obgleich ein Congreß zwischen Rußland, der Pforte und dem Kaiser zu Sorocka angesetzt, und von da nach
1737 Jun. Niemirow verlegt ward ***), so entschloß sich doch Oestreich, statt den seinem Ende nahen Passarowitzer Frieden zu erneuern, seine 1732 erneuerte Allianz von 1726 mit Rußland und die Zögerung der Pforte zum Vorwand seiner Theilnahme an den Krieg zu nehmen,
13 Jul. und, als Oczakow von den Russen erobert worden, der Pforte den Krieg zu erklären †).

*) Rousset Suppl. au corps dipl. T. II. P. II. p. 481.

**) S. das russische Manifest in Form eines Schreibens des Gr. Ostermann an den Großvezier in Rousset Suppl. T. II. P. II. p. 569.

***) Rußland bevollmächtigte für diesen Congreß den Baron von Schafirow, Herrn von Walinski und Herrn von Neplief; Oestreich den Baron von Thalmann und den Grafen von Weldsey; die Pforte den Reis Effendi Metipey und Mustafa Effendi.

†) S. das östreichische Manifest in Rousset Supplém. T. II. P. II. p. 573—586. (irrig unter dem Jahr 1736.)

§. 228.

Feldzug und Unterhandlungen von 1737.

Nun wurden zwar die Unterhandlungen zu Niemirow noch eine Zeitlang fortgesetzt; doch weil Rußland die Cession von Asov, Oczakow, ganz Cuban und den Han-

del

del auf dem schwarzen Meer, der Kaiser, nach der Eroberung von Nissa (2. Aug.), die Cession der Wallachey forderte, wurden die Conferenzen abgebrochen. Oct.

Da jedoch, als die Bemühungen der Alliirten, 1737 auch August von Polen und die Venetianer mit in den Krieg zu ziehen, fruchtlos blieben, und Oestreich, das seinen Eugen († 1736) nicht mehr hatte, und wider das die Hauptmacht der Türken unter Bonneval, in Verbindung mit Ragoczi, gerichtet ward, an allen Puncten, wo es die Türken angreifen wollte, zumal bei der Uneinigkeit seiner Generale, verlor, da in Servien Seckendorf nach der Einnahme von Nissa unthätig blieb, und Nissa selbst noch wieder in dieser Campagne den Türken in die Hände fiel, der Prinz 22 Oct. von Hildburghausen aus Bosnien nach Slavonien, der General Wallis aus der Wallachey nach Siebenbürgen zurückgedrängt ward, Khevenhüller die Blokade von Widdin aufheben mußte, wurden unter der türkischer Seits erbetenen französischen Vermittelung des Marquis de Villeneuve die Unterhandlungen wieder angefangen, wiewohl ohne Erfolg, da die Pforte nun den Russen selbst Asov nicht abtreten, und mit Oestreich den Passarowitzer Frieden nicht einmal erneuern wollte.

§. 229.

Feldzug von 1738, und dem gefolgte Unterhandlungen.

Auch der Feldzug von 1738 war für beide Kaiser- 1738 höfe nicht glücklich, da für Oestreich Graf Königseck, um Orsowa zu befreien, zwar die Schlacht bei Cornia 4. Jul.

gewann, und auch bey Mehadia nicht unterlag, aber dennoch das Bannat verlassen und sich nach Belgrad zu-
15 Aug rückziehen mußte; auch Orsowa an die Türken überging.

Ebenfalls russischer Seits dem Grafen Münnich weder die Einnahme von Bender, noch der Uebergang über den Dniester gelang, so daß er in der Ukraine Winterquartiere nehmen, auch wegen Mangel und Pest Oczakow und Kinburn wieder geräumt werden mußten.

Auch nach Ende dieser Campagne ward wiederum zu Constantinopel negotirt, doch Kulichans angebotene Vermittelung ausgeschlagen; aber auch durch Frankreich ward kein Friede bewirkt, da die Türken auf Demolition von Asov bestanden.

§. 230.

Feldzug von 1739.

1739 Allein nun sonderte das Glück die Schicksale der beiden Alliirten. Denn indeß östreichischer Seits Graf Wallis an Königseck's Stelle die Türken bey Krotska
22 Jul. angriff, aber nach Verlust des Schlachtfeldes sich nach Belgrad zu, bald nachher über die Belgrader Linien hinaus und jenseits der Donau zurückzog, worauf die Türken Belgrad belagerten; indeß war es russischer Seits Münnich gelungen, bei Choczim über den Dniester zu
10 Aug setzen, und die Türken bey Stawoutsschane gänzlich zu
28 Aug schlagen, worauf auch Choczim fiel, und Münnich in die Moldau einfiel, Jassy eroberte, und sich rüstete, Bender anzufallen.

§. 231.

§. 231.

Belgrader Friedenscongreß. 1. Präliminairfriede mit Oestreich.

Umständliche auf Original-Documente gegründete Geschichte der Vorgänge bey der Unterhandlung des zu Belgrad zwischen Kaiser Carl VI., Rußland und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens (vom Grafen von Neipperg, Sohn des K. Gesandten zu Belgrad) 1790. 8.

Der Belgradische Friedensschluß zwischen J. Röm. Kais. Majestät und der Ottomannischen Pforte mit Beilagen und Anmerkungen, mit einer Vorrede von J. J. Moser. Jena 1740. 4.

Carl VI., bestürzt über den berichteten Verlust bei 1739
Krotzka, und getäuscht durch Nachrichten über die Gefahr Belgrads, ertheilte dem Grafen Wallis Vollmacht zu Schließung eines Separatfriedens, allenfalls mit Aufopferung Belgrads, doch mit Schleifung der Festungswerke, welche dieser durch den Grafen Groß sofort dem Großvezier allgemein, doch vergeblich, anbieten ließ. Nun bevollmächtigte der Hof an Wallis Stelle den Grafen Neipperg mit noch weiter gehenden Instructionen, der ohne Päße und Geißel incognito im türkischen Lager, unbekannt mit der von Schmettau geleiteten Vertheidigung Belgrads, unter französischer Vermittelung negociirte, und um die Schleifung der Festungswerke zu erlangen, als der Abbruch der Unterhandlungen bevorstand, über die Grenzen seiner Instruction einen District jenseits Orsowa nebst der Abtretung von Alt-Orsowa anbot, worauf die Präliminarien, unter französischer Vermittelung und Garantie, mit Oestreich am 1. Sept. zu Belgrad 1. Sept.
unterzeichnet, und vor erfolgter Ratification ein Waffen-

 stillstand

4 Spt. stillstand verkündigt, ein Theil Belgrads übergeben, und mit der Demolition der Anfang gemacht ward, wodurch der Hof wider seinen Willen und Schuldigkeit *) genöthigt ward, diese Präliminarien zu ratificiren, in welchen in Hinsicht Rußlands nur verabredet ward, daß auch sogleich mit dieser Macht der Friede unterhandelt werden solle, daher bis dahin Oestreich die Unterzeichnung des Definitivfriedens weigerte.

*) Circular-Schreiben des Wiener Hofs an alle Gesandte; in Moser Belgrader Friedensschluß Anhang S. 89.

§. 232.

2. Unterhandlungen mit Rußland.

Da die Türken von den Fortschritten Münnich's fürchteten, Rußland aber, nachdem sein Alliirter seinen Privatfrieden geschlossen, noch geneigter zum Vergleich war, als es von den Unterhandlungen einer Offensiv- 1739 und Defensiv-Allianz zwischen Schweden und der Pforte sich Nachricht verschafft hatte *), (die nachmals in eine Defensiv-Allianz verwandelt worden), so wurde zu Belgrad, als man mit Villeneuve, der zugleich als Vermittler und als Bevollmächtigter Rußlands handelte, über die Hauptpuncte einig geworden, der Friede zum Theil sub spe rati so eilig entworfen, daß schon am 18 Spt 18. Spt. sowohl der Friede mit Rußland, als der Definitivfriede mit Oestreich **) unterzeichnet werden konnte.

*) Büsching Magazin Th. VIII. S. 309. Th. XV. S. 51. v. Schlözer Briefwechsel H. IV. S. 243. Mémoires de Manstein. p. 323.

**) Der

**) Der Friede mit Oestreich ward von dem Großvezier Elvias Mehemed Pacha und dem Grafen von Neipperg, der Friede mit Rußland von dem Großvezier und dem Marquis von Villeneuve, als Bevollmächtigten Rußlands, unterzeichnet.

§. 233.

3. Definitivfriede zwischen Oestreich und der Pforte zu Belgrad auf 27 Jahre.

1. Belgrad soll sammt den alten Festungswerken geräumt und der Pforte zurückgegeben werden. Die neuen Festungswerke sollen demolirt werden. Präl. Art. I. Def. Art. I. 1739 18 Sept

2. Die Festung Sabacz auf eben dem Fuße der Pforte zurückgegeben werden. Präl. Art. II. Def. Art. II.

3. Der Kaiser tritt Servien der Pforte ab. Die Grenze beider Reiche sollen die Donau und Sau ausmachen, und Serviens Grenze nach der Seite von Bosnien so seyn, wie nach dem Carlowitzer Frieden. Präl. Art. III. näher bestimmt Def. Art. III.

4. Der Kaiser tritt der Pforte die östreichische Wallachey ab. Präl. Art. IV. Def. Art. IV.

5. Die Festung Orsowa soll der Pforte, das Temeswarer Bannat dem Hause Oestreich bis an die Wallachey, mit Ausnahme der Ebene Orsowa gegen über zwischen der Czerna und Donau, gehören. Präl. Art. V. Def. Art. V.

6. Die

6. Die Grenzen sollen durch Commissarien berichtigt werden. Def. Art. XIII. XV. *).

7. Wegen des Handels und des Verbots der Capereyen der Barbaresken und Dulcignotten ward Art. Def. XI. XII. mehreres bestimmt, doch ohne des Passarowitzer Handelstractats zu erwähnen.

8. Die Absendung gegenseitiger Gesandten und deren Vorrechte wurden so, wie im Carlowitzer Frieden Art. 16. 17. und im Passarowitzer Art. 17. 18. geschehen, festgesetzt. Def. Art. XX. XXI.

9. Die Dauer dieses Waffenstillstands ward auf 27 Jahr bestimmt. Def. Art. XXIII. **)

5 Nov. Bey der Auswechselung der Ratifikationen ward noch eine Convention wegen Vernichtung der zwischen Siebenbürgen und der Wallachey angelegten Wege beigefügt; wegen anderer Puncte aber künftige Ausgleichung versprochen.

*) Diese Grenzberichtigung ist erst durch die Convention vom 2. März 1741 unter französischer Vermittelung, mehrentheils zum Vortheil der Pforte, zu Stande gebracht.

**) Durch den Tractat vom 25. Mai 1747 ist dieser Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt. M. Supplém. au recueil d. tr. T. I. p. 296.

§. 234.

4. Ewiger Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Belgrad.

1739 18 Spt 1. Ewiger Friede zwischen beyden Mächten, ihren Staaten und Unterthanen. Art. I.

2. Die

2. Die Grenzen sollen bleiben wie nach den vorigen Verträgen, und durch eine eigene Convention berichtigt werden. Art. II.

3. Asov soll demolirt und das Gebiet der Festung nach den 1700 festgesetzten Grenzen wüste bleiben, und zur Grenze dienen. Rußland soll eine Festung in der Nachbarschaft der Insel Circassien, als der alten Grenze Rußlands, die Pforte eine Festung auf der Grenze des Kuban, nach Asov zu, bauen können, aber Taganrok demolirt bleiben, und Rußland keine Flotte weder auf dem Meer Zabache noch auf dem schwarzen Meer halten. Art. III.

4. Die beiden Cabarden und ihre Einwohner sollen frey von der Oberherrschaft beyder Reiche bleiben. Art. VI.

5. Der Handel soll beiden Theilen frey seyn, doch der russische auf dem schwarzen Meer nur auf türkischen Schiffen statt haben. Art. IX.

6. Wegen des russischen Kaisertitels will man sogleich gütlich unterhandeln. Art. XII.

7. Alle vorige Verträge, bis auf das, was die Grenzen betrifft, sollen aufgehoben bleiben. Art XV.

Die Ratifikationen wurden zu Constantinopel aus- 28 Dec
gewechselt, und zugleich die französische Garantieacte ausgestellt. Und wie schon am 3. Oct. *) eine Grenzconvention zu Nissa zu Stande gekommen, so ward bey Auswechselung der Ratifikationen des Friedens noch eine 2te Grenzconvention unterzeichnet, und durch eine 3te vom 7ten Sept. 1741 die neu entstandenen Schwierigkei-

rigkeiten beygelegt, auch der russische Kaisertitel anerkannt.

*) Sonderbare Erklärung, welche beide Kaiserhöfe am 13. Oct. in Betreff der Fortdauer ihrer Allianz der Pforte durch Frankreich zustellen ließen, in WENCK C. J. G. T. I. p. 366—397.

V. Abschnitt.

von 1740 bis 1784.

Wenck cod. jur. gent. oben S. 3.

Mein Recueil des traités oben S. 3.

(M. Ranft) Genealog. Archivarius Th. I—50. 8. (1732—1739) Genealogisch-historische Nachrichten Th. I—145. (1739—1750) Neue genealogisch-historische Nachrichten Th. I—160. (1750—1762) Fortgesetzte neue hist. geneal. Nachrichten Th. I—168. (1762—1777)

(H. M. G. Köster) Die neuesten Staatsbegebenheiten Th. I—VII. 8. (1776—1782)

Storia dell' anno. Fierenza. seit 1731. jährlich 1 Band. 8.

(von Schirach) Hamb. politisches Journal, seit 1781 jährlich 2 Bände. 8.

Nederlandsche Jaerboeken. Amst. 1747—1766. jährlich 2 und mehrere Bände in 8. Niewe Nederlandsche Jaerboeken seit 1766—1795.

Recueil des déductions, manifestes et traités qui ont été redigés pour la Cour de Prusse par le C. de Herzberg. Berlin T. I. II. 1789. T. III. 1791. 8.

Histoire de mon tems; in oeuvres posthumes de Fréderic II. (T. I—III.) 8.

Sammlung ungedruckter Nachrichten, die die Geschichte der Feldzüge der Preußen erläutern, von 1740—1779. Dresden 1782. Th. I—V. 8.

In Frankreich Ludewig XV. 1715—1774. Ludwig XVI.
In Spanien Philipp V. —1746. Ferdinand —1759.
Carl III. —1788.

In

In Portugal Johann V. 1705—1750. Joseph Emanuel —1777. Maria.
In Deutschland Carl VII. 1742—1745. Franz I. 1745—1764. Joseph II. 1764—1790.
In Großbritannien Georg II. 1727—1760. Georg III.
In Dänemark Christian VI. 1730—1746. Friedrich V. —1766. Christian VII.
In Schweden Friedrich I. 1720—1751. Adolph Friedrich 1751—1771.
In Rußland Iwan III. 1740. Oct.—Dec. Elisabeth 1740—1762. Peter III. —9. Jul. Catharina II. —1796.
In Preußen Friedrich II. 1740—1786.
In Polen August III. 1735—1763. Stanislaus August 1764—1795.
Päbste: Benedict XIV. 1740—1758. Clemens XIII. 1758—1769. Clemens XIV. 1769—1774. Pius VI. 1775—1799.
Türkische Kaiser: Mahmud I. 1730—1754. Osman III. —1757. Mustapha III. —1774. Abdul Hamid —1789.

Zustand Europens um das Jahr 1740.

§. 235.

1. Frankreich.

In der 2ten Hälfte des vorigen Zeitraums war Frankreich wieder zu der Höhe gestiegen, von der es seit den letzten Regierungsjahren Ludwig's XIV. herabgesunken war. In dem Inneren hatte der Cardinal Fleury seit 1726

1726 die zerrütteten Finanzen merklich gebessert; Manufakturen und Handel, besonders der Colonialhandel, blüheten auf. Selbst der letzte kurze Krieg war mit Sparsamkeit geführt, und hatte durch Erwerbung Lothringens sich trefflich gelohnt. Nicht auf die übrigen Bourbonischen Mächte allein, auch auf die mehrsten andern europäischen Continental-Mächte hatte Frankreich durch schlaue Unterhandlungen sich einen entschiedenen Einfluß verschafft, und hoffte diesen in eine Universal-Monarchie zu verwandeln, wenn es ihm beim Abgange des östreichischen Mannsstamms gelänge, die Macht seines gefürchtetsten Nebenbuhlers zu zerstückeln.

§. 236.

2. Spanien.

Spanien, das seinen Verfall grösstentheils der Herrschaft der Könige aus dem Hause Oestreich seit Philipp II. verdankte, hatte unter der Regierung der Bourbone einige Gebrechen in Anordnung der Finanzen und der Kriegsmacht gebessert; als aber das rastlose Treiben der ehrgeizigen Elisabeth von Parma Spanien in seinem Prinzen Carl wieder festen Fuß in Italien verschafft, gerieth es, auf Frankreichs Freundschaft gestützt, und von Frankreich geleitet, in Vergrößerungs-Plane, für die sich bald seine Kräfte zu schwach zeigten.

§. 237.

3. Portugal.

Selbst die neuentdeckten Schätze Brasiliens hatten das politische Gleichgewicht Portugals nicht vermehrt,

denn auch von diesen zog das mit demselben seit 1703 genau verbundene Großbritannien den Hauptvortheil. Doch unter dem Schutze dieser Macht genoß es einer erwünschten Ruhe, die es durch Familien-Verbindungen mit Spanien noch zu befestigen suchte.

§. 238.

4. Großbritannien.

Nicht durch Eroberungskriege und Ländererwerbungen, sondern durch Befolgung einer weisen Staatsökonomie in allen ihren Theilen hatte, seit dem Utrechter Frieden, und besonders seit der 21jährigen Leitung des Robert Walpole, Großbritannien sich unter der seegensreichen Regierung der beyden George zu einem Grade der Macht und des Ansehns in Europa emporgeschwungen, der ihm den entscheidendsten Einfluß auf die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Continental-Mächten Europens zu sichern schien. Aber eben dadurch gewann die alte Rivalität zwischen Frankreich und England einen neuen bleibenderen Charakter, indeß das gegenseitige Streben nach der Ausbreitung des Handels, der Schifffahrt und der Colonien die Berührungspunkte vervielfältigte, und Kriege in fernen Welttheilen erzeugte, deren Zweck oft mehr noch der Ruin dieser Hülfsquellen des Feindes, als der der Ausbreitung des eigenen Handels zu seyn schien.

§. 239.

§. 239.

5. Die vereinigten Niederlande.

Seit dem Utrechter Frieden war der Verfall der Staatskräfte und des Ansehns der Republik der vereinigten Niederlande immer merklicher geworden. Das schwache Band, das sie umschloß, war noch loser geworden, seit die Union und die mehrsten Provinzen ohne Statthalter blieben. Frankreich unterhielt sorgfältig die Spaltung zwischen der Oranischen und patriotischen Parthey, zumal in Holland, von welcher Provinz die übrigen bei der Zerrüttung der Finanzen immer abhängiger wurden. Mit dem Verfall des Handels mußte die Marine verfallen, und auch die von den Seeprovinzen wenig begünstigte Landmacht sank gerade zu der Zeit, wo das nun mächtigere Preußen einem Theil der Republik ein bedenklicher Nachbar geworden. So schwankte kraftlos die Republik um das Jahr 1740 zwischen dem alten Bundesgenossen Großbritannien und zwischen Frankreich, mit dem sie 1739 ein vortheilhaftes Handelsbündniß geschlossen. Und wie gern sie nun von den größeren Welthändeln sich entfernt gehalten hätte, so fehlte selbst zu nachdrücklicher Behauptung einer wohlthätigen Neutralität das vorige Ansehn.

§. 240.

6. Deutschland; Oestreich.

Deutschland schien bei dem Tode Carl's VI. eine gefährliche Crisis bevorzustehen, wenn die Kaiserkrone, welche das Haus Oestreich seit 300 Jahren getragen,

nun einem minder mächtigen Fürsten zu Theil würde, der weder das Ansehn des Reichs gegen mächtigere Reichsstände, noch dessen Lehens-Rechte auf Italien, noch dessen Unabhängigkeit gegen Frankreich zu schützen vermöchte. Und wenn vollends auch Oestreich noch mehr geschwächt oder zerstückelt würde, so schien eine Auflösung der Verfassung des Reichs nahe, so wichtig dasselbe auch durch seine Lage für die Erhaltung eines Gleichgewichts in Europa gewesen war.

Und doch hinterließ Carl VI. seine Staaten in schon geschwächtem Zustande. Manches war der trüglichen Garantie der pragmatischen Sanction durch fremde Mächte geopfert; die unglücklich geführten Kriege gegen Frankreich und gegen die Pforte hatten den Kern der Truppen gekostet, die Finanzen waren äußerst verfallen, und Maria Theresia erfuhr im Anfange ihrer Regierung nur zu bald, daß ohne hinreichende Geld- und Militair-Macht die Föderative nicht hinreicht, um Kronen wider mächtige Prätendenten zu behaupten.

§. 241.

9. Preußen.

Als ein neuer Nebenbuhler Oestreichs stand nun Preußen auf; doch welcher Anstrengung diese seit Churfürst Friedrich Wilhelm III. künstlich und stufenweise zu einer Macht erhobene ungleichartige Monarchie fähig sey, ahndete Maria Theresia nicht, als kurz vor dem Ableben Carl's VI. Friedrich II. den Thron bestiegen; auch konnte sie nicht ahnden, was mehr das Werk eines ein-

zigen

zigen wahrhaft großen Regenten, als das bleibende Resultat großer natürlicher Staatskräfte *) war.

*) Oeuvres posth. de Fréd. II. T. I. p. 1.

§. 242.

7. Italien; Savoyen.

Das Uebergewicht, das, seit 1713, 1718, Oestreich in Italien gewonnen, war merklich geschwächt, seit ein spanischer Prinz in Neapel und Sicilien herrschte, wenn gleich dagegen Oestreich Parma erworben, und Toscana durch Vermählung seinen Erbstaaten beygefügt hatte; Victor Amadeus, König von Sardinien, neigte sich seit dem Wiener Frieden auf östreichische Seite.

Welche Parthey aber im Kampfe Oestreichs mit den Bourbonen die übrigen Staaten Italiens ergreifen würden, war zweifelhaft, und doch hatte, um wahrhaft neutral zu bleiben, keiner derselben noch Kräfte genug. Selbst der Pabst nicht, als weltlicher Fürst; und seine geistlichen Waffen hatten längst aufgehört, furchtbar zu seyn.

§. 243.

8. Eydgenossen.

Mehr als Italien war die Schweiz durch ihre Lage begünstigt und aufgefordert, in dem Kampfe dritter Mächte aus dem Spiel zu bleiben. Doch von seinen beiden Nachbarn zog Frankreich selbst die protestantischen Cantons immer mehr zu sich über, indeß der Einfluß Oestreichs auf die mehrsten derselben geschwächt ward.

Spanien, das seit dem Utrechter Frieden aufgehört hatte, ihr Nachbar zu seyn, hatte mit der Schweiz fast nur noch die Verbindung, welche aus den Militair-Capitulationen erwuchs.

§. 244.

9. Dänemark.

Dänemark hatte seit 1720 ein friedliches System befolgt; noch unter Friedrich IV. wurden seine Finanzen, unter Christian VI. seine Manufacturen verbessert, seine Schifffahrt vermehrt, und seine Seemacht zu einem Grade erhoben, der dem Staate zwar keinen entscheidenden Einfluß in entfernte Seekriege verschaffte, aber doch für die Erhaltung der Ruhe im Norden und für die Behauptung der Rechte der Neutralität wichtiger als die Vermehrung seiner Landtruppen war.

§. 245.

10. Schweden.

Nicht der Verlust allein der schönsten Provinzen und der ungeheure Aufwand an Menschen und Geld, den der nordische Krieg veranlaßt hatte, waren Schuld an der Ohnmacht, in die Schweden seit 1721 versank. Auch die Schwäche der Verfassung, die es 1720 angenommen, raubte dem Könige die Gewalt, seiner Nation aufzuhelfen, und auf dem Reichstage war oft die Wohlfahrt des Staats das letzte, um das es den mit fremdem Gelde erkauften Partheyen galt; unter diesen hatte die französische seit 1738 ein merkliches Uebergewicht gewonnen.

§. 246.

§. 246.

11. Polen.

Auch unter der 30jährigen Regierung August's III. besserte Polen keinen der Fehler seiner Verfassung, die ein tapferes Volk so weit hinter andere Staaten zurückließen. Und doch konnte es keinem, auch seiner mächtigsten Nachbarn noch gleichgültig seyn, sich bey entstehenden Kriegen mindestens der polnischen Neutralität zu versichern.

§. 247.

12. Rußland.

Sichtbar hatte seit Peter I. Rußland das Uebergewicht im Norden an sich gezogen, und die beständige, nicht auf die Türken allein berechnete Allianz, die es seit 1726 mit Oestreich unterhalten, schien den Einfluß zu verkündigen, den Rußland künftig immer mehr auch auf die Händel der südlichen und westlichen Mächte zu gewinnen suchen würde, wenn schon die inneren Revolutionen, welche auf den Tod der Kaiserin Anna († 1740) folgten, und der Einfluß der französischen Parthey erklären, warum Rußland in den östreichischen Successionskrieg sich so spät zum Vortheil Oestreichs und Großbritanniens gemischt.

§. 248.

13. Türken.

Auf die Belgrader Friedensschlüsse folgte für die Pforte eine lange Reihe von Friedensjahren, die der

persische Krieg nur wenig unterbrach. Selbst die 1740 neu befestigte Freundschaft mit Frankreich hinderte die Pforte nicht, ihren Frieden mit Oestreich zu halten, und ihn 1747 in einen ewigen zu verwandeln; und auch mit Rußland zerfiel, auf Frankreichs Betrieb, die Pforte erst 1768 nach sehr veränderten Umständen.

§. 249.

Völkerrecht.

Das positive Völkerrecht hatte in dem vorigen Zeitraume keine merkliche Veränderung erfahren; nur daß die vielen Friedensschlüsse und Handelsbündnisse, welche zu Ende des spanischen Successionskriegs gleichzeitig zu Utrecht errichtet waren, zu gleichförmigerer Bestimmung einiger Punkte Anlaß gegeben, welche theils die friedlichen Verhältnisse, theils den Fall eines künftigen Bruchs, theils für entfernte Seekriege den Termin der Zurückgabe des nach Unterzeichnung des Friedens Genommenen betrafen. Daß für den neutralen Handel der neuere Grundsatz, daß freies Schiff freies Gut mache, immer mehr Anhänger gewann, und immer mehr in Verträgen sanctionirt ward, war weniger eine Folge vermehrter Aufklärung über die wahren Rechte des Kriegs, als eine Folge der Rücksicht auf das eigene Beste solcher Staaten, die, wie Holland, Dänemark und Schweden, sich von den Seekriegen zurückzogen, oder, wie Frankreich und Spanien, durch ihre Lage und Bedürfnisse ein dem britischen entgegengesetztes Interesse hatten.

Vergleicht man aber den Zustand Europens um das Jahr 1740 in Hinsicht der Zahl und Verhältnisse der größeren Staaten, auf welchen bisher die Erhaltung des Gleichgewichts und die Independenz der kleineren zu beruhen schien, mit dem zu Ende und vollends mit dem der Mitte des 17ten Jahrhunderts, so zeigt sich, wie die Zahl der kleineren durch Vereinigung vieler derselben unter der Herrschaft größerer von Zeit zu Zeit beträchtlich vermindert worden; unter den größeren aber, zwar einige, wie Preußen und Rußland, mit vermehrter Kraft sich zu neuen Ansprüchen erhoben; andere aber, wie Holland und Schweden, merklich von ihrer vorigen Höhe herabgesunken; andere, wie Portugal, Dänemark, die Eydgenossen und Polen, ohne merklich seitdem selbst eingebüßt zu haben, im Verhältniß an Gewicht abgenommen. Und doch schien noch in dem merkwürdigen Jahr 1740, wo Oestreich und das Reich, Rußland und Preußen ihre Herrscher verlohren, die Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Continent hauptsächlich von dem Verhältnisse zwischen Frankreich und Oestreich abzuhängen, und so war die Frage, wer nach dem Tode Carl's VI. Erbe der östreichischen Monarchie und Oberhaupt des Reichs werden würde, von nicht minderem Interesse für Europa, als der Streit über die spanische Succession gewesen war.

Um eben diese Zeit stand auch die Eröffnung der Jülich und Bergischen Succession bevor, die aber dem höheren Interesse nachgesetzt ward.

1. Von 1740 bis 1748.

Rousset recueil hiſtorique. S. oben S. 114.

Sammlung einiger Staatsſchriften, welche nach dem Ableben Kayſer Carl's VI. zum Vorſchein gekommen. B. I—IV. Frkfrt. 1741—1743. 8.

Sammlung von Staatsſchriften unter K. Carl VII. B. I—III. Frkft. 1744—1747. 8.

Neue Sammlung von Staatsſchriften nach Ableben Kayſer Carl's VII. B. I—III. Frkft. 1745—1747. 8.

Vollſtändige Sammlung von Actis publicis und Staatsſchriften zum Behuf der neueſten Welt- und teutſchen Reichsgeſchichten B. I—VI. Frkfrt. 1746—1752. 8.

J. C. Adelung's pragmatiſche Staatsgeſchichte Europens von dem Ableben Kaiſer Carl's VI. an bis auf die gegenwärtigen Zeiten B. I—VI. 1762—1765. 4. (1740—1759)

Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de l'Europe dépuis 1740. jusqu'en 1748. Amſterdam 1749. T. I—III. 12. (von dem Freyherrn von Spon).

Richard Rolt an impartial repreſentation of the conduct of the ſeveral Powers of Europe engag'd in the late general War — from 1739 to the concluſion of the treaty at Aix la Chapelle 1748. 2. ed. London 1754. T. I—IV. 8.

Staatsgeheimen van Europa nar het Franche Handſchrift van een Staatkundig Liefhebber in't nederduitſch geſchreven door I. Haverkamp. Amſterdam 1741 u. f. D. I—XXII. 8. (1740—1748)

a. Von 1740 bis 1742.

---

§. 250.

Ausbruch des Kriegs zwiſchen Großbritannien und Spanien 1739.

Procès entre la Grande Brétagne et l'Eſpagne par Mr. Rousset. à la Haye 1740. 8. auch als P. II. des T. XIII. ſeines Recueil de Mémoires.

An hiſtorical review of the transactions of Europe from 1739 to 1745. by Samuel Boyse. London 1756. T. I. II. 8.

Recueil de pieces authentiques pour ſervir à l'hiſtoire de la paix d'Aix la Chapelle. Londres 1753. 8. n. 1—5.

Noch ehe der Aſſiento-Tractat zu Ende gieng, war Großbritannien mit Spanien über dieſen und das Betragen der ſpaniſchen Küſtenbewahrer, wie auch über die Grenzen von Florida in Händel gerathen, weſfalls es ſchon 1738 eine Flotte in's mittelländiſche Meer abgeſchickt hatte. 1738

Nun kam es zwar noch den 9. Sept. zu London zu einem Vergleich, und im Januar 1739 zu Pardo zu einer neuen Convention wegen gütlicher Ausgleichung der Beſchwerden in 3 Monaten. Doch als dieſer Termin verſtrichen war, brach Großbritannien die Conferenzen ab, und nachdem es im Juli Repreſſalien, und Spanien im Auguſt Gegen-Repreſſalien geübt, kam es zu einem offenen Kriege, den Großbritannien am 30. Oct. ankündigte, worauf es Portobello eroberte, ſodann Carthagena in Amerika und St. Domingo bombardiren ließ, 1739 14 Jan. 3. Dec. 1740 März.

ließ, wogegen Frankreich, das insgeheim diesen Krieg befördert hatte, eine Observationsflotte nach Amerika schickte, die es jedoch gleich nach dem Tode Carl's VI. nach Europa zurückrief.

§. 251.

Streit über die östreichische Succession.

(J. D. von Olenschlager) Geschichte des Interregni nach Absterben Carl's VI. Frankfurt 1742 u. f. B. I—IV. 4. Histoire de la derniere guerre de Bohême (par Mr. Mauvillon; Frfrt. 1745—1747. T. I—III. 8.

1740 20 Oct. Als Carl VI. starb, nahm, kraft der pragmatischen Sanction, seine Tochter Maria Theresia zwar ruhigen Besitz von den gesammten östreichischen Erblanden, erklärte ihren Gemahl Franz Stephan von Lothringen, Grosherzog von Toscana, zum Mitregenten, und ward von den mehrsten Mächten, selbst von Frankreich, anerkannt.

Sie kannte damals nur einen Prätendenten, den Churfürsten von Baiern *), der aus den Ehepakten Albert's von Baiern mit Anna, Tochter Ferdinand's I., von 1546 die gesammte Erbschaft in Anspruch nahm. Doch bald traten mehrere Competenten auf, da der Churfürst von Sachsen **) aus seiner Vermählung mit Maria Josepha, der ältesten Tochter Joseph's I., so wie Spanien ***) aus der bedingten Renunciation Philipp's III., dessen Mutter Tochter Maximilian's II. gewesen, die ganze Erbschaft, hingegen der König von Sardinien †) aus den Ehepakten seines Ur-Ur-Groß-

vaters

vaters, Mailand, Preußen††) aus 2 verschiedenen Grün-den Jägerndorf und die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau in Schlesien in Anspruch nahmen.

*) (v. Ickstadt) Gründliche Ausführung der dem Churhause Bayern zustehenden Erbfolgs- und sonstigen Ansprüche auf Ungern, Böhmen, Oestreich und angehörige Fürsten-thümer. München 1741. (August) fol.; auch: Geschicht-mäßige Ausführung, daß von den Zeiten K. Rudolph's I. das Recht der Erstgeburt unter den Erzherzogen von Oest-reich niemals beobachtet worden; München 1741. fol.

Vorläufige Beantwortung der Bayerschen Ausführung. Wien 1741. fol. (auch lateinisch und französisch).

Einstweilige Abfertigung der vorläufigen Beantwortung. 1741. fol.

Vollständige Beantwortung der gründlichen Ausfüh-rung und zwar des 1sten Absatzes 1742, des 2ten 1745. Wien. fol.

Vertheidigung der Rechte und Ansprüche des Kaisers Carl's VII. auf alle von K. Carl VI. besessenen König-reiche und Länder. Frkft. und Leipzig 1743. 4.

Die im Elysischen Tempel der Gerechtigkeit erörterte östreichische Erbfolge zwischen Kaiser Ferdinand I. und Carl VI. 1744. (Oct.) fol.

**) Manifest, warum der König von Polen die Waffen er-griffen, in der Absicht, dero königlichen Churhauses Ge-rechtsame auf Kaiser Carl's VI. hinterlassene Königreiche und Länder zu vertheidigen. Dresden 1741. (Oct.)

Rechtsgegründeter Beweis, daß die pragmatische Sanc-tion nicht bestehen könne, und mithin der Josephinischen Prinzessinnen Verzichte ungültig sind. 1741.

***) Regis Catholici in Regnum Bohemiae Electoratus quod habet annexam praerogativam praetensio cum ex-positione jurium ejusdem in reliquas terras Austriacas. (Francof.) 1741. (Mart.)

Respon-

Reſponſio ad bina ſcripta ab Hiſpano Oratore comite de Montejo Francofurti exhibita. Viennae 1741.

†) Déduction des Droits de la royale maiſon de Savoye ſur le Duché de Milan 1741.

Réponſe d'un particulier (DE LA MARTINIERE) à la déduction de Savoye. 1741.

††) (v. Ludewig) Rechtsgegründetes Eigenthum des Kön. Churhauſes Preußen und Brandenburg auf die Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrſchaften (Berlin) 1740. (Dec.) 4.

(v. Kannengießer) Actenmäßige und rechtliche Gegen-Information über das rechtsgegründete Eigenthum. Wien 1741. fol.

(v. Cocceji) Nähere Ausführung des in natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des königl. Hauſes Preußen auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer ꝛc. (Berlin) 1740. (1741)

(v. Cocceji) Beantwortung der actenmäßigen Gegen-Information. Berlin 1741. 4.

Beantwortung der näheren Ausführung. Wien 1751. fol.

(v. Cocceji) Kurze Remarquen über dieſe Beantwortung. Berlin 1741. 4.

a. Von 1740 bis 1742.

§. 252.

Ausbruch des erſten ſchleſiſchen Kriegs.

Schon im December 1740 rückte Friedrich II. in Schleſien ein, beſetzte einen Theil der niederſchleſiſchen Fürſtenthümer; und als Maria Thereſia die ihr durch den Grafen von Gotter angebothenen Vergleichsvorſchläge ver-

verwarf, ließ er Glogau ersteigen, und setzte nach erfochtenem Siege bei Mollwitz (10. Apr.) und Eroberung von Brieg (4. Mai) sich vollends in Schlesien fest. 1741 9. Mrz.

§. 253.

Frankreichs Plan der Zertheilung der östreichischen Monarchie, und Bündnisse mit Baiern u. s. f.

Inzwischen ließ Frankreich seinen Plan der Vertheilung der östreichischen Monarchie unter die Prätendenten, und der Uebertragung der Kaiserwürde an Baiern durch seinen Marschall Belleisle bei mehreren teutschen Höfen unterstützen, erkannte die bairischen und spanischen Ansprüche für rechtmäßig, sagte sich desfalls von der Garantie der pragmatischen Sanction los, schloß mit Baiern einen geheimen Tractat zu Nymphenburg *), auch Bündnisse mit Cöln, Pfalz, Spanien, Sicilien, Preußen und Churfachsen, indeß von allen durch Maria Theresia aufgerufenen Garants der pragmatischen Sanction nur Großbritannien durch den Tractat zu Hannover sich zur Hülfsleistung verband. 1741 18 Mai 24 Jun

*) Dieser Tractat ist nie authentisch gedruckt. Die Abschriften desselben in Ohlenschlager Gesch. d. Interregni Th. IV. S. 122. u. a. O. sind von Frankreich als unächt verworfen.

§. 254.

Ausbruch des französisch-bairischen Kriegs. Wahl Carl's VII.

Nun brach Baiern im Juli, Churfachsen im Nov. 1741 und Frankreich nebst einigen Reichsständen, als Hülfsgenossen

genossen derselben, in Deutschland los, indeß Spanien Truppen nach den Stato degli Presidii überschiffen ließ; und um andere Mächte von der Theilnahme abzuhalten, vermochte Frankreich die Schweden zur Kriegserklärung gegen Rußland (4. Aug.), schickte eine Armee nach Westphalen, um die Seemächte abzuschrecken, und ein Truppencorps nach Italien, um Sardinien in Furcht zu setzen.

Alles dieses anfänglich mit einem solchen Erfolge, daß 1. der Churfürst Carl Albrecht von Baiern, nachdem er an der Spitze eines französischen sogenannten Hülfsheers dem schwäbischen Kreise die Neutralität abgedrungen, Oberöstreich besetzte, in Niederöstreich eindrang,
20 Oct und sich als Erzherzog von Oestreich den 20. Oct. zu Linz huldigen ließ, dann mit sächsischer Hülfe in Böhmen eindrang, und zu Prag die Huldigung annahm (19. Dec.), indeß 2. ein anderes französisches Heer unter Maillebois durch Cöln und Pfalz in Westphalen eindrang, und den zu Hannover anwesenden König Georg II. zu
27 Spt einer Neutralitäts-Erklärung vermochte; 3. der König von Preußen die Eroberung von Niederschlesien vollendete, und nachdem Maria Theresia die mit ihm, unter britischer Vermittelung, zu Klein-Schnellendorf, wegen Cession von Niederschlesien am 9. Oct. negocirte Convention unratificirt gelassen, sich mit Beitritt zu dem französischen Theilungstractat am 1. Nov. noch näher mit Baiern, Pfalz und Sachsen verband, auch mit Pfalz sich wegen der Jülich und Bergischen Succession zum Vortheil des Hauses Sulzbach am 24. Dec. 1741 ver-

verglich *); worauf 4. auf Frankreichs Betrieb die Kaiserwahl zu Frankfurt beschleunigt, und der Churfürst von Baiern zum Kaiser, unter dem Nahmen Carl VII., erwählt ward. 1742 24 Jan

*) Dieser Vergleich ist ungedruckt geblieben.

§. 255.

Erste Wendung des Kriegsglücks für Oestreich gegen Baiern.

In dieser Noth, und da Maria Theresia den französischen Hof vergebens um Schonung bat, entschloß sie sich zur äußersten Gegenwehr, ohne anfängliche andere fremde Hülfe, als den Geldbeistand der Seemächte. Khevenhüller drang in Oberöstreich ein, eroberte Linz (23. Jan. 1742), und bemächtigte sich des ganzen Landes. Bärnklau drang in Baiern ein, siegte bei Kelheim, nahm Passau ein, und besetzte München, indeß Stentsch von Tyrol aus in Baiern eindrang, worauf beide das Land zwischen der Donau, Iser und Vils brandschatzten, und, ungeachtet eines von Frankreich gesandten, von Hessen und Pfälzern verstärkten Corps, nach kurzem Rückzuge wieder das Feld behaupteten. 1741 Dec. 1742 Jan. Febr.

§. 256.

Verändertes System in England zum Vortheil Oestreichs.

Auch ergriff Großbritannien, nachdem der friedfertige Minister Walpole im Februar 1742 verabschiedet worden, und Carteret an dessen Stelle gekommen, nachdrückliche Maaßregeln zur Unterstützung der Königin von 1742

Ungern, rief die Neutralitätserklärung von 1741 auf, erhöhete ihre Subsidien, ließ eine Hülfsarmee nach den
Mai bis Spt. Niederlanden überschiffen, welche durch hannöverische und hessische Truppen verstärkt ward, versprach dem Könige von Sardinien ansehnliche Subsidien (März 1742), und schickte eine Flotte nach Italien, um die Absichten der Spanier zu vereiteln.

§. 257.

Fortgang und Ende des 1sten schlesischen Kriegs 1742.

1742 Febr. Doch fühlte Maria Theresia das Bedürfniß, sich vorerst mit einem ihrer zahlreichen Feinde abzufinden; und da Friedrich II., als kaiserlicher Bundesgenosse, von Böhmen aus nebst den Sachsen fast ganz Mähren besetzt und sich in Glatz hatte huldigen lassen (23. Febr.), hierauf beim Anmarsch der ungerischen Armee zwar nach Böhmen zurückgekehrt war, aber wider Prinz Carl von Lothrin-
17 Mai gen den Sieg bey Czaslau erfochten hatte, so beförderte dieser Sieg die unter brittischer Vermittelung angefangenen neuen Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich, so
11 Jun daß unerwartet der Präliminairfriede zu Breslau den 11. Jun., und, nach erfolgtem Beitritt Chursachsens, der Definitivfriede zwischen Oestreich und Preußen zu Ber-
28 Jul. lin am 28. Juli geschlossen *), und bald darauf auch
Sept. mit Chursachsen der Friede völlig berichtigt ward.

*) Sowohl der Präliminair- als der Definitivfriede wurde preussischer Seits durch den Grafen von Podewills, und von Seiten der Königin von Ungern und Böhmen durch den brittischen Gesandten am Berliner Hofe, den Grafen

Grafen J. von Hyndford, als Bevollmächtigte, unterhandelt und unterzeichnet.

§. 258.

Präliminairfriede zwischen Ungern und Preußen zu Breslau; Definitivfriede zu Berlin 1742.

1. Beide Theile versprechen, sich in keine Allianz einzulassen, welche diesem Frieden entgegen ist. Art. II. B. und B. 1742 11 Jun / 28 Jul.

2. Die Königin überläßt mit völliger Souverainetät und mit Independenz von der Krone Böhmen an den König von Preußen und dessen Erben Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz; nur mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau, und dessen, was jenseits des Oppaustroms und in den hohen Gebirgen von Oberschlesien gelegen ist, wie auch der Herrschaft Hennersdorf und der übrigen in Oberschlesien eingeschlossenen, zu Mähren gehörigen, Districte *). Dagegen entsagt der König für sich und seine Erben allen alten und neuen Ansprüchen an die Königin. Art. V. B. B.

3. Die katholische Religion in Schlesien soll in statu quo bleiben, und allen Einwohnern ihre Freyheiten und Privilegien gelassen werden, nur mit Vorbehalt unumschränkter Gewissensfreiheit für die Protestanten und der dem Souverain des Landes zukommenden Gerechtsame. Art. VI. B. B.

4. Preußen übernimmt das auf Schlesien hypothecirte Darlehn englischer Kaufleute von 1735 zu bezahlen. Art. VII. B. B.

5. In diesen Frieden wurden eingeschlossen Georg II., als König und Churfürst, die russische Kaiserin, das Haus Wolfenbüttel, und August III., als Churfürst von Sachsen.

Großbritannien, das diesen Frieden und die darin enthaltene Cession garantirte, schloß bald nachher ein besonderes Defensiv-Bündniß mit Preußen zu Westminster (18. Nov.), und mit der Kaiserin von Rußland (11. Dec.); wie denn auch Sachsen, nachdem es dem Berliner Frieden beigetreten, sich späterhin (20. Dec. 1743) mit Oestreich verband.

*) Die Grenzen wurden noch näher in dem zu Stande gekommenen 2ten schlesischen Grenz-Recesse vom 6ten Dec. 1742. festgesetzt. Wenck T. I. p. 748. Büsching Magazin Th. X. S. 477.

b. Von 1742 bis 1744.

§. 259.

Fortgang des französisch-bairischen Kriegs.

1742 Da kraft des Breslauer Friedens Böhmen von den Preußen und Sachsen geräumt ward, Oestreich aber die nun von Frankreich angebotenen Friedensverhandlungen ausschlug, trieb Prinz Carl, durch Lobkowitz verstärkt, die Marschälle Broglio und Belleisle mit großem Verlust bis unter die Kanonen von Prag, sperrte die
Jun. französische Armee daselbst ein, und da das anrückende Heer des Maillebois nur einem Theile derselben unter

Broglio

Broglio den Rückzug durch die Oberpfalz nach Baiern eröffnete, mußte Belleisle durch eine mühsame Flucht über Eger nach Frankreich zurückeilen, worauf Prag an die Oestreicher überging, wo Maria Theresia im Mai 1743 gekrönt, und sodann mit der Einnahme von Eger Böhmen beruhiget ward. 27 Dec 1743 12 Mai 8. Sept.

Auch rückte Prinz Carl von Lothringen 1743 wieder in Baiern ein, siegte bei Simpach, und Carl VII. mußte nach Frankfurt fliehen; Pfalz die Neutralität ergreifen, und durch den Neutralitäts- und Evacuationstractat von Niederschönfeld ganz Baiern durch Seckendorf den Oestreichern geräumt werden. 9. Mai 27 Jun

Inzwischen war die sogenannte pragmatische Armee aus den Niederlanden gegen den Mayn gerückt, erfocht unter Georg II. den Sieg über Noailles bei Dettingen, und trieb, von einem Hülfscorps der vereinigten Niederländer verstärkt (Aug.), die Franzosen bis an die Grenzen von Elsaß zurück, indeß Prinz Carl von Lothringen zur Unterstützung sich aus Baiern an den Oberrhein zog, und von dieser Seite Elsaß mit einem Einfall bedrohete. Febr. 27 Jun Juli bis Octbr.

Lettres et négociations de Mr. van Hoey ambassadeur à la Cour de France. Londres 1743. 8.

§. 260.

Krieg in Italien; Wormser Tractat.

In Italien hatte der König von Neapel, als Alliirter Spaniens, seine Truppen gegen die Lombardey vorrücken lassen; Sardinien war schon kraft des Tractats vom 1741

1742 I. Febr. 1742, mit Vorbehalt seiner Ansprüche, zur östreichisch-brittischen Parthey übergegangen, und hatte das mit Spanien verbündete Modena erobern helfen. Auch den König von Neapel hatte die englische Flotte den 19. August 1742 zur Neutralität gezwungen; und Dec. obgleich Don Philipp sich im December des Herzogthums Savoyen bemächtigte, Frankreich auch, nach vergebens 1743 angebotenen Friedensunterhandlungen, im Mai 1743 den König von Sardinien zu gewinnen suchte, so schloß doch 13 Spt dieser im September den Wormser Tractat mit England und Oestreich, worin er gegen versprochene brittische Hülfe und Subsidien, und gegen Abtretung von Vigevanasco, Pavesano und einem Stück von Parma und Piacenza, und das Versprechen der Abtretung von Finale, seinen Ansprüchen auf Mailand entsagte, und thätige Fortsetzung des Kriegs versprach, der sich nun weiter in Italien ausbreitete.

CASTRUCCII BONAMICI commentariorum de bello Italico Libri III. (1744—1748) Ed. II. Lugd. Batav. 1750—1758. Deutsch unter dem Titel: Denkwürdigkeiten des italienischen Kriegs von F. M. von Rohr. Breslau 1756. 4.

c. Von 1744 bis 1745.

§. 261.

Bruch Frankreichs mit England und Oestreich 1744.

Mémoires pour servir à l'histoire des années 1744 et 1745. Berlin 1746. 8.

Mémoi-

Mémoires de nos jours ou réflexions politiques après la mort de l'Empereur Charles VII. Liège 1745. 8.

Jetzt vermehrte nicht nur Frankreich seine Hülfleistung für Spanien in Italien und zur See, und ließ dessen in Toulon eingesperrte Flotte durch seine eigenen Kriegsschiffe nach Italien convoyiren, sondern, als nun diese vereinigten Flotten von den Engländern unter Admiral Mathews in einem harten Seetreffen zurückgetrieben und zerstreut worden, nahm Frankreich dies und den Angriff auf das Elsaß zum Grunde der Kriegserklärung sowohl wider den König von Großbritannien, Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg (15. März), als wider die Königin von Ungern (27. April), worauf sich der Krieg nun auch in die Niederlande zog. 1744 24 Fbr 15 Mrz

Hier eroberte zwar Frankreich die Barrierepläße, konnte jedoch weder in England durch den Prätendenten, noch vorerst am Rhein etwas ausrichten, wo nur kaum der Comte de Saxe dem weiteren Vordringen der überlegenen Armee des Prinzen Carl von Lothringen wehrte.

§. 262.

Ausbruch des 2ten schlesischen Kriegs 1744.

Doch als der König von Preußen aus Besorgniß, Schlesien wieder zu verlieren, kraft einer insgeheim zu Frankfurt im Mai 1744 geschlossenen Union mit Carl VII., Churpfalz und Hessen-Cassel, der Frankreich (22. Mai) beitrat, und kraft der besondern Bündnisse vom 4. Juni und

24. Juli *) im August 1744 wieder unvermuthet in Böhmen, angeblich als kaiserlicher Alliirte, einfiel, mußte Prinz Carl von Lothringen vom Rhein dorthin eilen, und combinirte sich daselbst mit Chursachsen, das sich mit Oestreich durch die Tractate vom 20. Dec. 1743 und 13. Mai 1744 verbunden hatte; worauf die Preußen ohne Schlacht Böhmen verlassen mußten, auch selbst Glatz und Oberschlesien wieder verloren.

*) Die Verträge Frankreichs mit Preußen vom 22. Mai, 6. Juni und 24. Juli 1744 sind zuerst abgedruckt in Koch table et recueil d. traités T. I. p. 389. 391. 399.

§. 263.

Fortgang des französisch-bairischen Kriegs gegen Oestreich und dessen Alliirte.

1744 Nun drangen 2 französische Armeen über den Rhein vor, besetzten Schwaben und Freiburg; auch trieb Seckendorf die Oestreicher aus Baiern bis Passau zurück,
17 Oct. so daß Carl VII. wieder seinen Einzug in München hielt, und nun die östreichischen Staaten aufs neue von Frankreich bedroht wurden.

Doch auf Georg II. Betrieb ward der Frankfurter
1745 Union eine Quadrupleallianz zwischen Großbritannien, den
3. Jan. General-Staaten, Ungern und Sachsen zu Warschau entgegengesetzt, kraft welcher insonderheit Chursachsen gegen Subsidien 30000 Mann Hülfsvölker zum Schutz von Böhmen versprach;

Und als kurz nachher Carl VII. zu München starb,
20 Jan die Oestreicher aber, die sich schon der Oberpfalz wieder

bemächs

bemächtiget hatten, bald nachher auch wieder in Baiern ein-
gefallen waren, und einen großen Sieg über die Fran- März
zosen bei Pfaffenhofen erfochten, fand der junge Chur- 15 Apr.
fürst Maximilian Joseph für gut, sich zum Frieden zu
bequemen, der zu Füssen am 22. April geschlossen ward. 22 Apr.

§. 264.

Friede mit Baiern zu Füssen 1745.

1. Oestreich giebt alles Eroberte zurück, Art. II. 1745
2. entsagt aller Anforderung einer Schadloshaltung, 22 Apr.
Art. III.
3. dagegen nimmt der Churfürst mit seinem ganzen Hause auf ewig die pragmatische Sanction an, und entsagt allen Ansprüchen an die östreichische Erbfolge, Art. IV. V.
4. erkennt die böhmische Wahlstimme der Königin, Art. VI.
5. verspricht seine Churstimme dem Großherzog von Toscana, Art. VII.
6. verspricht der vorseyenden Association der 5 vordern Kreise beizutreten. Art. VIII.

Nun erklärte sich Hessen-Cassel neutral, und die Franzosen verließen Baiern und die vorderöstreichischen Lande.

§. 265.

Fortsetzung und Ende des 2ten schlesischen Kriegs.

Mémoires contenant un récit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe vers la fin de 1745. Cologne 1746. 4.

1745 Nach diesem Frieden verband Oestreich, um Preußen Schlesien zu entreißen, sich enger mit Sachsen durch den Theilungstractat vom 18. Mai 1745 *), worauf Prinz Carl von Lothringen in Niederschlesien ein-
4 Jun. drang, aber bei Strigau geschlagen ward, und nach Böhmen zurückeilen mußte, wo er auch bei Trautenau
30 Spt das Feld verlor. Obgleich nun Oestreich und Sachsen das von Georg II. mit Preußen zu Hannover entwor-
26 Aug fene Friedensproject **) ausgeschlagen hatten, vielmehr, nach am 13. September, mit Widerspruch von Preußen, durchgesetzter Kaiserwahl Franz I. von 4 Seiten in die preussischen Länder eindringen wollten, kam doch der König von Preußen beiden Feinden zuvor, fiel in die Lausitz ein, der Fürst von Dessau
15 Dec drang durch Leipzig auf Dresden, das nach der Schlacht bei Kesselsdorf dem Könige in die Hände fiel (17. Dec.), und so erzwang Friedrich II. dadurch schnell den Frieden, der sowohl mit Sachsen als mit Oestreich den 25. Dec. 1745 zu Dresden gezeichnet ward.

*) C. de Hertzberg Recueil T. I. p. 28. M. Suppl. au Recueil T. I. p. 270.

**) Kraft dieses Friedensprojects sollte Preußen Schlesien auf den Fuß des Breslauer Friedens behalten, Großbritannien desfalls die Garantie leisten, und selbige auch von den General-Staaten, dem deutschen Reich und, beim allgemeinen Frieden, von allen kriegenden Theilen bewirken, Preußen und Ungern einander alle ihre Staaten in Deutschland garanttren, und Sachsen den Fürstenberger Zoll an der Oder gegen ein Aequivalent vertauschen.

§. 266.

Friedensschlüsse Preußens mit Sachsen und mit Oestreich zu Dresden 1745.

Recueil de quelques lettres et autres pieces pour servir à l'hiſtoire de la paix de Dresde. Berlin 1746. 8.

Beide Friedensschlüsse haben das hannöverische Friedensproject vom 26. Aug. zur Grundlage.

I. Friede zwischen Preußen und Chursachsen.

1. Chursachsen bezahlt an Preußen 1 Million Rthlr. Art. III.
2. tritt der hannöverischen Convention schlechterdings bei, Art. V.
3. renuncirt für sich und seine Erben, als Eventual-Erbe des östreichischen Hauses, auf Schlesien, Art. VI.
4. tritt gegen ein auszumittelndes Aequivalent die Stadt Fürstenberg und das Dorf Schildlo mit beiderseitigem Oderzoll ab, so daß beide Ufer der Oder an Preußen gehören. Art. VII.
5. Die protestantische Religion soll in beider Theile Lande nach Inhalt des Westphälischen Friedens ohne Neuerung erhalten werden. Art. VIII.
6. Dem König von Polen soll für ihn, seinen Hof und sein Fürstengut freie Passage durch Schlesien zustehen. Art. X.

II. Friede zwischen Preußen und Oestreich.

1. Der Breslauer Friede und der Grenzregreß von 1742 werden erneuert. Die K. K. tritt der hannövrischen Convention bei. Art. II.
2. Preußen erkennt Franz I. als Kaiser. Art. VII.
3. Oestreich garantirt dem Könige alle seine Staaten; der König dem Hause Oestreich alle dessen deutschen Staaten. Art. VIII.
4. Chursachsen, Churbraunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel und Churpfalz *), wenn letzteres den Kaiser und die böhmische Wahlstimme anerkennt, werden in diesen Frieden eingeschlossen. Art. X–XII.

*) Churpfalz erklärte sich den 3. Jan. 1746 zum Beitritt bereit, und fertigte am 25. März seine Accessionsurkunde aus.

d. Von 1745 bis 1748.

§. 267.

Fortsetzung des Kriegs in Italien.

Nach dem Wormser Tractat (§. 260.) hatte Frankreich öffentlichen Theil an den italienischen Händeln genommen, und die Armee des Don Philipp wider Sardinien verstärkt, doch ohne daß weder dieser, noch die Armee des Don Carlos in den Feldzügen bis 1745 ihre Zwecke erreicht hatten. Jetzt setzten Frankreich, Spanien und Neapel dem Wormser Tractat am 1. Mai 1745 zu
1745 Aranjouez ein geheimes Bündniß *) mit Genua entge-

gen,

gen, in dessen Gefolge sie in diesem Feldzuge fast die ganze Lombardey und die sardinischen Staaten eroberten. Doch nach dem Dresdner Frieden half ein neues östreichisches Heer dem Könige von Sardinien die Alliirten in ihren Winterquartieren angreifen und einen Platz nach dem andern erobern; und da bald nach dem Tode Philipp's V. (9. Jul. 1746.) Ferdinand VI., auf Anstiften seines Farinelli, seine Truppen aus der Lombardey zog, mußten auch die Franzosen sich über die Alpen zurückziehen. Das verlassene Genua mußte am 5. September den Oestreichern seine Thore öffnen, befreite sich aber bald nachher durch eine Volksempörung, und dadurch ward zugleich der östreichische Einfall in die Provence vereitelt. Eine neue Belagerung von Genua mußte, als ein französisches Heer unter dem Marschall von Belleisle vordrang, aufgehoben werden, wiewohl dieser nach dem Verlust, den sein Bruder in Piemont erlitten, wieder über die Alpen zurückweichen mußte.

1746 5. Sept. Dec. 1747 Apr. 6. Jul. 19 Jul.

*) Koch table et recueil T. I. p. 405. 415.

§. 268.

Seekrieg.

Zur See waren die Engländer seit dem Treffen vor Toulon (§. 261.) Meister des mittelländischen Meers wider Spanien und Frankreich geblieben. In Amerika fügte Anson den Spaniern, in Westindien und an der Küste der Südsee 1741 großen Schaden zu. Den Franzosen wurden 1744 verschiedene Colonien verwüstet und

1745 Cap Breton entrissen. In Ostindien eroberten zwar die Franzosen Madras 1746, konnten aber, nach 1747 mißlungenem Angriff auf Bombay, sich nur kaum bis zum Frieden in Ostindien erhalten. Noch glücklicher waren die Engländer auf offener See sowohl durch Anson's Eroberung der reichen spanischen Manila-Gallion und Vernichtung einer spanischen Eskadre, als durch Hawke's Eroberung der französischen Westindien-Flotte 1747, und durch Zernichtung fast der ganzen französischen Seemacht.

Nur eine Landung in Bretagne mißlang im Oct. 1747.

*) An impartial representation of the conduct of the several powers of Europe engaged in the late war (from the commencement of hostilities 1739 to the conclusion of the treaty of Aix la Chapelle by Rich. Rolt. London 1749. T. I—IV. 8.

§. 269.

Fortsetzung und Ende des Kriegs in den Niederlanden. Staatsveränderung in Holland.

Journaux des sièges de la Campagne de 1746 dans les Pays-bas avec les plans en taille douce. Amst. 1750. 8.

Rélation de la campagne en Braband et en Flandres de l'an 1747 avec les plans de la bataille de Lawfeld et de l'attaque de Berg op Zoom. à la Haye 1748. 8.

Journal du Siège de Berg-op-Zoom en 1747. (par. M. Eggers). Amst. et Leipzig 1749. 8.

Mémoires sur les Campagnes des Pays-bas en 1745, 1746, 1747. (par Mr. le P. de Waldeck) publié par A. G. L. Heeren. à Göttingue 1803. 8.

Wie

Wie in Italien und zur See, so ward auch in den Niederlanden der Krieg 1745 eifrig fortgesetzt. Da 1745 Georg II. wegen der in Schottland ausgebrochenen Rebellion und der von Frankreich bewirkten Landung des Prätendenten seine Truppen aus den Niederlanden ziehen mußte, so setzte Frankreich hier seine Eroberungen unter dem Maréchal de Saxe, der 1745 den 11. Mai bei Fontenoi, und 1746 den 11. October 1746 glänzende Siege erfocht, mit großem Erfolge fort. Als es die Eroberung der Niederlande bis auf Luxemburg vollendet hatte, griff es unter dem Vorwande der von den Holländern verletzten Neutralität im April 1747 selbst die Generalitätslande an, bewürkte aber dadurch die schnelle Revolution, wodurch Wilhelm IV. von Oranien, Statthalter von 3 Provinzen, zum Statthalter erst in den übrigen einzelnen Provinzen, dann auch zum General-Capitain und Admiral der gesammten Union für sich, und bald auch für seine Erben, ernannt ward.

Indeß siegten noch die Franzosen bei Lawfeld (2. Jul.), eroberten Bergen op Zoom (16. Spt.), und belagerten Mastricht, als die Annäherung eines neuen Feindes den Frieden beschleunigte. 1747 2. Jul. 16 Spt 1748 16 Apr

§. 270.

Rußlands Friede mit Schweden 1743, und spätere Theilnahme an dem östreichischen Erbfolge-Krieg.

Der auf Frankreichs Betrieb zwischen Rußland und Schweden am 4. Aug. 1741 ausgebrochene Krieg (§. 254.)

254.) hatte schnell für Schweden eine so unglückliche Wendung genommen, daß, nachdem es ganz Finnland verloren, es zu Åbo *) die Präliminarien am 27. Jun., und den Definitivfrieden am 17. August 1743 auf die Bedingungen zeichnen mußte, daß

1. Schweden nach dem Willen Elisabeth's den holsteinischen Prinzen Adolph Friedrich zum Thronfolger in Schweden erwählt. Art. Präl. II.
2. In Finnland Kymenegorod und Nyslot an Rußland abtritt. Art. Def. V.
3. Allen entgegenstehenden Bündnissen entsagt. Art. Def. I.

Sonst wurden die Cessionen des Nystädter Friedens, auch einzelne Artikel desselben bestätigt, oder von neuem festgesetzt.

Doch auch nach Beendigung dieses Kriegs nahm Elisabeth lange noch keinen thätigen Theil an der Aufrechthaltung der von der Kaiserin Anna vormals garantirten pragmatischen Sanction, und an dem Kriege, der desfalls in Deutschland und Italien fortging. Vielmehr entstand über die dem östreichischen Gesandten, Marquis de Botta, zur Last gelegte Theilnahme an einer Verschwörung wider die Kaiserin ein von Frankreich sorgfältig unterhaltener beschwerlicher Handel zwischen Rußland und Oestreich.

1746 22 Mai

1747 12 Jun

Erst nachdem diese Händel beigelegt worden, schlossen beide Kronen eine Defensiv-Allianz zu Petersburg. Und da Rußland durch einen Tractat vom 12. Juni mit Großbritannien ein Corps Subsidientruppen bereit zu

halten

halten versprochen, ward in Gemäßheit eines neuen mit Großbritannien und Oestreich am 30. Nov. geschlossenen 30 Nov
Bundes **) vor Ende des Jahrs ein Corps von 37000 Mann
Russen in Marsch gesetzt, dessen Annäherung die Schlie-
ßung der Präliminarien, so wie sein Vorrücken in Franken
die Abschließung des Definitivfriedens beschleunigten.

*) Auf diesem Congreß erschienen als schwedische Bevollmächtigte der Graf Cedernkreutz und der Baron von Nolken, russischer Seits Rumanzow und Neplujew. Ueber die hier gepflogenen Unterhandlungen s. v. Schlözer Staatsanzeigen H. XXIV. S. 440 u. f. Ueber den Ursprung des Kriegs s. Büsching's Magazin B. II. S. 323—350. B. XV. S. 3—142.

**) Nederl. Jaarboeken 1748. p. 172.

§. 271.

Aachener Friedensunterhandlungen.

Schon nach dem Dresdner Frieden und dem Tode 1746
Philipp's V. hatte Frankreich abermals Neigung zum
Frieden bezeigt, und in der Hoffnung, seine Feinde zu
trennen, zu Breda im September 1746 einen Con-
greß *) mit den Seemächten veranlaßt, der sich aber
bald durch die erfolgten Ministerialveränderungen zerschlug.
Als nun Frankreich in die Generalitätslande einfiel, blie- 1747
ben doch zwischen Spanien und Holland die Unterhand-
lungen offen, und durch deren Betrieb ward ein allge-
meiner Congreß zu Aachen beliebt, wo die mehrsten Ge-
sandten im März 1748 eintrafen **), und, nach schnell 1748
berichtigtem Ceremoniel, die erste feierliche Conferenz am
24. April gehalten ward. Da aber in der 2ten sich

schon manche Schwierigkeiten äußerten, entschlossen sich Frankreich und die beiden Seemächte, unter sich am 30.
30Apr. April insgeheim einen Präliminair-Friedenstractat ***) zu schließen, welchem die übrigen Interessenten beitreten sollten.

Und da Oestreich, seiner anfänglichen Protestation vom 4. Mai ungeachtet, diese Präliminarien unterm 25. Mai annahm, Sardinien und Modena den 31. Mai, Spanien und Genua den 28. Juni den Präliminarien beitraten, und nur der König beider Sicilien sich bloß auf den Beitritt zu dem in Italien am 15. Juni publicirten Waffenstillstand beschränkte, ward, nachdem wegen des Rückzugs der im Juli bis in Franken vorgerückten Russen und des verhältnißmäßigen Rückzugs eines französischen Corps aus den Niederlanden am 2. August eine Convention geschlossen worden, mit Entfernung einiger anderen Schwierigkeiten, der Definitivfriede am 18.
18Oct. October auf den Fuß der Präliminarien zu Aachen geschlossen, und von den 3 Hauptcontrahenten der letzteren unterschrieben.

*) Frankreich schickte hieher den Marquis von Puysieux, Großbritannien den Grafen von Sandwich, und die vereinigten Niederlande den Grafen von Wassenaer und Herrn Gilles.

**) Frankreich bevollmächtigte für diesen Congreß den Grafen von St. Severin d'Arragon und den la Porte du Theil.

Großbritannien den Grafen von Sandwich und Thomas Robinson.

Spanien Don de Lima y Soto Major.

Die

Die K. Königin den Grafen von Kaunitz = Rittberg.

Sardinien Don Joseph Osorio und den Grafen von Chavanne.

Die vereinigten Niederlande den Grafen von Bentinck, den Baron von Wassenaer u. ff.

Der Herzog von Modena den Grafen von Monzone.

Die Republik Genua den Marquis Doria.

***) Fr. Häberlin's Gedanken und Erläuterungen über die Aachenschen Friedenspräliminarien. 1748. 8.

§. 272.

Definitivfriede zu Aachen vom 18. Oct. 1748.

Zu Endigung des Kriegs, der "zwischen Ludewig XV. von Frankreich auf der einen und Georg II., als König und Churfürsten, und der K. Königin Maria Theresia auf der anderen; dann zwischen Philipp V., nachmals Ferdinand VI. von Spanien, auf der einen, und dem König von Großbritannien, der K. Königin und Carl Emanuel, König von Sardinien, auf der andern entstanden sey, und an welchem die vereinigten Niederlande als hülfleistende Theile des Königs von Großbritannien und der K. Königin, Modena und Genua als hülfleistende Theile Spaniens, Theil genommen", ward bestimmt:

I. Erneuerung und Bestätigung der westphälischen Friedensschlüsse, des Madriter von 1667 und 1670 zwischen Spanien und England, der Nimweger von 1678 und 1679, Ryswicker von 1697, Utrechter von 1713 und Badener von 1714, der Tripleallianz von 1717, der Quadruppleallianz von 1718,

und des Wiener Friedens von 1738, als Grundlagen des jetzigen Tractats. Pr. Art. I. Def. Art. III.

2. Gegenseitige Zurückgabe aller seit dem Anfange des Kriegs oder seit den Präliminarien gemachten Eroberungen in Europa, Ost- und Westindien. Präl. Art. II. Def. Art. V. (mithin erhielt Frankreich Cap Breton, Großbritannien Madras zurück).

3. Dagegen werden an Don Philipp Parma, Piacenza und Guastalla für ihn und seine männlichen ehelichen Nachkommen von Maria Theresia und dem König von Sardinien abgetreten, doch behält sich Sardinien den Rückfall von Piacenza und dann Piazentino, Oestreich den Rückfall des übrigen Landes auf den Fall vor, wenn der Mannsstamm Don Philipp's erloschen, oder er oder seine Nachkommen den sicilianischen oder spanischen Thron besteigen sollten; welches Sardinien auch auf den Fall erstreckt, wenn der König beider Sicilien den spanischen Thron besteigen sollte. Präl. Art. IV. Def. Art. VII.

4. Der König von Sardinien behält seine alten und neuen Besitzungen, nahmentlich auch die ihm 1743 abgetretenen Stücke, nehmlich das Vigevanasco, einen Theil des Pavesano und die Grafschaft Anghuiera. Präl. Art. VII. Def. Art. XII.

5. Modena und Genua werden völlig restituirt. Präl. Art. VI. Def. Art. XII. XIII.

6. Alle 8 Contrahenten setzen fest, daß zu Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Italien alles daselbst

in

in dem Stande bleiben soll, worin es vor dem Kriege war. Art. XV.

7. Der Assiento-Tractat von 1713 wird für die 4 Jahre, binnen welcher der Genuß desselben durch den Krieg unterbrochen worden, bestätigt. Präl. Art. X. Def. Art. XVI.

8. Dünkirchen soll von der Landseite, so wie es jetzt ist, befestigt bleiben. Präl. Art. III. Def. Art. XVII.

9. Zu Ausgleichung einiger noch unerledigter Forderungen sollen Commissarien ernannt werden. Def. Art. XVIII.

10. Der Art. V. der Quadrupleallianz wegen Garantie der brittischen Thronfolge und wegen des Prätendenten wird nahmentlich bestätigt. Def. Art. XIX.

11. Der König von Großbritannien, als Churfürst, wird für sich und seine Nachkommen in diesen Frieden eingeschlossen, und dessen deutsche Staaten werden durch denselben garantirt. Präl. Art. VIII. Def. Art. XX.

12. Alle Mächte, die an diesem Frieden Theil nehmen, erneuern ihre Garantie der pragmatischen Sanction. Präl. Art. XIX. Def. Art. XXI.

13. Sie garantiren dem Könige von Preußen Schlesien und die Grafschaft Glatz. Präl. Art. XX. Def. Art. XXII.

14. Und garantiren einander gegenseitig die Vollziehung dieses Friedens. Präl. Art. XXIII. Def. Art. XXIII.

Diesem Friedensschluß traten bei: der König von Spanien (20. Oct.), die K. Königin von Ungern und Böhmen (23. Oct.), der Herzog von Modena (25. Oct.), die Republik Genua (28. Oct.), und der König von Sardinien (7. Nov.). Nur der König beider Sicilien trat auch dem Definitivfrieden nicht bei.

---

2. Von 1749 bis 1763.

C. de Hertzberg Recueil s. oben S. 207.

The present state of Europe explaining the Interests, Connexions, political and commercial views of its several Powers (by John Campbell) 2. ed. London 1754. 8.

Nederlandsche Jaerboeken. Amst. (1747—1766) oben S. 207.

Deutsche Kriegs-Canzeley auf die Jahre 1757—1763. XVIII Bände. 4.

Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte. Danzig 1756—1762. B. I—XIII. 8.

Oeuvres posthumes de Fréd. II. T. III. oben S. 207.

Campagnes de Fréderic II. Roi de Prusse de 1756—1762. par M. de W. (Warneri) 1788.

The history of the late war in Germany by M. G. Lloyd. Lond. 1766 sqq.; übersetzt mit Anmerkungen von G. F. von Tempelhof. Berlin 1783. B. II. III. Fortsetzung 1785. 1786. französisch mit Zusätzen von Roux Fazillac. Paris 1803. T. I. II. 8.

J. W. von Archenholz Geschichte des siebenjährigen Kriegs in Deutschland. Neue Aufl. Berlin 1792. B. I. II. 8.

Mémoi-

Mémoires hiſtoriques ſur la guerre que les Français ont ſoutenu en Allemagne 1757 par Bourcet. Paris 1782. 8.

§. 273.

Veränderung des politiſchen Syſtems nach dem Aachner Frieden.

Obwohl Maria Thereſia durch den Aachner Frieden in dem Beſitz des größten Theils ihrer väterlichen Erbſtaaten blieb, ſo konnte ſie doch weder den Verluſt Schleſiens, noch die Art verſchmerzen, wie ſie, ſtatt aller Entſchädigung für den langjährigen Krieg, mit neuen Opfern zum Beitritt zu dem Frieden genöthigt worden. Jenes ward der bleibende Grund einer unverſöhnlichen Eiferſucht gegen Preußen und der Anhänglichkeit an Rußland, dieſes die Quelle eines vieljährigen Widerwillens gegen England; und in beidem lag der Grund des von Kaunitz nun auf die Bahn gebrachten Plans einer Vereinigung mit Frankreich, wodurch das bisherige Continentalſyſtem eine ſehr veränderte Wendung erhielt.

Doch auch in anderer Hinſicht enthielt der eilfertig und unvollkommen zu Aachen geſchloſſene Friede ſchon den mehrfachen Saamen zu neuen Zwiſtigkeiten.

§. 274.

Amerikaniſche Händel zwiſchen Frankreich und England. Ausbruch des Kriegs 1755.

Mémoires des commiſſaires de S. M. Très-Chrétienne et de ceux de S. M. Britannique ſur les poſſeſſions et les droits reſpectifs des deux couronnes en Amérique. Paris

Paris 1755. T. I—III. 4. Amst. et Leipz. 1755. T. I. II. 8.

Bald nach dem Aachener Frieden entstanden zwischen Frankreich und Großbritannien Händel über ihre amerikanischen Besitzungen, insonderheit 1. über die Grenzen von Neuschottland oder Akadien, 2. über die Grenzen Canada's und die im Rücken der brittischen Colonien angelegten französischen Forts am Ohio u. s. f., 3. über die französische Besetzung von 4 der 5 Caraibischen Inseln, welche nach dem Utrechter Frieden neutral bleiben sollten.

1750 Als darüber seit 1750 zu Paris und London verge-
1754 bens unterhandelt worden, kam es im Juli 1754 zu Thätlichkeiten am Ohio, wobei die Engländer verloren.
1755 Dadurch gereizt, ertheilte England im April 1755 allgemeine Repressalienbriefe, worauf am 8. Juni 2 französische Kriegs- und bald eine Menge Handelsschiffe aufgebracht, im Juli 1755 die Gesandten zurückberufen wurden, und so der Krieg wider das schlecht vorbereitete Frankreich ausbrach, wiewohl die förmliche Kriegserklä-
1756 rung erst 1756, von England den 18. Mai, von Frankreich den 9. Juni erlassen ward.

§. 275.

Bündnisse Großbritanniens mit Preußen; Frankreichs mit Oestreich und Rußland.

Da Frankreich gleich nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten die deutschen Staaten Georg's II. bedrohete, schloß dieser, nachdem er vergebens die tractatenmäßige

Hülfe

Hülfe von Oestreich begehrt, ein Bündniß mit Rußland *) zu Bedeckung seiner deutschen Lande, zumal er, 1755 30 Sept.
als König und Churfürst, mit Preußen, so wie Preußen mit Rußland, seit mehreren Jahren gespannt war.

Wie indeß der König von Preußen von geheimen Unterhandlungen Oestreichs mit Rußland, um unter Beitritt Sachsens ihm Schlesien wieder zu entreißen, sich immer mehr Nachrichten verschaffte **), fand er gerathen, mit Abweisung der von Frankreich gesuchten Erneuerung seiner mit diesem Hofe zu Ende gehenden Allianz von 1741, sich dem brittischen zu nähern, und sich durch den Tractat zu Westminster mit diesem letzteren zu 1756 16 Jan
verbünden, der auch schon früher Hessencassel (18. Jun. 1755) an sich gezogen hatte.

Dadurch aber ward Rußland, unter Bestuscheff's Leitung, von Großbritannien abwendig gemacht; und als nun Oestreich mit Frankreich am 1. Mai 1756 einen 1. Mai.
Neutralitäts-, Freundschafts- und Allianz-Tractat ***) zu Stande gebracht †), trat diesem letzteren Rußland am 31. Dec. bei; wie denn auch bald nachher Schwe- 31 Dec
den, kraft eines mit Frankreich am 22. Sept. 1757 geschlossenen Subsidientractats, in diesen Bund gezogen ward.

*) *Koch table et recueil* T. II. p. 1.

**) Der eventuelle Partage-Tractat zwischen Oestreich und Sachsen vom 18. Mai 1745 findet sich in m. Supplém. T. I. p. 270. so wie der 4. Separat-Artikel der östreichisch-russischen Allianz von 1746 eb. das. S. 272.; auch nebst den Acten, welche den vorgehabten Beitritt Sachsens

ſens zu letzterm betreffen, in: Mémoire raiſonné ſur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe et ſur leurs deſſeins contre le Roi de Pruſſe in C. de Hertzberg Recueil T. I. p. 33 u. f.

***) Die 5 Separat-Artikel des Allianz-Tractats ſind abgedruckt in Koch table et recueil T. II. p. 11.

†) (Favier) obſervations ſur la maiſon d'Autriche et particulièrement ſur le traité du 1. May 1756. Nouv. éd. Paris 1792. 8. Politique de tous les Cabinets. T. I. (2. éd.) p. 418.

§. 275.

Ausbruch des Kriegs in Deutſchland.

Da nun der König von Preußen über die öſtreichiſchen Kriegsrüſtungen vergebens beruhigende Erklärungen durch ſeinen Geſandten zu Wien begehrt, fiel er im
1756 Auguſt 1756 in Sachſen und im September in Böhmen
1. Oct. ein, erfocht einen Sieg über die Oeſtreicher bei Lowoſitz,
und zwang nun das ganze bei Pirna eingeſchloſſene
15 Oct. ſächſiſche Heer, durch Capitulation bei Lilienſtein, das Gewehr zu ſtrecken.

Nun verfuhr der Reichshofrath gegen den König aus den Geſetzen wider den Landfriedensbruch, und auf dem Reichstage ward am 17. Jan. 1757 auf Oeſtreichs Betrieb ein Reichsexecutionskrieg gegen Preußen durch Mehrheit der Stimmen beſchloſſen; Frankreich und Oeſtreich verbanden ſich noch näher durch die Verträge vom 25. Febr. und 1. Mai 1757 *) und ſchloſſen den 21. März und 22. Sept. mit Schweden, wegen Garantie des weſtphäliſchen Friedens, Verträge, welchen ſpäterhin

hin Rußland beitrat. Auch mit Pfalz erneuerte Frankreich am 28. März 1757 **) seine Garantie von 1729.

*) Dieser letzte Tractat, welcher eine eventuelle Abtretung eines Theils der östreichischen Niederlande an Frankreich, wenn Schlesien wieder gewonnen würde, enthielt, blieb jedoch unratificirt. *Koch table et recueil* T. II. p. 43.

**) Koch table et recueil T. II. p. 40.

§. 276.

Feldzug von 1757. Convention zu Kloster-Zeven.

Frankreich rückte 1757 mit 3 Hülfsheeren in Deutschland, der König von Preußen von 4 Seiten zugleich in Böhmen ein. Letzterer gewann zwar den 6. Mai die große Schlacht bey Prag, mußte aber, nachdem er die Schlacht bei Collin am 18. Juni wider Daun verloren, ganz Böhmen, und der Prinz von Bevern bald darauf auch die Lausitz räumen, und beide sich nach Sachsen und Schlesien ziehen. 1757 6. Mai. 18 Jun

Indeß besetzte d'Etre'es am Niederrhein die westphälischen Provinzen Preußens, drang durchs Hessische ins Hannöverische ein, und die Observations-Armee, unter dem Herzog von Cumberland, welcher die Weser decken wollte, mußte, nach verlornem Treffen bey Hastenbeck (26. Jul.), bis nach Stade zurückweichen, in welcher mißlichen Stellung der Herzog von Cumberland, unter dänischer Vermittelung des Grafen von Lynar, mit dem Herzog von Richelieu am 7. Sept. die Convention zu Kloster-Zeven, wegen Aufhebung der Feindseligkeiten in 26 Jul. 7. Spt.

den

den hannöverischen Landen bis zum gehofften Frieden und Zurücksendung der Hülfstruppen, unterzeichnete.

Nun rückten Richelieu auf der einen und Soubise und die Kreistruppen auf der andern Seite vor, um Sachsen zu befreien, und den mit der Acht bedroheten König von Preußen zu Grunde zu richten.

Inzwischen hatten auch die Russen das Preußische
30 Aug überzogen, und Apraxin bei Groß-Jägerndorf über Bewald gesiegt; auch die Schweden hatten einen Theil des preußischen Pommern und der Ukermark besetzt, und die Oestreicher Berlin gebrandschatzt, Schweidnitz belagert und Breslau bedrohet.

§. 277.

Rückzug der Russen; Schlacht bei Roßbach; Aufruf der Convention.

1757 Sept. Wie indeß schon im September unvermuthet die Russen sich unter Apraxin, während der schweren Krankheit der Kaiserin Elisabeth, aus Preußen zurückgezogen, und diesen die Schweden bald folgen mußten, die kurz nachher in Stralsund und Rügen eingeschlossen worden, so rückte nun plötzlich Friedrich II. den Franzosen und der sogenannten Reichsarmee über Leipzig entgegen, und
5 Nov. schlug beide so gänzlich bei Roßbach den 5. Nov., daß die Reichsarmee nach Franken zurückeilen, und Soubise mit dem Reste seiner Armee bis an den Mayn retiriren mußte.

Nun rief Georg II., auf Pitt's Betrieb, die schon bestrittene Convention zu Kloster-Zeven auf *), und der

an

an Cumberland's Stelle an die Spitze der alliirten Armee gestellte Herzog Ferdinand von Braunschweig befreiete noch 1757 die deutschen Lande des Königs größtentheils von den Feinden; indeß Friedrich II. sich nach Schlesien wandte, und das von dem Feinde besetzte Land nach dem großen Siege bei Leuthen (5. Dec.) bis auf Schweidnitz wieder in Besitz nahm.

*) Parallèle de la conduite du Roi avec celle du Roi d'Angleterre électeur d'Hannovre. Paris 1758. 4. Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches S. K. M. von Großbritannien als Churfürst beobachtet haben. 1758. 4. Teutsche Kriegscanzeley B. V. (1757. B. IV.) S. 558. B. VI. (1758. B. I.) S. 126. B. VII. (1758. B. II.) S. 922. B. VIII. (1758. B. III.) S. 4. B. IX. (1759. B. I.) S. 650.

Des Grafen von Lynar hinterlassene Staatsschriften. Hamb. 1797. I. Bd. S. 585—593. II. Bd. S. 1—811.

§. 278.

Feldzüge von 1758 und 1759.

Doch nur Wunder der Tapferkeit konnten Friedrich II. und seine deutschen Alliirten aus der Gefahr retten, in die sie der übermächtige Bund Frankreichs und der beiden erbitterten Kaiserhöfe stürzte. Denn wenn auf der einen Seite Preußen durch erneuerte Bündnisse mit England, 11. Jan. 1757, 11. April und 7. Dec. 1758, 9. Nov. 1759, Subsidien und selbst englische Hülfsvölker zur Verstärkung erhielt, auch die ihm zugedachte Reichsacht durch das Conclusum des evangelischen Reichstheils vom 29. Nov. 1758 abgewandt ward,

so

so schloß dagegen Oestreich ein noch engeres geheimes Bündniß mit Frankreich den 30. Dec. 1758, welchem Schweden und Rußland, so wie dem Neutralitätstractat mit Dänemark vom 4. Mai 1758 beitraten.

1758 Ferdinand verfolgte zwar 1758 die Franzosen über
23 Jun den Rhein zurück, und schlug sie bei Crefeld (23. Jun.); doch eine Diversion, die der Marschall Broglio ihm machte, nöthigte ihn, zurückzueilen, und nach dem Ver-
23 Jul. lust bei Sangershausen (23. Jul.) und bei Lutterberge
1759 konnte er das Hannöverische nicht retten. Doch trieb er in dem folgenden Feldzuge, nach gewonnener Haupt-
1. Aug. schlacht bei Minden (1. Aug.), die Feinde wieder aus Cassel und Münster nach Gießen und Frankfurt zurück.

1758 Friedrich II. hatte inzwischen zwar Schweidnitz (6. April) erobert, bei Zorndorf (25. Aug.) gegen die, nach Genesung der Kaiserin, wieder vorgedrungenen Rus-
25 Aug sen das Feld behauptet, und, ungeachtet der bei Hochkirchen wider Daun verlornen Schlacht (14. Oct.), die Oestreicher und Reichsarmee aus Sachsen nach Böhmen getrieben; doch nachdem er in dem Feldzuge von
1759 1759 bei Züllichau durch Wedel eingebüßt, und bei Kuns-
12 Aug nersdorf (12. Aug.) ein Haupttreffen gegen die Oestreicher und Russen verlor, Dresden ihm wieder entrissen
4. Spt. ward (4. Sept.), und Fink bei Maxen mit seinem
20 Nov ganzen Heer capituliren mußte (20. Nov.), erfolgten
25 Nov noch im Spätjahr 1759 ernstliche Anträge Preußens und Englands zu Herstellung des Friedens, vor deren Beantwortung jedoch der König noch am Ende dieses beschwer-

schwerlichen Feldzugs wieder Meister von ganz Sachsen bis auf Dresden ward.

*) Koch table et recueil T. II. p. 29.

§. 279.

Seekrieg bis 1759.

Während dieser Feldzüge in Deutschland hatten die Engländer entschiedene Vortheile zur See über Frankreich gewonnen; denn ob sie gleich 1756 Minorka verloren, 1756 auch in Canada eingebüßt hatten, so hatten sie dagegen 1757 in Ostindien große Fortschritte gemacht, insonderheit Chandernagor, so wie 1758 in Afrika die französischen Be- 1758 sitzungen am Senegal erobert und, außer zahllosen zur See eroberten Kriegs- und Kauffartheyschiffen, in Amerika 1758 Cap Breton (26. Jul.) und die Etablissements am Ohio weggenommen, und im Sept. 1759 Quebeck 1759 erobert, auch in Westindien Guadaloupe (1. Mai) eingenommen. 1. Mai

Gleichwohl zeigten Frankreich und dessen Alliirte wenig Eifer für die von England und Preußen im Nov. 1759 vorgeschlagenen Friedensunterhandlungen. Selbst der am 10. Aug. 1759 erfolgte Tod des Königs von Spanien, dem Karl, König von Sicilien, folgte, und der dadurch entstandene Zweifel über den Rückfall von Parma und Piacenza störte die Eintracht der Neuverbündeten nicht, da vielmehr Oestreich sich wegen Parma mit den Bourbonen am 3. Nov. 1759 verglich, und Sardinien stille saß, (das späterhin [10. Jun. 1763]

mit

mit Gelde abgefunden ward). Daher behielt der Krieg zur See wie zu Lande seinen Fortgang.

§. 280.

Schicksale des Kriegs zu Lande und zur See 1760.

Zu Lande war das Kriegsglück in dem Feldzuge von 1760 abwechselnd. Am Ende desselben aber war Frankreich wieder im Besitz des Hessischen und eines Theils des Hannöverischen. Dagegen ward auch der hartnäckigste Versuch der Oestreicher und der mit diesen durch die Tractate vom 7. und 21. März 1760 *) noch enger verbundenen Russen, Schlesien zu erobern und Sachsen zu befreien, selbst nach dem Verlust, den die Preußen bei Landshut erlitten, nach Eroberung von Glatz und nachdem die Russen Berlin gebrandschatzt hatten, durch die Standhaftigkeit des bei Liegnitz den 15. Aug. und bei Troppau am 4. Nov. siegenden Königs Friedrich II. mehrentheils vereitelt.

In dem Seekriege hatte England mit Eroberung von Montreal (8. Sept. 1760) sich zum Meister von ganz Canada gemacht, auch andere Vortheile erreicht, als nach dem Tode Georg's II. (25. Oct. 1760) und
1761 der Thronbesteigung Georg's III. Frankreich für sich und
26 Mrz seine Alliirten im März 1761 auf Friedensunterhandlungen bei dem Londoner Hofe so antrug, daß zum Behuf des allgemeinen Friedens ein Congreß zu Augsburg gehalten, inzwischen vorläufig über die brittisch-französischen Angelegenheiten unterhandelt werden solle.

§. 281.

§. 281.

Fruchtlose Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien 1761. Spanien und Portugal werden in den Krieg mit verwickelt.

Doch jener Congreß kam nicht zu Stande, und die zu London mit Büſſy, und zu Paris mit Stanley angefangenen, ſchon weit vorgerückten Unterhandlungen eines Privatfriedens *), während welcher Dominique den 6. Jun. und in Europo Belleisle den 7. Jun. erobert wurden, auch die Nachrichten von der Eroberung von Pondichery und Mahe' in Europa eingetroffen waren, zerſchlugen ſich am 20. Sept., als Frankreich, nach geſchloſſenem Familienpact mit Spanien (15. Aug.), auch dieſes in den Krieg hineinzog, der jedoch, wider den Rath Pitt's, der desfalls abdankte, nicht ſofort, ſondern erſt am 2. Jan. 1762 erklärt ward, worauf auch Portugal zum Kriege gegen Spanien und Frankreich genöthigt ward. 1761 26 Mrz bis 20 Spt

*) Mémoire hiſtorique ſur la négociation de la France et de l'Angleterre dépuis le 26. Mars 1761. jusqu'au 20. Sept. de la même année avec les pieces juſtificatives. Paris 1761. 4. auch in Faber's N. E. Staatscanzeley Th. IV. S. 315—470. vergl. S. 7—13. und Th. V. S. 2—6.

§. 282.

Landkrieg 1761; Tod Eliſabeth's; Friede mit Rußland und Schweden 1762.

Inzwiſchen war es in dem Landkriege den Alliirten 1761 nicht geglückt, die Feinde aus ihren Eroberungen zu verdrängen; und nur den weiteren Fortſchritten der un-

ter Soubise und Broglio combinirten französischen Armee sich entgegenzusetzen, gelang dem Herzog Ferdinand nach dem Siege bei Villinghausen (15. Jul.); auch Friedrich II. würde selbst, nach dem mit der Pforte im
22 Mrz März 1761 vorläufig geschlossenen Freundschaftstractat und der mit dem Chan der Tartaren projectirten Allianz, sich schwerlich noch lange gegen die vereinigten Kräfte der Oestreicher und Russen haben behaupten können, da vielmehr Schweidnitz den 30. Sept., Colberg den 30. Dec. 1761 erobert wurden, — als Elisabeth's Tod den 5.
1762 5. Jan. Jan. 1762 dem Kriege eine ganz veränderte Wendung gab. Denn Friedrich's II. eifriger Verehrer, Peter III., schloß, nachdem er sich schon im Februar von den Alliir-
15 Mrz ten losgesagt, am 15. März einen Waffenstillstand, und
5. Mai. am 5. Mai zu Petersburg einen Frieden mit Preußen, worin er alles Eroberte herausgab, und auch den Frie-den mit Schweden zu befördern versprach, der am 12.
12 Mai Mai zu Hamburg ganz auf den Fuß des Friedens von 1720 geschlossen ward.

Und obgleich die von Peter III. mit Preußen ge-schlossene Allianz, so wie dessen weitere Entwürfe gegen Dänemark, durch die am 9. Juli in Rußland erfolgte Revolution vereitelt ward, so blieb doch seine Nachfolge-rin Catharina II. bei dem Frieden und der Neutralität.

§. 283.

Landkrieg 1762.

1762 Von zwei Feinden befreiet, schlug nun Friedrich II. die Oestreicher bei Reichenbach (16. Aug.) und eroberte Schweid-

Schweidnitz wieder (9. Oct.). Prinz Heinrich focht in Sachsen ruhmvoll gegen Serbelloni, und schlug die Reichsarmee gänzlich bei Freyberg (29. Oct.).

Auch Prinz Ferdinand siegte über d'Etrées und Soubise bei Wilhelmsthal (20. Jun.), worauf die Franzosen im August das Hannöverische räumten und auch Cassel (7. Nov.) wieder erobert ward, womit der Krieg in diesen Gegenden endigte.

§. 284.

Seekrieg 1761. 1762.

Noch weit ungünstiger war inzwischen für Frankreich und dessen Alliirte der Fortgang des Seekriegs wider Großbritannien, das während desselben den Grund zu seiner nachmaligen Größe in Ostindien legte. Nach der Eroberung von Pondichery und Mahe' wurden die 1761 Jan. Febr.
Franzosen vollends aus Ostindien vertrieben. In Westindien verloren sie auch Martinique, nebst Dominique, Grenada, St. Vincent, St. Lucie und Tabago. Den Spaniern entrissen die Engländer die Havanna am 14. Aug. 1762 und Manila, indeß in Europa die Absichten der beiden Bourbone auf Portugal durch brittische Hülfe und kluge Leitung des Grafen von der Lippe vereitelt wurden.

§. 285.

Friedensunterhandlungen mit England.

Frankreich suchte jetzt, wie Spanien, den Frieden 1762 mit Großbritannien, und das brittische Ministerium bot

Sept. unter Bute im September 1762 die Hände zu Separat-Unterhandlungen, in deren Folge zwischen England, Frankreich und Spanien der Präliminairfriede zu Fontainebleau *) am 3. Nov. 1762 gezeichnet ward, welchem Portugal am 22. Nov. beitrat. Der Definitivfriede sollte bis zu Beilegung des Kriegs Preußens mit Oestreich und Sachsen verschoben werden, wozu der Waffenstillstand vom 24. Nov. schon Hoffnung gegeben,
1763 ward jedoch schon am 10. Febr. 1763 zu Paris unterzeichnet, mithin einige Tage vor dem am 15. Febr. zu Hubertsburg abgeschlossenen Frieden Preußens mit Oestreich und mit Sachsen.

*) Frankreich schickte im September den Herzog von Nivernois als seinen Bevollmächtigten nach London. Großbritannien den Herzog von Bedford nach Paris, um mit dem Herzog von Choiseul, französischer Seits, und dem spanischen Gesandten, Herzog von Grimaldi, zu unterhandeln. Portugal schickte hieher als Bevollmächtigten den D. Martin de Mello y Castro.

§. 286.

Definitivfriede zwischen Frankreich und Spanien auf der einen und Großbritannien, mit Beitritt Portugals, auf der andern Seite zu Paris den 10. Febr. 1763.

1763 10 Febr. Der Definitivfriede Frankreichs und Spaniens mit Großbritannien für sich und für Portugal ward in einem Instrumente gefaßt, welches auf die Grundlage der vorigen Friedensschlüsse und Verträge sorgfältig gebauet ward, und Art. II. und Art. IV. bis XV. die Bedingungen zwischen Frankreich und Großbritannien, Art. XVI.

bis

bis XX. die zwischen Spanien und Großbritannien, und Art. XXI. die für Portugal enthielt.

I. Bedingungen zwischen Frankreich und Großbritannien.

a. In Amerika.

1. Frankreich entsagt allen Ansprüchen auf Akadien und dessen Dependenzen, tritt ganz Canada *) nebst dessen Dependenzen, so wie auch Cap-Breton nebst allen andern Inseln und Küsten in dem Meerbusen und Flusse St. Lorenz an Großbritannien ab. Art. IV.

2. Doch behält Frankreich das Recht der Fischerei auf einem Theile der Küsten von Terreneuve, wie ihn der Art. XIII. des Utrechter Friedens bestimmt; auch tritt Großbritannien an Frankreich die Inseln St. Pierre und Miquelon zum Behuf der Fischerei, doch ohne Recht, Festungswerke da anzulegen und eine Kriegsmacht zu unterhalten, ab. Art. V. VI.

3. Die Grenzen der Besitzungen beider Mächte auf dem festen Lande werden so festgesetzt, daß die Mitte des Missisippi, dessen Schifffahrt beiden Theilen frei bleibt, die Scheidung macht. Art. VII.

4. Großbritannien giebt Guadeloupe, Mariegalante, Desirade, Martinique in Westindien, und Belleisle in Europa an Frankreich zurück. Art. VIII.

5. Frankreich tritt an Großbritannien Grenada und die Grenadinen ab, und die sogenannten neutralen Inseln werden so getheilt, daß St. Vincent, Do-

minique und Tabago an Großbritannien verbleiben, St. Lucie an Frankreich zurückgegeben wird. Art. IX.

b. In Afrika.

Großbritannien giebt Goree an Frankreich zurück, das ihm aber den Senegal und alle seine Besitzungen an demselben abtritt. Art. X.

c. In Ostindien.

1. Großbritannien giebt an Frankreich auf den Küsten von Coromandel, Orixa und Malabar alles zurück, was dieses daselbst zu Anfang des Jahrs 1749 besessen, wogegen Frankreich allen dort später gemachten Erwerbungen entsagt. Art. XI.

2. Frankreich giebt Minorka nebst dem Fort St. Philipp an Großbritannien zurück. Art. XII.

3. Dünkirchen soll wieder in den Zustand gesetzt werden, den der Aachener Friede und vorige Verträge mit sich bringen, und die Festungswerke sollen auch an der Seeseite geschleift werden. Art. XII.

4. Frankreich giebt alle hannöverische, hessische, braunschweigische und lippische Lande, die es etwa besitzt, in dem vorigen Zustande, und mit Ersatz für die fortgeschleppte Artillerie, zurück. Art. XIV.

5. Die französischen Truppen sollen die preußischen, und beider Mächte Truppen die Reichslande baldmöglichst (Präl. Art. XIII., nach Ratifikation der Präliminarien. Def. Art. XV. bis zum 15. März) räumen und nach ihren Staaten zurückkehren, und beide Mächte ihren Alliirten, welche an dem deutschen

schen Kriege Antheil nehmen, keine weitere Hülfe leisten. Präl. Art. XIII. Def. Art. XV.

II. Zwischen Spanien und Großbritannien.

1. Die Entscheidung über die vor Ausbruch des Kriegs gemachten Prisen soll in den Tribunalen des Staats, der sie gemacht hat, nach dem Völkerrecht gefället werden. Art. XVI.

2. Die brittischen Unterthanen sollen an dem Fällen und Fortführen des Campecheholzes in der Honduras bay und andern Orten des spanischen Gebiets nicht gehindert werden, doch will Großbritannien alle von ihm daselbst errichtete Festungswerke niederreißen. Art. XVII.

3. Spanien entsagt allen wegen Guipuscoa an Terreneuve gemachten Ansprüchen. Art. XVIII.

4. Großbritannien giebt seine Eroberungen auf Cuba nebst der Havanna zurück. Art. XIX.

5. Dagegen wird ganz Florida von Spanien an Großbritannien abgetreten und garantirt. Art. XX.

III. Für Portugal.

Frankreich und Spanien geben alle in Europa über Portugal gemachte Eroberungen zurück, und auch in den Colonien soll alles auf dem Fuß der vorigen Verträge bleiben oder wieder gesetzt werden. Art. XXI.

Portugal unterzeichnete zwar das Friedensinstrument nicht, ward aber ausdrücklich als Hauptcontrahent an-

erkannt, Art. sep. III., und fertigte an eben dem Tage seine Beitrittsurkunde aus.

IV. Ueberhaupt.

1. Der König von Großbritannien ward auch als Churfürst nebst allen seinen deutschen Staaten in diesen Frieden begriffen, und letztere garantirt. Art. XXV.

2. Alle 4 Mächte garantiren einander gegenseitig alle Bedingungen dieses Friedens. Art. XXVI.

* * *

Um für Spanien etwas zu thun, trat ihm Frankreich am Tage der unterzeichneten Präliminarien Louisiana, wahrscheinlich für eine Geldsumme, ab **); doch ward bei dem Widerstreben der Unterthanen der Vertrag erst 1769 in Erfüllung gesetzt ***).

*) Wegen der Schulden, welche Frankreich an die Canadier für Lieferungen zu bezahlen hatte, ward eine eigene Declaration dem Frieden beigefügt, und noch am 29. März und 24. Jun. 1766 die Sache durch eigene Verträge beigelegt.

**) Weder die französische Cessionsacte vom 3. Nov., noch die spanische Acceptationsacte vom 13. Nov. 1762 sind gedruckt.

***) Champigny état présent de la Louisiane 1776. 8.

§. 287.

Friedensunterhandlungen mit Preußen.

Da Preußen und Oestreich nun auf den Beistand ihrer Alliirten nicht mehr rechnen konnten, auch sonst beide

beide Theile dringende Gründe zum Frieden hatten, wurde auf Sachsens Betrieb, nach am 24. Nov. geschlossenem Waffenstillstande und festgestellten Hauptgrundsätzen des Friedens, ein Congreß zu Hubertsburg am 31. Dec. 1762 eröffnet *), und nachdem die preussischer Seits den Reichsständen angebotene Neutralität erst von einzelnen Ständen, dann vom gesammten Reich durch das Gutachten vom 11. Febr. 1763 angenommen, auch die Räumung der westphälischen Provinzen durch Frankreich mit diesem ausgeglichen worden, konnten schon am 15. Febr. beide Definitivfriedensschlüsse Preußens mit Oestreich und mit Sachsen unterzeichnet werden. 1763 15 Fbr

*) Die K. Königin sandte hieher als Bevollmächtigten den Herrn von Collenbach, Preußen den geheimen Legationsrath von Herzberg, der König von Polen, Churfürst von Sachsen, den Baron Fritsch.

§. 288.

Friede zwischen Preußen und Oestreich zu Hubertsburg den 15. Febr. 1763.

1. Beide Theile entsagen gegenseitig allen Ansprüchen auf die Staaten und Länder des andern Theils, nahmentlich Oestreich allen Ansprüchen auf die Staaten, die es an Preußen 1742 und 1745 abgetreten. Art. III.

2. Die K. Königin giebt die Stadt und Grafschaft Glatz, wie auch Wesel und Geldern, an Preußen zurück. Art. V.

3. Bestätigung und Erneuerung der Friedensschlüsse zu Breslau und Berlin 1742, zu Dresden 1742. Art. XII.

4. Beide Theile versprechen, den Handel ihrer gegenseitigen Unterthanen möglichst zu begünstigen, und wollen so bald als möglich einen Handelstractat schließen. Art. XIII.

5. Die K. Königin garantirt dem Könige von Preußen alle seine Staaten, und dieser garantirt ihr ihre Besitzungen in Deutschland. Art. XVI.

6. Preußen verspricht seinen mit dem Churfürsten von der Pfalz wegen der Jülich und Bergischen Erbschaft 1741 geschlossenen Vertrag zu erneuern. Art. XVIII.

7. Das Reich ist in dem II., IV., V., VI., VII. Artikel mit begriffen, welche die Amnestie, Einstellung der Feindseligkeiten, Truppen-Abmärsche, Contributionen und Kriegsgefangenen betreffen; der westphälische Friede und alle Reichsgrundgesetze werden erneuert. Art. XIX.

8. Beide Theile behalten sich vor, in einer besondern Acte ihre Alliirte und Freunde zu benennen, welche in diesen Frieden mit begriffen seyn sollen, (worüber am 12. und 20. März eigene Acten unterzeichnet worden *)).

In geheimen Separatartikeln versprach

I. der König von Preußen dem Erzherzog Joseph seine Churstimme zur römischen Königswahl zu geben,

ben, (welche auch bald nachher den 27. März 1764 vollzogen ward).

2. Die für das Haus Oestreich nachzusuchende Expectanz auf Modena mit seiner Stimme zu befördern, (welche 1771 ertheilet worden).

*) Die K. Königin begriff in dieser Acte Frankreich, Schweden, den König von Polen und Churfürst von Sachsen, und alle Fürsten und Stände des Reichs, welche ihre Bundesgenossen oder Freunde sind; Preußen den König von Großbritannien, Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, den Herzog von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen-Cassel; beide Theile die Kaiserin von Rußland.

§. 289.

Friede zwischen Preußen und Churſachsen zu Hubertsburg den 15. Febr. 1763.

1. Erneuerung und Bestätigung des Dresdner Friedens. Art. V.

2. Der gegenseitige Handel soll durch Commissarien regulirt werden. Art VI.

3. Alle preußische Besitzer sächsischer Steuerscheine sollen auf den von Sachsen zu regulirenden Fuß an Zinsen und Capitalien zu voll befriedigt werden. Art. VII. Art. sep. II.

4. Zur Erleichterung des im Dresdner Frieden verabredeten Austauschs des Fürstenberger Zolls und des Dorfes Schildlo gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, soll die Stadt Fürstenberg bei Sachsen bleiben, der Zoll aber und das Dorf Schildlo mit allem,

allem, was Sachsen an den Ufern der Oder, nach der Lausitz und Mark zu, besessen, von Sachsen abgetreten werden, und die Hoheit über beide Ufer der Oder nach der Mark zu an Preußen gehören. Art. VIII.

5. Freier Durchzug des Churfürsten durch Schlesien nach Polen kraft des Art. X. des Dresdner Friedens. Art. IX.

---

3. Von 1763 bis 1784.

A. Faber neue europ. Staatscanzeley Th. I—LV. (1760—1782) 8. oben S. 114.

Fortgesetzte neue geneal. Nachrichten Th. I—168. (1762—1777) oben S. 207.

(H. M. G. Köster) Die neuesten Staatsbegebenheiten Th. I—VII. (1776—1782)

(v. Schirach) Hamb. politisches Journal seit 1781.

Niewe nederlandsche Jaerboeken. oben S. 246.

Mein Recueil des traités T. I—VII. und Supplém. T. I. II. Göttingen 1789—1802. 8. (1761—1802). oben S. 3.

(Favier) Conjectures raisonnées sur la situation actuelle (Avril 1773) de la France dans le système politique de l'Europe et réciproquement sur la position respective de l'Europe à l'égard de la France. in Politique de tous les cabinets de l'Europe T. I. p. m. 179.

Situa-

Situation politique de la France et ſes rapports actuels avec toutes les Puiſſances de l'Europe par M. DE PEYSSONNEL. 1788. 8. 2. éd. Neufchatel 1790. T. I. II. 8.

§. 290.

Einfluß des 7jährigen Kriegs auf das politiſche Syſtem von Europa.

So verſchieden der Ausgang des 7jährigen blutigen Kampfs der europäiſchen Mächte im See- und Landkriege geweſen, ſo mannigfaltig und verſchieden war deſſen Einfluß auf das politiſche Syſtem von Europa.

Zur See hatte England ein entſchiedenes Uebergewicht über Frankreich und Spanien gewonnen, hatte ſich zur erſten Seemacht in Europa erhoben, und wenn es gleich bei Unterhandlung des Friedens weit nicht alle die Vortheile über ſeine Gegner benutzte, die ſeine gemachten Eroberungen und der erſchöpfte Zuſtand ſeiner Feinde in ſeine Hände zu legen ſchien, ſo war doch das, was Frankreich aufopfern mußte, zu viel, um auf der Länge ruhig verſchmerzt zu werden. Nur der erſchöpfte Zuſtand, in dem Frankreich am Ende eines über ſeine Kräfte hinaus, zugleich zur See und zu Lande, geführten Krieges ſich befand, durch den es unverkennbar, bei allen ſeinen inneren Hülfsquellen und trotz ſeiner Verbindungen mit Spanien und Oeſtreich, beträchtlich von der Höhe herabgeſunken war, zu der es ſich in den ſchönen Jahren Ludewig's XIV. emporgeſchwungen hatte, konnte 16 geſegnete Jahre hindurch den Ausbruch eines neuen Kriegs zwiſchen dieſen beiden Mächten hemmen, und

England die Muße gewähren, seinen neuen Erwerbungen am Ganges mehr Haltung zu geben.

In Deutschland war der Landkrieg zu Ende gegangen, ohne in den Besitzungen irgend eine bedeutende Veränderung zu erzeugen; auch die Reichsverfassung war aus der Gefahr ihrer Zertrümmerung dasmal noch gerettet; doch mit dem vermehrten Ansehn Preußens, besonders im nördlichen Deutschland, gewann die Idee der nöthigen Erhaltung eines Gleichgewichts in Deutschland immer mehr Bestand, und ward ein neuer Grund der Eifersucht zwischen den beiden hervorragenden Mächten, wenn schon bis zum Ausbruche der Wirkungen derselben in einen neuen Krieg auch Deutschland einer 16jährigen lange erwünschten Ruhe genoß.

Doch schon jetzt fühlte Preußen das Bedürfniß, sich einen mächtigen Alliirten zu verschaffen; und bei den Vorwürfen, die es England machen zu können glaubte, und bei der Entfernung von Frankreich, in die es dessen Verbindungen mit Oestreich fortdauernd hielt, war die Schließung der Defensiv-Allianz Preußens mit Rußland vom 11. April 1764 sehr natürlich; wer konnte damals voraus berechnen, was sie noch vor Ablauf der 8 Jahre, für die sie geschlossen war, zufällig für einen Einfluß auf das Schicksal von Polen, und späterhin mittelbar auf das von ganz Europa gewinnen würde?

Das Schicksal dieses Welttheils schien seit dem 7jährigen Kriege in die Hände von nur 5 hervorragenden Mächten gelegt zu seyn, denn Spanien, dessen Schwäche sich in diesem Kriege mehr als jemals gezeigt,

hing nebst den bourbonischen Fürsten in Italien mehr und mehr von Frankreich ab; Portugal längst von England; und Holland, im Kampf der beiden entgegengesetzten Partheyen, war zu sehr gesunken, um noch selbst eine Rolle zu spielen. Schweden, das ohne Ruhm aus diesem Kriege geschieden, fühlte, wie Dänemark, das Bedürfniß der äußeren Ruhe, und beide das zunehmende Uebergewicht Rußlands, das dessen mit Dänemark seit 1765 geschlossene Bündnisse noch vermehrten. Polen, in Anarchie fortdauernd versunken, war dependent von dem Einflusse seiner mächtigen Nachbarn, und sein vormals so kraftvoller Alliirte, die Pforte, hatte auch die langjährige Ruhe, deren sie seit 1739 genossen, nicht vernünftig zu Vermehrung ihrer Staatskräfte benutzt.

a. Polnische Händel und Theilung; Türkenkrieg bis 1774.

---

§. 291.

Händel in Polen; Ausbruch des Kriegs der Pforte gegen Rußland.

(Joubert) histoire des revolutions de Pologne (1763—1775) Varsovie T. I. II. 8.

(G. von Friese) Kirchengeschichte des Königreichs Polen Th. I. II. Breslau 1786. 8.

Neueste Geschichte der Dissidenten in Polen; in Walch's neuester Religionsgeschichte Th. IV. S. 1—208. und Th. VII. S. 1—100.

Mably oeuvres. Paris 1789. 8. T. I—IV.

Nach August's III. Tode (5. Oct. 1763) beförderte Rußland, in Einverständniß mit Preußen, die Wahl
1764 des Stanislaus Lescinsky zum Könige von Polen. Unter diesem entstanden sehr bald innere weitaussehende Händel zwischen den Catholiken und den seit 1717 immer mehr in ihren Rechten gekränkten Dissidenten. Letztere nahmen sich Rußland, auch durch Interceſſionen Preußen, Großbritannien, Schweden und Dänemark an. Als aber Rußland durch seine eingerückten Truppen auf dem Reichstage von 1767 wider die Häupter der Gegenparthey Gewalt gebraucht, und am 24. Febr. 1768 Po-
1768 24 Fbr. len zu einem Vertrage genöthigt, in dessen beiden umständlichen Separatacten die Religions- und Staatssachen nach dem Willen der Kaiserin mit Beistimmung der übrigen Höfe regulirt wurden *), suchten die Häupter der den dissidentischen Conföderationen zu Thorn und Schleuk entgegengesetzten neuen catholischen Conföderation zu Bar wider die sie zerstreuenden russischen Truppen Hülfe bei der Pforte; und diese, von dem französischen Gesandten Vergennes verleitet, erklärte voreilig schon
Oct. im October 1768 den Krieg wider Rußland, dessen Gesandter Obreskow in die 7 Thürme eingesperrt ward.

*) Der authentische Abdruck des Tractats von 1768 findet sich in m. Recueil T. IV. S. 582., der actus separatus primus eb. daſ. T. I. S. 399., der actus separatus secundus T. IV. S. 594.

§. 292.

Feldzüge von 1769 bis 1771.

Gleich in dem ersten Feldzuge gelang es den Russen, 1769 nachdem sie unter Fürst Galizin die Festung Chozim (20. Sept.) eingenommen, sich in der Moldau und Wallachey, mithin in der Nachbarschaft Oestreichs, fest zu setzen. 20 Spt

Noch glänzender waren die Siege Romanzow's am Pruth (17. Jul.) gegen den Chan der Krimm, und am Cagul (1. Aug.) gegen den Großvezier, worauf Ismail, Kilia, Akiermann und Brahilow in seine Hände fielen, indeß Panin am 26. Sept. Bender eroberte. 1770 17 Jul. 1. Aug.

Selbst eine russische Eskadre von 24 Schiffen seegelte 1769 unter Orlow von Cronstadt aus in's mittelländische Meer, um Griechenland und Morea zu erobern; und nachdem in der Schlacht bei Scio (5. April) die Admiralsschiffe beider Theile aufgeflogen, die türkische Flotte aber nach Tschesme geflüchtet, ward diese am 7. Juli durch russische Brander gänzlich im Feuer verzehrt, worauf der Krieg nach Morea gespielt ward. 1770 5. Apr. 7. Jul.

Auch eroberte 1771 Romanzow zweymal Giurgewo, 1771 und Dolgorucky bemächtigte sich Perekops, der ganzen Krimm und des Tamans.

§. 293.

Anlaß zur ersten polnischen Theilung.

Diese schnellen Fortschritte weckten die Besorgnisse dritter Mächte, besonders des benachbarten Oestreichs.

Preußen und Oestreich hatten, nachdem sie, in Gefolge der persönlichen Zusammenkunft ihrer Monarchen in Schlesien, zu Neiß am 25. Aug. 1769 eine Neutralitätsconvention in ganz anderer Hinsicht (§. 299.) geschlossen, Sicherheits-Cordons an den Grenzen von Polen gezogen, welche 1771 verstärkt wurden.

Jetzt machte Oestreich in Ungarn große Kriegsrüstungen, unterzeichnete auch eine Allianz mit der Pforte *), als der König von Preußen, zu Entfernung eines Kriegs Rußlands, als seines Alliirten, wider Oestreich, das Project auf die Bahn brachte **), daß Rußland, statt in der Wallachey und Moldau, sich in Polen entschädigen, und jede der 3 Mächte, zu Erhaltung eines Gleichgewichts, mit einem Stücke von Polen sich vergrößern solle; und nachdem er sich desfalls am 17. Febr. 1772 mit Rußland, und vorläufig am 4. März mit Oestreich verglichen hatte, ward auch zwischen Oestreich und Rußland, wie zwischen Rußland und Preußen, am 5. August der Theilungsvergleich eingegangen ***), worauf Rußland, nach geschlossenem Waffenstillstande mit der Pforte, in den Congreß zu Focsani, unter Vermittelung Preußens und Oestreichs, willigte, indeß die 3 cours copartageantes im September durch Truppen und Manifeste sich in den Besitz der angesprochenen Stücke von Polen setzten.

1771 6. Jul.

1772

*) M. Recueil T. VI. p. 134.; diese blieb aber nachmals unratificirt.

**) Histoire de mon tems in Oeuvres posthumes de Fréd. II. T. III. p. m. 198.

***) Koch table et recueil T. II. p. 316.

§. 294.

Cessions-Verträge Polens mit Oestreich, Rußland und Preußen.

Nun widersprach zwar Polen ernstlich diesen gemachten Ansprüchen *); doch da es vergebens die Garants des olivischen Friedens zur Hülfe aufforderte, mußte der im April 1773 berufene Reichstag die Gültigkeit der erhobenen Forderungen anerkennen, auch wegen der inneren Angelegenheiten die Einmischung der drey Mächte, durch Unterhandlung mit einer niedergesetzten großen Reichsdelegation, gestatten. So wurden die 3 Cessionsverträge **) am 18. Sept. 1773 zu Warschau unterzeichnet. Durch diese erhielt

1. Oestreich beträchtliche Stücke von Polen unter der Benennung der Königreiche Galizien und Lodomerien.
2. Rußland alles Land zwischen Dwina, Dnieper und Drutsch, folglich das polnische Liefland und einige Palatinate.
3. Preußen ganz polnisch- oder Westpreußen außer Danzig und Thorn, nebst einem District von Großpolen bis an die Netze; auch entsagte Polen den Bedingungen des Velauer Tractats wegen des Rückfalls von Preußen, und allen Ansprüchen auf Lauenburg und Bütow. Uebrigens
4. garantirten alle 3 Mächte einander gegenseitig diese Verträge und an Polen seine ihm übrig gelassenen Besitzungen ***).

*) Die Deductionen der 3 Mächte und die Widerlegungen derselben sind in einer Sammlung zu London 1774

in 2 Bänden in 8. erschienen; ein Theil derselben findet sich auch in m. Recueil T. I. p. 461—473.

**) Der Tractat mit Oestreich steht in m. Recueil T. IV. p. 135., der mit Rußland T. IV. p. 135., der mit Preußen T. I. p. 486.

***) Ueber diese Cessionen erfolgten noch spätere Verträge mit Preußen 1775, mit Oestreich 1776, auch kamen noch im März 1775 besondere Acten theils über den Handel, theils über das Betragen gegen die Unterthanen mit jeder der 3 Mächte, so wie mit Rußland über die religiöse und politische Verfassung Rußlands, zu Stande, welche letztere zum voraus 1773 von den 3 Mächten garantirt worden.

§. 295.

Fruchtlose Congresse zwischen Rußland und der Pforte zu Focsani und Bucharest; schwedische Revolution; dänische Allianz.

1772 Inzwischen war der zu Focsani versammelte Congreß schon am 21. Sept. 1772 fruchtlos auseinander gegangen, und auch ein 2ter zwischen Rußland und der Pforte allein zu Bucharest im October 1772 versammel-
1773 ter ward im März 1773, auf Frankreichs Betrieb, ohne Erfolg getrennt, daher der Krieg seinen Fortgang behielt; und obgleich weder, nach Frankreichs Wunsch, die polnische Ländertheilung dadurch gehemmt, noch auch Schweden, selbst nach der von Frankreich beförderten, daselbst zu Gunsten der königlichen Gewalt bewirkten Revolution vom 19. Aug. 1772, zu einer Diversion vermocht ward, so hinderte doch dieser Fortgang des Krieges Rußland an thätiger Einmischung in die inneren Angelegenheiten Schwedens, so sehr es auch dazu

mit

mit Dänemark, nach 1767 provisorisch und 1773 definitiv, mit Widerspruch Schwedens, zu Stande gebrachtem Austausch seines holsteinischen Antheils gegen Oldenburg und Delmenhorst, durch die damit in Verbindung gesetzte Convention von 1769 und erweiterte ewige geheime Allianz vom 1. Aug. 1773 *), (welche selbst nach den 1. Aug. zwischen Dänemark und Schweden im November 1772 erfolgten friedlichen Erklärungen geschlossen ward), den Weg gebahnt hatte.

*) Diese Allianz ist nicht gedruckt; gewiß ist indeß, daß in selbiger 1. die Revolution vom August 1772 für den casus foederis der Convention von 1769 erklärt, auch 2. im Fall eines Kriegs zwischen Rußland und seinen Nachbarn, eine directe Theilnahme Dänemarks versprochen worden.

§. 296.

Fortgang und Ende des Türkenkriegs.

Der Feldzug von 1773 war wenig entscheidend, da Rußland einen Theil seiner Truppen, unter Bibikof, gegen den Rebellen Pugatschef am Jaik gebrauchen mußte; die Belagerung von Silistria mißlang, mit Verlust des tapfern Generals Weißmann (28. Jun.), so wie die Expedition gegen Varna; und die Russen mußten ihre Winterquartiere wieder diesseits der Donau nehmen; desto glücklicher war der Feldzug von 1774 unter Romanzow's Leitung, und nachdem Kamenskoy ein großes Corps türkischer Hülfstruppen geschlagen und eine zahlreiche Convoy unentbehrlicher Munition zerstört hatte, 1774

mußte die hülflos gelassene Pforte den in der Noth und Verwirrung durch den Großvezier in dem russischen Lager zu Kutschuck Kainardge unweit Silistria am 22. Jul. 1774 geschlossenen Frieden *) ratificiren, dessen Inhalt sie nicht zu publiciren wagte.

*) Die Bevollmächtigten waren russischer Seits der Fürst Repnin, türkischer Seits Achmet Effendi und Ibraim Munis Reis Effendi; der von diesen gezeichnete Friede ward von dem Feldmarschall Romanzow und dem Großvezier am 28. Juli ratificirt.

§. 297.

Friede zu Kutschuck Kainardge den 22. Juli 1774.

1774 22 Jul. Die Hauptbedingungen dieses in 3 Sprachen *) abgefaßten Friedens sind:

1. Ewiger Friede und Amnestie. Art. I.

2. Die Tartaren der Krimm, des Budgiac, des Cubans, die Edissan, Geambouliuc und Editschkuls sollen von beiden Reichen als freye unabhängige Völker anerkannt werden, unter ihrem eigenen von den Tartaren aus dem Geschlecht Gengis-Chan erwählten Souverain stehen, und nur im Geistlichen den türkischen Kaiser als Groß-Califen ihrer Religion anerkennen.

Rußland giebt ihnen, außer den Festungen und Häfen Jenikale und Kertsch, alles in der Krimm und im Cuban Eroberte heraus, sammt dem District zwischen Bog und Dnieper bis an die Grenze von Polen. Art. III.

3. Die

3. Die Pforte räumt den russischen Handelsschiffen die freie Fahrt auf dem schwarzen Meer und die Durchfahrt in das weiße Meer und aus selbigem zurück, wie auf den übrigen dem türkischen Reich unterworfenen Meeren ein. Art. XI.

4. Rußland giebt der Pforte zurück

a. ganz Bessarabien mit den Städten Akierman, Kilia, Ismail und Bender, auch die ganze Wallachey und Moldau. Doch bedang Rußland für selbige völlige Amnestie, Schonung in Hinsicht der Kriegssteuern und der Abgaben, für ihre Fürsten das Recht, einen Geschäftsträger in Constantinopel zu halten, und für sich das Recht aus, sich ihrer Angelegenheiten in Constantinopel anzunehmen. Art. XIV.

b. Die Inseln im Archipel. Art. XVII.

c. Will auch Georgien und Mingrelien, so weit diese der Pforte gehöret haben, räumen. Art. XXIII.

5. Hingegen verbleiben an Rußland

a. das Schloß Kinburn an der Mündung des Dniepers, und der Winkel zwischen Bog und Dnieper. Art. XVIII.

b. Jenikale und Kertsch in der Krimm sammt ihren Häfen und Districten. Art. XIX.

c. Asov nach den Grenzen, welche die Convention von 1700 bestimmt. Art. XX.

d. Auch die großen und kleinen Cabarden mit Bewilligung des Chans der Krimm. Art. XXI.

6. Alle vorigen Verträge, mit Inbegriff des Belgrader Friedens, und nur mit Ausnahme der Convention von 1700 wegen der Grenzen von Asov, sind aufgehoben. Art. XXII.

7. Sonst enthielt dieser Friede noch mehrere, nur zum Theil neue, Bestimmungen wegen des Rangs und der Vorrechte des russischen Gesandten und seines Gefolgs in Constantinopel Art. V., VI., IX.; wegen des russischen Kaisertitels Art. XIII; wegen des Schutzes der katholischen Kirchen und der Pilgrimme nach Jerusalem Art. VII. VIII.; auch wegen Erbauung einer griechischen Kirche im Quartier Galata Art. XIV.; wegen des Handels und der Consuln Art. XI., wegen künftiger Verträge Rußlands mit den Barbaresken Art. XII. u. s. f.

In einem der beiden ungedruckten Separatartikel mußte die Pforte auch noch sich zu Zahlung einer ansehnlichen Geldsumme für die Kriegskosten verstehen.

So wurden die Ratifikationen der Höfe am 28. Jan. 1775 zu Constantinopel ausgewechselt, bei welcher Gelegenheit noch eine besondere Convention in Betreff der Krimm, wie am 4. April eine Grenzconvention wegen Kinburn geschlossen ward.

*) In russischer, türkischer und italienischer Sprache. In letzterer und mit der zu Petersburg öffentlich veranstalteten französischen Uebersetzung findet er sich in m. Recueil T. IV. p. 606.

§. 298.

Händel des Pabsts mit den Bourbonen 1768; Aufhebung des Jesuitenordens 1773.

Fast gleichzeitig mit den in Polen über die Religion entstandenen Händeln (§. 291.) war der Streit, in den Pabst Clemens XIII. mit den bourbonischen Mächten gerieth, als er in unzeitigem Eifer wider den Herzog von Parma, wegen der von diesem seit 1764 in Betreff der geistlichen Güter und der Berufung nach Rom erlassenen Edicte, das Breve vom 30. Jan. 1768 erge- 1768
hen ließ *). Da er dessen Widerruf weigerte, so ließ Frankreich Avignon, Neapel Benevent besetzen.

Selbst sein weiserer Nachfolger Clemens XIV. konnte, auch nach Suspension jenes Breve, die bourbonischen Mächte nicht anders, als durch die längst gesuchte Aufhebung des Jesuiterordens besänftigen. Dieser war schon 1759 aus Portugal, 1764 aus Frankreich, 1767 aus Spanien, auch aus Oestreich und andern deutschen Staaten vertrieben. Als die Aufhebungs-Bulle vom 21. Juli 1773 **) erfolgte, gelangte der Pabst wieder 1773
zum Besitz Benevents den 23. März, Avignons den 22. April 1774, starb aber sehr bald an Gift (22. Sept. 1774). 1774

In dem russischen Polen ertheilte jedoch Rußland noch 1773 den Jesuiten Schutz, wie sie denn hier selbst mit Genehmigung des Pabsts 1779 ein neues Noviciat errichteten.

*) Rac-

*) Raccolta completa di leggi nelli Stati di Parma, Piacenza e Guastalla sopra i luoghi pii. 8. M. Recueil T. VI. p. 84—105.

**) M. Recueil T. VI. p 84. n.*). T. IV. p. 84.

b. Nordamerikanische Revolution und Seekrieg bis 1784.

§. 299.

Mißhelligkeiten Großbritanniens mit Frankreich und Spanien bis zum Ausbruch der Unruhen in den nordamerikanischen Colonien 1763—1773.

Bald nach dem Frieden von 1763 entstanden mancherlei Anlässe zu Mißhelligkeiten Großbritanniens mit Frankreich und dem mit diesem eng verbundenen Spanien.

1. Die schon seit 1758 angefangenen großen Erwerbungen der brittischen Compagnie in Ostindien mehrten sich seit dem Frieden von 1763, besonders seit 1765 die Compagnie sich an die Stelle des Nabobs von Bengalen, und selbst den großen Mogul auf Pension gesetzt. Diese verschafften Großbritannien einen Zuwachs an Macht und Reichthümern, der die Aufmerksamkeit Frankreichs erregen mußte, wenn schon die brittische Compagnie durch verkehrte Verwaltung vieles bald selbst verdarb, und bei allen erworbenen Schätzen in große Schulden gerieth.

2. Auf einer anderen Seite hatte die nach dem Frieden erfolgte französische Besitznahme von Corsika, kraft der mit Genua 1764 und 1768 geschlossenen Ver-

Verträge, das Mißvergnügen Englands erregt, und erfolglose geheime Unterstützung der Insulaner unter Paoli nach sich gezogen.

3. England gerieth mit Spanien wegen Besetzung der Malouinen oder Falklandsinseln 1770 in Streit, der einen Krieg wider Spanien und, kraft des Familienpacts, auch mit Frankreich besorgen ließ. Doch als in eben dem Jahre Choiseul in Ungnade fiel, kam es 1771 zu friedlichen Erklärungen zwischen Spanien und England, wodurch letzteres im Besitz der Inseln blieb, die es aber 1774 freiwillig verließ.

4. Doch die um diese Zeit ausgebrochenen Mißhelligkeiten der brittischen Colonien in Nordamerika mit dem Mutterlande boten bald nach dem Regierungsantritt Ludewig's XVI. den Ministern desselben Gelegenheit, erst durch heimliche, dann durch offenbare Einmischung in dieselben, England wehe zu thun, noch ehe es darüber späterhin 1778 zum Kriege kam.

§. 300.

Ursprung der Mißhelligkeiten Großbritanniens mit seinen nordamerikanischen Colonien.

RAMSAY the history of the american revolution. London 1791. T. I. II. 8.

Da die nach und nach in Nordamerika gegründeten brittischen Colonien aus dem Mutterlande und in ein Land abgeführet worden, welches die Krone aus dem

Recht

Recht der ersten Entdeckung in Anspruch nahm, so hatte jede derselben von der Krone eine Charter gesucht und erhalten, worin den Colonisten, mit Beibehaltung der Rechte eingebohrner Engländer, eine in der Hauptsache dem Mutterlande ähnliche Verfassung unter einem königlichen Gouverneur, einem Conseil und Repräsentanten gegeben worden, ihr Verhältniß zu den Gesetzen und Steuern des Mutterlandes aber überall nicht hinreichend, gleichwohl in Maryland und in Pensilvanien sehr verschieden, wie in den übrigen, festgesetzt, doch durchgehends ihr europäischer Handel auf den mit dem Mutterlande beschränkt worden war.

Bei den sehr beträchtlichen Kosten, welche England jährlich auf den Schutz und die Verwaltung dieser immer blühender und mächtiger gewordenen Colonien verwendet hatte, hielt es, nach 1763, sich für befugt, sie zu den Lasten des Mutterlandes mit zuzuziehen. Eine Stempeltaxe ward 1764 eingeführt, aber auf geäußerten Widerstand aufgehoben. Eben diese Nachgiebigkeit ward 1765 wegen der geforderten Einquartirungskosten, und 1769 wegen der 2 Jahr vorher auf einige Waaren gelegten Abgaben bewiesen.

Doch als statt der bisherigen höheren Theeabgaben in England eine geringere, aber von königlichen Beamten in Amerika zu erhebende Abgabe vom Parlament festgesetzt ward, kam es darüber 1773 in Boston zu Thätlichkeiten, welche das Signal des Aufruhrs wurden.

§. 301.

§. 301.

Ausbruch des Kriegs in Nordamerika bis 1776.

England beschloß und vollzog die Sperrung von Boston; aber diese schwach unterstützte Maaßregel zog schnell die Versammlung eines Generalcongresses von 12 Colonien zu Philadelphia nach sich, wo schon am 5. Sept. 1774 alle Einführung brittischer Manufacturen und demnächst auch alle Waaren-Ausführung nach England verboten ward, wogegen Großbritannien im Februar 1775 allen Handel der nördlichen, und im März auch der südlichen Colonien mit den brittischen Staaten untersagte.

1774 5. Sept

1775 Febr. März.

Der erste blutige Auftritt erfolgte am 19. April zu Lexington, und das schwache brittische Heer unter Gage ward bald durch Washington in Boston eingeschlossen, auch wurden aus Virginien und Carolina die königlichen Gouverneure und Truppen noch 1775 vertrieben.

19 Apr

Zwar mißlang ein 1776 gegen das nicht insurgirte Canada gewagter Angriff der Nordamerikaner, und Quebeck ward durch Carlton behauptet. Dagegen aber mußten die Engländer im März Boston verlassen, und auch Clinton's Versuch gegen die südlichen Provinzen ward im Juni durch Lee vereitelt, worauf die seit dem 20. Mai 1775 unter Washington vereinigten 13 Provinzen am 4. Juli 1776 sich für unabhängig erklärten, und ein Entwurf einer beständigen Conföderation am 4. Oct., doch vorerst nur noch von eilf Staaten, unterzeichnet ward. Nachdem indeß Howe mit einer zahlreichen,

1776

17 Mrz

4. Jul.

4. Oct.

durch

durch deutsche Subsidientruppen verstärkten Armee die mittleren Colonien angefallen, und Neuyork, Rhode-Island, Neu-Jersey erobert, auch Philadelphia bedroht hatte, gerieth die Sache der Colonisten zu Ende des Jahrs 1776 in große Gefahr.

§. 302.

Veränderte Wendung des Kriegs 1777.

Doch seit Washington im December 1776 bei Trenton 1777 gesiegt und Neu-Jersey wieder genommen, Bourgoine nach langen Zurüstungen im Juni 1777 auf Neu-Eng-
17 Oct. land losgegangen war, aber, weil er weder von Howe, noch zeitig von Clinton unterstützt worden, am 17. Oct. sein ganzes Heer von 5752 Mann durch Capitulation gefangen geben müssen, gewann der Krieg schon eine sehr veränderte Wendung.

Dennoch würde vielleicht die nun von England versuchte Ausgleichung noch zu Stande gekommen seyn, hätte nicht Frankreich, das von Anfang an die Revolution heimlich theils durch Geld, theils 1776 durch Begünstigung der Seerüstungen und der Ausfuhr der Munitionen aus französischen Häfen, theils 1777 durch Ueberlassung vieler freiwilligen Officiere befördert hatte,
1778 sich nun durch die, auf Franklin's Betrieb, am 6.
6. Fbr. Febr. 1778 mit den nordamerikanischen Staaten geschlossenen Handels- und Allianz-Tractaten öffentlich für diese erklärt und ihnen nachdrücklichen Beistand versprochen, worauf sich jene Unterhandlungen zerschlugen.

§. 303.

Ausbruch des Kriegs wider Frankreich 1778 und wider Spanien 1779.

A. Henning's Sammlung von Staatsschriften, die während des Seekriegs von 1776 bis 1783 sowohl von den kriegführenden als den neutralen Mächten öffentlich bekannt gemacht worden. Altona 1784. B. I. II. 8.

Geschichte des Kriegs zwischen Großbritannien und den vereinigten bourbonischen Mächten und nordamerikanischen Colonien (von J. A. Remer) B. I. Leipzig 1780. 8.

Mémoires sur la derniere guerre de l'amérique septentrionale par M. Pouchat. Yverdon 1781. 8.

The history of the war with America, France, Spain and Holland by J. Andrews. London 1786. Vol. I—IV. 8.

Frankreich, das hierüber mit England ohne förmliche Kriegserklärung zerfiel, schickte eine Flotte unter d'Estaing von Toulon aus nach Nordamerika, die, nach vergeblichen Versuchen bey Neu-York, nach den Antillen seegelte, und zwar St. Lucie nicht rettete, aber St. Vincent (18. Jun.) und Grenada (3. 4. Jul.) eroberte. 1779
Eine andere Flotte unter d'Orvilliers lief von Brest aus, focht zwar unentschieden bei Ouessant, combinirte sich aber mit der spanischen; denn auch Spanien, das 1777 seinen kurzen Krieg wider Portugal nach Joseph's I. Tode und dem nun erfolgten Sturz Pombal's, mit Aufopferung von St. Sacramento, durch den Frieden von St. Ildefonso (1. Oct. 1777) geendigt hatte, kündigte, in Gefolge des Familienpacts und einer geheimen Convention vom 12. April 1779 *), nach vergebens gepflogenen Schein-Unterhandlungen den Krieg wegen bisher

fast

fast nicht gerügter Beleidigungen Großbritannien am 16. Juni 1779 an.

*) Diese Convention ist noch nicht gedruckt, da beide Theile versprachen, sie ohne gegenseitige Einwilligung nicht bekannt werden zu lassen.

§. 304.

Seekrieg 1779. 1780.

1779 Aug. Eine von der combinirten französisch-spanischen Flotte intendirte Landung in England mißlang, und als beide Flotten sehr geschwächt zurück gesegelt, gelang es Sept. Rodney, das von Spanien belagerte Gibraltar nach er- 1780 fochtenem großen Siege über Langara (17. Jan.) zu 17 Jan. approvisantiren, und hierauf, in Westindien die franzö- Aug. sische Flotte unter Guichen zum Rückzuge zu nöthigen.

10 Aug Dagegen verloren am 10. Aug. 1780 die Engländer durch Sorglosigkeit eine große reich beladene Handelsflotte an Spanien, und die darüber in England entstandenen Beschwerden vermehrten die Schwierigkeiten, mit welchen der Hof durch die Oppositionsparthey und durch die von dieser angestifteten Irländer zu kämpfen hatte.

§. 305.

England bleibt ohne Alliirte, und bekommt vielmehr einen neuen Feind an Holland.

Großbritannien sah sich umsonst nach Continental-Alliirten um; Oestreich, ob es gleich den bairischen Erbfolgekrieg (§. 313.) durch den Teschner Frieden vom 13. Mai

Mai 1779 geendigt hatte, hing noch immer an Frankreich: eine durch den Chevalier Harris mit Rußland unterhandelte Allianz scheiterte durch eine Intrigue des Panin *), als dieser 1780 das System der bewaffneten Neutralität auf die Bahn gebracht, dem zunächst Dänemark und Schweden beitraten; und auch Holland, das für seinen den Feinden Großbritanniens geleisteten Vorschub durch brittische Caperei schwer gebüßt, weigerte die tractatenmäßige Hülfe, worauf Großbritannien, nach vorläufiger am 17. April 1780 erfolgter Aufhebung aller mit demselben geschlossenen Verträge, der Republik am 20. Dec. 1780 den Krieg erklärte, als diese eben ihren Beitritt zur bewaffneten Neutralität erklären wollte **). 1780 20 Dec

*) Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée et son origine suivi des pieces justificatives 1795. 8. (vom Grafen von Görz) neue Ausgabe mit dem Nahmen des Verfassers 1800. 8.

**) Die beurkundete Geschichte der Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden von 1776 bis zum erfolgten Bruche findet sich in m. Erzählung merkwürdiger Fälle aus dem Völkerrecht B. II. S. 59—128.

§. 306.

Seekrieg 1781. Gang des Nordamerikanischen Kriegs.

Nun eroberte zwar 1781 Rodney in Westindien schnell St. Eustache (3. Febr.), auch in Südamerika Demerary und Essequebo, und in Europa wurden zahlose holländische Kauffartheischiffe gekapert, auch die Ost- 1783 3. Febr.

5. Aug. seeflotte nach dem Gefecht bei Doggersbank (5. Aug.) zum Rückzuge genöthigt.

Allein der Hauptzweck des Kriegs, die Bezwingung der nordamerikanischen Colonien, schien nicht mehr erreichbar, seit die 1779 wiederholte Expedition gegen die südlichen Provinzen, nach anfänglichen Fortschritten in Georgien und Virginien, mißlang, und Cornwallis sich den 18. Oct. 1781 bei Yorktown mit 7000 Mann ergeben mußte, worauf die Engländer freiwillig Georgien räumten, und auch Charlestown zu verlassen sich anschickten; auch die Spanier hatten schon 1781 sich zu Meistern von Westflorida gemacht.

§. 307.

Fortgang des Seekriegs 1782.

Indeß ging der Krieg in allen Welttheilen fort, doch mehrentheils mit schlechtem Erfolg für Großbritannien.

In Westindien ward St. Eustache von dem französischen Admiral de Grasse 1781 wieder erobert, auch
1782 St. Christoph eingenommen, und Jamaika nur durch
13 Fbr. den großen Sieg gerettet, den Rodney wider de Grasse am 12. April 1782 erfocht, aber nicht verfolgen konnte; die Spanier bemächtigten sich der Providence und Bahama-Inseln. In Amerika eroberten die Franzosen die brittischen Factoreyen in der Hudsonsbay. In Ostindien wurde zwar Negapatnam den 12. Nov. 1781, Trincomale den 3. Jan. 1782 und Surate von den Engländern

dern erobert, aber auch hier gewann die Sache der Feinde eine günstigere Wendung, seit Sufferein, nach Besetzung des Caps, Trincomale wieder erobert, und in April. Ostindien selbst Frankreich an Hyder Aly, und anfangs an den Maratten, furchtbare Alliirte wider England gewann.

In Europa mußte die geschwächte Besatzung zu Portmahon sich am 4. Febr. 1782 kriegsgefangen ergeben, worauf, unter dem Herzog von Crillon, die Belagerung von Gibraltar anfing; doch diese mußte, nach Zerstörung der schwimmenden Batterien, und nachdem Howe dem Gouverneur Elliot Hülfe zugeführt, im October in eine bloße Blockade verwandelt werden.

§. 308.

Friedensunterhandlungen.

Da nun inzwischen selbst das neue am 20sten März 1782 1782 eingetretene brittische Ministerium weder mit Nordamerika, noch, unter russischer Vermittelung, mit den vereinigten Niederlanden zu einem Privatfrieden gelangen konnte, mußte es zu Paris, unter russisch-östreichischer Vermittelung, zugleich mit allen seinen Feinden unterhandeln *), und vorläufig am 24. Sept. 1782 die Indepen- 24Sept denz der nordamerikanischen Staaten anerkennen. Hierauf ward der Präliminairfriede mit diesen letztern am 30. Nov. 1782, und sodenn mit Frankreich und Spanien 30Nov am 20. Jan. 1783 zu Versailles gezeichnet. Doch der 1783 Präliminairfriede mit Holland verzog sich bis zum 2. 20Jan

2. Spt. Sept. 1783, daher auch die Definitivfriedensschlüsse mit Frankreich, mit Spanien, mit Nordamerika erst am 3.

3. Spt. Sept. 1783 zu Paris gezeichnet wurden, wogegen der Definitivfriedensschluß mit der Republik der vereinigten

1784 Niederlande erst am 20. Mai 1784 ganz auf den Fuß

20 Mai der Präliminarien unterzeichnet ward, auf die Pitt, der im December 1783 ins Ministerium gekommen, unerschütterlich beharrte.

*) Frankreich ernannte zu seinem Bevollmächtigten den Grafen von Vergennes, Spanien den Grafen von Aranda, England zur Unterhandlung mit Frankreich und Spanien den Herzog von Manchester, zu der mit Holland Sir Daniel Hayles, zu der mit Nordamerika Richard Oswald als Commissaire. Die vereinigten Niederlande Lestevenon von Berkenrode und den Bmster Brantsen. Die vereinigten Staaten von Nordamerika Franklin und Adams, nachmals, um mit Oswald zu conferiren, John Jay und Henry Laurens. Als Vermittler bevollmächtigte der Kaiser seinen Gesandten zu Paris, den Grafen Mercy-Argenteau, Rußland den Fürsten Iwan Bariatinskoy.

§. 309.

Präliminairfriede vom 20 Nov. 1782 und Definitivfriede vom 3. Sept. 1783. zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten in Nordamerika.

1783 1. Großbritannien erkennt die 13 vereinigten Staaten für freie, souveraine und unabhängige Staaten, und entsagt allen seinen Ansprüchen auf selbige. Präl. Art. I. Def. Art. I.

2. Die

2. Die Grenzen derselben nach Canada und Neuschottland zu werden umständlich bestimmt. Präl. Art. II. Def. Art. II.

3. Großbritannien räumt den vereinigten Staaten die Fortsetzung des Rechts der Fischerei an den Küsten von Terreneuve und in dem Meerbusen von St. Laurent, und überall, wo die Einwohner beider Länder solcher vorhin ausgeübt, ein. Präl. Art. III. Def. Art. III.

4. Die Schifffahrt auf dem Missisippi soll beiden Nationen frei bleiben. Präl. Art. VIII. Def. Art. VIII.

5. In Hinsicht der Amnestie ward zum Besten der Loyalisten nur festgesetzt, daß der Congreß den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Provinzen die Zurückgabe der confiscirten Güter an brittische Unterthanen empfehlen wolle, und keine neue Confiscationen und Verfolgungen wegen der Theilnahme an dem Kriege unternommen werden sollen. Präl. Art. V. VI. Def. Art. V. VI.

§. 310.

Präliminairfriede vom 20. Jan. und Definitivfriede vom 3. Sept. 1783. zwischen Großbritannien und Frankreich.

1. Erneuerung und Bestättigung der vorigen Verträge seit 1648. Def. Art. II. 1783

2. Großbritannien behält zwar Terreneuve und die angrenzenden Inseln auf dem Fuß des Utrechter Friedens, doch tritt es

a. die beiden Inseln St. Pierre und Miquelon mit völligem Eigenthumsrechte an Frankreich ab, Präl. Art. V. Def. Art. IV.

b. räumt an Frankreich die Fischerei, statt an der östlichen Küste von Terreneuve, an der westlichen in bestimmten Grenzen ein. Präl. Art. III. Def. Art. V.

c. Die Fischerei in dem Meerbusen von St. Laurent bleibt den Franzosen nach Maaßgabe des Friedens von 1763. Präl. Art. VI. Def. Art. VI.

3. Großbritannien giebt an Frankreich St. Lucie zurück, und räumt ihm Tabago ein. Präl. Art. VII. Def. Art. VII. Dagegen giebt Frankreich an Großbritannien die eroberten kleinen Antillen zurück. Präl. Art. VIII. Def. Art. VIII.

4. Großbritannien tritt an Frankreich den Senegal mit dessen Dependenzen ab, und giebt ihm Goree zurück. Präl. Art. IX. Def. Art. IX. Dagegen garantirt Frankreich ihm das Fort James und den Gambiafluß. Präl. Art. X. Def. Art. X.

5. Großbritannien giebt an Frankreich dessen Besitzungen in Ostindien nicht nur zurück, sondern will ihm auch noch einige neue Districte um Pondichery und Karikal verschaffen. Präl. Art. XIII–XV. Def. Art. XIII–XV.

6. Großbritannien entsagt den wegen Dünkirchen von der Zeit des Utrechter Friedens an gemachten Bedingungen. Präl. Art. XVII. Def. Art. XVII.

7. Ueber-

7. Uebrigens ward ein Handelstractat binnen 2 Jahren versprochen, Def. Art. XVIII., auch die Herausgabe aller sonstigen gegenseitigen Eroberungen stipulirt. Präl. Art. XIX. Def. Art. XIX.

§. 311.

Präliminairfriede vom 20. Jan. und Definitivfriede vom 3. Sept. 1783. zwischen Großbritannien und Spanien.

1. Erneuerung und Bestätigung der vorigen Verträge 1783 seit 1648. Def. Art. II.

2. Großbritannien tritt an Spanien ab:
   a. die Insel Minorka, Präl. Art. II. Def. Art. IV.
   b. Ost- und Westflorida. Präl. Art. III. Def. Art. V.

3. Die brittischen Unterthanen sollen künftig nur innerhalb der in dem Frieden bezeichneten Grenzen das Campecheholz fällen, und das Nähere wegen Anlegung der Häuser und Magazine durch Commissarien bestimmt werden. Präl. Art. IV. Def. Art. VI.

4. Spanien giebt die eroberten Providence- und Bahama-Inseln an Großbritannien, Präl. Art. V. Def. Art VII., auch beide Mächte einander gegenseitig alle sonst gemachten Eroberungen zurück. Präl. Art. VI. Def. Art. VIII.

5. Wegen des Handels soll ein neuer Tractat binnen 2 Jahren geschlossen werden. Def. Art. IX.

§. 312.

Präliminairfriede vom 2. Sept. 1783. und Definitivfriede vom 20. Mai 1784 zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden.

1784 1. Die brittische Flagge soll von den Schiffen der Republik so geehrt werden, wie es vor diesem Kriege geschehen. Präl. Art. II. Def. Art. II.

2. Die Republik tritt an Großbritannien Negapatnam mit dessen Zubehör ab, doch erklärt sich der König bereit, mit selbiger wegen eines dafür anzubietenden Aequivalents zu unterhandeln. Präl. Art. IV. Def. Art. IV.

3. Großbritannien giebt Trincomale und andere von dem Staat oder der ostindischen Compagnie gemachte Eroberungen der Republik zurück. Präl. Art. V. Def. Art. V.

4. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande versprechen, die Schifffahrt der brittischen Unterthanen in den indischen Gewässern nicht zu hindern. Präl. Art. VI. Def. Art. VI.

5. Die Streitigkeiten zwischen der englisch-afrikanischen und der holländisch-westindischen Compagnie wegen der Schifffahrt an den Küsten von Afrika und des Caps Apollonia sollen durch beiderseitige Commissarien ausgeglichen werden. Präl. Art. VII. Def. Art. VII.

6. Alle gegenseitige Eroberungen werden unentgeltlich herausgegeben. Präl. Art. VIII. Def. Art. VIII. Die Erneuerung der vorigen Verträge ward von der Republik abgelehnt.

c. Bairischer Erbfolgekrieg 1778. 1779.

§. 313.

Ansprüche auf die bairische Erbfolge.

Während des nordamerikanischen Kriegs hatte der 1777
am 30. Dec. 1777 erfolgte Tod des Churfürsten Maximilian Joseph von Baiern, welcher den Wilhelminischen Mannsstamm beschloß, einen Erbfolgestreit in Deutschland veranlaßt, da Oestreich gegen das Haus Pfalz einen beträchtlichen Theil Baierns, Mindelheim und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz in Anspruch nahm, der Kaiser manche Reichslehen als eröffnet ansah, und die Allodialerbschaft von der verwitweten Churfürstin von Sachsen, von Maria Theresia und zum Theil auch von Wirtemberg, einzelne Stücke von Mecklenburg und Salzburg angesprochen wurden *).

*) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der baierschen Geschichte Th. I—IV. Frankfurt am Mayn 1778. 8.

Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte und Reichsgeschichte seit dem Absterben des Churfürsten von Baiern Maximilian Joseph. Berlin und Leipzig 1778—1780. Th. I—V. u. Anhang. 8.

Staatsgeschichte des Krieges zwischen Oestreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779 bis auf die russische und französische Friedensvermittelung von J. J. Moser. Frankfurt am Mayn 1779. 4. Ebendesselben:

ben: Der Teſcheniſche Friedensſchluß vom Jahr 1779. mit Anmerkungen ebendaſelbſt. Auch den Nachtrag zu ſeinen Anmerkungen über den Teſcheniſchen Friedensſchluß 1780. 4.

Hiſtoire de la guerre et des négociations qui ont précédé le traité de Teſchen. à Neufchatel 1783. 8.

§. 314.

Ausbruch des Kriegs zwiſchen Preußen und Oeſtreich.

Oeſtreich, das 60,000 Mann an den Grenzen verſammelt hielt, ließ auf die erſte Nachricht des Todes des Churfürſten ſeine Truppen ausrücken, und nöthigte dem Churfürſten von der Pfalz den Vergleich vom 3.

1778 3. Jan. Jan. 1778 ab, worin dieſer inſonderheit die Rechte Oeſtreichs auf den ganzen von Johann von Baiern beſeſſenen Straubingiſchen Landesantheil anerkannte; als aber Pfalz-Zweibrücken aus den geſchloſſenen Hausverträgen dieſem Vergleich widerſprach, und Preußens angebotenen Schutz anſprach, kam es zu Unterhandlungen zwiſchen dem Wiener und Berliner Hofe zu Berlin, nach

Juli. deren Abbruch im Juli 1778 die Preußen, durch Sachſen verſtärkt, in Böhmen einfielen, da denn der König ſich der Armee des Kaiſers, Prinz Heinrich nebſt den Sachſen ſich der Armee Laudon's entgegenſtellten.

§. 315.

Fortgang und Ende des Kriegs.

Da indeß weder Friedrich II. noch Maria Thereſia den Krieg wünſchten, auch Frankreich und England durch

den

den nordamerikanischen Krieg beschäftigt, zwischen Rußland und der Pforte aber bedenkliche Händel entstanden waren, wodurch die weitere Ausbreitung des Kriegsfeuers verhindert ward, wurde selbst nach ausgebrochenem Kriege noch eine schriftliche Unterhandlung zwischen Preußen und Oestreich geführt, auch nachmals Conferenzen zu Braunau eröffnet. Als diese sich zerschlugen, waren es weniger die Kriegsschicksale der 4 gegen einander im Felde stehenden Armeen, als die nachdrücklichen Verwendungen Frankreichs und Rußlands, welche im März 1779 einen Congreß zu Teschen beförderten *), auf welchem am 13. Mai der Friede zwischen den beiden kriegführenden Mächten, Preußen und Oestreich, geschlossen ward, dem besondere Conventionen zwischen Oestreich und Pfalz, Pfalz und Sachsen, auch Sachsen und Oestreich, wie zwischen Churpfalz und dessen Agnaten, beigefügt und für Theile des Friedens erklärt wurden. 1779 März. 13 Mai

*) Oestreich bevollmächtigte für diesen Congreß den Grafen Joh. Phil. Cobenzl, Preußen den Baron J. H. von Riedesel, Chursachsen den Grafen F. A. von Zinzendorf und Pottendorf, der Churfürst von Pfalz-Baiern den Grafen A. von Törring-Seefeld, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken den Herrn C. von Hohenfels. Als Vermittler sandten Frankreich den Baron von Breteuil, Rußland den Fürsten N. Repnin.

§. 316.

Teschener Friedensschluß vom 13. Mai 1779.

I. Oestreich erlangte den zwischen Donau, Inn und Salza gelegenen Theil von Baiern, der zum Rentamte

amte Burghausen gehört hatte, entsagte dagegen der Convention vom 3. Jan. 1778, seinen übrigen Ansprüchen, trat an Pfalz die Herrschaft Mindelheim, auch seine Rechte auf Glaucha und Waldenburg ab, belehnte den Churfürsten mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz, und versprach seine bona officia beim Kaiser wegen Ertheilung der von ihm angesprochenen Reichslehen ex nova gratia zu verwenden.

2. Churſachsen enthielt zur Entschädigung für die Allodialerbschaft 6 Millionen Gulden, in Terminen zahlbar, auch die Rechte auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, und söhnte sich mit Oestreich aus.

3. Dem Könige von Preußen ward die Reunion der fränkischen Markgrafthümer mit der Primogenitur anerkannt, und für Mecklenburg zu dessen Entschädigung das privilegium de non appellando illimitatum beim Kaiser zu suchen versprochen.

4. Der Kaiser trat als Kaiser und Mitregent der östreichischen Staaten diesem Frieden bei.

Frankreich und Rußland, als Vermittler desselben, garantirten ihn, und das Reich trat demselben 1780 bedingt bei.

---

d. Hän=

d. Händel Rußlands mit der Pforte 1774-1784.

§. 317.

Händel Rußlands mit der Pforte seit 1774.

Bald nach dem Frieden von 1774 waren zwischen Rußland und der Pforte über die von dieser auf alle Weise erschwerte Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, über das Betragen derselben in Hinsicht der Hospodaren der Moldau und Wallachey, und über die Absetzung des Chans der Krimm, Sahin Gueray, Streitigkeiten entstanden, welche die Convention explicatoire vom 10. März 1779 *) nur auf kurze Zeit beilegte.

Denn als Rußland den auf Betrieb der Pforte aber- 1782
mals verjagten Chan der Krimm zum zweiten male mit seinen Truppen eingesetzt, und dieser, von Rußland unterstützt, die Abtretung von Oczakow und dem ganzen Budziack von der Pforte begehrte, rüstete sich diese zum Kriege; doch im December 1782 beschloß sie mit Ab- Dec.
setzung des kriegerischen Großveziers den Frieden und die Verträge zu beobachten; worauf ein Handelstractat unterhandelt ward; und obgleich ein abermaliger Bruch bevorzustehen schien, als Rußland die Krimm nebst der Insel Taman und die ganze kubansche Seite in Besitz nahm, und durch das Manifest vom 8. April 1783. die Gründe dieser Vereinigung bekannt machte, auch der Czar von Cartalinien und Kachet in Georgien, mit Entsagung aller Abhängigkeit von Persien, sich durch den

24. Jul Tractat vom 24. Juli 1783 der russischen Schutzherrlichkeit und oberen Gewalt unterworfen hatte, so sah doch die Pforte, als die gesuchte französische und englische Vermittelung sich in die Länge zog, sich veranlaßt, nicht nur den, mit großen Vortheilen für Rußland, am 21. Jun. 1783 unterzeichneten Handelstractat unterm 21. Sept. zu ratificiren, sondern auch auf die im Oct. 1783. von Rußland geforderte categorische Erklärung wegen der
1784 Krimm, nachzugeben, und am 8. Jan. 1784 **) mit Rußland einen Friedens- und Freundschaftstractat zu schließen.

*) Dieser Tractat ward russischer Seits durch Alex. Stathief, türkischer Seits durch den Nisciangi Hagi Abdulrezzao Effendi Bahir unterhandelt.

**) Dieser Tractat ward russischer Seits durch J. von Bulhakow, türkischer Seits durch den Vezier Hassan Pacha und 2 Effendi unterhandelt.

§. 318.

Friede und Freundschaftstractat von 1784.

1784 8. Jan. I. Die Verträge von 1774, 1775, 1779, 1783, mit Ausnahme der Artikel, welche die Independenz der Krimm betrafen, wurden bestätigt, so daß Oczakow mit seinem Gebiete der Pforte verblieb, hingegen die Unterwerfung der Krimm und des Kuban an Rußland stillschweigend anerkannt ward.

Art. I.

2. Rußland versprach, die Ansprüche nicht geltend zu machen, welche die Chans der Krimm auf die Festung

stung Sudschuck Kalesso und deren Gebiet gemacht. Art. II.

3. Der Fluß Kuban ward zur Grenze angenommen, so daß Rußland auf die jenseits desselben bis an das schwarze Meer wohnenden Tartaren keinen Anspruch zu machen versprach. Art. III.

VI. Abſchnitt.

von 1784 bis 1802.

Niederelbiſches hiſtoriſch-politiſches Magazin (von Wittenberg) B. I—XVI. 8. (1787—1794)

E. L. Poſſelt Europäiſche Annalen. Tübingen 8. ſeit 1795 monathlich 1 Heft.

Häberlin's Staatsarchiv. Helmſtädt 8. ſeit 1796 jährlich mehrere Hefte.

Situation politique de la France et ſes rapports actuels avec toutes les puiſſances de l'Europe par Mr. de Peyssonnel. 1ere éd. 1788. 8. 2de éd. Neufchatel 1790. T. I. II. 8. vergl. mit tableau de la politique de tous les Cabinets de l'Europe oben S. 268.

Hiſtoire des principaux évènemens du regne de Fréderic Guillaume II. roi de Pruſſe et tableau politique de l'Europe depuis 1786—1796. par I. P. Segur, ainé ex-ambaſſadeur. Paris 1800. T. I—III. 8.

In Frankreich Ludewig XVI. — 10. Aug. 1792. 21. Sept. franz. Republik.

In Spanien Carl III. —1788. Carl IV.

In Portugal ſeit 1777 Maria, ſeit 1792 Johann, Prinz von Braſilien, Regent.

In Deutſchland Joſeph II. —1790. Leopold II. 1790—1792. Franz II. ſeit 1792.

In Großbritannien Georg III. ſeit 1760.

In

In Dänemark Christian VII. seit 1766. Friedrich, Kronprinz, seit 1784 Mitregent.
In Schweden Gustav III. 1771—1792. Gustav Adolph II.
In Rußland Catharina II. 1762—1796. Paul I. — 1801. Alexander.
In Preußen Friedrich II. —1786. Friedrich Wilhelm II. —1797. Friedrich Wilhelm III.
In Polen Stanislaus August 1764—1795.
Päbste: Pius VI. 1775—1799. Pius VII. seit 1800.
Türkische Kaiser: Abdul Hamed —1789. Selim III.

Zustand Europens um das Jahr 1784.

§. 319.

Ueberhaupt.

Nach den Friedensschlüssen von 1783 und 1784 schien anfangs Europa wieder auf eine Zahl gesegneter Friedensjahre zählen zu dürfen, und das Augenmerk der mehrsten unter den größeren Mächten Europens mehr auf die Verbesserung ihrer Finanzen und das Aufblühen ihres Handels, als auf Kriege und Ländererwerbungen in Europa gerichtet zu seyn.

§. 320.

Frankreich.

Frankreich hatte zwar die Zwecke weit nicht ganz erreicht, um deren willen es zuletzt neue Schulden auf Schulden gehäuft, und die Sache der wider das Mut-

terland aufgelehnten brittischen Colonien hatte verfechten helfen, denn deren Unabhängigkeit war weder England so nachtheilig, noch Frankreich so vortheilhaft, als dieses es erwartet hatte; allein in seinem furchtbar zerrütteten Finanzzustande selbst lag ein dringender Grund der Beobachtung des Friedens, der allein seinem Handel und seiner Seemacht wieder aufhelfen, und dadurch die Staatsrevolution vielleicht noch abwenden konnte, die jener Zustand und die Fehlgriffe des Hofes nur zu bald herbeiführten.

§. 321.

Großbritannien.

Großbritannien war mit beträchtlichen Aufopferungen und mit großer Vermehrung der Schuldenlast, des Staats und der ostindischen Compagnie, aus dem Kriege geschieden; das neue Ministerium, an dessen Spitze seit December 1783 der junge Pitt stand, zeigte zwar frühe viel Festigkeit, aber mehr Neigung für die Finanzen als für den Krieg; selbst die schon den Friedensschlüssen mit Frankreich und Spanien beigefügten Erklärungen schienen ernsthaft auf die Herstellung eines dauerhaften Freundschaftsverhältnisses zu deuten; wie denn würklich mit Frankreich ein für England sehr vortheilhafter Handelstractat auf 12 Jahre 1786 (26. Sept.) und in eben dem Jahre (14. Jul.) mit Spanien eine wichtige Convention wegen ihrer Besitzungen in Amerika zu Stande kam.

§. 322.

Spanien.

Spanien, das ungern an jenem Kriege Theil genommen, und selbst durch die gemachten Erwerbungen für die Kriegskosten nicht entschädigt war, schien vollends der Ruhe zu bedürfen, und nur in dieser konnten die heilsamen früheren Entwürfe reifen, die Campomanes für die Aufnahme des Landes gemacht hatte, und die neuen Anstalten gedeihen, die zur Besserung des Steuersystems und des Credits nach dem Frieden getroffen wurden. Auch Spanien war ernstlich auf die Beförderung seines Handels bedacht, und wie mit der Pforte 1782, so ward nun bald zu Ausbreitung des Handels im mittelländischen Meer mit den Barbaresken Friede und Freundschaft geschlossen; zu directer Betreibung des Handels mit den Philippinen aber 1785 eine große Compagnie errichtet.

§. 323.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die Republik der vereinigten Niederlande, die in dem Kriege mannigfach schwer gebüßt hatte, und nach dem Frieden den gänzlichen Ruin ihrer vormals so blühenden ostindischen Compagnie herannahen sah, durfte am wenigsten von dem längst angenommenen friedlichen System sich entfernen; konnte sie doch, durch innere Factionen zerrissen, selbst das nicht ruhig benutzen, was der verheerende Krieg ihr noch gelassen, oder was sie, wie das Cap und St. Eustache, aus den Händen Frankreichs zurück erhielt.

§. 324.

Rußland.

Rußland hatte durch seine letzten Verträge mit der Pforte die Vortheile des Friedens von 1774 befestigt und beträchtlich vermehrt, und schien nun zunächst auf die Benutzung der neuen Quellen des Wohlstands bedacht zu seyn, die sich durch den Handel, insonderheit von der Krimm aus, selbst in das mittelländische Meer, für dasselbe eröffneten. Daher wurden Gesetze und Privilegien für den Handel ertheilt, und neue Handelsverträge mit Oestreich 1785, mit Sicilien, mit Portugal und selbst mit Frankreich 1787 geschlossen; mit Großbritannien der 1786 abgelaufene Tractat wenigstens vorläufig noch fortgesetzt.

§. 325.

Preußen.

In Preußen herrschte noch der große Friedrich; besorgt für das Beste seines Reichs im Inneren, und, im Aeußeren, für die Erhaltung des Systems des Gleichgewichts in Deutschland und in Europa, dem er gleichwohl selbst durch die veranlaßte erste polnische Theilung eine neue folgenreiche bedenkliche Richtung gegeben hatte, war er, nach 1779 wieder hergestellter Ruhe, beschäftigt, durch weise Staatsökonomie den Wohlstand seiner Unterthanen zu vermehren, und mit gefüllten Cassen und einer allezeit streitfertigen Armee die Schritte des rastlos thätigen Kaisers Joseph's II. zu beobachten, ohne sie zu provociren.

§. 326.

Oestreich.

In Oestreich hatte der Tod von Maria Theresia (29. Nov. 1780) Joseph II. zum Alleinherrscher der östreichischen Erbstaaten gemacht, und bald zeigte sich's, daß er die Kenntnisse, die er von seinen eigenen Staaten, die er von fremden Reichen auf seinen Reisen eingesammelt hatte, durch rasche Verbesserungen in dem Innern seiner Länder zu benutzen strebe, daß aber auch äußere Vergrößerungen in seinem Plane lagen, und ihm unvergessen bleibe, was die Geschichte von östreichischen Aufopferungen seit dem Utrechter Frieden erzählt.

§. 327.

Politische Verhältnisse der europäischen Mächte.

Verstärkt durch das Gewicht, das Joseph II. die Kaiserwürde in Deutschland gab, gestützt auf die Freundschaft mit Rußland, auf die Freundschaft mit Frankreich, die seine Schwester, die Königin, sorgfältig unterhielt, schien der muthige Fürst manches wagen zu dürfen, und noch mehr wagen zu wollen, da kein gleich mächtiger Bund diesem Freundschaftsverein entgegenstand. Denn Preußens Verhältnisse gegen Rußland hatten schon durch die Widersprüche gelitten, welche diese Macht den preussischen Absichten auf Danzig seit 1783 entgegengesetzt; Großbritannien hatte das ihm verhaßte System der bewaffneten Neutralität nicht verschmerzt, durch dessen Aufstellung Rußland sich von ihm entfernt hatte, und auch Großbritannien und Preußen

hatten 1784 sich nur wenig noch einander wieder genähert; ohne die beiden ersten nordischen Mächte ließ sich aber von Dänemark und Schweden wenig erwarten, wäre auch nicht Dänemark noch mit England gespannt und Schweden noch Frankreich zugethan gewesen. Holland war ohnmächtig, durch innere Factionen zerrissen, und seit dem Frieden von 1784 fast ganz in den Händen von Frankreich.

Und doch fand Joseph II. gleich bei seinen ersten Versuchen, sich zu vergrößern, in dem noch bestehenden Staatssystem solche Hindernisse, daß sein Unternehmungsgeist bald andere Gegenstände derselben zu wählen sich bewogen fand.

---

1. Von 1784 bis 1787.

§. 328.

Oestreichs Project des Austausches Baierns gegen die Niederlande; Fürstenbund.

Auch nach dem Teschner Frieden verfolgte Joseph II. seinen Plan eines Austauschs von Baiern gegen die östreichischen Niederlande. Es war mit in dieser Hinsicht, 1781 daß er 1781 (Nov.) die noch im Krieg verwickelten Holländer zur Räumung der Barriere-Plätze nöthigte. 1784 Und da er 1784 den Churfürsten von Pfalz-Baiern gewon-

gewonnen hatte, Rußland den Tausch unterstützte, Frankreich aber vielleicht noch zu gewinnen gewesen wäre, so würde glaublich der Austausch von Baiern erfolgt seyn, hätte nicht Pfalz-Zweibrücken den ihm im Januar 1785 gethanen Antrag standhaft abgewiesen, und der König von Preußen, der sich seiner annahm, theils durch nachdrückliche Vorstellungen am russischen und französischen Hofe, theils durch den am 23. Juli 1785 mit den Churfürsten von Sachsen und Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Fürstenbund *), dem nachmals mehrere deutsche Reichsfürsten beitraten, die Absichten Joseph's II. vereitelt. Die offenen Artikel dieser Association enthielten eine Bestätigung der Reichsverfassung im Ganzen und in ihren Theilen, aber ein geheimer Separatartikel war wider den abgedrungenen bairischen Ländertausch gerichtet. 1785

*) Erklärung der Ursachen, welche S. K. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen eine Association zu Erhaltung des Reichssystems anzutragen und mit einigen derselben zu schließen. fol.

Prüfung der Ursachen einer Association zu Erhaltung des Reichssystems, welche in der Erklärung ꝛc. vorgelegt worden. 1785. 4.

Beantwortung der zu Wien herausgekommenen sogenannten Prüfung der Ursachen ꝛc. Berlin 1785.

Betrachtungen über die Berliner Beantwortung der k. preußischen Association von J. R. R. v. P**. München 1786.

Uber die königl. preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems von Otto von Gemmingen, Reichsfreihern. Deutschland 1785.

Ueber den deutschen Fürstenbund von C. W. Dohm. Berlin im December 1785. 8.

Reuß Staatscanzeley Th. X. S. 385-413. Th. XI. S. 377-470. besonders Th. XII. S. 193-353. Th. XIII. Th. XIV. S. 100-160.

§. 329.

Streitigkeiten Oestreichs mit den vereinigten Niederlanden; Vergleich.

Desto eifriger verfolgte Joseph II. nun seine Ansprüche wider die Republik der vereinigten Niederlande *) die er erst nach deren Frieden mit England, bei Veranlassung eines geringfügigen 1783 bei Liefkenshoek entstande-
1784 4. Mai nen Vorfalls, 1784 in 14 verschiedenen Puncten aufgestellt hatte. Unter diesen waren die wichtigsten: 1. die Anerkennung der flandrischen Grenzen nach dem Tracat von 1664, 2. die Demolition der Festungswerke zu Liefkenshoek, 3. der Forts von Krüischanz und Friedrich Heinrich, und 4. der Festungswerke von Lillo, 5. die Anerkennung der östreichischen Souverainetät über die Schelde, 9. die Herausgabe von Mastricht und der Grafschaft Vroenhofen nebst allen Pertinenzen in dem Lande van Overmaaße, kraft des mit Spanien 1673 geschlossenen Vertrags; 11-14. verschiedene beträchtliche Geldforderungen.

23 Aug Doch erbot er sich am 23. August, die mehrsten dieser Forderungen fallen zu lassen, wenn die Republik in die Eröffnung der Schelde und in die Friheit des Handels der Belgier mit Ostindien willigen wollte. Als er diesen Vorschlag schon zum voraus durch Absendung

eines

eines Schiffs von Antwerpen aus in die See ins Werk
setzte, und jede Widersetzung für eine Kriegserklärung
aufzunehmen drohete, die Republik aber, welche den
Vorschlag am 30. August verwarf, sich in den Besitz der 30 Aug
Schließung der Schelde schützte, war mit dem ersten
Schusse, der wider das kaiserliche Schiff auf der Schel-
de fiel (9. Oct.), der Ausbruch des Kriegs nahe. Doch 9. Oct.
Rußlands nachdrückliche Erklärung an die Republik (21.
Dec.) und der Einfluß Frankreichs, das sich zwar im
November 1784 laut für die Holländer erklärt hatte,
gleichwohl ungern mit dem Kaiser brechen wollte, beför-
derten die Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unter-
handlungen; so daß, unter Frankreichs Vermittelung, 1785
zu Versailles am 20. Sept. 1785 ein Präliminair- und
am 8. Nov. 1785 ein Definitivvergleich zwischen Oest-
reich und der Republik geschlossen ward.

Der Hauptinhalt dieses Vergleichs ging dahin, daß
die Republik zwar 1. in die Regulirung der flandrischen
Grenzen nach dem Tractat von 1664 willigte, 2. die
Souverainetät des Kaisers über die Schelde bis Saf-
tingen anerkannte, Krüischanz, Friedrich Heinrich, auch
Lillo und Liefkenshoek dem Kaiser einräumte, ihm auch
zur Entschädigung 10 Millionen Gulden zu zahlen ge-
lobte, (zu welchen letzteren Frankreich einen Beitrag
versprach **)), dagegen der Kaiser auf Mastricht und
dessen Dependenzen Verzicht leistete, und die Schelde
seewärts gesperrt blieb.

Nun ward 2 Tage nachher eine ewige Defensiv- 10 Nov.
allianz zwischen Frankreich und der Republik unterzeichnet.

*) Die

*) Die beurkundete Geschichte dieser Streitigkeiten findet sich in m. Erzählungen merkwürdiger Fälle aus dem neueren europ. Völkerrechte. B. I. S. 50—140.

**) m. Erzählungen merkwürdiger Rechtsfälle S. 140—154.

§. 330.

Innere Unruhen in den vereinigten Niederlanden. Revolution von 1787. und verändertes Staatssystem.

(Chev. Harris, nachm. L. Malmesbury) an introduction in the history of the dutch republic for the last ten years rekoning from the year 1777. London 1788. 8.

Mandrillon mémoires pour servir à l'histoire de la révolution des Provinces unies en 1787. Paris 1791. 8.

Caillard mémoire sur la révolution de Hollande in Segur histoire des principaux évènemens etc. T. I. p. 136—386.

Diese Wendung der Sache trug vollends dazu bei, der französischen sogenannten patriotischen Parthei in Holland das Uebergewicht über die ihr entgegengesetzte oranische zu geben. Die inneren Gährungen, die schon seit 1781 wider den Statthalter entstanden waren, und auch nach dem Frieden mit England immer weiter gingen,
1785 hatten schon in Holland, Overyssel und Gröningen die Entsetzung des Prinzen von Oranien von der Statthalterwürde dieser Provinzen zur Folge gehabt; und da gleichwohl in der Versammlung der Generalstaaten die prinzlich Gesinnten noch immer die Mehrheit behielten, so schien ein Bruch der Union und mit dieser auch

ein auswärtiger Krieg bevorzustehen. Die nach dem 1786
Tode Friedrich's II. († 17. Aug.) angefangene Negocia-
tion zwischen dem preußischen Gesandten, Grafen von
Görz, und dem französischen, Rayneval, vom Dec.
1786 bis 10. Jan. 1787, mißlang; Frankreich verhieß
seiner Parthei Hülfe, England rüstete sich zum Kriege.

Doch als Friedrich Wilhelm II. unter dem Vorwan- 1787
de, für eine der Statthalterin, seiner Schwester, auf
ihrer Reise nach dem Haag (29. Jun.) widerfahrne Be-
leidigung Genugthuung zu nehmen, im September 1787 Sept.
Truppen unter dem Herzog von Braunschweig nach den
vereinigten Niederlanden schickte, die sich bald selbst Hol-
lands bemächtigten, ward schnell eine innere Revolution Oct.
bewirkt, wodurch die vorige Verfassung hergestellt, die
Statthalterwürde für einen wesentlichen Theil derselben
erkannt, und das ganze politische System der Republik
verändert ward, da diese sich nun am 15. April 1788
mit England und mit Preußen, wie diese beiden Mäch-
te unter einander (13. Jun.) durch Defensiv-Allianzen
verbanden; dadurch zerfiel die Allianz der Republik mit
Frankreich von selbst, dessen Anhänger nun in Holland
unpolitisch verfolgt wurden. Umsonst versuchte Frank-
reich wider diese Tripleallianz eine Quadrupleallianz mit
Spanien, Oestreich und Rußland zu Stande zu brin-
gen *).

*) Segur T. II, S. 3 u. f.

§. 331.

Anfang der Unruhen in Belgien.

Spittler und Meiners historisches Magazin B. I. St. IV. S. 714—768. (wo auch die wichtigsten Reformationsedicte vom 1. Jan., 12. März und 30. April 1787 eingerückt sind). B. II. St. IV. S. 670.

Um eben diese Zeit hatten in Belgien die Verbesserungen im Geistlichen und Weltlichen, welche Joseph II., mit wenig Schonung für die bisherige Verfassung, rasch durchzusetzen gesucht, sowohl bei der Geistlichkeit als den weltlichen Ständen so viel Mißvergnügen rege gemacht, daß ein allgemeiner Aufruhr bevorzustehen
1787 schien, als Joseph II., auf Kaunitz'ens Betrieb, und
Sept. mit Kriegsrüstungen wider die Pforte beschäftigt (§. 332.), seine Truppen zurückrief, und sonst fast in allen Stücken nachgab, wodurch die Ruhe, doch nur auf kurze Zeit, äußerlich hergestellt ward.

---

2. Von 1787 bis 1795.

a. Krieg der Kaiserhöfe wider die Pforte 1787–1792.

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen den vereinigten Heeren Oestreichs und Rußlands gegen die ottomanische Pforte. Frankfurt am Mayn 1788. St. I—IV. 4.

Geschich=

Geschichte des östreichisch-russischen und türkischen Kriegs in den Jahren 1787—1792. nebst Actenstücken und Urkunden. Leipzig 1792. 8.

Volney considérations sur la guerre actuelle des Turcs. Londres 1788 8.

Peyssonnel examen du livre intitulé considérations etc. Paris 1788. 8.

§. 332.

Ausbruch des Kriegs der Pforte gegen Rußland; späterhin auch gegen Oestreich.

Während jener belgischen Unruhen hatte Joseph II. mit Catharina II. eine persönliche Zusammenkunft zu 1787 Cherson gehalten (23–28. Mai). Was, außer der vorgehabten Krönung in Taurien, der Hauptzweck derselben gewesen, und was hier verabredet worden, wird die Geschichte vielleicht lange noch nur ungewiß muthmaßen *). Aber der Pforte, die seit 1784 mit Rußland in neue Mißhelligkeiten gerathen war, schienen die Folgen dieser Zusammenkunft so bedenklich, daß sie, der angefangenen Unterhandlungen ungeachtet, wiewohl selbst unvorbereitet, dem unvorbereiteten Rußland am 16. Aug. 1787 plötzlich den Krieg ankündigte **), und den russischen Gesandten v. Bulgakow in die 7 Thürme schickte.

Mit Oestreich, dem die Pforte mitten im Frieden 1775 die Bukowina in noch vortheilhafter 1776 und 1777 bestimmten Grenzen abgetreten, auch 1783 und 1784 wichtige Vortheile in Hinsicht des Handels eingeräumt hatte, wünschte sie den Frieden zu erhalten, und bot ihm, selbst nach dem im December 1787 mißlunge-

nen Versuch desselben auf Belgrad, die Neutralität mit der Freiheit der traktatenmäßigen Hülfssendung an Rußland an, ohne dadurch dessen Kriegserklärung abzuwenden, die am 9. Febr. 1788, unter dem Vorwande der verworfenen östreichischen Vermittelung, erfolgte.

*) Segur, der, als französischer Bothschafter, die Kaiserin begleitete, bestreitet die gewöhnliche Meinung, in hist. d. pr. événemens etc. T. I. p. 87 u. f.

**) Das türkische Manifest und die russischen Gegenmanifeste finden sich in der Geschichte des gegenwärtigen Kriegs ꝛc. S. 20. 22. 26.

§. 333.

Feldzüge von 1788 bis 1790.

1788 Der Feldzug von 1788 war für die Russen unentscheidend in der Krimm, aber wichtiger am schwarzen Meere, wo Potemkin am 17. Dec. Oczakow im Sturm
17 Dec eroberte.

Oestreich stellte 217,000 Mann in 3 Heeren, unter Lascy, dem Prinzen von Coburg und dem Kaiser, gegen die Pforte ins Feld; aber Lascy's langer Cordon
19 Sept ward überall durchbrochen. Chotym ward erst den 19. Sept. erobert. Dagegen war der Großvezier den 7. Aug. ins Bannat eingedrungen, und in der Nacht bei Lugosch (20. Sept.) litten der Kaiser und sein Heer furchtbar; doch zum Glück zogen die Türken sich schnell zurück, und in Croatien eroberte Laudon Dubicza (26. Aug.) und Novi (3. Oct.).

In

In dem folgenden Feldzuge eroberten die Oestreicher 1789 Belgrad (2. Oct.), belagerten Orsowa, (das durch Aushungerung, doch erst den 16. April 1790, zur Uebergabe gezwungen ward;) unter Prinz Coburg Bucharest, und siegten, vereinigt mit den Russen, bei Foksani (31. Jul.) und Martinstein (22. Sept.) Die Russen eroberten Gallaz (1. Mai) und zu Ende dieses Feldzugs Akierman (13. Oct.), und unter Potemkin Bender (15. Nov.); wurden 1790 Meister von Kiltanova 1790
(15. Oct.) und im Sturm von Ismail (22. Dec.), überwältigten auch das ganze Cuban.

Bei so mannichfaltigem Verlust schien daher für die Pforte ein Friede nur mit großen Aufopferungen möglich, wenn sie nicht von dritten Mächten nachdrücklich unterstützt würde.

§. 334.

Krieg Schwedens gegen Rußland, dem Dänemark Hülfe leistet. Einmischung dritter Mächte.

Nun hatte zwar schon in dieser Hinsicht Preußen die in Polen 1788 angefangene Revolution (§. 350.) begünstigt, auch Preußen und Großbritannien den Bruch Schwedens gegen Rußland 1788 befördert, und als Dänemark die tractatenmäßige Hülfe an Rußland in Finnland 1788 zu leisten angefangen *), dessen Neutralitäts-Ergreifung (mit Zustimmung Rußland) bewirkt **). Preußen schloß auch mit der Pforte ***) (28. Mai 1789), wie späterhin 1790 mit Polen, eine Allianz; auch rüsteten sich sowohl England zur See wider Rußland,

als Preußen zunächst wider Oestreich zum Kriege, wodurch Joseph II. genöthigt ward, einen beträchtlichen Theil seiner Armee nach Böhmen zurückzuziehen.

1790 Wie indeß beide Mächte den Krieg zu vermeiden wünschten, da Großbritannien nicht nur damals mit Spanien wegen des Nutkasundes zerfallen war, sondern auch nachmals, als diese Streitigkeiten beigelegt worden (24. Jul. 28. Oct.), die entschiedene Abneigung der Nation gegen einen Krieg wider Rußland erfuhr, Preußen aber auch, in anderm Betracht, seine Ansichten verändert hatte, so ward nach dem Tode Joseph's II. (20. Febr. 1790) mit Leopold und Catharina II. der Weg der gütlichen Unterhandlung eingeschlagen, zumal auch Oestreich, wegen der seit 1789 in Belgien wieder entstandenen und 1790 bis zur völligen Losreißung von Oestreich gestiegenen Insurrection, und des in Ungern herrschenden Mißvergnügens, Rußland, auch wegen der polnischen Unruhen, Gründe hatten, einen billigen Frieden mit der Pforte nicht zu verwerfen.

*) Mémoires sur la campagne de 1784 en Suéde par le Prince Charles de Hesse. à Copenhague 1789. 8.

**) Die Verhandlungen darüber finden sich m. Erzählungen merkwürd. Fälle aus dem europ. Völkerrecht. B. I. S. 308—315.

***) S. über diese Allianz C. DE HERTZBERG recueil T. III. p. m. 54. note.

§. 335.

Congreß zu Reichenbach.

Zunächst ward desfalls ein Congreß Preußens und 1790
der Seemächte mit Oestreich zu Reichenbach *) eröffnet
(Jul.), und da hier Preußen, nachdem seine anfänglichen
Vorschläge **), durch die es selbst sich mit Danzig und
Thorn zu vergrößern suchte, verworfen worden, auf den
statu quo strict zwischen Oestreich und der Pforte be-
stand, ward auf diesen Fuß am 27. July, gegen die Hülfe, 27 Jul.
die Preußen und die Seemächte an Oestreich in den Nie-
derlanden zu leisten versprachen ***), in gegenseitigen
Declarationen zwischen Preußen und Oestreich, dem der
Englische, und sub spe rati auch der holländische Gesandte
beitrat, die Grundlage des künftigen Friedens mit der
Pforte gelegt.

Als hierauf ein Waffenstillstand mit der Pforte
(19. Sept.) zu Stande gekommen, auch die Ruhe in
Belgien, mehr durch die Waffen Oestreichs, als durch
die unratificirt gebliebene Convention vom 10. Dec. zwi-
schen den vier Mächten, hergestellet worden, ward der
Friede zwischen Oestreich und der Pforte, doch erst am
4. August zu Sziştowa †) unterzeichnet. 1791

*) Als Bevollmächtigte auf diesen Congreß erschienen öst-
reichischer Seits Heinrich XIV. Fürst Reuß, und A.
v. Spielmann; preußischer Seits der Graf v. Herzberg;
an Seiten Großbritanniens Joseph Ewart und an Seiten
der Rep. d. v. Niederlande der Baron van Reede.

**) S. die Verhandlungen in C. DE HERTZBERG recueil
T. III. p. 61-90. besonders S. 77. und u. *).

***) S. die Verhandlungen in C. de Hertzberg recueil T. III. p. 91-141.

†) Bevollmächtigte für diese Unterhandlung waren: östreichischer Seits der Baron P. P. von Herbert Rathkeal und der Graf Franz Esterhazy von Galantha; türkischer Seits der Reis Effendi Viroi Abdullah, der Ordou Kadisi Ismet Ibrahim Bey und der Ruznamegi Durri Mehmed Effendi.

§. 336.

Friede zwischen Oestreich und der Pforte zu Sziſtowa.

1791 4 Aug.

1. Ewiger Friede. Art. I.

2. Grundlage desselben der status quo strict ante bellum mit Erneuerung der vorigen Verträge seit 1739 und der seit 1783 ertheilten Seneds. Art. II. III.

3. Dem gemäß Zurückgabe aller eroberten Lande und Festungen Art. IV., doch soll Chotym mit seinem Raya in den neutralen Besitz Oestreichs bis zum Frieden der Pforte mit Rußland verbleiben. Art. V.

4. Zu Herstellung der alten Grenzen sollen gegenseitig Commissarien ernannt werden. Art. VI.

In einer Separat-Convention ward festgesetzt, daß

a. Alt-Orsowa mit seinem District bis an die Czerna an Oestreich verbleiben, von diesem aber hier keine Festung angelegt werden solle. Art. II.

b. In Hinsicht der Districte an der linken Seite der Unna die Grenzlinie nach einer dem Tractat beigefügten Charte gezogen werden soll, nach welcher Czettin mit seinem Gebiet, Dresnick und Sternize

an

an Oestreich verbleiben, dieses aber in den abgetretenen Districten keine Festungen anlegen soll.

Art. III.

Diese Grenzen sind jedoch erst durch die Convention vom 28. Nov. 1795 völlig berichtiget, und dann erst Chotym herausgegeben worden.

§. 337.

Friede zwischen Schweden und Rußland zu Werelä 1790.

Der Reichenbacher Convention folgte schnell der Friede zwischen Schweden und Rußland.

Der 1788 ausgebrochene Krieg war durch die unter 1788
den Truppen in Finland entstandene Gährung (Aug.) bald
in Stockung gerathen. Und obgleich diese bald gestillt ward,
und die auf dem schwedischen Reichstage 1789 durchgesetzte 1789
Vereinigungs- und Sicherheitsacte dem Könige freiere Hände
gab, so war doch für Schweden in dem einzig bedeuten-
den Feldzuge 1790 das Kriegsglück sehr abwechselnd.
Die russische Flotte war am 14. May bey Reval ohne
Erfolg, aber am 15. bei Friedrichsham mit der Galeeren-
flotte glücklicher angegriffen; diese setzte sogar Petersburg
in kurze Gefahr. Zwar hatte die große schwedische Flotte
bei Wyborg 3. Jul. hart gelitten, aber ruhmvoll sich ge-
rettet und bei Swenskasund erfochten am 9. und 10. Jul.
die Schweden einen glorreichen Sieg gegen die über-
legene russische Flotte unter den Prinzen von Nassau;
nun schloß der König, des Kriegs müde, und getäuscht
in seinen Erwartungen in Hinsicht dritter Mächte, seinen

Frieden mit Rußland schleunig allein zu Weralä *) am
1790 14. Aug. auf den Fuß des status quo strict, ohne nahm-
14 Aug haste Erneuerung der vorigen Verträge, welchem Frieden
am 19. Oct. 1791 ein Freundschafts- und Unionstractat folgte.

*) Bevollmächtigte waren russischer Seits der Baron O. H. v. Igelström, schwedischer Seits der B. von Armfeldt.

§. 338.

Unterhandlungen mit Rußland.

Nachdem Oestreich durch die Reichenbacher Conven-
tion gewonnen worden, setzten zwar Großbritannien und Preußen ernsthafte Demonstrationen gegen Rußland fort,
1791 doch diese resolvirten sich im May 1791 in eine gütliche Unterhandlung *) über die Basis des Friedens Rußlands mit der Pforte.

Obwohl nun Catharina II. die von beiden Höfen angetragene Vermittelung ausschlug, so schloß sie doch auf die von diesen vorgeschlagenen Bedingungen die Präliminarien mit der Pforte am 11. August 1791, welche zu
11 Aug Jassy **) am 9. Januar 1792 in einen Definitivfrieden
1792 verwandelt wurden.
9 Jan.

*) M. Recueil d. traités T. V. p. 53-66.

**) Bevollmächtigte für diese Friedensunterhandlung waren türkischer Seits der Großvezir Jussuff Pascha, russischer Seits Alexander Graf von Besborodko.

§. 339.

§. 339.

Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Jassy. 1792 9. Jan.

1. Beständiger Friede mit Erneuerung der seit 1774 geschlossenen Verträge. Art. I. II.

2. Der Dniester soll auf immer die Grenzscheidung zwischen beiden Reichen seyn Art. P. II. Art. D. III.; folglich gewann Rußland Oczakow nebst dessen Gebiet.

3. Alle übrige Grenzen sollen so bleiben wie sie vor dem Kriege waren, und alle Eroberungen zurückgegeben werden, mithin erhält die Pforte auch die Moldau, doch nur unter den hier festgesetzten 4 Bedingungen zurück. Art. IV.

4. Die Pforte verspricht mit dem Czaar von Tiflis oder Cartalinien gute Nachbarschaft zu halten. Art. V.

5. Die Pforte will ihr Ansehn verwenden, damit die angrenzenden Völker am linken Ufer des Kubans keine Einfälle in das russische Reich unternehmen, widrigenfalls Genugthuung verschaffen. Art. VI.

6. Sollten die Kaper von Algier, Tunis und Tripolis die türkischen Firmans in Betreff der russischen Flagge nicht in Ausführung bringen, so will die Pforte sie zum Schadensersatz anhalten, oder den Schaden selbst bezahlen. Art. VII.

b. Anfang der französischen Revolution und des Kriegs bis zum Basler Frieden 1789–1795.

Viele Staatsschriften seit 1792 sind gesammlet in Recueil des principaux traités etc. conclus entre la Rep. française et les differentes Puissances de l'Europe depuis 1792 jusqu'à la paix générale (von G. Gebhard) P. I-IV. die zwey ersten Theile Göttingen 1796. die letzten Hamburg 1803. 8.

A collection of State Papers relating to the war against France now carrying on by Great-Britain and the several other European Powers. London. T. I—IV. 1794—1796. 5 Voll. 8.

Resultats des guerres des negociations et des traités qui ont précédé et suivi la coalition contre la France; par Arnould. Paris 1803. T. I. 8.

Histoire philosophique de la revolution de France par Antoine Fantin Desodoards. Nouv. éd. Paris 1801. T. I—IX.

E. Toulongeon histoire de France depuis la révolution de 1789. Paris. T. I. II. III. 4. T. I—V. 8. der III. (V.) Band erschien 1806 und geht erst bis zu Ende des Nationalconvents.

Geheime Geschichte der Rastadter Friedensverhandlungen in Verbindung mit den Staatshändeln dieser Zeit von einem Schweizer (von Haller?) nebst den wichtigsten Urkunden. Germanien 1799. Th. I—VI. 8. enthält Th. I. eine gedrängte Uebersicht des französischen Revolutionskriegs von Anfang an bis 1799.

Auch verdient für den Zeitpunct von 1789 bis Anfang 1796 die zum Theil auf ungedruckten Quellen beruhende Darstellung in Büsch Grundriß einer Geschichte der Welthändel 3te Auflage von S. 493 an nachgesehen zu werden.

Ge=

Geſchichte der Republik Frankreich im Grundriſſe von K. J. Schütz. Jena 1802. 8. (ſowohl als chronologiſche Anzeige der Begebenheiten, als wegen der Litteratur nützlich).

§. 340.

Frankreich und Polen.

Während des Kriegs der beiden Kaiſerhöfe wider die Pforte entſpannen ſich, faſt gleichzeitig, in zwei in aller Hinſicht ſehr ungleichartigen Reichen, in Frankreich und in Polen, Staats-Revolutionen, die in ihrer erſten Veranlaſſung wie in ihren Zwecken ſehr verſchieden, in ihrer Ausartung nur eine Zeitlang ähnlich, in ihren ſpäteren Folgen aber ſo entgegengeſetzt waren, daß die Revolution in dem einen mit der gänzlichen Zertrümmerung des Staats endigte, der die Beute ſeiner Nachbaren ward, indeß ſie in dem anderen, im langen Kampfe mit inneren und äußeren Gefahren, nie gekannte Kräfte der Nation entwickeln half, den wundervoll regenerirten Staat auf den Trümmern ſeiner Nachbarn zu noch unerreichter Höhe erhob, und ihn, nach wiederholtem bisher fruchtloſen Streben dritter coaliſirter Mächte, das dahin ſchwindende bisherige europäiſche Staatsſyſtem aufrecht zu erhalten, zum Mittelpunct eines neuen Staatsſyſtems umwandelte, das auf ganz entgegeſetzten Grundlagen, als die der Erhaltung des Gleichgewichts, beruhet, und deſſen Dauer und Vorzüge zu ſchätzen der Folge Zeit überlaſſen bleibt.

§. 341.

Innere Revolution in Frankreich.

Brandes politiſche Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution. Jena 1790. 8.

De la révolution Françaiſe par M. Necker, nouv. éd. Paris 1797. T. I—IV. 8.

Mémoires ſecrets pour ſervir à l'hiſtoire de la dernière année du regne de Louis XVI. Roi de France par A. F. Bertrand de Molleville, miniſtre d'état à cette époque. à Londres et à Paris 1797. T. I—III. 8. c. d.

Hiſtoire de la revolution de France pendant les cinq dernières années du regne de Louis XVI. Paris 1801. T. I—V. 8.

Girtanner's hiſtoriſche Nachrichten und politiſche Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution. Berlin 1791—1797. B. I—XIII. 8.

Rehberg Nachrichten von den wichtigſten Schriften die franzöſiſche Revolution betreffend. Hannover 1793. 8.

4000 Millionen Liv. Schulden, welche Ludewig XV. ſeinem Nachfolger hinterlaſſen hatte, waren durch den nordamerikaniſchen Krieg, der Necker's erſte Finanz-Beſſerung hemmte, noch ſehr beträchtlich vermehrt worden, und nach dem Frieden zeigte ſich bald ein ſo enormes Deficit, daß auf gewohntem Wege nicht mehr fortgeſchritten werden konnte, als die Unweißheit des Prinzipal-Miniſters und die Widerſetzlichkeit der Parlementer, neue Steueredicte zu regiſtriren, nebſt ihrer zu ſpät bereueten Declaration, nach zweimal (1787. 1788.) vergebens gehaltenen Aſſemblées des notables, die Berufung einer allgemeinen Verſammlung der Reichsſtände beſchleunigten, von welcher des Königs Gutmüthigkeit und Necker's Selbſtver-

trauen

trauen sich die schönsten Früchte, trotz aller der Symptome, versprach, welche schon dem Throne und seinen Stützen, den beiden höheren Ständen, Gefahr droheten, wenn der zahlreiche dritte Stand das Uebergewicht bei einer Nation gewönne, in deren Köpfen religiöse und politische Ideen in neuern Zeiten so wundersam mannigfaltig in Umlauf und Gährung gebracht worden.

Seit im May 1789 die allgemeinen Reichsstände 1789
versammlet worden, und der dritte Stand sich am 17. Jun. für eine Nationalversammlung erklärt hatte, der die beiden höheren Stände am 27. Jun. beitreten mußten, decretirte diese Versammlung am 4. Aug. die Aufhebung aller Feudalrechte und Prärogative des Adels und der Geistlichkeit; am 2. Nov. die Erklärung aller Güter der Geistlichkeit für Nationalgüter; am 3. Nov. die Suspension aller Parlementer, Tribunäle und bisherigen Gerichtsverfassung; am 4. Nov. eine ganz veränderte Eintheilung des Reichs in Departemente; am 19. Jun. 1790 die Abschaffung alles Adels; und der im Oct. 1789 von Versailles nach Paris abgeführte König mußte am 14. Jul. 1790 theils diese und andere ergangenen Decrete sanctioniren, theils eidlich geloben, die projectirte neue Constitution zu behaupten, die auch von der Geistlichkeit beschworen werden sollte.

Nun emigrirten früh, außer dem zweiten Bruder des Königs, Grafen von Artois, eine Menge Adeliche und Geistliche; viele derselben begaben sich in die benachbarten deutschen Staaten, deren Fürsten durch die Beschlüsse der Nationalversammlung in ihren vertragsmäßigen Rechten

im Elsaß unläugbar gekränkt wurden *), und in mehr als einem dieser Länder wurden nicht bloß die einzelnen, sondern selbst ihre Vereinigung in militärische Corps, wiewohl aus sehr verschiedenen Gründen, geduldet.

*) Die Beschwerden, welche die deutschen Reichsfürsten desfalls am Reichstage übergaben, sind gesammlet in Reuß deutscher Staatscanzeley B. 34. u. ff. Die Decrete, wodurch Frankreich anfangs den Beschädigten Entschädigung zu leisten sich erklärte, 28. Oct. 1790, 19. Jun. 1791, stehn, so wie das Widerrufungsdecret vom 16. Dec. 1792, in m. Recueil T. VI. p. 392. u. f.

§. 342.

Pillnitzer Convention.

Da die am 20. Jun. 1791 versuchte Flucht des Königs nicht, wie die seines Bruders, des Grafen von Provence, gelang, und kurz nachher der Kaiser, der König von Preußen und der Churfürst von Sachsen eine Zusammenkunft zu Pillnitz wegen der polnischen Angelegenheiten hielten, bewürkten hier die Brüder des Königs am 27. Aug. von Preußen und Oestreich eine Erklärung, welche auf einen nahe bevorstehenden Ausbruch des Kriegs zu deuten schien: "Daß sie die jetzige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesse aller Souveraine in Europa betrachten, daß sie hoffen, daß dieses Interesse von den Mächten werde erkannt werden, deren Hülfe reclamiret worden, und daß sie dem zufolge sich nicht weigern werden, gemeinschaftlich mit Ihren Majestäten nach Verhältniß ihrer Kräfte die wirk-

wirkſamſten Mittel zu ergreifen, um den König von Frankreich in den Stand zu ſetzen, in der vollkommenſten Freiheit die Grundlagen einer den Rechten der Souveraine und dem Beſten der franzöſiſchen Nation gleichmäßig zuträglichen monarchiſchen Regierungsform zu befeſtigen. Dann und in dem Falle ſind der Kaiſer und der König von Preußen entſchloſſen, ſchleunig mit gemeinſamen Einverſtändniſſe mit der nöthigen Macht zu handeln, um gemeinſchaftlich den vorgeſetzten Zweck zu erreichen."

"Inzwiſchen wollen ſie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, damit ſie im Stande ſeyen, ſich in Activität zu ſetzen."

§. 343.

Ausbruch des Kriegs wider Oeſtreich und das Reich.

Ueber den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die franzöſiſche Revolution von Fried. Genz. Berlin 1801. 8.

Zwar erließ der König der Franzoſen, nachdem er die neue ſcheinbar noch monarchiſche erſte Conſtitution am 14. Sept. 1791 beſchworen hatte, desfalls ein Circular an alle Mächte, berief auch die Emigrirten, inſonderheit ſeine Brüder, zurück; da aber dieſe für unfrey geachteten Erklärungen ohne Wirkung blieben, Frankreich die geforderte Entfernung der Emigrirten vom deutſchen Reichsboden beim Kaiſer nicht bewirken konnte *), und Oeſtreich ſich am 7. Feb. 1792 durch ein Defenſiv-Bündniß mit Preußen, auch bald nachher mit Sardinien verband, kündigte die am 1. Oct. 1791 auf die erſte Nationalverſammlung (conſtituante) gefolgte Aſſemblée legislative, auf

den

den Antrag den der König dazu thun mußte, am 20. April 1792 Oestreich den Krieg an.

*) Explications survenues entre la cour de Vienne et la France au sujet du rassemblement d'émigrés français dans l'Electorat de Trêves. Vienne 1792. fol. Hist. pol. Magazin 1791. B. II. S, 302. 1792. B. I. S. 20. 61. 277. 279. 289. 306. 310. 353. 356. 444—456. Reuß deutsche Staatskanzeley Th. 36. S. 111—220.

§. 344.

Ausbruch des Kriegs wider England, Holland, Spanien.

1792 Nun rückte zwar, wenig Tage nach der in Frankreich
Aug. am 10. August erfolgten Suspension der Königswürde,
ein östreichisch-preußisches Heer unter dem Herzog von Braunschweig in die Champagne ein, um auf Paris los
Sept. zu gehn; mußte aber schon im September, nach der Canonade bei Mennehould (20. Sept.), sich sehr geschwächt zurückziehn, und die französischen Heere drangen auf der einen Seite unter Dümouriez in die östreichischen Niederlande und, nach gewonnener Schlacht bei Jemappe (6. Nov.), nach der Roer zu auf deutschen Reichsboden, wo Cüstine Maynz am 21. Oct. und Frankfurt besetzte, auf einer andern Seite unter Montesquiou nach der Schweiz zu, wo Savoyen (27. Nov.), Nizza (4. Feb. 1793), bald darauf auch das Bißthum Basel, (23. März 1793), mit der am 22. Sept. 1792 durch den Nationalconvent proclamirten französischen Republik reunirt wurden. Und bei der schon durch das Decret vom 19. Nov. 1792 erklärten allgemeinen Revolutionirungs-Absicht folgte bald

auf die Hinrichtung des Königs (21. Jan. 1793) die 1793
Kriegserklärung Frankreichs wider England *) und den
Statthalter der v. Niederlande den 1. Febr., wider Spa-
nien den 7. März. Das ſchon 1792 feindlich behan-
delte Reich erklärte ſeinen Krieg wider Frankreich am
22. März 1793.

*) Hiſtoriſche Ueberſicht der Politik Englands und Frank-
reichs von der Zeit der Conferenz zu Pillnitz bis zur
Kriegserklärung gegen England, von Herbert Marſh.
Leipzig 1799. 8.

§. 345.

Erſte Coalition wider Frankreich.

Jetzt trat eine furchtbare Coalition wider Frankreich auf, da Oeſtreich mit Preußen (7. Febr. 1792), [mit Rußland (14. Jul. 1792)], mit Sardinien (1792), mit Großbritannien (30. Auguſt 1793), und mehreren deut-ſchen Fürſten, Großbritannien 1793 mit Rußland (25. März), mit Sardinien (23. Apr.), mit Spanien (25. May), mit Sicilien (12. Jul.), mit Preußen (14. Jul.), mit Portugal (26. Sept.), mit Toscana (28. Oct.), 1794 mit Preußen und Holland (19. Apr.) Bündniſſe, auch mit verſchiedenen deutſchen Fürſten, wie 1793 mit Heſſen-Caſſel (10. Apr. und 23. Aug.), mit Baden (21. Sept.), mit Heſſen-Darmſtadt (3. Oct.), 1794 mit Churbraunſchweig-Lüneburg (7. Jan.), mit Braunſchweig-Wolfenbüttel (8. Nov.) Subſidientractate ſchloſſen; das Reich den erklärten Krieg fortſetzte, und nur Dänemark, aller Gegenbemühungen der coaliſirten

Mächte

Mächte *) ungeachtet, und, nach dem gewaltsamen Tode Gustavs III. (29. März 1792), Schweden, auch die Schweiz bei der Neutralität verblieben, wie denn auch die nordamerikanischen Staaten von Frankreich vergebens zur Theilnahme an den Krieg aufgefordert wurden **), vielmehr dieser seit 1789 selbstständiger gewordene Staatenverein bei der Neutralität beharrte, und, auf selbige gestützt, mit Großbritannien (19. Nov.) 1794 einen wichtigen Handelstractat schloß, der jedoch erst 1796 völlig zu Stande kam, und von Frankreich umsonst übel angesehen ward.

*) Die darüber gewechselten Schriften finden sich zum Theil in m. Erzählungen merkwürdiger Fälle aus dem europäischen Völkerrecht. B. I. n. 18. S. 315—329.

**) Message to the Congress. Dec. 1793.

§. 346.

Feldzüge in den Niederlanden und am Rhein 1793, 1794; Ueberwältigung Hollands.

1793 In den Niederlanden gelang es zwar 1793 den Alliirten, nachdem sie Miranda und Valence geschlagen und bei Neerwinden (18. März) über Dümouriez gesiegt, ganz Belgien wieder einzunehmen, und nach Dümouriez Uebergang (30. März) *) bot Frankreich vergebens an Oestreich den Status quo an **); doch als schon 1793, nach Eroberung von Valenciennе und Condé, die unzeitige Absonderung der Engländer von den Alliirten in den Niederlanden, um Dünkirchen zu erobern, nach der Bataille von Honscoote (8. Sept.), den Verlust von Flandern nach

sich

ſich zog, und die Eiferſucht zwiſchen den Preußen und Oeſtreichern die Eroberung des Elſaſſes hemmte, dagegen die franzöſiſchen Heere während des Schreckensſyſtems (ſeit dem 31. May 1793) und der zweiten Schein-Conſtitution (24. Jun.) in Gefolge des Decrets vom 16. Aug. 1793 ungeheuer vermehrt, auch die Nationaltruppen mit den Linientruppen vermiſcht worden, ſo wandte ſich ſchon in dem Feldzuge von 1794, für den der Plan, den Mack entworfen, ununterſtützt blieb, das Kriegsglück ſo auf franzöſiſche Seite, daß nach den Siegen Pichegrü's bei Tournay (8. May), Jourdan's bei Charolois (25. Jun.) und 1794
Fleurus (26. Jun.), mit Eroberung von Herzogenbuſch (12. Oct.), das ganze holländiſche Brabandt im October in franzöſiſche Hände fiel, die Preußen auch am Rhein und von ihren dortigen Beſitzungen verdrängt wurden, und Frankreich, nachdem es zu Ende des Jahres Meiſter von Belgien, bis auf Luxemburg (das erſt im Jun. 1795 fiel), und von dem Rheinſtrom geworden, ſich durch einen Winterzug (Jan. 1795) der vereinigten Niederlande bemächtigte, und ſie, mit Entfernung des Statthalters, revolutionirte. 1795

*) Mémoires du Général Dumouriez écrits par lui même. à Hambourg et Leipſic 1794. T. I. II. 8.

La vie privée et politique de Dumouriez. à Hamburg 1795. T. I—III. 8.

Correſpondance du Général Miranda avec le Général Dumouriez et les miniſtres de la guerre, Pache et Bournonville, depuis Janv. 1793. Paris 1794. 8.

**) Geheime Geſchichte der Raſtadter Friedensverhandlungen. Th. I. S. 40. 41.

§. 347.

Friedensunterhandlungen mit Preußen.

Wie nun schon 1794, nachdem Robespierre gestürzt worden (27. Jul.), das Reich beim Kaiser auf Einleitung eines Friedens angetragen hatte, Frankreich aber nur Privat-Friedensschlüsse eingehen wollte, und davon mit Toscana
1795 (9. Febr.) das erste, einladende Beispiel gab, auch zu dem Ende einen Wohlfahrtausschuß errichtete (12. März), so fing Preußen (zu der Zeit, wo sich die beiden Kaiserhöfe unter einander, jedoch noch nicht mit ihm, über die gänzliche Theilung Polens verglichen hatten (§. 350.)), zu
24 Jan. Basel eine Separat-Unterhandlung *) eines Friedens mit Frankreich an, der hier am 5. April geschlossen ward.

*) Bevollmächtigter an Seiten Frankreichs war der Gesandte Barthelemy, an Seiten Preußens der Graf Golz; nach dessen Tode (5. Febr.) ward die von dem Chargé d'affaires v. Raumer inzwischen fortgeführte Unterhandlung von dem neuen Gesandten Freyherrn von Hardenberg seit dem 19. März fortgesetzt und zum Schluß gebracht.

§. 348.

Friede Frankreichs mit Preußen zu Basel am 5. April, und Convention vom 17. May 1795.

1795
5. Apr. 1. Die französischen Truppen sollen die preußischen Staaten, welche auf dem rechten Rheinufer gelegen sind, binnen 14 Tagen nach der Ratification räumen. Art. IV.

2. Sie sollen fortfahren, die auf dem linken Rheinufer gelegenen preußischen Länder zu besitzen; aller definitive Vergleich über diese Provinzen soll bis zum allge-

allgemeinen Frieden mit dem Reich verſchoben ſeyn. Art. V.

3. Bis zu Abſchließung eines Handelstractats ſollen Handel und Wandel auf den Fuß, wie vor dem Kriege, hergeſtellt werden. Art. VI.

4. Da hiezu erforderlich iſt, daß die Freiheit des Handels für den ganzen Norden Deutſchlands hergeſtellt werde, ſo wollen beide Mächte Maßregeln ergreifen, um von da das Kriegstheater zu entfernen. Art. VII.

5. Die Republik will die Verwendung des Königs für die Fürſten und Stände des Reichs annehmen, die unmittelbar mit ihr in Unterhandlung treten wollen und die Zwiſchenkunft des Königs nachſuchen; willliget auch ein, die Länder auf dem rechten Rheinufer binnen drei Monaten nicht als feindlich zu behandeln, für die der König ſich verwenden wird. Art. XI.

In der Convention von 17. Mai ward 17 Mai

1. die Demarcationslinie für das nördliche Deutſchland ſo feſtgeſetzt, daß ſie auch ganz Franken und Oberſachſen begriff, und ſich längs der Oberpfalz, Baiern und Böhmen bis an Schleſien zog, und Frankreich verſprach, die innerhalb derſelben gelegenen Länder als neutral anzuſehen, mit dem Beding, daß ſie ihrer Seits eine ſtrenge Neutralität beobachten und ihr Contingent zurückrufen ſollen. Art. I. II.

2. Der König verpflichtet ſich, dieſe Neutralität beobachten zu laſſen, und übernimmt die Garantie, daß durch, oder aus dieſen Landen keine für Frankreich

feindliche Truppen marschiren sollen, wesfalls beide Theile Observations-Corps halten wollen. Art. III.

Bey dieser Neutralität acquiescirten viele Stände des nördlichen Deutschlands, insbesondere auch Churbraunschweig-Lüneburg.

Hessen-Cassel schloß zu Basel am 28. August seinen besonderen Frieden, wodurch es

1. den Subsidien-Tractaten mit England entsagte, und sich in Hinsicht des Durchmarsches von Truppen der Convention vom 17. Mai conformirte. Art. III. IV.
2. Die Festung Rheinfels, St. Goar und den auf dem linken Rheinufer belegenen Theil der Grafschaft Catzenellnbogen in französischem Besitz ließ, bis zu endlichem Vergleich beim künftigen Frieden mit den noch im Kriege begriffenen Theilen Deutschlands. Art. V.

§. 349.

Seekrieg bis 1795.

1793 Zur See hatten die Engländer in Verbindung mit Spanien, Portugal und Holland mit entschiedenem Uebergewicht wider Frankreich Krieg geführt, das viele seiner besten Marine-Officiere durch Emigration verloren hatte, mehr Schwierigkeiten als je fand, seine Schiffsmaterialien aus dem Norden zu beziehen, wo selbst Rußland allen Handel mit Frankreich verboten hatte (8. Jan. 1793) auch seine Colonien anfangs sorglos vernachläßigte, und sie den auch dort ausgebrochenen Unruhen überließ. Schon 1793 war in Ostindien Pondicherry (23. Aug.), in Westindien Tabago (15. April) und ein Theil von St. Domingo

mingo (Sept.) erobert; 1794 Guadaloupe, Martinique 1794
und St. Lucie eingenommen, so daß im Mai 1794 die
Franzosen in Amerika nur noch Cayenne und einen Theil
der Guyana besaßen; worauf jedoch die größere, Guada-
loupe 4. Jun. 1794, und ein Theil von St. Domingo,
und 1795 St. Lucie wieder verloren gingen, und überdieß
mehrere der kleinen Caraiben und St. Eustache von den
Franzosen erobert wurden *); in Europa hatten die Eng-
länder in Vereinigung mit den Spaniern sich Toulons
bemächtiget (29. Aug. 1793), und, als sie diese Eroberung,
wobei sie sich mit den Spaniern veruneiniget, in Er-
mangelung hinreichender Truppen am 17. Dec. wieder
geräumt, Corsica (28. Febr. 1794) in Besitz genommen;
auch waren sie fast in allen Seegefechten wider die Brester
und Touloner Flotten so überwiegend glücklich gewesen, 1795
daß nach den Treffen bei Savona (14. März) und bei
l'Orient (23. Jun.) in der Mitte des Jahrs 1795 die
Franzosen 40 Linienschiffe und 37 Fregatten, die Eng-
länder nur 5 Linienschiffe und 3 Fregatten verloren hatten.

*) Casp. Williams an account of the Campaign of the Westindies 1794. London 1797. 4.

c. Revolution in Polen; zweite und dritte polnische Theilung 1788-1795.

Tagebuch des unterm Bande der Conföderation 1788 angefangenen polnischen Reichstags. Warschau und Leipzig 1789 u. f. Th. I—VI. 8.

Mehee histoire de la prétendue révolution de Pologne. Paris 1792. 8.

Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. 1793. B. I. II. 8.

§. 350.

Revolution in Polen; Constitution von 1791.

1788 Die Polen glaubten 1788 den Zeitpunct des Kriegs Rußlands gegen die Pforte benutzen zu können, um sich von fremdem Joche zu befreyen, und durch eine neue Verfassung dem Staat wieder Kraft und Selbstständigkeit zu geben. Dieses Vorhaben unterstützte Preußen anfangs,
1790 und schloß selbst im März 1790 eine Defensiv-Allianz mit der Republik. Die neue Constitution ward am 3. Mai
1791 1791 publicirt, auf dem Reichstage mit fast allgemeinem Beifall aufgenommen, und von Preußen selbst laut gebilliget. Nach dieser sollte Polen eine beschränkte Erbmonarchie werden, die Thronfolge dem Churfürsten von Sachsen, und nach ihm seiner Tochter und deren künftigen Gemahl zu Begründung einer neuen Dynastie übertragen werden *).

Doch da nicht nur der weise Churfürst die Kron-Expectanz ausschlug, sondern der Widerspruch einer kleinen Zahl Mißvergnügten, die bei Rußland Schutz suchten, und sich zu Targovice conföderirten, die Kaiserinn vermochte, sich nach dem Frieden zu Jassy der Constitution seit dem
1792 18. Mai 1792 laut zu widersetzen, dienten einige im Inneren Polens aufkeimende Unruhen, nicht nur Rußland, sondern auch Preußen, (dessen 1790 auf die Bahn gebrachtes Project (§. 335.) auch von Polen nicht genehmiget worden,) zum Vorwande, um im März 1793 in
1793 Polen einzudringen, und in der angekündigten Absicht: "die

Re-

Republik zu Entfernung der Gefahren, welche Factionen und Aufwiegler den benachbarten Staaten drohen, in engere Grenzen einzuschließen," dem neuen zu Grodno im Mai versammleten Reichstage einen zweiten Theilungstractat abzudringen, der mit Rußland am 13. Juli, mit Preußen am 25. September 1793 zu Stande kam, und welchem am 16. October eine Allianz mit Rußland folgte.

*) Lacroix constitutions des principaux états de l'Europe. T. III. p. 288—340.

§. 351.

Verträge über die zweite Polnische Theilung.

I. Tractat Polens mit Rußland vom 13. Jul.

1. Polen tritt an Rußland einen großen District (auf 4553 Quadratmeilen und 3,011,688 Einwohner geschätzt) nach einer von der Spitze Semigalliens bis an die Grenze Galliziens und von da bis Jahorlick gezogenen Linie ab, welche die ewige Grenze beider Reiche seyn soll. Art. II.
2. Rußland entsagt allen jetzigen und künftigen Ansprüchen auf das noch übrige Gebiet Polens, und garantirt ihm die Integrität desselben. Art. III.
3. Dem gemäß will Rußland sich keiner Veränderung der Regierungsform entgegensetzen, welche der König und die Republik, in Gemäßheit eines von der ganzen Nation durch ihre auf dem jetzigen Reichstage versammlete Repräsentanten an den Tag gelegten Willens vornehmen würde, und vielmehr die neue Constitution garantiren. Art. V.

II. Tractat Polens mit Preußen vom 25. Sept.

1. Polen tritt an Preußen die Districte, die letzteres am 25. März dieses Jahrs in Besitz genommen (auf 1061 Quadratmeilen und 1,136,389 Einwohner geschätzt) nach einer Linie, welche von der Grenze Schlesiens über Grottowice, Sochaczen, Myszogrod bis Soldau gezogen wird, außerdem auch Danzig und Thorn ab. Art. II.

2. Preußen entsagt allen jetzigen und künftigen Ansprüchen auf das noch übrige Polen, und garantirt ihm dessen Integrität und Souverainetät. Art. III.

3. Preußen will auf Begehren der Nation die Constitutionen garantiren, welche auf dem jetzigen Reichstage werden festgesetzt werden. Art. VI.

In dem Unionstractat mit Rußland vom 16. October mußte Polen versprechen, die Direction künftiger Kriege Rußland zu überlassen Art. VI., den Einmarsch russischer Truppen auf vorherige Anzeige in Polen zu gestatten Art. VII., und nur mit dessen Einwilligung Verträge mit auswärtigen Mächten zu schließen Art. XI.

§. 352.

Neue Insurrection in Polen; Veranlassung zur dritten Theilung.

Versuch einer Geschichte der polnischen Revolution vom Jahr 1794. Zürich 1796. Th. I. 8.

Histoire de la révolution de Pologne en 1794 par un témoin oculaire. Paris an 5. (1797) 8.

Polens Ende, historisch, statistisch, geographisch betrachtet von Sirisa. Warschau 1797. 8.

Memoi-

Mémoires sur la révolution de la Pologne trouvés à Berlin. Paris 1806. 8.

Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république par Rulhiere. Paris 1807. Vol. I—IV. 8.

Da aber kurz nach diesen Verträgen die Reduction 1794
der polnischen Armee bis auf 15,000 Mann beschlossen
ward *), die abgedankten Truppen, die nicht russische Dienste
nahmen, sich im Lande umher zerstreueten, indeß die rus-
sischen Truppen in vertheilten Haufen in Polen blieben,
und unter Igelström Warschau mit Strenge behandelt
ward, brachen gefährliche Insurrectionen aus, an deren
Spitze in Südpreußen Madalinsky, in Polen Kosciusko
sich stellten; nachdem dieser Cracau (23. März) eingenom- 23 März
men, und auf die Constitution vom 3. Mai 1791 schwören
lassen, in Warschau, in einem Bürgeraufstande, mehr als
die Hälfte der russischen Garnison niedergemacht worden
(16-17. Apr.), sodann auf den Fuß der französischen 16 Apr.
Revolution der König suspendirt, ein Revolutions-Tri-
bunal errichtet, viele Vornehme, einige sogar im Ge-
fängniß ermordet worden, und sowohl der König von
Preußen zu Aufhebung der Belagerung von Warschau im
September genöthiget, als auch viele einzelne Haufen Sept.
Russen von Kosciusko geschlagen worden, rückte ein russi-
sches Heer von 20,000 Mann unter Suwarow in Vol-
hynien, ein anderes gleich starkes unter Repnin durch
Lithauen vor. Kosciusko ward am 10. Oct. beym Angriff 10 Oct.
des Corps des Generals Fersen, 12 Meilen von Warschau,
gänzlich geschlagen, verwundet und gefangen, Prag am

 4. Nov.

9 Nov. 4. Nov. und Warschau selbst am 9. Nov. unter Suwarow erobert, und auch in Südpreußen der Widerstand, seit Madalinsky und Dombrowsky sich entfernt, gehoben.

Wie nun schon Oestreich von Gallizien aus Truppen zu Besetzung der nächst angrenzenden Theile Polens in Bewegung gesetzt hatte, so ward nunmehr die gänzliche Auflösung und Theilung Polens unter die drey Mächte beschlossen, durch die Verträge der beiden Kaiserhöfe unter einander vom 3. Jan. 1795 und mit Preußen 24. Oct. festgesetzt, worauf der König von Polen am 25. Nov. 1795 abdankte.

*) Vor der ersten polnischen Theilung war Polen geschätzt auf 13400 Quadratmeilen, 12,000,000 Einwohner; nach der ersten Theilung nur auf 9475 Quadratmeilen, 7,301,706 Einwohner; nach der zweiten Theilung 3861 Quadratmeilen, 3,153,629 Einwohner.

S. Polens Ende von Sirisa S. 13. 36.

§ 353.

Verträge der drei Mächte über die Auflösung Polens.

1795 3. Jan. In den gegenseitigen Declarationen der beiden Kaiserhöfe vom 3. Jan. 1795 ward festgesetzt:

1. Die Grenzen des russischen Reichs sollen durch eine von der gallizischen Grenze längs dem Bug bis Brzesc, von da bis an den Niemen und auf demselben bis er ins preußische fällt, sodann längs der alten Grenzen Preußens bis Polangen, und endlich von da längs der Seeufer bis an die alte russische Grenze bei Riga gezogene Linie erweitert werden.

2. Der

2. Der Antheil, der dem römischen Kaiser zufallen soll, wird durch eine Linie bestimmt, die ostwärts von der Grenze Galliziens sich längs der neuen 1793 entstandenen preußischen Grenzen bis an die Piliza, von da auf deren rechtem Ufer bis an ihre Mündung in der Weichsel, dann auf deren rechtem Ufer bis an ihren Einfluß in den Bug, dann auf dem linken Ufer des Bug bis da, wo dieser Fluß jetzt die Grenze Galliziens macht, gezogen wird.

3. Nach Auswechselung der Ratificationen dieser als Vertrag geltenden Declarationen soll der Berliner Hof zum Beitritt und zur Garantie eingeladen werden, wogegen beide Kaiserhöfe bei der Vereinigung des übrigen Theils von Polen mit der preußischen Monarchie acquiesciren, und ihm selbigen garantiren wollen.

In den drei gleichlautenden Verträgen vom 24. Oct. 24 Oct. 1795, zwischen Preußen und Rußland, Preußen und Oestreich, und Rußland und Oestreich, wurden jene Declarationen zur Grundlage genommen, doch bei Bestimmung der Grenze zwischen Oestreich und Preußen ward der District von Swidri bis an den Zusammenfluß des Bug und der Narew noch an Preußen überlassen, und auch die da noch unbestimmt gelassene Grenze des Cracauer Palatinats ward noch durch einen eigenen Vergleich zwischen Preußen und Oestreich, vom 21. Oct. 1796, zum Vortheil Preußens regulirt. 1796 21 Oct.

Nach so berichtigten Grenzen ward durch eine Convention vom 26. Jan. 1797 zwischen Preußen und Rußland, der Oestreich an eben dem Tage beitrat, der Punct 1797

der Uebernahme der Schulden des Königs und der Republik, des Unterhalts des Königs u. s. f. regulirt, auch die Abrede getroffen, daß kein Unterthan unter mehr als einem der drei Oberherrschaften Güter besitzen, sondern nach seiner Wahl die in den andern gelegenen binnen fünf Jahren veräußern soll, welche Abrede jedoch nachmals aufgehoben worden.

* * *

Auch Curland unterwarf sich am 18. März 1795 dem russischen Zepter.

---

3. Von 1795 bis 1797.

Fortgang des französischen Kriegs bis zum Frieden von Campo Formio.

Posselt's Annalen S. oben S. 304.
Häberlin's Staatsarchiv S. oben e. d.
Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung bis zum Definitivfrieden mit Oestreich von J. C. G. Schaumann. Halle 1798. 8.

§. 354.

Friede und Bündniß Frankreichs mit der Republik der vereinigten Niederlande 1795.

Uebersicht der beiden merkwürdigen Feldzüge am Rhein in den Jahren 1795, 1796. Frankfurt 1797. 8.

Als

Als die Republik der vereinigten Niederlande von 1795
den Franzosen überwältiget worden, mußte sie, noch ehe
auf Frankreichs Betrieb ihre Umschaffung in die batavische
Republik (23. Apr. 1798) vollendet worden, am 16. Mai
1795 einen Friedens- und Allianztractat mit der französi-
schen Republik auf folgende Hauptbedingungen abschließen:

1. Frankreich erkennt die Republik der vereinigten Niederlande für eine freie unabhängige Macht, der es ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Abschaffung der Statthalterwürde garantirt. Art. I.
2. Frankreich giebt ihr ihre Schiffe, Arsenale und vorhandene Artillerie (Art. X.) und ihr gesammtes Gebiet (Art. XI.), doch mit der Ausnahme zurück, daß
3. Frankreich a) das holländische Flandern nebst dem Gebiet am linken Ufer der Hondt, b) Mastricht, Venloo und deren Dependenzen als Entschädigung für sich behält. Art. XII.
4. Vließingen soll künftig bloß französische Garnison haben, der Hafen aber beiden Nationen frei seyn. Art. XIII. XIV. Besonderes Reglement, dem Vertrage beigefügt.
5. Frankreich soll, im Fall eines besorglichen Anfalls von Seiten des Rheins oder Seelands, französische Besatzung in Herzogenbusch, Graves und Bergenopzoom legen können. Art. XIV.
6. Beim allgemeinen Frieden will Frankreich von den ihm verbleibenden Eroberungen an Holland ein Aequivalent, für die Art. XII. enthaltenen Abtretungen, zuwenden. Art. XVI.

7. Holl

7. Holland soll zur Entschädigung für die Kriegskosten 100 Millionen holl. Fl. an Frankreich zahlen. Art. XVII.

8. Bis zu Ende des Kriegs soll eine Offensiv- und Defensiv-Allianz wider alle ihre Feinde, eine ewige Offensiv- und Defensiv-Allianz aber in allen ihren Kriegen wider England bestehen. Art. III. IV.

§. 355.

Friede Frankreichs mit Spanien zu Basel 1795. 23. Jul.

Mémoires sur la derniere guerre entre la France et l'Espagne dans les Pyrenées occidentales, par le citoyen B. Paris et Strasbourg 1801. 8.

Die Spanier, die mit mehr als gewohnter Kraft drei Heere ins Feld gestellt, und 1793 selbst jenseits der Pyrenäen und in Roussillon muthig gefochten hatten,
1794 waren 1794 über ihre Grenzen zurück verfolgt worden, und hatten durch Krankheit und Gefechte viel verloren, zur See aber von der Verbindung mit den Engländern keine Vortheile gewonnen; als nun Figueras (27. Nov.)
1795 und Rosas (4. Febr. 1795) erobert worden, sehnte Spanien, bei der Muthlosigkeit seiner Völker, sich nach Frieden, und schloß wenig Tage, nachdem Bilbao (17. Jul.) erobert und nun auch Pampelona bedrohet worden, zu
23 Jul. Basel am 23. Juli seinen Frieden mit der französischen Republik.

Durch denselben erhielt es

1. alles eroberte zurück. Art. IV. Dagegen es

2. seinen Theil von St. Domingo an Frankreich abtreten mußte. Art. IX. Uebrigens ward

3. seine

3. seine Vermittlung zwischen der französischen Republik und Portugal, auch den Bourbonischen und anderen Staaten Italiens Art. XV. auch seine bona officia zum Besten der übrigen kriegführenden Mächte angenommen. Art. XVI.

Diesem Frieden folgte am 19. Aug. 1796 ein Allianz- 1796
tractat, nach dem Muster des Familienpacts entworfen, doch den jetzigen Umständen angepaßt, in Gefolge dessen Spanien schon am 5. Oct. Großbritannien den Krieg erklärte.

§. 356.

Feldzüge in Deutschland 1795. 1796.

Nachdem Frankreich solchergestalt drei seiner Feinde 1795
losgeworden, bemüheten Preußen und Dänemark sich umsonst, den von dem Reich gesuchten Frieden mit Deutschland und Oestreich zu vermitteln, zumal letzteres die Niederlande nicht aufopfern wollte. Zwar ward, als die Franzosen Belgien erobert und am 1. Oct. 1795 mit Frankreich reunirt hatten, auch weiter über den Rhein vorgerückt waren, dagegen aber Clairfait, nach dem Siege bei Höchst (11. Oct.) große Fortschritte wider sie gemacht, und insonderheit auch Manheim (22. Nov.) wieder erobert hatte, von dem, seit Einführung der dritten Constitution (28. Oct.), am 5. Nov. installirten Vollziehungs-Directorium ein Waffenstillstand mit dem Reiche (31. Dec.) eingegangen. Nun entschlossen sich die Franzosen, den Krieg in Italien mit mehr Nachdruck zu führen, wo sie bisher, außer der leichten Eroberung Savoyens, wenig ausgerichtet,

gerichtet, vielmehr die Oestreicher unter Devins 1795 beunruhigende Fortschritte gemacht hatten. Und, da hierauf die Oestreicher den Waffenstillstand am Rhein aufriefen (31. Mai), drangen die Franzosen unter Kleber, Moreau und Jourdan in das südliche Deutschland vor, wogegen die Neutralität des nördlichen, durch die mit dem preußischen Hofe am 5. Aug. 1796 wegen künftiger Entschädigungen geschlossene geheimen Convention, noch befestiget ward. 1796

Schon im Juli und August 1796 mußten Wirtemberg (17. Jul.), Baden (25. Jul.), Schwaben (27. Jul.), Franken (7. Aug.), von Franzosen überschwemmt, einen Waffenstillstand eingehen, und Wirtemberg (7. Aug.), und Baden (22. Aug.) Separatfriedensschlüsse, mit Aufopferung ihrer Besitzungen am linken Rheinufer, dessen Cession sie am Reichstage zu unterstützen versprachen, unterzeichnen.

Doch nach den großen Siegen, welche der Erzherzog Carl über Bernadotte bei Neumark (22. Aug.), über Jourdan bei Amberg (24. Aug.), und bei Würzburg (3. Sept.), erfocht, mußten sowohl diese, als dem zu Folge Moreau, wenig Tage nachdem er vor München den Churfürsten von Baiern zum Waffenstillstand (7. Sept.) genöthiget, seit dem 12. Sept. einen so schnellen Rückzug nehmen, daß noch vor Ende des Jahres fast das ganze rechte Rheinufer von den Franzosen geräumt ward, bis auf Hüningen und Kehl, welches letztere am 10. Jan. 1797 an Oestreich überging.

§. 357.

§. 357.

Entscheidender Feldzug in Italien 1796.

Campagnes des français en Italie ou histoire militaire, politique et philosophique de la révolution par C. J. D. Desjardins. Paris 1798. T. I—V. 8.

Campagnes du général Buonaparte en Italie pendant les années IV. et V. par un officier Général. T. I. II. Parfs 1797. 12.

Inzwischen hatte in Italien, an Scherer's Stelle, 1796
Napoleon Bonaparte *) an der Spitze seiner von ihm neu belebten Armee schon im April 1796 bei Montenotte (12. Apr.), Millesimo (14. Apr.) und Mondevi (20. Apr.) gesiegt. Doch gewann erst da die Sache eine entschei-dende Wendung für Frankreich, als nicht nur auf der einen Seite der König von Sardinien geeilt, am 28. April einen Waffenstillstand, und am 15. Mai zu Paris einen Frieden zu schließen, Kraft dessen er Savoyen und Nizza an Frankreich abtrat, und Piemont und Montferrat in militärischem Besitz der Franzosen blieb, wie denn auch Parma (9. Mai), Modena (12. Mai), ihren Waffen-stillstand erkauften, sondern auf einer andern Seite, nach-dem Mayland (Mai), Bologna und Ferrara (Jun.) erobert, und die Oestreicher unter Beaulieu zum Rückzuge nach Tyrol genöthiget, auch die Engländer aus Livorno verdrängt worden (Jun.), (wogegen sie jedoch im Juli Porto Ferrajo besetzten), sowohl der Pabst (23. Jun.), als insonderheit auch Neapel schon am 26. Jun. einen Waffenstillstand, und letzteres am 10. Oct. einen Frieden schloß, Kraft dessen es ohne alle Aufopferungen seine

Truppen

Truppen zurückziehen mußte; welchem am 5. Nov. der Friede mit Parma folgte. Wie denn auch Genua sich (9. October) unter französischen Schutz begab, und Corsika im October von den Engländern geräumt und von französischen Truppen wieder besetzt worden.

Durch dieses Benehmen Sardiniens und Neapels wurden die Fortschritte der Franzosen gegen Oestreich sehr begünstiget, wie denn auch Mantua, nachdem sowohl Wurmser's Unternehmungen, durch die Schlacht bei St. Georgio (15. Sept.), als Alvinzi's Versuch zum Entsatz der Festung, durch die dreitägige Schlacht bei Arcola (15–17. Nov.), vereitelt worden, fortdauernd von den Franzosen eingeschlossen ward.

Jetzt erst verfolgte Bonaparte den Plan, zu Sicherung seiner Eroberungen die Lombardey zu republikanisiren.

*) Quelques notices sur les premieres années de Buonaparte par un de ses condisciples. Bâle 1797. 12.

§. 358.

Seekrieg; fruchtlose Unterhandlungen Großbritanniens mit Frankreich 1796.

Schon der Basler Friede, und die ihm gefolgte Eroberung Belgiens, hatte für England die Hofnung entfernt, durch die Waffen seiner Continental-Alliirten die ihm so wichtige Herstellung der vorigen Lage der Dinge auf dem festen Lande zu bewirken, und eine im Junt 1795 versuchte Landung bey Quiberon war gänzlich miß-
1795 lungen; wenn es daher gleich mit Oestreich am 4. Mai
eine

eine Anleihe-Convention und am 20. Mai eine Defensiv-Allianz schloß, welche den Weg zu der am 28. Sept. insgeheim geschlossenen Tripleallianz mit Rußland bahnte, deren Zweck die Herstellung der Ruhe von Europa war, so machte es doch bald, nach Einführung der dritten Constitution und der Directorial-Verfassung, einen Versuch zur Annäherung, durch seinen in der Schweiz befindlichen Gesandten Wickham (8. März 1796), der aber ohne Erfolg blieb.

Zur See hatte es gleichwohl fortdauernd die Oberhand behalten, und seit die Republik der vereinigten Niederlande in den Krieg mit verwickelt worden, das Cap sammt der dortigen holländischen Flotte (16. Sept.), Trincomale (26. Aug.), Ceylan (Sept. 1795 bis Febr. 1796), Malacca (17. Aug. 1795), die holländischen Besitzungen auf der Küste von Malabar (1795), bald darauf die Molukken (Febr.), und in Südamerika Demerary und Essequebo 1796 (April) erobert, und, verstärkt durch die, Kraft der Allianz vom 11. Febr. 1795, in die Nordsee gesandte russische Escadre, drohte es der holländischen mit französischen Schiffen verstärkten Flotte des Admiral de Winter Gefahr.

Auch gegen Frankreich hatte Großbritannien 1796 in Westindien glückliche Fortschritte gemacht, St. Lucie (22. Apr.), Grenada (10. Jun.), St. Vincent (11 Jun.) eingenommen, als es, nach den großen Fortschritten Frankreichs in Italien und dem Frieden Neapels (10. Oct.) auf der einen, und dem angefangenen Rückzuge Moreau's (Sept.) auf der andern Seite, einen neuen Versuch der Annäherung mit scheinbar besserem Erfolge machte. Lord Malmesbury kam kurz nach erfolgtem Bruch Spaniens

(5. Oct.), wiewohl mit sehr beschränkten offenen Vollmachten, in Paris (23. Oct.) an *), und die Unterhandlungen wurden eröffnet; doch da, noch ehe die Negociationen fortgerückt waren, Frankreich sein Ultimatum binnen 24 Stunden vergebens gefordert, ward der brittische Gesandte am 21. Dec. aus Paris und dem Gebiet der Republik sich zu entfernen genöthiget. Indeß rüstete Frankreich zu einer Landung in Irland, die zwar unter Morand de Galles von Brest aus im Dec. versucht, aber, so wie im Febr. 1797 die gegen Wallis gerichtete, mißlang.

*) Recueil des actes diplomatiques concernant la négociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la république françaiſe à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796. Suivi d'obſervations diplomatiques et politiques 1797. gr. 8.

Deux lettres adreſſées à un membre du parlement actuel ſur les propoſitions de paix avec le directoire régicide de France par E. Burke; traduites en français par Pelletier, à Londres Oct. 1796. 8.

§. 359.

Präliminarien Frankreichs mit Oeſtreich zu Leoben 1797.

In Italien ward nach kurzer Waffenruhe der Krieg franzöſiſcher Seits in der doppelten Abſicht fortgeführt, das Gebiet der neu zu gründenden Lombardiſchen Republik zu erweitern, und von dort aus in das Herz der öſtreichiſchen Staaten zu dringen; indeß Hoche und Moreau, mit Aufkündigung des Waffenſtillſtands vom 24. März, wieder über den Rhein ſetzen, und durch das ſüdliche

Deutſch-

Deutschland vordringen sollten. Und da nach der Schlacht bei Rivoli (14. Jan.) selbst Mantua sich am 2. Febr. den 1797 französischen Waffen ergeben mußte, auch der aufs neue, seit dem 1. Febr., feindlich behandelte Pabst am 19. Febr. durch den Frieden zu Tolentino zur Abtretung Avignons und der drei Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna gezwungen ward, rückte Bonaparte zu Anfang Aprils, nachdem er durch das Bündniß mit dem Könige von Sardinien vom 5. April einen neuen Alliirten erworben, bis 20 Meilen von Wien vor; in welcher bedenklichen Lage *) seine dem Erzherzog Carl gethane Friedensvorschläge von dem Wiener Hofe so bereitwillig schnell aufgenommen wurden, daß schon am 18. April **) die Frie- 18 Apr
denspräliminarien auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben unterzeichnet werden konnten.

Nach diesen Präliminarien ***) sollte Oestreich auf Belgien und einen Theil seiner italienischen Besitzungen Verzicht leisten, eine Lombardische Republik anerkennen, und dagegen mit einem Theile Venedigs, wie dieses mit den 3 römischen Legationen, entschädiget werden. Zugleich ward ein Waffenstillstand für das Reich bewilliget, um mit diesem auf die Basis der Integrität desselben einen Frieden zu unterhandeln.

Nun erfolgte schnell die Revolutionirung der Republik Venedig (12. Mai), und die Besetzung derselben durch die Franzosen (16. Mai), die Democratisirung Genua's (22. Mai und 6. Jun.), die Proclamation der Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik (2. Jul.), mit welcher im Sept. auch Valtelin, Cleven und Bormio vereinigt wurden.

 *) Nou-

*) Nouveau tableau spéculatif de l'Europe Janv. 1798 (mit Dumouriez Namen Sept 1798.)

**) Erst in der Nacht vom 17. auf den 18. April ging Hoche, und in der Nacht vom 19. auf den 20. Moreau über den Rhein.

***) Posselt's Annalen 1804. Stück XII.

§. 360.

Neue Unterhandlungen Frankreichs mit Großbritannien und andern Mächten; fruchtlos seit dem 18. Fructidor.

1797 Während die Unterhandlung des Definitivfriedens, theils wegen der Schwierigkeiten, welche insonderheit wegen Mantua und eines von Oestreich begehrten Strichs bis am Oglio entstanden waren, theils wegen der verschiedenen Aussichten, die sich in Frankreich zu eröffnen schienen, nur langsam fortschritt, und bald gar stockte, hatte Großbritannien nach Barthelemy's Eintritt in das Directorium den ersten Anlaß benutzt, der ihm zu Erneuerung eines Friedensversuchs zu einer Zeit gegeben ward, wo es zwar seinen Seekrieg mit fortdauerndem Erfolg fortgesetzt hatte, da es nicht nur die Landung in Irland, mit der es von Frankreich bedrohet worden, abgehalten, sondern über Spanien Trinidad erobert (18. Febr. 1797), auch an der Spitze von Portugal am 15. Febr. über die an Zahl sehr überlegene spanische Flotte einen glorreichen Sieg unter Jervis (Graf von St. Vincent) und Nelson erfocht, gleichwohl aus allen Häfen Italiens verdrängt worden, da auch Porto Ferrajo (Mai 1797) geräumt werden müssen. Schon im Junt war man an beiden Theilen einig, zu Schließung eines Definitiv-

finittvfriedens Bevollmächtigte nach Lille zu schicken *), welche hier am 6. Juli ihre Vollmachten auswechselten, und auf dem brittischer Seits am 8. Juli zugestellten Friedensentwurf mit wahrscheinlichem Erfolg unterhandelten, wie denn Frankreich zu eben der Zeit auch mit Portugal am 20. August einen Friedenstractat unterzeichnete, mit den Nordamerikanern wegen der vielen seit 1793 entstandenen Beschwerden eine Unterhandlung zu Paris vorbereitet worden, und auch zu Passeriano die Conferenzen mit Oestreich wieder eröffnet wurden — als die Revolution vom 18. Fructidor **) (4. Sept. 1797), 6. Jul. 4 Spt.
wodurch Carnot und Barthelemy aus dem Directorio, und viele Gemäßigte aus den Räthen entfernt wurden, die schönsten Friedenshoffnungen mehrentheils zerstörte, da mit England die Unterhandlungen, nachdem französischer Seits die Gesandten und deren Instructionen, wie der ganze Ton der Negociation, schnell abgeändert worden, kurz nach dem am 11. October vom englischen Admiral Duncan über die holländische Flotte unter de Winter beim Texel erfochtenen glorreichen Siege, am 16. Oct. 16 Oct.
abgebrochen wurden ***), der Friede mit Portugal wegen zu spät eingesandter Ratification französischer Seits (26. Oct.) für nichtig erkläret, vielmehr der Gesandte Araujo eine Zeitlang in den Tempel gefangen gehalten (31. Dec. bis März 1798), die nordamerikanischen Gesandten noch vor Anfang der Unterhandlungen schnöde behandelt †), und nur gleichwohl ein Friede, der mit Oestreich, nachdem zu Udine die Conferenzen zwischen den Friedensunterhändlern ††) am 25. Sept. abermals eröffnet

worden, und da Oestreich in den mehrsten Puncten nachgab,
17 Oct. am 17. October zu Campo Formio unterzeichnet ward.

*) Brittischer Seits ward Lord Malmesbury, französischer Seits wurden anfangs Letourneur, Pleville le Pelay und Maret, nebst dem Secretair Col; nach dem 18. Fructidor aber Treilhard und Bonnier d'Arco mit dem Secretair Derschè nach Lille gesandt.

**) Rapport sur la conjuration du 18. Fructidor an V. au conseil des cinq cents par Bailleul, Paris an VI. 8.

Reponse de L. N. M. Carnot au rapport de Bailleul. (Paris) 1798. 8.

***) Recueil de toutes les pieces officielles relatives à la négociation de Lille. Oct. 1797. 8.

Correspondance officielle et complète de Lord Malmesbury déposée sur le bureau des deux chambres du Parlement d'Angleterre le 3. Nov. 1797 traduite de l'Anglois. à Paris 1797. 8.

†) Etats Unis de l'Amérique pieces officielles relatives à la négociation qui a eu lieu 1797. 1798. entre le Gouv. des E. U. de l'Amérique et le Directoire exécutif de France; imprimées à Philadelphie par ordre du Sénat; traduites de l'Anglais par Peltier, Londres. May 1798. 8.

††) Französischer Seits war Bonaparte; östreichischer Seits der Graf Meerfeld und der Graf Louis Cobenzl bevollmächtiget.

§. 361.

Friede zwischen Frankreich und Oestreich zu Campo Formio.

1797 17 Oct. In den offenen Artikeln dieses Friedens ward festgesetzt:

I. der Kaiser entsagt zu Gunsten der französischen Republik allen seinen Rechten auf die belgischen Provinzen

vinzen Art. III., deren vor dem Kriege auf das Land förmlich hypothecirte Schulden Frankreich übernimmt. Art. IV.

2. Der Kaiser williget ein, daß Frankreich die vormals venetianischen Inseln Corfu, Zante, Cephalonien, Sainte Maure, Cerigo und ihre Dependenzen, wie auch Butrinto, Larta, Vonniza und überhaupt alle unterhalb des Golfo di Lodrino gelegenen, vormals venetianischen Besitzungen in Albanien mit aller Oberherrschaft besitze. Art. V.

3. Frankreich williget ein, daß der Kaiser auf gleiche Weise Istrien, Dalmatien, die sonst venetianischen Inseln des adriatischen Meers, die Mündungen von Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und Länder, welche zwischen den Erbstaaten des Kaisers, dem adriatischen Meere und einer zu ziehenden Linie von Tyrol durch den Gardasee nach dem Po und dem Meere besitze. Art. VI.

4. Der Kaiser entsagt zu Gunsten der cisalpinischen Republik allen Rechten und Ansprüchen an den Ländern, welche ihr Gebiet ausmachen Art. VII., und erkennt sie als eine unabhängige Macht, welche die ehemals östreichische Lombardey, Bergamasco, Bressano, Cremasco, die Stadt und Festung Mantua, das Mantuanische, Peschiera, den Theil der venetianischen Staaten, der ostwärts und südwärts der im Art. VI. gezogenen Grenzlinie gelegen ist, das Modenesische, das Fürstenthum Massa und Carara und die drei römischen Legationen begreift. Art. VIII.

5. Der Kaiser verpflichtet sich, dem Herzog von Modena, zu dessen Entschädigung, den Breisgau abzutreten. Art. XVIII.

6. Es soll zu Rastatt ein Friedens-Congreß, bloß aus Bevollmächtigten des Reichs und der französischen Republik bestehend, gehalten, und binnen 1 Monat eröffnet werden. Art. XX.

7. Das Ceremoniel soll mit Frankreich so bleiben, wie es vor dem Kriege war, mit der cisalpinischen Republik so beobachtet werden, wie sonst mit Venedig. Art. XXIII.

8. Dieser Friede soll der batavischen Republik gemeinschaftlich seyn. Art. XXIV.

In den geheimen, diesem Frieden beigefügten, 18 Artikeln (welche erst 1799 großentheils bekannt geworden) ward festgesetzt:

1. Der Kaiser williget ein und will seine bona officia dahin verwenden, daß das Reich an Frankreich einen Theil des linken Rheinufers, von der Schweiz an bis wo die Nette oberhalb Andernach in den Rhein fließt, abtrete. Art. I.

2. Der Kaiser tritt die Grafschaft Falkenstein an Frankreich ab. Art. III. Für diese und die Abtretungen des III. und VII. offenen Artikels werden die Länder als Compensation angesehen, die der Kaiser Kraft des VI. offenen Artikels erhält. Art. IV.

3. Frankreich will seine bona officia verwenden, damit der Kaiser das Erzbißthum Salzburg und den Di-

strict

strict Baierns zwischen Salzburg, Inn und Salza, und Tyrol erlange. Art. V.

4. Der Kaiser tritt das Frickthal an Frankreich ab, welches dasselbe mit Helvetien vereinigen will. Art. VI.

5. Sollte Frankreich mehr vom Reich abgetreten bekommen, so soll auch der Kaiser dafür ein Aequivalent in Deutschland erhalten, und umgekehrt auch Frankreich. Art. VII.

6. Der vormalige Statthalter von Holland soll eine Territorial-Entschädigung erhalten. Art. VIII.

7. Frankreich will an Preußen dessen Besitzungen am linken Rheinufer zurückgeben, daher es, wie beide Mächte sich dieß garantiren, keine neue Erwerbungen machen soll, Art. XI.; will er aber kleine Stücke seiner Besitzungen am linken Ufer der Maaß an Frankreich und Holland abtreten, so will der Kaiser sich verwenden, um diese möglich zu machen. Art. X.

8. Der Kaiser widerspricht nicht dem Gebrauch, den Frankreich von Reichslehen zum Beßten der liguri-schen Republik gemacht hat, und will sich beim Reich verwenden, damit dieses seinen lehnherrlichen Rechten in Italien, namentlich auf Theile der cisalpinischen und ligurischen Republik, entsage. Art. XI.

9. Beide Mächte wollen sich beim Reich verwenden, damit die Fürsten und Stände des Reichs, welche Kraft dieses oder des Reichs-Friedens Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlieren (namentlich auch Mainz, Trier und Cöln), desfalls in Deutschland angemessene Entschädigungen erhalten. Art. XII.

10. 20 Tage nach Auswechselung der Ratificationen verspricht der Kaiser, aus Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Manheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt seine Truppen zu ziehen, und das Reichsgebiet bis an seine Erbstaaten zu räumen. Art. XIII.

---

4. Von 1797 bis 1802.

Congreß zu Rastatt; zweite Coalition. Ausbruch und Fortsetzung des Kriegs bis zum Frieden.

Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Rastatt. Herausgegeben vom Freiherrn Münch von Bellinghausen. Rastatt 1798—1800. B. I—V. 4.

Geheime Geschichte der Rastatter Friedensverhandlungen u. s. f. S. oben S. 326.

Tableau historique, littéraire et politique de l'an VI. de la rép. française. Paris 1799. 8.

De l'état de la France à la fin de l'an VIII. (p. Hauterive). Paris an IX. 8.

Ritchie's mémoires politiques et militaires sur les principaux évènemens depuis le traité de Campo Formio jusqu'au traité d'Amiens. Paris 1804. T. I. II. 8.

§. 362.

Congreß zu Rastatt; Revolution der Schweiz; Zug nach Egypten.

1797 Nun ward ein Congreß zu Rastatt im November versammlet *); doch noch ehe derselbe am 9. Dec. eröffnet

öffnet werden konnte, schloß Oestreich daselbst am 1. Dec. eine geheime Militärconvention mit Frankreich, in deren Folge es, um in den Besitz von Venedig gesetzt zu werden, seine Truppen aus Mainz dergestalt zurück und hinter den Lech zog, daß schon am 28. bis 30. Dec. Mainz durch Capitulation an die Franzosen überging. Indeß nun zu Rastadt die Abtretung des linken Rheinufers französischer Seits zur ersten Grundlage des Friedens gefordert, und, noch, vom Reichstage eingeholten neuen Vollmachten, sowohl diese (9. März), als die Entschädigung der dadurch Verlierenden, auf dem rechten Rheinufer durch Secularisationen (4. April) als zweite Basis bewilliget ward, eröffneten sich sehr frühe neue, dem allgemeinen Frieden wenig günstige, weit aussehende Plane des neuen Directorii; denn

1. rüstete Frankreich nicht nur mächtig zu einer großen Landung in England und sammlete dazu Beiträge; sondern

2. drang eine französische Armee an 26. Jan. 1798 in 1798 die Schweiz ein **), worauf diese revolutionirt. am 29. März die helvetische Republik proclamirt, am 12. April in eine einzige untheilbare representative Republik umgewandelt, und diese am 19. August zu einem Offensiv- und Defensiv-Bündnisse mit Frankreich genöthiget, auch Mühlhausen (28. Jan. 1798) und Genf (26. April) mit Frankreich reunirt wurden.

3. Eine andere französische Armee ging, angeblich um Düphot's Tod zu rächen, auf Rom los, wo am 15. Febr. eine römische Republik proclamirt ward.

4. Eine

4. Eine zahlreiche Flotte lief von Toulon aus (19. Mai), nahm unter Bonaparte Maltha (12. Jun.) durch Capitulation in Besitz, und seegelte mit 30,000 Mann nach Egypten ***), wo Alexandrien und Rosette den 2. Juli erobert wurden, und Bonaparte am 22. Jul. seinen Einzug in Cairo hielt.

5. Die nordamerikanischen Staaten wurden durch den Uebermuth des Directorii zu Aufhebung aller ihrer Verträge mit Frankreich (7. Juli) gereizt †); wo-hingegen

6) Großbritannien ausgenommen, dem von seinen Alliirten nur noch Portugal übrig blieb, die übrigen europäischen Mächte noch geraume Zeit unthätig blieben.

*) Französischer Seits erschienen hier anfangs als Bevollmächtigte: Bonaparte, Treilhard und Bonnier, wovon ersterer schon am 2. Dec. 1797 abreiste. An Treilhard's Stelle folgte 15. Jun. 1798 Jean Debry und als dritter Gesandte legitimirte sich 13. Jul. Roberjeot.

Der Kaiser bevollmächtigte als Kaiser den Grafen von Metternich-Winneburg, als König von Ungern und Böhmen den Grafen Lud. von Cobenzl, und als Mitglied der Reichsdeputation den Grafen von Lehrbach. Außer den neun übrigen Mitgliedern der Reichsdeputation und vielen ständischen Particulair-Abgeordneten schickte der König von Preußen drei Gesandte nach Rastadt, den Grafen von Görz als ersten, den Freiherrn von Jacobi-Klöst als zweiten, und den Hrn. von Dohm als dritten Bevollmächtigten.

Auch Schweden hatte den Grafen von Fersen als Bothschafter hingeschickt, der aber schon im April 1798 abreiste.

Auch

Auch erschienen hier Gesandte von der cisalpinischen, batavischen, ligurischen, helvetischen Republik, von Graubündten, auch eine kurze Zeit vom päbstlichen Hofe u. s. f. S. (v. Schwarzkopf) Handbuch des Congresses zu Rastadt. 1798, nebst zwei Fortsetzungen 1799. 8.

**) Essai historique sur la déstruction de la ligue et de la liberté Helvétique par Mallet du Pan. Londres 1798. 8.

Die Revolution in der Schweiz von einem Augenzeugen. Zürich und London 1798. 8.

***) Relation des campagnes du G. Buonaparte en Egypte et en Syrie par Berthier. Par. 1800. 8.

Willson's history of the British expedition to Egypt. London 1803. 4.

†) Etats Unis de l'Amérique s. oben S. 358.

§. 363.

Entstehen der zweiten Coalition wider Frankreich.

Doch nachdem Nelson die französische Flotte bei Aboukir gänzlich zerstöret hatte (1. Aug.), kündigte nicht nur die Pforte noch im August Frankreich den Krieg, auf Englands und Rußlands Betrieb, an, welchem Beispiel die Barbaresken mit Feindseligkeiten (Dec.) folgten, sondern Paul I., als Beschützer und (27. Oct.) erwählter Großmeister von Maltha, verbündete sich mit Sicilien (29. Nov.), mit der Pforte (23. Dec.), und mit England (29. Dec. 1798 und 22. Jun. 1799); letzteres, das den 15. Nov. Minorka erobert hatte, verbündete sich mit Sicilien (1. Dec.), mit der Pforte (2. Jan. 1799), wie auch Sicilien mit der Pforte (21. Jan.). Und da inzwischen auch der Wiener Hof über die Erfüllung des Friedens

1798 1. Aug.

von

von Campo Formio und anderer Puncte mit Frankreich in neue Zwistigkeiten gerathen war, welche durch die zu
30 Mai bis 6 Jul. Selz gehaltenen Conferenzen nicht beigelegt werden können, und daher, nach schon am 19. Mai 1798 mit Sicilien geschlossenem Bündnisse, sich mit Großbritannien und Rußland wegen Erneuerung des Kriegs in Unterhandlungen einließ, zumal auch Frankreich aufs neue (Sept. 1798) stark zum Krieg rüstete, fiel der in seinen Staaten bedrohete König von Neapel schon den 24. Nov. in das von Frankreich besetzte römische Gebiet ein; worauf Frankreich am 6. Dec. den Krieg gegen Neapel und gegen den König von Sardinien erklärte, letzteren schnell zur Abdankung in Piemont zwang (9. Dec.), wowider jedoch dieser schon unterm 3. März 1799 protestirte, ersteren aber sehr bald zur Flucht nöthigte, Neapel besetzte und es (25. Jan.) zum Mittelpunct einer parthenopeischen Republik erklärte.

§. 364.

Wiederausbruch des Kriegs wider Oestreich und Deutschland. Ende des Rastatter Congresses.

1798 Schon im Dec. 1798 rückte ein zahlreiches russisches Hülfsheer durch Mähren der deutschen Grenze zu, und nachdem, des noch bestehenden Waffenstillstandes ungeachtet, die Franzosen Ehrenbreitstein zur Uebergabe gezwungen
1799 (28. Jan. 1799), auch am 1. März eine französische Armee unter Jourdan über den Rhein vorgerückt, erfolgte am 12. März die französische Kriegserklärung wider Oestreich und zugleich auch wider Toscana, worauf am 8. April der Congreß zu Rastatt vom Kaiser für abgebrochen

brochen erkläret ward, und am 28. April (nachdem zwei der zur Abreise genöthigten französischen Gesandten fast an den Thoren von Rastatt ermordet worden,) sich zerstreuete, da denn zwar der Reichskrieg fortgesetzt ward, auch mehrere Fürsten noch im Jahr 1800 mit Großbritannien Subsidientractate schlossen, wie Löwenstein-Wertheim (26. Jan.), Pfalz Baiern (16. März), Wirtemberg (20. April), Maynz (30. Apr.); gleichwohl Preußen und mit ihm das nördliche Deutschland bei der Neutralität verharreten.

§. 365.

Anfängliches Kriegsglück der coalisirten Mächte.

Anfangs wendete das Kriegsglück sich auf die Seite 1799
der neu-coalisirten Mächte; denn

1. in Italien bemächtigten die Alliirten sich schon im April Mailands; Macdonald ward an der Trebia (17. Jun.) geschlagen; Turin erobert (20. Jun.), Neapel seinem Könige zurückgegeben (13. Jul.), Mantua (27. Jul.), Capua und Gaeta (28. Jul.) eingenommen, und im August blieb Frankreich in Aug.
Italien nur der Besitz von Genua übrig; auch bemächtigte
2. sich ein vereinigtes russisches und türkisches Geschwader nach einander der einzelnen neuen fränkischen, vormals venetianischen Inseln in der Levante, wovon Corfu zuletzt (1. Mai) capitulirte, und aus welchen, durch den Tractat zwischen Rußland und der Pforte vom 21. März 1800, die Republik der sieben

ver-

vereinigten Inseln unter türkischem Schutze gebildet ward.

3. Nachdem in Deutschland die Oestreicher bei Stockach gesiegt (25. März), drangen sie in die Schweiz *) bis in Zürich (7. Jun.) vor, und im August waren die russischen Hülfsvölker unter Korsakow durch Baiern und Schwaben in der Schweiz angelangt, denen Suworow von Italien aus im September folgte.

4. Am Rhein hatte Erzherzog Carl glücklich gefochten und Philippsburg entsetzt.

5. Auch außerhalb Europa waren die Britten wider Frankreich und dessen Alliirten fast überall glücklich, denn

a. seit die Engländer in Ostindien Seringapatnam erobert hatten (4. Mai 1799), und sich in das Königreich Mysore mit ihren Alliirten theilten, scheiterten Frankreichs Plane, sie in Ostindien von Egypten aus anzugreifen; vielmehr wurden

b. in Egypten die Franzosen von Britten und Türken hart gedrängt.

c. In Westindien hatte St. Domingo sich unter Toussaint Louverture im October 1798 von Frankreich losgerissen, und als Freistaat sich unter den Schutz von Großbritannien begeben, dem es große Handelsvortheile einräumte.

d. In Südamerika nahmen die Engländer von Martinique aus Besitz von der holländischen Colonie Surinam (20. August 1799).

*) Ge-

*) Geschichte der Wirkungen und Folgen des östreichischen Feldzugs in der Schweiz. Ein historisches Gemählde der Schweiz, vor, während und nach ihrer versuchten Wiederbefreiung; von C. L. v. Haller. Erster Theil. Weimar 1801. 8.

Politisch-Militärische Geschichte des merkwürdigen Feldzugs vom Jahre 1799, von F. E. Freiherrn von Seida und Landensberg. Ulm 1801. 8.

§. 366.

Veränderte Wendung in der Schweiz, in Holland und in Frankreich.

Wie aber schon Kaiser Paul, seit in der Schweiz 1799
die östreichisch-russischen Truppen, nach verlorner Schlacht
bei Zürich (25. Sept.), zum Rückzuge genöthiget worden, 25 Spt
im Mißvergnügen über Oestreich seine Truppen zurückzog
(31. Oct.), und, als nun auch die von England mit ihm
(bei der Unbeweglichkeit Preußens) concertirte Landung
in Nordholland, unter dem Herzog von York, mißlungen
war (18. Oct.), sich von der englischen Allianz entfernte, 18 Oct.
womit denn auch die von Rußland mit Portugal am
13. Sept. 1799 geschlossene Defensiv-Allianz vorerst auf
sich beruhete, so nahm vollends die Sache Frankreichs
eine sehr veränderte Wendung, seit Bonaparte, nachdem er plötzlich aus Egypten in Paris angekommen
(16. Oct.), hier am 18. Brumaire (9. Nov.) eine Revo- 9 Nov.
lution bewirkte *), Kraft welcher mit Abschaffung des
Directoriums eine vierte Constitution mit einer Consular-
Regierung am 15. Dec. publicirt, und an deren Spitze
Bonaparte als erster Consul der Republik, mit schon weit
ausgedehnten Vorrechten, gestellt ward.

 *) (Roe-

*) (Roederer) Le dix-huit Brumaire ou tableau des évènemens qui ont amené cette journée, des moyens ſecrets par lesquels elle a été préparée etc. Paris 1800. 8.

§. 367.

Gänzliche Wendung des Kriegsglücks nach der Bataille von Marengo; Friedensunterhandlungen Oeſtreichs.

1799 Zwar ſetzten die Oeſtreicher vorerſt noch ihre Eroberungen in Italien fort, wie ſie denn Ancona (13. Nov.), Coni (4. Dec.) beſetzten; auch lehnten ſie, ſo wie Großbritannien, vorerſt noch die Friedensunterhandlungen ab, auf die Bonaparte unmittelbar nach der Revolution vom 18. Brumaire angetragen hatte *), entſchloſſen, die einzige Feſtung, die den Franzoſen noch in Italien zu Ende des Jahrs 1799 übrig blieb, Genua, zu erobern, die auch,
1800 durch Hunger gezwungen, am 4. Juni 1800 ſich unter Maſſena den Oeſtreichern durch Capitulation ergeben mußte.

Allein nachdem Bonaparte am 14. Mai 1800 den für unwegſam geachteten Bernard mit einer Armee paſſirt hatte, ward nicht nur Mailand (30. Mai) von ihm erobert und die ciſalpiniſche Republik erneuert, ſondern ein einziger großer, bei Marengo am 14. Juni über Melas erfochtener Sieg entſchied über das Schickſal Italiens und des ganzen Kriegs; da

1. in Italien, Kraft des Waffenſtillſtands vom 16. Juni, alle Feſtungen in Piemont und der Lombardey nebſt Genua, auch Savona und Urbino den Franzoſen geräumt werden mußten; worauf

2. in

2. in Deutschland, wo Moreau seit dem April Schwaben und Baiern aufs neue mit seinen Truppen überschwemmt hatte, am 15. Juli zu Parsdorf ein Waffenstillstand mit Oestreich geschlossen, und dieser, nachdem die am 28. Jul. durch den Grafen St. Vincent zu Paris gezeichneten Präliminar-Friedensartikel nicht ratificirt worden, nach neuen Unfällen am 20. Sept. zu Hohenlinden, mit Ueberlieferung der wichtigen Festungen Ingolstadt, Ulm und Philipsburg an Frankreich bis zum Frieden, verlängert ward; hierauf, als schon am 7. Nov. ein Friedenscongreß zu Lüneville versammlet worden, zwar am 28. Nov. die Feindseligkeiten erneuert und französischer Seits auf Toscana erstreckt worden (wo schon am 16. October Livorno capitulirt hatte), gleichwohl bald nach neuen Vortheilen Frankreichs, unter noch härteren Bedingungen, nach welchen auch Würzburg und Braunau, wie selbst Kufstein in Tyrol zum Beweis friedliebender Gesinnungen geräumt werden sollen, und unter dem Versprechen, einen Separatfrieden zu schließen, der Waffenstillstand zu Steyer (25. Dec.) geschlossen werden müssen **); wie denn nun auch

3. für Italien der Waffenstillstand am 16. Jan. zu Treviso eingegangen, und in dem am 26. Jan. zu Lüneville für Deutschland und Italien geschlossenen Waffenstillstande selbst Mantua nebst Peschiera, Porto-Legnago, Ferrara und Ancona den Franzosen überliefert werden müssen, bis unter diesen dringenden 1801

Umständen der Kaiser, noch vor völlig erloschenem Subsidientractat vom 20. Jun. 1800 mit Großbritannien, aber mit dessen am 10. Jan. erklärten Zustimmung, am 9. Februar 1801 zu Lüneville Frieden für sich und das Reich schließen müssen ***), welches letztere die ihm vorbehaltene Ratification am 9. März ertheilte.

*) Voß allgemeiner Friede beim Anfange des 19ten Jahrhunderts. Th. I. Leipzig 1803. 8.; die mit England gewechselten Schriften s. im Moniteur an 9. n. 74. 77. et suppl. p. 295—302.

**) Von hier an: Chronik des 19ten Jahrhunderts von G. G. Bredow. Altona 1805. H. I—IV. (1801—1804). 8.

***) Bevollmächtigte für diesen Frieden waren: an Seiten des Kaisers der Graf Louis Cobenzl, an Seiten Frankreichs der Staatsrath Joseph Bonaparte.

§. 368.

Friede Frankreichs mit Oestreich und dem Reich zu Lüneville.

1801 9 Feb. In dem zu Lüneville geschlossenen Frieden ward

1. die Abtretung Belgiens aus dem Frieden von Campo Formio, und, mit förmlicher Genehmigung des Reichs, die Abtretung der Grafschaft Falkenstein mit ihren Zubehörungen und des Frickthals *) wiederholt. Art. II.

2. Mit Bestätigung des VI. Artikels des Friedens von Campo Formio soll Oestreich Istrien, Dalmatien und die davon abhängenden vormals venetianischen Inseln des adriatischen Meers, die Buchten des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, und die Länder, die

zwischen

zwischen den K. Erbstaaten, dem adriatischen Meer und der Etsch liegen, so daß der Thalweg dieses Flusses zur Grenzlinie dient, besitzen.

3. Der Brisgau von Oestreich an Modena mit Bestätigung des XVIIIten Artikels des Friedens von Campo Formio abgetreten werden. Art. IV.

4. Ueberdieß soll der Großherzog von Toscana für sich und seine Erben auf Toscana und den Theil der Insel Elba, der davon abhängt, Verzicht leisten, als welche der Infant Herzog von Parma mit völliger Souverainetät besitzen soll **). Der Großherzog soll in Deutschland völlig entschädigt werden. Art. V.

5. Der Kaiser williget für sich und Namens des Reichs ein, daß die französische Republik die Länder auf dem linken Rheinufer, welche einen Theil des Reichs ausmachen, mit völliger Souverainetät besitze, so daß, wie zu Rastatt bewilliget worden, der Thalweg die Grenze mache; dem zufolge entsagt die Republik allen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, und will Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Cassel, auch Kehl und Alt-Briesach herausgeben, doch sollen diese Festungen in dem Zustande bleiben, worin sie sich bei der Räumung befinden. Art. VI.

6. In Gemäßheit der zu Rastatt angenommenen Grundsätze soll das Reich gehalten seyn, den erblichen Fürsten, welche Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlieren, eine Entschädigung in dem Reiche selbst, nach Einrichtungen, welche dem gemäß näher getroffen werden sollen, zu geben. Art. VII.

7. Die Schulden der abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Länder, wenn sie auf den Boden der Länder hypothecirt sind, übernimmt der neue Besitzer, doch Frankreich nur die, welche aus förmlich von den Ständen bewilligten Anleihen oder durch Ausgaben für die wirkliche Verwaltung der Länder entstanden sind. Art. VIII.

8. Dieser Friede soll der batavischen, helvetischen, cisalpinischen und ligurischen Republik gemeinschaftlich seyn, und die Contrahenten garantiren gegenseitig die Independenz dieser Republiken und die Wahl ihrer Regierungsform. Art. XI.

9. Wegen der cisalpinischen und ligurischen Republik wurden die Bestimmungen des Friedens zu Campo Formio bestätiget. Art. XII. XIII.

10. Wegen des Ceremoniels ward der XVIII. Artikel des Friedens zu Campo Formio erneuert.

Diesem Reichsfrieden sind noch besondere Friedensverträge Frankreichs mit einzelnen Reichsfürsten theils vorangegangen, wie im Jahr 1800 mit Isenburg und mit Hessen-Homburg (14. Sept.), mit Nassau (25. Sept.), mit Neuwied (22. Oct.), mit Erbach (20. Nov.), theils, wie der Friedensschluß mit Pfalz-Baiern (24. Aug. 1801), der Vertrag mit Wirtemberg (20. Jun. 1802) gefolgt.

*) Das Frickthal ward von Frankreich der helvetischen Republik im Aug. 1802 abgetreten. Nouv. pol. 1802. n. 73 sq.

**) Dafür hatte der König von Spanien der französischen Republik die Louisiana abgetreten; durch einen späteren Tractat mit Spanien vom 21. März 1801 aber bedungen,

daß

daß der Herzog von Parma auf Parma zu Gunsten der französischen Republik Verzicht leisten, sein Erbprinz aber Toscana mit dem königlichen Titel beherrschen, und dieses immer bei Spanien verbleiben soll. Der Theil der Insel Elba, der zu Toscana gehört, soll an Frankreich verbleiben, der König von Toscana aber dafür Piombino haben, (welches letztere doch späterhin abgeändert worden).

§. 369.

Fortgang des Seekriegs wider England; Zwischenspiel der nordischen Allianz.

Nicht mit eben diesem Glücke hatten die Franzosen 1800
den Seekrieg fortgeführt; denn obgleich sie in Egypten nach Vernichtung der Convention von El-Alrisch (24. Jan. 1800) *) eine Zeitlang aufs neue Fortschritte gemacht, so behielten doch sonst die Engländer zur See die Oberherrschaft, wie sie denn nicht nur, an der africanischen Küste, Gorea (5. Apr. 1800), sondern auch Maltha am 5. Sept. wieder eroberten.

Und so erwünscht es auch für Frankreich seyn mochte, daß, bei Gelegenheit einiger über die Visitation convoyirter Schiffe zwischen Großbritannien und Dänemark und Schweden entstandenen Streitigkeiten **), der Kaiser Paul seit August 1800 eine Erneuerung und Erweiterung der Association von 1780 zu Behauptung der Rechte des neutralen Handels bei den nordischen Mächten betrieb ***), auch desfalls, als England schon mit Dänemark sich in einer gütlichen Auskunft verglichen hatte (29. Aug.), nach gelegtem Embargo auf die brittischen Schiffe (8. Nov.) im December sowohl mit Dänemark als

mit Schweden und Preußen Bündnisse zu Stande brachte, die, nachdem England Repressalien beschlossen, mit einem noch weiteren Ausbruche des Kriegs in und außerhalb Deutschland droheten; wie denn schon wirklich die Ufer der
1801 Elbe, Weser und Embs von Preußen und Dänen, von Preußen auch sonst das Hannöverische im März und April 1801 besetzt worden, und die durch den Sund gesegelte englische Flotte am 2. April vor Copenhagen den Dänen eine blutige Schlacht lieferte, auch England die dänischen und schwedischen Besitzungen in Westindien erobern ließ; so hemmte doch des in seiner Neigung für Frankreich ohnehin schon wankenden Kaisers Paul Tod, und die Thronbesteigung Alexanders (24. März), schnell die weiteren Feindseligkeiten; Dänemark räumte wieder Hamburg und Lübeck den 23. Mai, Preußen Bremen am 4. Juli, und nach einer zwischen Rußland und dem neuen am 16. März eingetretenen brittischen Ministerium angeknüpften Unterhandlung, ward zwischen diesen am 17. Juni zu Beilegung der Seestreitigkeiten eine Convention geschlossen, der Dänemark (23. Oct.) und späterhin auch Schweden (31. März 1802), gegen Zurückgabe ihrer westindischen Besitzungen, beitraten.

*) Die Verhandlungen hierüber sind gesammlet in m. Recueil T. VII. p. 380. Supplèmens T. II. p. 487—516.

**) M. Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus dem europäischen Völkerrecht. B. II. S. 59—128.

***) Die dahin gehörigen Acten und Verträge sind gesammlet in m. Supplèmens au recueil des traités T. II. p. 344—486.

§. 370.

Frankreichs Präliminarien mit England zu London und Friedensschlüsse mit anderen Mächten.

Da indeß Großbritannien die nordischen Mächte, 1801
selbst nach dieser Aussöhnung, zu keiner thätigen Theil-
nahme an dem Kriege bewegen konnte, und Frankreich
sich auch mit den nordamerikanischen Staaten ausgesöhnt
hatte, seit die am 30. Sept. geschlossene Convention
am 31. Jul. 1801 ratificirt worden, hingegen Großbri-
tannien, außer Oestreich, auch seine übrigen Alliirten, die
unthätig gewordene Pforte ausgenommen, verlor, indem
Neapel am 28. März seinen Frieden mit Frankreich, mit- 28 März
telst Abtretung der Insel Elba und des Stato degli Pre-
sidii, schloß, Portugal, dem Spanien (18. Febr.) in
Verbindung mit Frankreich den Krieg erklärt hatte, mit
Spanien am 6 Juni, gegen Abtretung von Olivenza bis 6 Jun.
an die Guadiana, mit Frankreich am 29. Sept. auf diesem 29 Spt
eingeräumte vortheilhafte Handelsbedingungen und ver-
glichene neue Grenzlinie in Guiana, Frieden machen, alle
diese Mächte auch den Engländern ihre Häfen bis zum
Frieden verschließen müssen, so entschloß sich England,
nachdem es endlich, bei wieder erhaltenem Uebergewicht
in Egypten, die ihm so wichtige Räumung dieses Landes
von französischen Truppen, durch die Conventionen vom
27. Juni und 30. August, stipulirt und zum Theil schon
bewirkt hatte, seinen seit dem 5. April in London zu unter-
handeln angefangenen Präliminairfrieden *) mit Frank-
reich daselbst am 1. October zu unterzeichnen, worauf denn 1. Oct.
auch die Preußen endlich das Hannöverische räumten

(Oct. Nov.). Und nachdem Spanien mit Rußland (4. Oct.), Frankreich mit Rußland (8. Oct.), vorläufig mit der Pforte (9. Oct.), auch mit Algier (17. Dec.) und Tunis (23. Febr. 1802) Frieden geschlossen hatten, ward auf einem zu Amiens seit dem 1. Dec. versammleten Congreß **) der Definitivfriede Großbritanniens mit Frank-
1802 27 Mrz reich, Spanien und der batavischen Republik am 27. März 1802 abgeschlossen, worauf auch die Pforte diesem Frieden beitrat (Mai), und bald nachher ihren Definitivfrieden mit Frankreich schloß (25. Jun.).

*) Er ward französischer Seits durch den Bürger L. G. Otto, brittischer Seits durch Lord Hawkesbury unterhandelt.

**) Bevollmächtigte auf diesem Congreß waren: für Frankreich der Staatsrath Joseph Bonaparte, für Großbritannien Mylord Cornwallis, für Spanien D. Joseph Nicolas de Azarra, für die batavische Republik ihr Gesandter zu Paris, Schimmelpennink.

§. 371.

Friede zu Amiens zwischen Großbritannien auf der einen und Frankreich, Spanien und der batavischen Republik auf der andern Seite.

1802 27 Mrz 1. Der König von Großbritannien giebt alle gemachte Eroberungen an Frankreich und dessen Alliirte, Spanien und die batavische Republik, zurück, doch mit Ausnahme von der Trinidad und den holländischen Besitzungen auf Ceylon, wovon jenes durch Spanien, dieses durch die batavische Republik an Großbritannien abgetreten und garantirt werden. Art. III–V.

2. Das Cap wird der batavischen Republik auf dem vorigen Fuße wieder eingeräumt. Art. VI.

3. Por-

3. Portugals Besitzungen verbleiben ihm in ihrer Integrität, doch werden die Grenzen zwischen dem portugiesischen und französischen Guiana durch eine angegebene neue Grenzlinie bestimmt, und auch die Grenzbestimmungen mit Spanien durch den Tractat von Badajoz werden nach demselben vollzogen. Art. VII.
4. Die Besitzungen und Rechte der Pforte werden in ihrer Integrität erhalten. Art. VIII.
5. Die Republik der sieben Inseln (§. 363.) *) anerkannt. Art. IX.
6. Die Inseln Maltha, Gozzo und Comino sollen dem Orden zurückgegeben werden, um sie unter eben den Bedingungen, wie vor dem Kriege, und mit nachfolgenden Bestimmungen (Art. X.) zu besitzen:

a. die Ordensritter sollen nach Maltha zurückkehren, und hier einen Großmeister aus den noch künftig bestehenden Zungen wählen.

b. Es soll weder eine französische noch englische Zunge statt finden, und kein Unterthan dieser Mächte in den Orden aufgenommen werden.

c. Es soll eine Maltheser-Zunge gebildet werden, deren Mitglieder gleiche Rechte mit den übrigen genießen, ohne Ahnenprobe.

d. Großbritannien soll die Insel binnen drei Monaten nach Auswechselung der Ratificationen räumen, und sie dem Orden zurückgeben, dafern der Großmeister, oder statutenmäßig bevollmächtigte Commissarien, auch die Truppen, welche Sicilien liefern soll, schon daselbst angekommen sind.

e. Die

e. Die Hälfte der Besatzung soll aus gebohrnen Maltheſern bestehen.

f. Die Independenz von Maltha, Gozzo und Comino, wie die jetzige Bestimmung, werden unter den Schutz und die Garantie Frankreichs, Großbritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens gestellt, und diese Mächte eingeladen, den gegenwärtigen Stipulationen beizutreten.

g. Der König von Sicilien soll eingeladen werden, 20,000 Mann seiner eingebohrnen Unterthanen zur Garnison in den Festungen vorerst auf ein Jahr, oder bis der Orden hinreichende Militair-Macht gesammlet hat, herzugeben.

7. Der Zweig des Hauses Nassau, der in der nunmehrigen batavischen Republik sich niedergelassen, soll für den Schaden, den er theils an Gütern, theils durch veränderte Constitution erleidet, eine verhältnißmäßige Entschädigung erhalten. Art. XVIII. **)

8. Die Pforte, als Alliirte Großbritanniens, ist in diesem Frieden mit begriffen, und soll eingeladen werden, ihm beizutreten. Art. XIX. ***)

Eight letters on the peace and on the commerce and manufactures of Great Britain and Ireland; by F. Morton Eden. 2d. edition. London 1802. 8.

*) Sie begreift die damals über Frankreich eroberten Inseln Korfu, Zante, Cephalonia, Santa Maura, Cerigo, Paxo und Theaki.

**) Der französische Gesandte stellte desfalls dem batavischen eine eigene Erklärung aus, daß diese Entschädigung nicht der batavischen Republik zur Last fallen könne.

***) Die

***) Die Beitrittsacte ward im Mai ausgefertiget, und findet sich in Nouv. politiques 1802. n. 51. suppl.

§. 372.

Definitivfriede Frankreichs mit der Pforte vom 25. Jun. 1802.

Schon in dem Präliminairfrieden vom 9. October 1801, zwischen Frankreich und der Pforte *), war festgesetzt worden: 1801 9 Oct.

1. Egypten soll von der französischen Armee geräumt und der Pforte zurückgegeben, auch die Besitzungen derselben in ihrer Integrität erhalten werden.

2. Die französische Republik erkennt die Republik der sieben vereinigten Inseln, und garantirt ihre Verfassung wie Rußland.

3. Alle ehemaligen Verträge Frankreichs mit der Pforte werden erneuert.

Nun wurde in dem Definitivfrieden vom 25. Juni 1802 **) bestimmt: 1802 25 Jun

1. Nicht nur die vorigen Verträge und Capitulationen werden erneuert, sondern auch den französischen Schiffen wird die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere eingeräumt (welche die Pforte an England am 30. Oct. 1799 zugestanden hatte). Art. II. III.

2. Die Pforte nimmt die sie betreffenden Artikel des Friedens zu Amiens an, welche erneuert werden. Art. IV.

3. Beide Mächte garantiren einander die Integrität ihrer Besitzungen. Art. V.

4. Sie

4. Sie räumen einander gegenseitig in ihren Staaten alle Vortheile ein, die sie anderen Mächten eingeräumt haben oder künftig einräumen werden. Art. IX.

*) M. Recueil suppl. T. II. p. 556.

**) Nouvelles politiques 1802. n. 73.

§. 373.

Schluß.

So gelang es Frankreich nach einem neunjährigen harten Kampfe, die angestrengtesten Bemühungen zweier gegen dasselbe aufgetretenen Coalitionen zu vereiteln, sein eigenes Gebiet auf Kosten Deutschlands und Italiens beträchtlich zu erweitern, selbst seinen furchtbarsten Feind zur Herausgabe sämmtlicher über Frankreich, und der mehresten über dessen Alliirte gemachten Eroberungen zu vermögen, und sich mit Tochter-Republiken zu umgeben, die, dem Namen nach unabhängig, in der That aber dependent von der Mutter-Republik, aus deren Händen, so oft diese es für gut fand, neue Verfassungen annehmen mußten, wie denn noch kurz vor dem Frieden
1801 zu Amiens die ligurische Republik im September, die batavische Republik am 17. October, die helvetische am 27. October und selbst die Republik Lucca am 31. Dec. neue, doch wenig daurende Constitutionen erhalten hatten, der cisalpinischen Republik aber, durch ihre nach Lyon
1802 (Dec.) geschickte Consulta, am 26. Jan. 1802 mit einer neuen Constitution und dem neuen Namen der italienischen

nischen Republik der französische erste Consul selbst, als der allein würdig gefundene, zum Präsidenten gegeben worden.

Auf diesem Gipfel der Macht und des Ansehens gestellt, den zu erreichen Ludwig XIV. selbst in den glänzendsten Zeiten seiner Regierung sich wohl nie geschmeichelt hatte, schien Frankreich nur noch übrig zu seyn, nachdem durch das am 15. Juli 1801 mit dem Pabst geschlossene *), am 5. April 1802 publicirte und am 8. sanctionirte Concordat auch der kirchliche Zustand Frankreichs neu festgesetzt worden **), mit Wiederauflebung der Gewerbe, des Handels und der Schifffahrt die Segnungen des Friedens herbeizuführen, deren Genuß das vernünftige Ziel aller Kriege seyn muß; und sofern bei den mannigfaltigen Veränderungen, welche das politische System von Europa durch den Revolutionskrieg erfahren hatte, sich nun Rußland gleichsam von selbst als die einzige Continental-Macht darstellte, die, zumal von Großbritannien unterstützt, noch Frankreich zum Gegengewicht dienen konnte, sofern war es für die Dauer des Continental-Friedens von günstiger Vorbedeutung, daß Rußland von einem Fürsten beherrscht ward, dessen höchster Wunsch, seit dem Antritt seiner Regierung, die innere Vervollkommnung seiner Staaten war, die nur im Schooß des Friedens gedeihet.

Doch nur zu bald zeigte sich, daß der Zeitpunct eines dauerhaften Friedens für Europa noch nicht gekommen sey, und Frankreich die ihm zugedachte Höhe noch nicht erreicht habe; die Vollziehung des Lüneviller

Frie-

Friedens, die Erfüllung des Friedens zu Amiens, und neue fortschreitende Abänderungen in Italien, wurden die Quelle neuer Staatshändel und neuer Staatsumwälzungen in Europa, deren noch nicht beendigte Folgen zu erzählen, der späteren Zeit überlassen bleiben muß.

*) An Seiten des Pabsts durch den Cardinal Consalvi, an Seiten der französischen Regierung durch Joseph Bonaparte, Cretet und Bernier.

**) Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von P. M. Reinhard, Prof. der Geschichte in Cöln. 1802. 8.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung §. 1–4.

Zustand Europens zu Ende des 15ten Jahrhunderts §. 5–15.

I. Abschnitt von 1477 bis 1598.

1. Händel der südlichen und westlichen Mächte.

a. Von 1477 bis 1515.

Hauptgegenstände der nächsten Kriege §. 16. Burgundische Erbschaft §. 17. Ansprüche Frankreichs auf Neapel und Mayland §. 18. Ligue mit und wider Venedig §. 19. Heilige Ligue; Friede zu Blois 1515. §. 20.

b. Von 1515 bis 1559.

Franz I. Friede mit dem Pabst und den Schweizern. Sein Nebenbuhler Carl I. in Spanien wird Kaiser §. 21. Vier italienische Kriege 1521—1544. §. 22—25. Religionshändel in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg §. 26—28. Resignation Carls und deren politische Folgen §. 29. Friede zwischen Spanien und Frankreich zu Cateau en Cambresis 1559; höchster Gipfel der spanischen Macht §. 30.

c. Von 1559 bis 1598.

Anfang der niederländischen Unruhen §. 31. Abfall der Niederländer von Spanien §. 32. Bildung der Republik der vereinigten Niederlande §. 33. Spaniens Krieg gegen England. Verlust der unüberwindlichen Flotte 1588 und deren Folgen §. 34. Krieg wider Frankreich bis zum Frieden von Vervins 1598. §. 35. Fortgang des Kriegs der Niederländer bis zum Tode Philipp's II. 1598. §. 36.

2. Nordische Händel bis 1600.

Liefland, Preußen §. 37. Anfang der liefländischen Händel §. 38. 1. Krieg zwischen Dänemark und Schweden bis zum Stettiner Frieden 1570. §. 39. 2. Krieg zwischen Rußland und Polen bis 1582. §. 40. 3. Krieg zwischen Rußland und Schweden bis 1595. §. 41. 4. Händel zwischen Schweden und Polen §. 42.

II. Abschnitt von 1598 bis 1660.

Zustand Europens um das Jahr 1600. §. 43-49.

1. Händel der europäischen Mächte überhaupt.

A. Von 1598 bis 1618.

Fortgang des niederländischen Kriegs wider Spanien bis 1609. §. 50. Eröffnung der Jülich und Bergischen Successsion §. 51. Einmischung fremder Mächte §. 52. Vergleich zu Xanten §. 53. Folgenreiche Annäherung der beiden Zweige des Hauses Oestreich 1617. §. 54.

B. Von 1618 bis 1648.

1. Von 1618 bis 1624.

Anfang des 30jährigen Kriegs §. 55. Schnelle Wendung des Glücks zum Vortheil Ferdinands II. in Böhmen, Schlesien und Ungern §. 56. Fortschritte des Kaisers in Deutschland

land von Spanien unterstützt §. 57. Fortschritte Spaniens in Italien §. 58. Veränderung des Staatssystems in Frankreich und deren Folgen §. 59.

2. Von 1625 bis 1630.

Fortgang des 30jährigen Kriegs in Deutschland §. 60. Höchster Gipfel der spanisch-östreichischen Macht 1629. §. 61. Wanken ihres Kriegsglücks in Italien §. 62.

3. Von 1630 bis 1635.

Schlaue Unterhandlung Frankreichs mit dem Kaiser §. 63. Kriegsschicksale in Deutschland bis zur Schlacht bei Leipzig 7. Sept. 1631. §. 64. Folgen dieses Siegs §. 65. Unglückliche Schlacht bei Nördlingen 7. Sept. 1634. §. 66. Prager Friede von 1635. §. 67.

4. Von 1635 bis 1648.

Frankreichs Kriege außerhalb Deutschland §. 68. a. In den Niederlanden und an den spanischen Grenzen, bis Portugal sich von Spanien losreißt. 1640. §. 69. b. In Italien §. 70. Fortsetzung des Kriegs in Deutschland bis 1640. §. 71. Ende des Kriegs in Deutschland 1648. §. 72. Fortsetzung des Kriegs Portugals, Frankreichs und der Niederländer gegen Spanien bis 1648. §. 73. Umfang der Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück §. 74. Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden §. 75. Friede §. 76. Friedensunterhandlungen des Reichs mit Frankreich und Schweden §. 77. Inhalt der Friedensschlüsse zu Münster und Osnabrück §. 78—83.

C. Von 1648 bis 1660.

Fortsetzung des Kriegs Frankreichs gegen Spanien; dessen anfängliches Glück §. 84. Wendung des Glücks auf französische Seite §. 85. Pyrenäischer Friede 1659. §. 86.

2. Nordische Staatshändel von 1600 bis 1660.

A. Von 1600 bis 1645.

In Rußland kommt das Haus Romanow auf den Thron 1613. §. 87. Händel mit Schweden bis zum Frieden von Stolbowa 1617. §. 88. Händel Rußlands mit Polen bis 1634. §. 89. Krieg Schwedens wider Polen bis 1635. §. 90. Krieg Schwedens wider Dänemark 1643—1645. §. 91.

B. Von 1645 bis 1660.

Erneuerter Krieg Schwedens gegen Polen §. 92. Große Coalition wider Schweden §. 93. Roschilder Friede 1658. §. 94. Erneuerung des Kriegs wider Dänemark; Fortsetzung desselben wider Polen und Rußland §. 95. Friede Schwedens mit Polen, dem Kaiser und Brandenburg zu Oliva 1660. §. 96. Schwedens mit Dänemark zu Coppenhagen 1660. §. 97. Schwedens mit Rußland zu Cardis 1661. §. 98. Rußlands mit Polen erst 1667. §. 99.

III. Abschnitt von 1660 bis 1700.

Zustand Europens um das Jahr 1660. §. 100–109.

1. Staatshändel im Süden, Westen und Norden von Europa.

A. Von 1660 bis 1679.

Fortsetzung des Kriegs Spaniens gegen Portugal bis 1668. §. 110. Krieg Englands wider Holland 1665. §. 111. Friede zu Breda 1667. §. 112. Ansprüche Frankreichs auf die spanischen Niederlande seit 1667. §. 113. Diesen entgegengesetzte Tripleallianz 1668. §. 114. Aachner Friede §. 115. Französischer Einfall in die vereinigten Niederlande 1672, von England unterstützt §. 116. Bündnisse gegen Frankreich, Friede mit England 1674. §. 117. Reichskrieg und Allianz wider Frankreich, dann auch wider Schweden §. 118.

§. 118. Friedensunterhandlungen zu Nimwegen §. 119. Friede daselbst zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden §. 120. Frankreichs und Spaniens §. 121. Frankreichs mit dem Reich §. 122. Krieg Schwedens wider Brandenburg, das Reich, Dänemark, Holland und Spanien seit 1674. §. 123. Friede Schwedens mit dem Reich und seinen übrigen Feinden §. 124. 1. Reichsfriede mit Schweden zu Nimwegen §. 125. 2. Frankreichs und Schwedens Friede mit Braunschweig, Celle und Wolfenbüttel §. 126. 3. Frankreichs Friede mit Münster §. 127. 4. Schwedens Friede mit Münster §. 128. 5. Frankreichs und Schwedens Friede mit Churbrandenburg zu St. Germainen Laye §. 129. Friede Dänemarks 1. mit Frankreich zu Fontainebelau §. 130. 2. mit Schweden zu Lunden §. 131. Friede Schwedens mit den vereinigten Niederlanden zu Nimwegen §. 132. Schwedens Aussöhnung mit Spanien §. 133.

B. Von 1679 bis 1697.

Neuer Krieg Frankreichs wider Spanien und das Reich §. 143. 20jähriger Waffenstillstand 1684. §. 135. Neue Händel mit Frankreich §. 136. Große Allianz wider Frankreich zwischen England, Holland, Oestreich, Savoyen und Spanien §. 137. Seekrieg §. 138. Landkrieg in Deutschland, den Niederlanden und Spanien §. 139. Krieg in Italien; Friede mit Savoyen 1696. §. 140. Friedenscongreß zu Ryßwick §. 141. Friede Frankreichs 1697. 1. mit den vereinigten Niederlanden §. 142. 2. mit England §. 143. 3. mit Spanien §. 144. 4. mit Kaiser und Reich §. 145.

2. Händel der Pforte mit den christlichen Mächten Europens 1660 bis 1700.

Kriege wider Ungern, Venedig und Polen bis 1676. §. 146. Neue Kriege der Pforte wider Oestreich, Venedig

und Rußland §. 147. Carlowitzer Friedensschlüsse mit Oestreich und mit Venedig 1699, mit Rußland 1700. §. 148.

IV. Abschnitt von 1700 bis 1740.

Zustand Europens um das Jahr 1700. §. 149-159.

I. Von 1700 bis 1721.

A. Im Süden und Westen. Streit über die spanische Erbfolge bis zum Beitritt Spaniens zur Quadruple-Allianz 1720.

Prätendenten für die spanische Erbfolge §. 160. Unterhandlungen zu Madrit §. 161. Erster und zweiter Partage-Tractat §. 162. Testament Carls II. §. 163. Anerkennung Philipps von Anjou. Bündnisse Frankreichs §. 164. Große Allianz und Ausbruch des Kriegs wider Frankreich und Spanien §. 165. Feldzug von 1702. §. 166. In Italien und Deutschland 1703. 1704. §. 167. In Svanien, Italien und den Niederlanden 1704—1706. §. 168. Feldzüge von 1707. 1708. §. 169. Vergebliche Unterhandlungen zu Mordyck und Gertruydenberg; Frankreichs Demüthigung §. 170. Plötzlicher Wechsel des Kriegsglücks und des brittischen Staatssystems. Präliminarien mit England §. 171. Friedenscongreß zu Utrecht §. 172. 173. Friede Frankreichs a. mit Großbritannien §. 174. b. mit Portugal §. 175. c. mit Preußen §. 176. d. mit Savoyen §. 177. e. mit den vereinigten Niederlanden §. 178. Friede Spaniens a. mit Großbtitannien §. 179. b. mit Savoyen §. 180. Friede Frankreichs mit dem Kaiser zu Rastatt, mit Kaiser und Reich zu Baden §. 181. Friede Spaniens a. mit den vereinigten Niederlanden §. 182. b. mit Portugal §. 184. Barriere-Tractat zwischen der Republik der vereinigten Niederlande, Oestreich und Großbritannien §. 185. Verändertes Staatssystem in Frankreich §. 186. Neue Plane Spaniens mit Italien §. 187. Friedensproject Frankreichs

und

und Englands 1717. §. 188. Quadruple-Allianz 1718. §. 189. Ausbruch des Kriegs Spaniens wider Frankreich und Großbritannien §. 190. Beitritt Spaniens zu der Quadruple-Allianz 1720. §. 191.

B. Nordischer Krieg 1700 bis zum Nystädter Frieden 1721.

Ausbruch des nordischen Kriegs; Friede zu Travendahl 1700. §. 192. Krieg Schwedens gegen Polen und Rußland; Friede zu Altranstädt 1706. §. 193. Schwedens Krieg gegen Rußland bis zur Schlacht bei Pultawa 1709. §. 194. Neuer Bruch Augusts und Friedrichs IV. §. 195. Haager Concert §. 196. Eroberung der schwedischen Reichslande §. 197. Drei Kriege der Türken wider Rußland zum Vortheil Carls XII. §. 198. Schweden geräth auch in Krieg mit Preußen und Braunschweig-Lüneburg §. 199. Veränderung des Staatssystems im Norden §. 200. Conferenzen zu Aaland; Tod Carls XII. 1718. §. 201. Verändertes Staatssystem Schwedens im Inneren und Aeußeren §. 202. Friede Schwedens a. mit Churbraunschweig-Lüneburg zu Stockholm §. 203. b. mit Preußen daselbst §. 204. c. mit Dänemark zu Friedrichsburg §. 205. d. mit Rußland zu Nystadt 1721. §. 206. e. mit Polen §. 207.

C. Händel mit der Pforte 1714 bis 1720.

Krieg der Pforte gegen Venedig und den Kaiser seit 1714. §. 208. Congreß zu Passarowitz §. 209. Friede daselbst von der Pforte a. mit dem Kaiser auf 20 Jahr §. 210. b. Mit Venedig 1718. §. 211. c. Ewiger Friede mit Rußland zu Constantinopel 1720. §. 212.

2. Von 1721 bis 1740.

A. Von 1721 bis 1731.

Congreß zu Cambray bis 1725. §. 213. Friede, Allianz und Handelstractat Spaniens mit Oestreich zu Wien 1725. §. 214.

§. 214. Friede Spaniens mit dem deutschen Reiche daselbst §. 215. Hannöverische Allianz der Wiener entgegengesetzt §. 216. Ausbruch des Kriegs §. 217. Hemmung des Kriegs durch die Verträge von 1727. 1728. §. 218. Congreß zu Soissons; Tractat zu Sevilla 1729. §. 219. Wiener Allianz zwischen dem Kaiser und Großbritannien, der das Reich, Holland und Spanien beitreten 1731. §. 220.

B. Von 1731 bis 1740.

1. Im Norden, Süden und Westen bis 1740.

Polnische Königswahl 1733 und daraus entstandener Krieg §. 221. Schicksale der Kroncompetenten in Polen §. 222. Schicksale des Kriegs am Rhein 1733 — 1735. §. 223. Schicksale des Kriegs in Italien 1733 — 1735. §. 224. Unterhandlungen und Friedenspräliminarien zu Wien 1735. §. 225. Wiener Definitivfriede 1738. §. 226.

2. Im Osten mit der Pforte bis 1739.

Ausbruch des Kriegs der Pforte gegen Rußland und Oestreich §. 227. Feldzug und Unterhandlungen von 1737. §. 228. Feldzug und Unterhandlungen von 1738. §. 229. Feldzug von 1739. §. 230. Belgrader Friedenscongreß a. Präliminairfriede mit Oestreich §. 231. b. Unterhandlungen mit Rußland §. 232. c. Definitivfriede zwischen Oestreich und der Pforte zu Belgrad auf 27 Jahre §. 233. d. Ewiger Friede zwischen Rußland und der Pforte zu Belgrad §. 234.

V. Abschnitt von 1740 bis 1784.

Zustand Europens um das Jahr 1740. §. 235-249.

1. Von 1740 bis zum Aachner Frieden 1748.

A. Von 1740 bis 1742.

Ausbruch des Kriegs zwischen Großbritannien und Spanien seit 1739. §. 250. Streit über die östreichische Erbfolge

folge §. 251. Ausbruch des ersten schlesischen Kriegs §. 252. Frankreichs Plan der Zertheilung der östreichischen Monarchie und Bündnisse mit Baiern u. s. f. §. 253. Ausbruch des französisch-baierschen Kriegs wider Oestreich. Wahl Carls VII. §. 254. Erste Wendung des Kriegsglücks für Oestreich gegen Baiern §. 255. Verändertes System in England zum Vortheil Oestreichs §. 256. Fortgang und Ende des ersten schlesischen Kriegs §. 257. Präliminairfriede zwischen Oestreich und Preußen zu Breslau; Definitivfriede zu Berlin §. 258.

B. Von 1742 bis 1744.

Fortgang des französisch-baierschen Kriegs wider Oestreich §. 259. Krieg in Italien §. 260. (Krieg und Friede Schwedens mit Rußland §. 270.)

C. Von 1744 bis 1745.

Bruch Frankreichs mit England und Oestreich §. 261. Ausbruch des zweiten schlesischen Kriegs §. 262. Fortsetzung des französisch-bairischen Kriegs gegen Oestreich und dessen Alliirte §. 263. Friede mit Baiern zu Füßen §. 264. Fortsetzung und Ende des zweiten schlesischen Kriegs §. 265. Friedensschlüsse Preußens mit Sachsen und Oestreich zu Dresden 1745. §. 266.

D. Von 1745 bis 1748.

Fortsetzung des Kriegs in Italien §. 267. Seekrieg §. 268. Fortsetzung und Ende des Kriegs in den Niederlanden. Staatsveränderung in Holland §. 269. Rußlands Allianz mit Oestreich und spätere Theilnahme an den östreichischen Erbfolge-Krieg §. 270. Aachner Friedensunterhandlungen §. 271. Definitivfriede zu Aachen 1748. §. 272.

2. Von 1749 bis 1763.

Veränderung des politischen Systems nach dem Aachner Frieden §. 273. Amerikanische Händel zwischen Frankreich und England. Ausbruch des Kriegs 1755. §. 274. Bündnisse Großbritanniens mit Preußen; Frankreichs mit Oest-

reich und Rußland §. 275. Ausbruch des Kriegs in Deutschland §. 275. Feldzug von 1757. Convention zu Kloster-Zeven §. 276. Rückzug der Russen; Schlacht bei Roßbach; Aufruf der Convention zu Kloster-Zeven §. 277. Feldzüge von 1758. 1759. §. 278. Seekrieg bis 1759. §. 279. Schicksale des Kriegs zu Lande und zur See 1760. §. 280. Fruchtlose Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien 1761. Spanien und Portugal werden in den Krieg mit verwickelt §. 281. Landkrieg 1761; Tod Elisabeths; Friede Preußens mit Rußland und Schweden 1762. §. 282. Landkrieg 1762. §. 283. Seekrieg 1761. 1762. §. 284. Friedensunterhandlungen mit England §. 285. Definitivfriede zu Paris 1763. §. 286. Friedensunterhandlungen mit Preußen §. 287. Friede zwischen Preußen und Oestreich zu Hubertsburg 1763. §. 288. Friede zwischen Preußen und Churſachſen zu Hubertsburg 1763. §. 289.

3. Von 1763 bis 1784.

Einfluß des 7jährigen Kriegs auf das politische System von Europa §. 290.

a. Polnische Händel und Theilung; Türkenkrieg bis 1774.

Händel in Polen; Ausbruch des Kriegs der Pforte gegen Rußland §. 291. Feldzüge von 1769 bis 1771. §. 292. Anlaß zur ersten polnischen Theilung §. 293. Cessions-Verträge Polens mit Oestreich, Rußland und Preußen §. 294. Fruchtlose Congresse Rußlands mit der Pforte; schwedische Revolution; dänische Allianz §. 295. Fortgang und Ende des Türkenkriegs §. 296. Friede zu Kutschuck Kainardge 1774. §. 297. Händel des Pabsts mit den Bourbonen 1768. Aufhebung des Jesuiterordens 1773. §. 298.

b. Nord-

b. Nordamerikanische Revolution und Seekrieg bis zu den Friedensschlüssen von 1783. 1784.

Mißhelligkeiten Großbritanniens mit Frankreich und Spanien bis zum Ausbruch der Unruhen in den nordamerikanischen Colonien §. 299. Ursprung der nordamerikanischen Revolution §. 300. Ausbruch des Kriegs in Nordamerika bis 1776. §. 301. Veränderte Wendung des Kriegs 1777. §. 302. Ausbruch des Kriegs Großbritanniens wider Frankreich und Spanien §. 303. Seekrieg 1779. 1780. §. 304. System der bewaffneten Neutralität; Großbritannien bleibt ohne Alliirte, und bekommt einen neuen Feind an Holland §. 305. Seekrieg 1781; Gang des nordamerikanischen Kriegs §. 306. Fortgang des Seekriegs 1782. §. 307. Friedensunterhandlungen §. 308. Präliminair- und Definitivfriede zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika §. 309. Präliminair- und Definitivfriede zwischen Großbritannien und Frankreich §. 310. Präliminair- und Definitivfriede zwischen Großbritannien und Spanien §. 311. Präliminair- und Definitivfriede zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden §. 312.

c. Bairischer Erbfolge-Krieg 1778. 1779.

Ansprüche auf die bairische Erbfolge §. 313. Ausbruch des Kriegs zwischen Preußen und Oestreich §. 314. Fortgang und Ende des Kriegs §. 315. Teschner Friedensschluß 1779. §. 316.

d. Händel zwischen Rußland und der Pforte 1774 bis 1784.

Händel Rußlands mit der Pforte nach 1774. §. 317. Friede und Freundschaftstractat 1784. §. 318.

VI. Abschnitt von 1784 bis 1802.

Zustand Europens um das Jahr 1784. §. 319-327.

1. Von 1784 bis 1787.

Protest des Austauschs Baierns gegen die Niederlande; Fürstenbund §. 328. Streitigkeiten Oestreichs mit den vereinigten Niederlanden; Convention von 1785. §. 329. Innere Unruhen in den vereinigten Niederlanden bis zur Revolution im Sept. 1787; verändertes Staatssystem Hollands §. 330. Anfang der Unruhen in Belgien §. 331.

2. Von 1787 bis 1795.

A. Krieg der Kaiserhöfe wider die Pforte bis zu den Friedensschlüssen von Sistowa und Jassy 1787—1792.

Ausbruch des Kriegs der Pforte wider Rußland, späterhin auch wider Oestreich §. 332. Feldzüge von 1788 bis 1790. §. 333. Krieg Schwedens wider Rußland, dem Dänemark anfangs Hülfe leistet; Einmischung dritter Mächte §. 334. Unterhandlungen mit Oestreich zu Reichenbach §. 335. Friede zwischen der Pforte und Oestreich zu Sistowa 1791. §. 336. Friede Schwedens mit Rußland zu Werelä 1790. §. 337. Unterhandlungen mit Rußland §. 338. Friede zu Jassy §. 339.

B. Anfang der französischen Revolution und des Revolutionskriegs von 1789 bis zum Basler Frieden mit Preußen 1795.

Gleichzeitige Revolution in Frankreich und Polen §. 340. Innere Revolution in Frankreich §. 341. Pillnitzer Convention §. 342. Ausbruch des französischen Kriegs wider Oestreich und das Reich §. 343. Ausbruch des Kriegs wider England, Holland und Spanien §. 344. Erste Coalition wider Frankreich §. 345. Feldzüge in den Niederlanden und am Rhein 1793. 1794. Ueberwältigung Hollands §. 346.

§. 346. Friedensunterhandlungen mit Preußen §. 347. Friede mit Preußen zu Basel 5. April, und Convention vom 17. Mai 1795. §. 348. Seekrieg bis 1795. §. 349.

C. Revolution in Polen, zweite und dritte polnische Theilung 1788—1795.

Revolution in Polen; Constitution von 1791. §. 350. Verträge über die zweite polnische Theilung §. 351. Neue Insurrection in Polen; Veranlassung zur dritten Theilung §. 352. Verträge der drei Mächte über die Auflösung Polens 1795—1797. §. 353.

3. Von 1795 bis 1797.

Fortgang des französischen Revolutionskriegs bis zum Frieden von Campo Formio.

Friede und Bündniß Frankreichs mit der Republik der vereinigten Niederlande 1795. §. 354. Friede Frankreichs mit Spanien zu Basel 1795. §. 355. Feldzüge in Deutschland 1795. 1796. §. 356. Entscheidender Feldzug in Italien 1796. §. 357. Fruchtlose Unterhandlung Großbritanniens mit Frankreich 1796. §. 358. Unterhandlung Oestreichs mit Frankreich; Präliminarien von Leoben §. 359. Neue Unterhandlungen Frankreichs mit Großbritannien und anderen Mächten, fruchtlos seit dem 18. Fructidor §. 360. Friede zwischen Frankreich und Oestreich zu Campo Formio §. 361.

4. Von 1797 bis 1802.

Fortgang und Ende des französischen Revolutionskriegs bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens.

Congreß zu Rastatt; Revolution der Schweiz; Zug nach Egypten §. 362. Entstehen der zweiten Coalition wider Frankreich §. 363. Wiederausbruch des Kriegs; Ende des Rastatter Congresses §. 364. Anfängliches Kriegsglück der coalisirten Mächte §. 365. Veränderte Wendung in der

Schweiz,

Schweiz, in Holland und Frankreich; Revolution vom 18. Brümaire §. 366. Gänzliche Wendung des Kriegsglücks nach der Bataille von Marengo; Friedensunterhandlungen Oestreichs §. 367. Friede Frankreichs mit Oestreich und dem Reich zu Lüneville §. 368. Fortgang des Seekriegs wider Großbritannien; Zwischenspiel der nordischen Allianz §. 369. Präliminarien Frankreichs mit England zu London; Friedensschlüsse mit anderen Mächten §. 370. Friede zu Amiens zwischen Großbritannien auf der einen, und Frankreich, Spanien und der batavischen Republik auf der andern Seite §. 371. Definitivfriede Frankreichs mit der Pforte §. 372. Schluß §. 373.

Vers

Verbesserungen.

Seite 45. §. 60. Zeile 16. statt Kinder ließ Länder.
— 53. §. 72. Zeile 6. statt Gubriant ließ Guebriant
— 61. Z. 3. statt Regierung ließ Regierungs
— 71. Z. 8. statt dieser ließ dritter
— 125. §. 161. not.***) Z. 2. statt Froy lan ließ Froylan
— — — — 4. statt fuvo ließ tuvo
— 139. Z. 4. statt am Munde l. an der Mündung
— 158. §. 192. Z. 5. statt hatten l. hatte
— 164. §. 198. Z. 17. statt erklärte l. kündigte
— 176. §. 210. Z. 3. statt der Bannat l. das Bannat
— 182. §. 214. Z. 9. statt der Verträge von Spanien, die
l. der Verträge, von Spanien die
— — — letzte Zeile st. 51 Kriegsschiffe l. 15 Kriegsschiffe
— 192. §. 224. Z. 13. statt öffnet l. öffnete
— 199. Z. 4. statt jedoch, als die l. jedoch die
— 209. letzte Zeile st. Gleichgewicht l. Gewicht
— 220. §. 251. Z. 2. statt zwar l. anfangs
— 256. nach §. 280. füge hinzu: *) Koch table et recueil
T. II. p. 121. 125.
— 262. nach Z. 12 füge hinzu: d. in Europa
— 270. Z. 19. statt hielt l. hielten
— 272. Z. 3. statt Lescinsky l. Poniatowsky
— — Z. 17. statt Schleük l. Schluck
— 276. **) Z. 2. zu Anfang statt p. 135. l. p. 110.
— 320. **) Z. 1. statt 1784. l. 1788.
— 321. §. 335. Z. 10. statt dem er l. denen er

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gedruckt bei Johann Friedrich Röwer in Göttingen.

Göttinger
Stadtbibliothek
Mathematik